



Grossratsprotokoll Februarsession 2025

GRP 4 | 2024/2025

Session vom 10. Februar 2025
bis 12. Februar 2025

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Februarsession 2025

Vizepräsidentin	Präsidentin	Aktuariat
Favre Accola Valérie	Hofmann Silvia	Barandun Patrick Beeli Laura Meier Gian-Reto

Regierung				
Peyer Peter	Bühler Martin	Caduff Marcus	Maissen Carmelia	Parolini Jon Domenic

Stimmenzählende		
Messmer-Blumer Maya	Hoch Bettina	von Tschamer Johann-Baptista

Grass Walter	Heim Martin
-----------------	----------------

Gort Thomas	Koch Jan
----------------	-------------

Krättli	Rauch
Ronny	Reto

Butzerin Martin	Menghini-Inauen Gabriela	Hefti Benjamin
--------------------	-----------------------------	-------------------

Sgier Martin	Casutt Renatus	Brenn Nico Stv.

Brandenburger-Caderas	Metzger	Cortesi	Weber
Agnes	Stefan	Mario	Ruedi

Adank	Morf	Berthod	Dürler
Sandra	Christian	Martin	Heinz

Stocker Nicola	Candrian Martin	Städler Duosch Stv.	Della Cà Pietro

Luzio	Thür-Suter	Rodigari
Fabio	Andrea	Jürg

Ambuni-Fravi	Caviezel	Jochum	Bundi
Nadia Stv.	Tarziusius	Giovanni	Hanspeter
Ueli...	...	...	...

Holzinger-Loretz	Schulz	Censi
Anna-Margreth	Felix	Samuele
Stiffler	Kocher	Natter

Günther	Kocher	Walter
Vera	Christine	Werner
Praffli	Michael	

Michael	Michael Maurizio
Claus	

Bruno W.	
Zindel	

Andreas Stv.		Kienz
--------------	--	-------

Danuser Géraldine	Kappeler Jürg
----------------------	------------------

Rageth Simon	Saratz Cazin Nora
-----------------	----------------------

von Ballmoos Walter	Oesch Laura
------------------------	----------------

Cahenzli-Philipp Erika	Bischof Xenia	Bavier Gaudenz
---------------------------	------------------	-------------------

Kreiliger Martin	Schläpfer Daniel	Zindel Dominik Stv.

Baselgia	Pajic	Nicolay	Hermie
Beatrice	Pascal	Selina	Patricia Stv.

Bluvol	Gredig	Atanes	Horrer
Andrin Stv.	Simon	Manuel	Lukas Stv.

Müller	Mazzetta	Mächler	Preisig
Julia	Anita	Jürg Stv.	Franziska

Biert	Bachmann	Rutishauser	Dietrich
Aita	Walter	Renate	Silvio
Christoph	Manfred	Walter	Christoph

Mani Seraina	Walser Stefan	Degiacomi Patrik
Canan	Binkert	Disseler, Hans

Gansner Nina	Binkert Martin	Biscuin Jorg Silvia
Caluori	Kohler	Enn

Koniet Erich	Lpp René
Föhn	Heini

Sepp	Jürg
	Michael

Gian
Brunold

Kevin

Kienz Rico	Hartmann Walter	Beeli Martina	Said Bucher Jasmine	Orlik Helena
---------------	--------------------	------------------	------------------------	-----------------

Mittner Norbert	Berweger Markus	Berther Clemens	Sigron Elisabeth Stv.	Ulber Gaby	Haltiner Gian-Andrea	von Wyl Ruth Stv.	Derungs Gian Andris
--------------------	--------------------	--------------------	--------------------------	---------------	-------------------------	----------------------	------------------------

Kasper Christian	Altmann Yvonne	Hohl Oliver	Furger Piera	Spagnolatti Rosanna	Righetti Eleonora	Collenberg Fabian	Schneider Tino	Zanetti Livio	Zanetti Aita	Bettinaglio Martin
---------------------	-------------------	----------------	-----------------	------------------------	----------------------	----------------------	-------------------	------------------	-----------------	-----------------------

Wieland Martin	Loi Bruno	Loepfe Reto	Tomaschett Maurus	Sax Ernst	Danuser Kenneth	Lamprecht Rico	Cramer Reto
-------------------	--------------	----------------	----------------------	--------------	--------------------	-------------------	----------------

Geschäftsverzeichnis für die Februarsession 2025 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
2. Fragestunde

II. Wahlen

1. Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)
2. Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Totalrevision des Kantonalen Datenschutzgesetzes (Botschaften Heft Nr. 9/2024-2025, S. 495)
2. Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) - Anpassung an harmonisiertes Bundessteuerrecht (Botschaften Heft Nr. 10/2024-2025, S. 631)
3. Bericht und Antrag der PK zum Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats GR
4. Nachtragskredite

IV. Aufträge

1. Auftrag Bisculm Jörg betreffend Verbesserung der Versorgungslage der ME/CFS- und Long-Covid-Betroffenen im Kanton Graubünden (GRP 2/2024-2025, S. 134)
2. Auftrag Crameri betreffend Umsetzung RPG II (GRP 1/2024-2025, S. 19)
3. Auftrag Derungs betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für Deponien und Materialabbau (GRP 1/2024-2025, S. 18)
4. Auftrag Horrer betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen (GRP 1/2024-2025, S. 21)
5. Kommissionsauftrag KJS betreffend Überprüfung und Optimierung der kantonalen Justiz auf erstinstanzlicher Ebene (Erstunterzeichner Claus) (GRP 2/2024-2025, S. 133)

V. Anfragen

1. Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung zeitnaher Erreichbarkeit von Gebäereinrichtungen in Graubünden (GRP 1/2024-2025, S. 18)
2. Anfrage Cahenzli-Philipp (Untervaz) betreffend Betreuungsplätze in Pflegefamilien (GRP 1/2024-2025, S. 17)
3. Anfrage Casale betreffend Bildung eines Fonds für die geschichtliche Aufarbeitung kritischer Geschehnisse in den Bündner Regionen/Talschaften (GRP 1/2024-2025, S. 20)
4. Anfrage Danuser (Chur) betreffend Prävention menschenfeindlicher Einstellungen und Jugendarbeit (GRP 1/2024-2025, S. 20)
5. Anfrage Lamprecht betreffend Vorreiterrolle des Kantons in der Gemeinschaftsgastronomie (GRP 2/2024-2025, S. 134)
6. Anfrage Mazzetta betreffend PFAS-Belastungen in Graubünden (GRP 2/2024-2025, S. 135)
7. Anfrage Nicolay (Bever) betreffend gemeinsame Spitalplanung von Bund und Kantonen (GRP 2/2024-2025, S. 132)
8. Anfrage Tomaschett betreffend Tempo 50 auf der Umfahrungsstrasse Laax (GRP 1/2024-2025, S. 19)
9. Anfrage Wilhelm betreffend Auswirkungen des bundesrätlichen Abbauprogramms auf Graubünden als Bergkanton (GRP 2/2024-2025, S. 132)

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 10. Februar 2025
Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll: Patrick Barandun
Stellvertretung: Ambühl-Fravi Nadia, Masein für Rüegg Thomas, Thusis
Bluvol Andrin, Davos Dorf für Walser Stefan, Davos Platz
Brenn Nico, Fanas für Roffler Thomas, Grüsch
Hermle Patricia, Malans für Rusch Nigg Carolina, Malans
Horner Lukas, Chur für Kaiser Nora, Chur
Mächler Jürg, Schiers für Bardill Lukas, Schiers
Sigron Elisabeth, Vaz/Obervaz für Bergamin Luana, Lenzerheide/Lai
Städler Duosch, Zernez für Lehner Reto, Zernez
von Wyl Ruth, Chur für Maissen Sandra, Chur
Zindel Andreas, Maienfeld für Kuoni Christof, Maienfeld
Zindel Dominik, Igis für Rettich Tobias, Chur
Präsenz: anwesend: 118 Mitglieder
entschuldigt: Censi, Danuser (Cazis)
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Totalrevision des Kantonalen Datenschutzgesetzes (Botschaften Heft Nr. 9/2024-2025, S. 495)

Präsident der Kommission
für Justiz und Sicherheit: Claus
Regierungsvertreter: Peyer

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **I.**

Der Erlass «Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG)» BR 171.100 wird als neuer Erlass publiziert.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Bearbeiten von Personendaten**Art. 7**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 3

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Crameri, Derungs, Metzger, Oesch, Spagnolatti, Stocker, Wieland; Sprecher: Claus [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Pajic, Rusch Nigg [Kommissionsvizepräsidentin]; Sprecher: Pajic)

Streichen

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 96 zu 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 10 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Pflichten des verantwortlichen öffentlichen Organs

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. Rechte der betroffenen Person**Art. 24**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28 Abs. 1 bis 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28 neuer Absatz

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Absatz wie folgt:

⁴ **Sofern das öffentliche Organ über keine eigene Regelung zur Erhebung einer Gebühr verfügt, gilt die Verordnung über die Kosten in Verwaltungsverfahren sinngemäss.**

Angenommen

Art. 28 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

5. Aufsicht**Art. 30 Abs. 1**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neue Litera wie folgt:

Der Aufsicht der Aufsichtsstelle unterstehen nicht:

- a) Datenbearbeitungen in hängigen Verfahren der Zivil- und Strafrechtspflege;
- b) Datenbearbeitungen in hängigen Verfahren der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit;
- c) **der Grosse Rat und seine Ratsorgane.**

Angenommen

Art. 31 Abs. 1 bis 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31 Abs. 4*a) Antrag Kommission*

Ändern wie folgt:

Die Regierung übt die Aufsicht über die Aufsichtsstelle aus. ~~Sie kann ihr im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Befugnisse Weisungen erteilen.~~

b) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 91 zu 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Art. 31 Abs. 5 und 6*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 32 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 32 neuer Absatz**

a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Metzger, Pajic, Rusch Nigg [Kommissionsvizepräsidentin], Stocker; Sprecher: Claus [Kommissionspräsident]) und Regierung

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Crameri, Derungs, Oesch, Spagnolatti, Wieland; Sprecher: Crameri)

Einfügen neuer Absatz wie folgt:

² **Die Amtszeit beträgt maximal 12 Jahre, in begründeten Fällen 16 Jahre.**

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 86 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 32 Abs. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 33***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 34***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

6. Straf- und Übergangsbestimmungen**Art. 40**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 41

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

1. Der Erlass «Bürgerrechtsgesetz des Kantons Graubünden (KBüG)» BR 130.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 24 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Der Erlass «Gesetz über die Einwohnerregister und weitere Personen- und Objektre-gister (Einwohnerregistergesetz, ERG)» BR 171.200 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 32 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Der Erlass «Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EGzZPO)» BR 320.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

4. Der Erlass «Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO)» BR 350.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 36 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

5. Der Erlass «Gesetz über die Finanzaufsicht (GFA)» BR 710.300 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 20 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Der Erlass «Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG)» BR 171.100 (Stand 1. Januar 2025) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

*Schlussabstimmung***2. die 2,2 Vollzeitstellen der Aufsichtsstelle Datenschutz zur Stärkung der Aufsichtsstelle vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung auszunehmen;**

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Derungs, Oesch, Pajic, Rusch Nigg [Kommissionsvizepräsidentin], Spagnolatti, Wieland; Sprecher: Claus [Kommissionspräsident]) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Metzger, Stocker; Sprecher: Stocker) die 2,2 Vollzeitstellen der Aufsichtsstelle Datenschutz zur Stärkung der Aufsichtsstelle **nicht** vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung auszunehmen;

2. Der Grosse Rat nimmt die 2,2 Vollzeitstellen der Aufsichtsstelle Datenschutz zur Stärkung der Aufsichtsstelle mit 83 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung aus.

3. der Totalrevision des Kantonalen Datenschutzgesetzes zuzustimmen.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

3. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Kantonalen Datenschutzgesetzes mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

2. Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) – Anpassung an harmonisiertes Bundessteuerrecht (Botschaften Heft Nr. 10/2024-2025, S. 631)

Präsident der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben:
Regierungsvertreter:

Hohl
Bühler

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung***I.**

Der Erlass «Steuergesetz für den Kanton Graubünden» BR [720.000](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21c Abs. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32 Abs. 1 bis 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 74 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 81 Abs. 1, Abs. 3, Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 97 Abs. 1^{bis}, Abs. 2^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 129 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Sie kann alle oder einzelne Bestimmungen rückwirkend in Kraft setzen.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 11. Februar 2025 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend: 119 Mitglieder
entschuldigt: Censi
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Auftrag Crameri betreffend Umsetzung RPG II

Erstunterzeichner: Crameri
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Crameri

Die Unterzeichnenden beauftragen vor diesem Hintergrund die Regierung, rasch möglichst die planerischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die neuen Instrumente des Raumplanungsrechts des Bundes vollumfänglich auszuschöpfen und zu nutzen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Crameri

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 93 zu 0 Stimmen bei 24 Enthaltungen.

2. Auftrag Horrer betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen

Erstunterzeichner: Horrer
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Horrer

Die Regierung wird beauftragt, den Rahmenverpflichtungskredit «Systemrelevante Infrastrukturen» gemäss GWE Art. 18 Abs. 2 per sofort um 35 Millionen Franken aufzustocken.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat auf den nächstmöglichen Zeitpunkt hin eine Botschaft zur bedarfsgerechten Äufnung des RVK «Systemrelevante Infrastrukturen» zu unterbreiten.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 107 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

3. Anfrage Cahenzli-Philipp (Untervaz) betreffend Betreuungsplätze in Pflegefamilien

Erstunterzeichnerin: Cahenzli-Philipp
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Cahenzli-Philipp
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Tomaschett betreffend Tempo 50 auf der Umfahrungsstrasse Laax

Erstunterzeichner: Tomaschett
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Tomaschett
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

5. Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung zeitnaher Erreichbarkeit von Gebäreinrichtungen in Graubünden

Erstunterzeichnerin: Bischof
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Bischof
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

6. Anfrage Danuser (Chur) betreffend Prävention menschenfeindlicher Einstellungen und Jugendarbeit

Erstunterzeichnerin: Danuser (Chur)
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Auftrag Derungs betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für Deponien und Materialabbau

Erstunterzeichner: Derungs
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Derungs

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Maximale Ausnutzung des Handlungsspielraums:

Die Regierung und die betroffenen Ämter sollen in der Ausführung und Praxis der bestehenden Gesetze alle möglichen Spielräume nutzen. Dabei soll die Regierung aufzeigen, wo und wie diese Spielräume auf kantonaler Ebene erweitert werden könnten.

2. Erleichterungen auf kantonaler Gesetzesebene:

Die Regierung soll prüfen und darlegen, in welchen Bereichen auf kantonaler Ebene gesetzgeberische Anpassungen möglich sind, um die Rahmenbedingungen für Deponien und Materialabbau zu erleichtern. Darauf basierend soll die Regierung dem Grossen Rat konkrete Gesetzesvorschläge unterbreiten, die den dezentralen Betrieb von Deponien und Materialabbaugebieten fördern.

3. Einflussnahme auf Bundesebene:

Die Regierung soll aufzeigen, in welchen Bereichen auf Bundesebene Änderungen notwendig sind, um die spezifischen Bedürfnisse des Kantons Graubünden besser zu berücksichtigen. Die Regierung wird beauftragt, sich aktiv bei den zuständigen Bundesämtern, den Bündner Bundesparlamentariern sowie anderen relevanten Institutionen und Gremien einzubringen, um notwendige Gesetzesänderungen auf Bundesebene anzustossen.

Antrag Regierung

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag betreffend den Punkt 1 zu überweisen und als erledigt abzuschreiben, betreffend den Punkt 2 abzulehnen und betreffend den Punkt 3 wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, anlässlich der nächsten jährlichen Besprechung mit der Direktion des BAFU die Bewilligungspraxis für Unterschreitungen der Mindestgrösse von Typ A Deponien zu besprechen, mit dem Ziel, allfälliges Optimierungspotenzial für spezielle Situationen zu identifizieren.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Derungs und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Derungs mit 74 zu 28 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Derungs mit 76 zu 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

8. Anfrage Casale betreffend Bildung eines Fonds für die geschichtliche Aufarbeitung kritischer Geschehnisse in den Bündner Regionen/Talschaften

Sprecher: Mächler
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Mächler

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 11. Februar 2025 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend: 119 Mitglieder
entschuldigt: Censi
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Wilhelm betreffend Auswirkungen des bundesrätlichen Abbauprogramms auf Graubünden als Bergkanton

Zweitunterzeichnerin: Nicolay
Regierungsvertreter: Bühler

Antrag Nicolay
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Anfrage Lamprecht betreffend Vorreiterrolle des Kantons in der Gemeinschaftsgastronomie

Erstunterzeichner: Lamprecht
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Lamprecht
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Kommissionsauftrag KJS betreffend Überprüfung und Optimierung der kantonalen Justiz auf erstinstanzlicher Ebene (Erstunterzeichner Claus)

Erstunterzeichner: Claus
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag KJS

Die KJS beauftragt hiermit die Regierung, binnen Jahresfrist einen Bericht betreffend die Optimierung der Organisation der erstinstanzlichen Gerichte zu erstellen und dabei u. a. folgende Punkte in ihre Überlegungen miteinzubeziehen:

- Zuständigkeiten und Aufgaben der erstinstanzlichen Gerichte;
- Anzahl der erstinstanzlichen Gerichte;
- Besetzung der erstinstanzlichen Gerichte;
- Infrastruktur;
- Umsetzung auf die nächste Amtsperiode.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht betreffend die Optimierung der Organisation der erstinstanzlichen Gerichte vorzulegen und die sich daraus ergebenden Neuerungen auf den 1. Januar 2033 umzusetzen.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags KJS und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der KJS mit 79 zu 28 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der KJS mit 89 zu 18 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

4. Auftrag Bisculm Jörg betreffend Verbesserung der Versorgungslage der ME/CFS- und Long-Covid-Betroffenen im Kanton Graubünden

Erstunterzeichnerin:
Regierungsvertreter:

Bisculm Jörg
Peyer

Antrag Bisculm Jörg

Die Regierung wird beauftragt:

1. In Zusammenarbeit mit Fachstellen eine Übersicht der aktuellen Situation von Betroffenen mit ME/CFS, Long Covid und PVA zu erstellen und Auskunft zu geben, welche konkreten Versorgungsangebote (Kompetenzzentren, Spezialsprechstunden, weitere Anlaufstellen) im Kanton Graubünden bestehen respektive noch fehlen.
2. Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für diese spezialisierten Angebote zur Verfügung zu stellen, um den gemäss Bundesverfassung garantierten Zweck, dass jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält, zu erfüllen.
3. Sich im nationalen Rahmen (SODK, GDK, SKOS, usw.) für die Aufklärung und die Anerkennung des Krankheitsbildes ME/CFS sowie den gesetzlichen Anspruch auf IV-Leistungen einzusetzen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 76 zu 27 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

5. Anfrage Nicolay (Bever) betreffend gemeinsame Spitalplanung von Bund und Kantonen

Erstunterzeichnerin:
Regierungsvertreter:

Nicolay
Peyer

Antrag Nicolay

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Anfrage Mazzetta betreffend PFAS-Belastungen in Graubünden

Erstunterzeichnerin: Mazzetta
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Mazzetta
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.56 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Landespräsidentin: Silvia Hofmann
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 12. Februar 2025
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann / Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll:	Laura Beeli
Präsenz:	anwesend: 119 Mitglieder entschuldigt: Gredig
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

1. Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Messmer-Blumer

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 109 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Baselgia

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 111 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Bericht und Antrag der PK zum Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats GR

Vertreterin der
Präsidentenkonferenz: Hofmann

I. Eintreten *Antrag Präsidentenkonferenz*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Anträge der PK

2. einstimmig ein audiovisuelles Archiv der Grossratsdebatten gemäss Videovariante B (regulär) einzuführen;
3. mit 5 zu 2 Stimmen die Audioversion «Originalton» umzusetzen.

Abstimmung

2. Der Grosse Rat beschliesst mit 73 zu 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen, ein audiovisuelles Archiv der Grossratsdebatten gemäss Videovariante B (regulär) einzuführen.
3. Der Grosse Rat beschliesst mit 70 zu 46 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Audioversion «Übersetzung» umzusetzen.

Schluss der Sitzung: 11.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Della Cà betreffend neue Verbindungsstrasse zwischen Brusio und Viano

2025 sind 100 Jahre vergangen, seit die aktuelle Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano in das kantonale Strassennetz Graubündens aufgenommen wurde.

Die Sicherheit stand beim Bau vor 100 Jahren nicht im Zentrum der Überlegungen. Die Verbindungsstrasse, die häufig von Steinschlägen betroffen ist, wurde an einem ungeeigneten Ort gebaut – mitten in einer roten Gefahrenzone. Seither hat sich an der grundlegenden Gefahrenlage nichts geändert, und die tägliche Nutzung der Strasse durch die Anwohnenden und den öffentlichen Verkehr – allein der Schulbus befährt sie siebenmal am Tag – aber auch für Blaulichtorganisationen hat sich nur marginal verbessert.

Seit meiner Wahl in den Grossen Rat im Jahr 2018 setze ich mich für die Realisierung einer neuen Verbindung ausserhalb der aktuellen Gefahrenzone ein.

- August 2018: Fragen während der Fragestunde
- Dezember 2018: Einreichung einer Anfrage
- August 2021: Fragen während der Fragestunde
- Februar 2022: Einreichung eines Auftrags
- August 2022: Ablehnung des Auftrags durch den Grossen Rat mit einer Differenz von 10 Stimmen, da keine Machbarkeitsstudie vorlag.

Am 30. September 2024 hat der Gemeinderat von Brusio, dessen Präsident ich bin, das Ingenieurbüro HMQ AG in Thusis beauftragt, unter der Auftragsnummer 500099.0147, eine Machbarkeits-Variantenstudie für eine neue Verbindung ausserhalb der roten Gefahrenzone zu erstellen.

Aus diesem Auftrag sind zwei Varianten, genannt Variante 5b und 6b, hervorgegangen. Beide Varianten verfolgen dieselben Ziele:

- eine sichere, ganzjährig befahrbare Verbindung zwischen Brusio und Viano zu erreichen;
- die Befahrbarkeit bis und mit 4-Achs-Fahrzeugen zu ermöglichen (32 Tonnen gemäss geltenden Normen für kantonale Verbindungsstrassen);
- die Baukosten auf ein mögliches Minimum zu reduzieren, ohne allzu grosse Abstriche bei Linienführung und Komfort eingehen zu müssen.

Zu den beiden Varianten sind zahlreiche Planunterlagen erarbeitet worden.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die Planung für eine sichere Verbindung zwischen Brusio und Viano gemäss den vorhandenen Planunterlagen sofort anzugehen und den Bau der Strasse raschmöglichst zu realisieren.

Della Cà, Censi, Spagnolatti, Adank, Atanes, Bachmann, Berther, Berthod, Berweger, Binkert, Brandenburger-Caderas, Brenn, Brunold, Butzerin, Casutt, Cortesi, Cramer, Degiacomi, Dürler, Epp, Furger, Gort, Grass, Hefti, Heim, Hohl, Jochum, Kienz, Koch, Krättli, Lamprecht, Loi, Luzio, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Castasegna), Morf, Natter, Preisig, Rauch, Righetti, Saratz Cazin, Schläpfer, Sgier, Städler, Stocker, von Tscharnier, Walser, Weber, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts (Erstunterzeichner Metzger)

Am 6. März 2024 hat der Ständerat als Zweitrat der Motion von Nationalrat Peter Schilliger «Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern» zugestimmt. Der Nationalrat hatte die gleiche Motion bereits am 18. September 2023 überwiesen. Sie will im Strassenverkehrsgesetz die verschiedenen Funktionen des Strassennetzes regeln und festhalten, dass innerorts auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich Tempo 50 gilt, während auf siedlungsorientierten Strassen Tempo 30 angeordnet werden darf. Der politische Wille und auch der entsprechende Entscheid des eidgenössischen Parlamentes – und im Übrigen auch des Bundesrates – sind klar: Es besteht in Bezug auf die tendenziell zunehmende Einführung und damit schleichende Generalisierung von Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen innerorts Handlungsbedarf.

Bis zur Inkraftsetzung des nun zu revidierenden eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes sollen nun aber keine neuen Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen geplant und eingeführt werden, welche womöglich dem Sinn des revidierten Strassenverkehrsgesetzes widersprechen. Anderes wäre Geldverschwendung. Verkehrsorientierte Strassen sind in den Talschaften mit grossen Verkehrs- und Durchgangsachsen effizienter Teil des Strassennetzes und für Wirtschaft und Tourismus zentral. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im November 2024 einen gleichlautenden Auftrag aus seinen Reihen im Einverständnis der Berner Regierung überwiesen. Der Kanton Bern mit seinen Zentrumsgebieten und seinen Talschaften ist in einer vergleichbaren Situation zu unserem Kanton.

Die Mitglieder der SVP-Fraktion beauftragen deshalb die Regierung, bis zur Inkraftsetzung der aufgrund der vom Bundesparlament initiierten Revision des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes ein Moratorium für neue Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen innerorts zu verhängen. Dieses Moratorium umfasst folgende Punkte:

1. Die Planung von neuen Tempo-30-Zonen innerorts auf verkehrsorientierten Strassen wird bis zur Inkraftsetzung des revidierten Strassenverkehrsgesetzes gestoppt.
2. Finanzierungsbeschlüsse der Regierung, des Departements und des Amts für neue Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts bis zur Inkraftsetzung der Revision des Strassenverkehrsgesetzes werden keine mehr gefasst.
3. Die Umsetzung und bauliche Massnahmen für die Einrichtung von neuen Tempo-30-Zonen innerorts auf verkehrsorientierten Strassen werden bis zur Inkraftsetzung des neuen Strassenverkehrsgesetzes gestoppt, sofern es bei weit fortgeschrittenen Projekten finanziell und organisatorisch verhältnismässig ist.

Metzger, Menghini-Inauen, Grass, Adank, Berthod, Brandenburger-Caderas, Brenn, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Gort, Hefti, Heim, Koch, Krättli, Morf, Rauch, Sgier, Städler, Stocker, Weber

Fraktionsauftrag SVP betreffend eine effiziente, kostengünstige Wolfsregulierung (Erstunterzeichner Rauch)

Die Wolfsproblematik hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Die Problematik beschränkt sich je länger, je mehr nicht nur auf Wolfsrisse, sondern weitet sich immer mehr in andere Bereiche aus.

- Sicherheit: Vor kurzem wurde ein Wolfsangriff auf ein Kind bei einem abgelegenen Wohnhaus im Nachbarkanton Glarus publik.
- Landwirtschaft und Tourismus: Immer fraglicher werden auch die publizierten Berichte «Monitoring Wolfsmanagement». So werden zum Beispiel sämtliche wolfsbedingt nicht mehr bewirtschafteten Alpen darin mit keinem Wort erwähnt und dadurch x-fache Wolfsrisse, welche nicht publik werden, unter den Tisch gekehrt.
- Finanzen: Die jährlich stark steigenden Kosten zu Lasten der Steuerzahler finden keine Stabilisierung.
- Arbeitsbelastung: Nicht unerwähnt bleiben darf auch die wolfsbedingte Arbeitsbelastung der Wildhut. Gerade der Fall in der Surselva hat gezeigt, dass die Wildhut alleine kaum in der Lage ist, die Wolfsregulierung zu übernehmen. Dass eine hohe Arbeitsbelastung und lange Nachteinsätze trotz höchster Vorsicht zu Fehlabschüssen führen können, ist menschlich. Kostspielige Untersuchungen der erlegten Wölfe sind teuer, sinnlos und zeitaufwändig.

Umso wichtiger ist es, dass in Zukunft nebst der Wildhut auch die Bündner Jägerinnen und Jäger bei der Wolfsregulation besser einbezogen werden.

Die Regierung wird beauftragt:

1. Alle patentierten Bündner Jägerinnen und Jäger zur Wolfsregulierung stärker einzubeziehen und Wolfsabschüsse durch alle Personen mit gültigem Jagdpatent zu bewilligen.
2. Die Ordnungsbussen für Fehlabschüsse auf ein Minimum zu reduzieren.
3. Beim Bund eine möglichst hohe Zahl an Abschüssen zur Bewilligung einzureichen, damit der Wolfsbestand stark reduziert werden kann.
4. Die Wildhut zu entlasten und bei Nichterreichen der Abschusszahlen die Wolfsjagd für die Bündner Jägerinnen und Jäger zeitlich zu verlängern.

Rauch, Grass, Sgier, Adank, Berthod, Brandenburger-Caderas, Brenn, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Gort, Hefti, Heim, Koch, Krättli, Menghini-Inauen, Metzger, Morf, Städler, Stocker, Weber

Auftrag Bettinaglio betreffend Transformationsbeiträge für Leistungserbringer in der Bündner Gesundheitsversorgung

In der Sitzung vom 21. Januar 2025 (Protokoll Nr. 39/2025) hat die Regierung beschlossen auf die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes (BR 506.000) betreffend Liquiditätssicherung der öffentlich subventionierten Bündner Spitäler zu verzichten. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit wurde mit der Überarbeitung und der Aktualisierung des «Leitbildes zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden» beauftragt.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass dieser Regierungsbeschluss nicht ausreicht und zu viel Zeit für griffige Massnahmen verloren wird. Viele im Rahmen der Anhörung zu dieser Teilrevision eingebrachten Fragen und Anregungen bleiben vorderhand unbeantwortet.

Nebst der Anhörung haben die Diskussionen im Grossen Rat zu den Aufträgen Beeli und Wilhelm gezeigt, dass Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Spitäler notwendig sind. Aufgrund der Entwicklungen im Gesundheitswesen von stationären zu ambulanten Leistungen wäre eine weitergehende Prüfung der Strukturen und der Finanzierung aller Ge-

sundheitsorganisationen wünschenswert. Dies sind nebst den Spitälern beispielsweise Alters- und Pflegeheime, Spitex-Organisationen, Hausarzt-Gemeinschaftspraxen oder Rettungsdienste.

Es ist zu erwarten, dass die Leistungserbringer in der Gesundheitsversorgung des Kantons Graubünden vor tiefgreifenden Transformationen stehen. Diese betreffen nebst den Spitälern auch Spitex-Organisationen, Alters- und Pflegeheime, Hausarzt-Gemeinschaftspraxen, Gesundheitsregionen und Gemeinden. Die Akteure sind gefordert, Projekte (beispielsweise Strukturanpassungen, Digitalisierungsprojekte, Personalrekrutierung, Ausbildung/Weiterbildung usw.) und Investitionen in Infrastruktur (beispielsweise Neubauten, Sanierungen, Umnutzungen, Erweiterungen usw.) zu planen, zu finanzieren und umzusetzen. Da aktuell viele Gemeinden die laufenden Defizite der Spitäler zu tragen haben, ist es für sie finanziell kaum tragbar, zusätzlich noch im grösseren Umfang Projekt- beziehungsweise Investitionsbeiträge zu gewähren. Bereits heute leistet der Kanton gemäss Art. 9a, Art. 16 und Art. 31 des Krankenpflegegesetzes (BR 506.000) und dessen Verordnung (BR 506.060) Projekt- beziehungsweise Investitionsbeiträge. Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen sind jedoch nicht ausreichend, um alle Aspekte des zu erwartenden Transformationsprozesses abzudecken. Mit zusätzlichen A-fonds-perdu-Beiträgen würde der Kanton nachhaltige Investitionen tätigen und somit einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung einer zukunftsfähigen integrierten und weiterhin dezentralen Gesundheitsversorgung leisten. Damit langfristig die dafür nötigen finanziellen Mittel für Projekt- beziehungsweise Investitionsbeiträge beim Kanton vorhanden sind und eine nachhaltige Finanzierung gewährleistet werden kann, ist zudem die Schaffung eines Fonds prüfenswert.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung:

1. mit der Prüfung der Strukturen und Finanzierung der Leistungserbringer des Gesundheitswesens im Kanton Graubünden. Bis Juni 2026 sollen die Ergebnisse der Prüfung vorliegen.
2. mit der Einleitung eines Gesetzgebungsprozesses betreffend Gewährung von A-fonds-perdu-Beiträgen für Projekte und Investitionen an Gesundheitsorganisationen wie beispielsweise Spitäler, Spitex-Organisationen, Alters- und Pflegeheime, Hausarzt-Gemeinschaftspraxen, Gesundheitsregionen und Gemeinden.
3. mit der Prüfung der Schaffung eines Fonds oder eines Verpflichtungskredits für die Finanzierung von Projekten und Investitionen der Gesundheitsorganisationen.

Bettinaglio, Natter, Koch, Altmann, Bachmann, Baselgia, Beeli, Berther, Berthod, Berweger, Binkert, Bischof, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt, Caviezel, Collenberg, Cramer, Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Grass, Heim, Heini, Hoch, Holzinger-Loretz, Kasper, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Loi, Mani, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Morf, Nicolay, Righetti, Rutishauser, Said Bucher, Sax, Schläpfer, Sgier, Sigron, Spagnolatti, Tomaschett, Ulber, von Wyl, Zanetti (Sent)

Anfrage Hohl betreffend Vereinheitlichung der Nutzungsgebühren von Sportanlagen mit den Standortgemeinden

Im April 2020 veröffentlichte graubündenSport den Flyer «Optimale Nutzung von Sporthallen in Graubünden». Darin wird erwähnt, dass das Ziel der Sportförderung des Kantons Graubünden ist, ein sport- und bewegungsfreundliches Umfeld zu schaffen, in welchem sich möglichst viele Menschen sportlich betätigen. Dazu gehört die optimale Nutzung der bestehenden Sportinfrastruktur. Die meisten Sportanlagen im Kanton Graubünden, insbesondere Sporthallen, sind im Besitz der Gemeinden.

In Chur gibt es den Sonderfall, dass im Bereich der Sporthallen die Stadt Chur und der Kanton (mit der kantonalen Sportanlage Sand) beide wichtige Anbieter am Markt sind. Dies führt zwangsläufig zu einer Art Konkurrenzsituation in Bezug auf den Vereinssport.

Heute gibt es bereits unterschiedliche Nutzungs-Reglemente und Gebühren zwischen den städtischen und den kantonalen Sporthallen in Chur, was regelmässig zu Unmut unter den Vereinen führt, wenn es um die Hallenzuteilung geht. Die Stadt Chur plant in Umsetzung eines von Mitte, FDP und GLP im Gemeinderat initiierten und überwiesenen Auftrags, die Nutzungsgebühren im Bereich des Jugendsports zu erlassen. Diese Massnahme wird die Differenzen zwischen Stadt und Kanton noch akzentuieren. Für Vereine am Platz Chur wird die Attraktivität der kantonalen Sportanlage Sand dramatisch sinken, was sich auf die Auslastung der bestehenden Halle auswirken könnte.

Gemäss des Flyers von graubündenSport sind Sporthallen ein Aushängeschild für sport- und bewegungsfreundliche Gemeinden, bieten der Bevölkerung Raum für Sport und Bewegung, anerkennen die unzähligen, ehrenamtlich geleisteten Einsätze zu Gunsten des Sports, sind ein Abbild des effizienten Umgangs mit öffentlichen Ressourcen und helfen, unnötige Neubauten zu verhindern.

Um diese Infrastrukturen optimal nutzen zu können, ist gemäss graubündenSport darauf zu achten, dass die Nutzungsbedingungen innerhalb der Gemeinde und insbesondere die Miettarife für alle Sporthallen in der gleichen Gemeinde einheitlich sind. Die Situation am Standort Chur ist da ein Beispiel, aber vermutlich nicht der einzige Anwendungsfall.

Aus Sicht der Unterzeichnenden ist es wichtig, im Sinne der optimalen Nutzung der Sportinfrastruktur sich innerhalb der Standort-Gemeinden nicht zu konkurrenzieren und es ist essenziell, dass auch der Kanton sich in den jeweiligen Gemeinden mit den Nutzungsbedingungen vor Ort abstimmt.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung daher folgende Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, am Standort Chur die Nutzungsbedingungen und Miettarife zu vereinheitlichen, wie dies von GraubündenSport propagiert wird?
2. Handhabt die Regierung dies in anderen Gemeinden gleich oder ist sie bereit, dies künftig gleich zu handhaben?
3. Welche Mehrkosten hätte der Kanton zu tragen, wenn die Tarife mit der Gemeinde Chur und allenfalls noch weiteren Gemeinden je Gemeinde einheitlich gestaltet würden?

Hohl, Schneider, Degiacomi, Adank, Bavier, Berweger, Bischof, Brandenburger-Caderas, Caluori, Censi, Collenberg, Della Cà, Dietrich, Gartmann-Albin, Hartmann, Hermle, Hoch, Horrer, Jochum, Kappeler, Koch, Luzio, Rageth, Righetti, Schlappfer, Sigron, Stiffler, Tomaschett, Zindel (Igis)

Anfrage Gort betreffend Pilotprojekt zur Professionalisierung von Grossclubs in Graubünden – Beitrag zu Lasten der Spezialfinanzierung Sport

In der Dezembersession 2024 gelangte ich in der Fragestunde mit oben erwähnter Frage an die Regierung. Da die Beantwortung meiner Meinung nach teils falsch war und teils neue Fragen aufwirft, gelange ich mit dieser Anfrage an die Regierung. In der Regierungsmitteilung vom 26.09.2024 informierte die Regierung über das Pilotprojekt zur Professionalisierung von Grossclubs. Dort schreibt die Regierung: «Die Regierung sichert den Vereinen Chur Unihockey und Piranha Chur einen Kantonsbeitrag aus der Spezialfinanzierung Sport von jährlich maximal 135 000 Franken an das dreijährige Pilotprojekt zur Professionalisierung von Grossclubs in Graubünden zu.»

Auf meine erste Frage antwortete die Regierung: «Es ist nicht davon auszugehen, dass das Pilotprojekt, da organisatorischer und struktureller Natur, einen direkten sportlichen Wettbewerbsvorteil bringt.»

Im Regierungsbeschluss steht: «Mit einem Pilotprojekt können wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, ob sich die Investitionen in eine effizientere Führung durch steigende Erträge refinanzieren lassen und ob sich die bessere Vereinsführung für die Mitglieder und Mitarbeitenden in sportlicher und organisatorischer Hinsicht auszahlen.»

Hier widerspricht sich die Regierung bzw. das heisst sofern das Pilotprojekt erfolgreich ist.

Auf meine Nachfrage, nach welcher gesetzlichen Grundlage, im Falle eines positiven Verlaufs dieses Projekts, die Regierung dieses Geld sprechen würde, antwortete Regierungspräsident Parolini: «Es handelt sich bei diesen Mitteln aus Mitteln der Spezialfinanzierung Sport. Das heisst Landeslotteriemittel, der Bereich, der für den Sport zur Verfügung steht. Und in dem Sinn ist das die Grundlage dieser finanziellen Mittel.» Hier spricht die Regierung nur den Topf an, aber nicht die rechtlichen Grundlagen.

Die Unterzeichnenden gelangen deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie im Regierungsbeschluss erkennbar ist, besteht durchaus auch ein sportlicher Wettbewerbsnachteil für die anderen Clubs. Wie gedenkt die Regierung diesen wie aber auch den finanziellen Nachteil für die anderen Clubs auszugleichen?
2. Die Antwort in der Fragestunde bezüglich Kriterien für Clubs scheint eher willkürlich. Auch die Aussage von Regierungspräsident Parolini, dass Einzelsportarten und professionelle Clubs wie der HCD ausgeschlossen sind, scheint mir willkürlich. Nach welchen gesetzlichen Grundlagen entscheidet die Regierung und spricht Gelder aus dem Topf Spezialfinanzierung Sport?
3. Bei acht Clubs wären das jährlich wiederkehrende Kosten zu Lasten der Spezialfinanzierung Sport von ca. 1,1 Millionen Franken. Wie werden diese zusätzlichen Ausgaben finanziert? Hat es in diesem Topf genügend freie Mittel, damit niemand das Nachsehen hat?
4. Wie lange würde eine Mitfinanzierung der Personalkosten nach Meinung der Regierung andauern?

Gort, Kocher, Bavier, Adank, Altmann, Berthod, Berweger, Bettinaglio, Brenn, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Gansner, Hartmann, Heim, Jochum, Menghini-Inauen, Mittner, Morf, Rauch, Righetti, Schneider, Schutz, Sgier, Städler, Weber, Zanetti (Landquart)

Anfrage Gort betreffend Informationsseite für kommunale Strassenbehinderungen

Nebst dem kantonalen Strassennetz, zu welchem der Zustand, aber auch Behinderungen und Sperrungen vom Kanton auf der Webseite strassen.gr.ch eingetragen werden, gibt es auch das kommunale Strassennetz, bei welchem keine Einträge in dieses System gemacht werden können.

Wir wurden von der Feuerwehr Mittellprättigau darauf aufmerksam gemacht, dass es immer wieder vorkommt, dass Strassen wegen Baustellen schlecht, überhaupt nicht oder zeitlich begrenzt passierbar seien. Es wäre wünschenswert, wenn solche Informationen von den Gemeinden zur Feuerwehr gelangen würden.

Eine Erweiterung der Webseite strassen.gr.ch so, dass auch die Gemeinden Schreibrechte auf das kommunale Strassennetz hätten und Strassenbehinderungen eintragen könnten, wäre eventuell eine Lösung dieses Anliegens. Dort könnten dann alle, insbesondere alle Blaulichtorganisationen, von den Informationen profitieren. Meine Anfrage beim TBA hat jedoch ergeben, dass das anscheinend nicht so einfach ist. Gerne zitiere ich aus der Antwort vom TBA:

«Das überarbeitete Strassenzustandssystem ist für die Kantons- und die Nationalstrassen ausgelegt. Eine Ausweitung auf die Gemeinden wäre – falls generell realisierbar – aus technischer Sicht nur mit erheblichem Aufwand möglich:

- Umfangreiche Anpassungen am Eingabe-/Ausgabesystem wären notwendig.
- Für die Eingabe des Strassenzustands ist ein georeferenziertes Inventar aller Kantons- und Nationalstrassen hinterlegt. Bei den Gemeindestrassen steht dieses Inventar nicht zur Verfügung. Zusammen mit dem Strassenzustand werden auf der Strecke Wechselverkehrszeichen angesteuert. Eine Ausweitung der Zugriffsrechte auf Dritte müsste bezüglich der IT-Sicherheit neu beurteilt werden.

Sowohl eine mögliche «Ersteinrichtung» als auch der laufende Betrieb und Support des Strassenzustandssystems verursachen Kosten. Gemäss Strassengesetz sind uns keine gesetzlichen Grundlagen bekannt, um die Kosten für Gemeindestrassen zu übernehmen. Eine kostengerechte Finanzierung wäre äusserst komplex.»

Die Unterzeichnenden gelangen deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung das Bedürfnis der entsprechenden Blaulichtorganisationen sowie der Gemeinden und Regionen, mögliche Strassenbehinderungen in ein Tool einpflegen zu können? Hat die Regierung hier Daten dazu?
2. Sieht die Regierung die Machbarkeit und Möglichkeiten, ein bestehendes oder neues Tool für die Pflege kommunaler Strassenzustände einzuführen oder auszubauen, sodass die Gemeinden dort ihr Strassennetz pflegen könnten?
3. Wie schätzt die Regierung deren Kostenfolge für die Ersteinrichtung sowie Betrieb und Support ein?

Gort, Holzinger-Loretz, Cramer, Adank, Altmann, Beeli, Berthod, Berweger, Brandenburger-Caderas, Brenn, Brunold, Bundi, Butzerin, Candrian, Casutt, Collenberg, Cortesi, Degiacomi, Della Cà, Dietrich, Dürler, Epp, Furger, Gansner, Grass, Heim, Jochum, Kasper, Koch, Krättli, Lamprecht, Mani, Menghini-Inauen, Metzger, Morf, Rauch, Righetti, Sgier, Städler, Stocker, Tomaschett, Ulber, Weber, Wieland

Anfrage Degiacomi betreffend Wohnsituation von Menschen mit Suchterkrankungen

Am 7. Juli 2021 kommunizierte die Bündner Regierung den geplanten Ausbau der Angebote der Suchthilfe in der Umsetzung des Auftrages Rettich betreffend Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige. Unter anderem wollte die Regierung beim Wohnangebot ansetzen, weil solide Wohnverhältnisse Sicherheit und Stabilität geben.

Gemäss Regierungsmitteilung vom 2. Mai 2024 erteilte die Regierung dem Verein «Oase» einen Leistungsauftrag bis Ende 2025 für ein Pilotprojekt «Housing First». Während der Pilotprojektphase sollte fünf wohnungs- und/oder obdachlosen Personen Wohnraum bereitgestellt und besondere Betreuung und Beratung gewährt werden.

Gemäss Reporting zur Drogenszene der Stadt Chur hat sich der Anteil an Personen ohne geregelte Wohnsituation von 10 im Januar 2022 auf 33 im September 2024 mehr als verdreifacht.

Die Regierung wird um Auskunft zur Lageentwicklung und über die ersten gemachten Erfahrungen mit dem Pilotprojekt «Housing First» gebeten:

1. Wie viele Personen konnten tatsächlich in ein Angebot des «Housing First» vermittelt werden und welche ersten Wirkungen können aus Sicht der Bündner Regierung beobachtet werden?
2. Welche Schlüsse zieht die Bündner Regierung aus dem Anstieg von Personen ohne geregelte Wohnsituation in Bezug auf Bedarf und Dringlichkeit der Verbesserung der entsprechenden Angebote?
3. Wie sieht der Fahrplan für das weitere Vorgehen aus?

Degiacomi, Danuser (Chur), Holzinger-Loretz, Adank, Atanes, Bachmann, Baselgia, Bavier, Beeli, Berweger, Bieri, Bischof, Bisculm Jörg, Bluvol, Brandenburger-Caderas, Cahenzli-Philipp, Caluori, Candrian, Casutt, Claus, Della Cà, Dietrich, Dürler, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Haltiner, Hermle, Hoch, Hohl, Horrer, Kappeler, Kohler, Loepfe, Mächler, Mazzetta, Morf, Müller, Nicolay, Pajic, Preisig, Rageth, Rutishauser, Saratz Cazin, Schläpfer, Stiffler, Thür-Suter, von Ballmoos, von Tschärner, von Wyl, Walser, Zindel (Igis)

Anfrage Tomaschett betreffend Veröffentlichung von Standorten von Geschwindigkeitsmessenanlagen im Kanton Graubünden

Anlässlich der Budgetdebatte in der Dezembersession 2024 haben 39 Grossrätinnen und Grossräte dem Kürzungsantrag Tomaschett zur Halbierung der Erträge im Zusammenhang mit den Ordnungsbussen im Strassenverkehr zugestimmt.

Der Antragsteller begründete die Kürzung der Erträge von 13 Millionen Franken um 7 Millionen Franken damit, dass Geschwindigkeitskontrollen nicht nur der Verkehrssicherheit dienen, sondern auch dazu beitragen, dem Kanton Einnahmen zu generieren beziehungsweise zu sichern. Der zuständige Regierungsrat und Sicherheitsdirektor nannte diesen Vorschlag «absurd» und verneinte diese Behauptung. Er sicherte zu, dass Geschwindigkeitskontrollen im Kanton Graubünden lediglich der Verkehrssicherheit dienen.

Wenn dem so ist, stünde einer Veröffentlichung der Standorte der Geschwindigkeitsmessenanlagen im Kanton Graubünden nichts im Wege.

Vor diesem Hintergrund stellen die Unterzeichnenden folgende Frage:

Könnte sich die Regierung vorstellen, analog dem Nachbarkanton St. Gallen die Standorte der Messanlagen im Kanton Graubünden (ohne Standorte bei Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, Schulen und Kindergärten) in geeigneter Weise den Strassenbenützer/innen bekannt zu geben?

Tomaschett, Cortesi, Claus, Berther, Berthod, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger-Caderas, Brenn, Brunold, Bundi, Caluori, Casutt, Caviezel, Collenberg, Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Dürler, Epp, Furger, Gansner, Gort, Grass, Hartmann, Heim, Hohl, Jochum, Kasper, Koch, Kocher, Loepfe, Loi, Luzio, Menghini-Inauen, Metzger, Michael (Castasegna), Mittner, Morf, Rauch, Righetti, Sax, Schneider, Schutz, Sgier, Sigron, Spagnolatti, Städler, Stocker, Thür-Suter, Ulber, von Tschanner, Wieland, Zanetti (Landquart)

Interpellanza Furger concernente la povertà nel Canton Grigioni

Nel 2022 in Svizzera 702 000 persone sono state colpite dalla povertà. Tra queste, un numero superiore alla media di famiglie monoparentali e di persone poco istruite che non riescono a trovare un nuovo lavoro dopo averlo perso. La povertà colpisce anche 99 000 bambini.

Se si includono tutte le persone che vivono appena al di sopra della soglia di povertà, la cifra è quasi doppia, 1,34 milioni di persone sono considerate a rischio di povertà.

Il loro reddito è significativamente inferiore a quello dell'intera popolazione, meno del 60% del reddito medio.

Tra loro c'è un numero superiore alla media di famiglie con tre o più figli. La povertà non è quindi un fenomeno marginale in Svizzera.

298 000 uomini e donne sono a rischio di povertà nonostante svolgano un'attività lavorativa, sono i cosiddetti lavoratori poveri.

In Svizzera, una persona sola che vive in povertà ha a disposizione un massimo di 2 284 franchi al mese, mentre una famiglia di quattro persone con genitori e due figli ha a disposizione 4 010 franchi. Questo importo deve essere utilizzato per pagare le spese per l'alloggio e la salute, il cibo, i vestiti, le comunicazioni, l'elettricità, le spese di riscaldamento, la gestione della casa, l'igiene personale e le spese di trasporto.

Spesso non rimane quasi nulla per l'istruzione, i media, le spese straordinarie (ad esempio quelle dentarie). Queste persone non possono praticare uno sport e non possono permettersi un hobby.

Il presidente di Caritas Grigioni Stefan Engler conferma ciò che ha scritto recentemente il direttore di Caritas Svizzera, ovvero che la povertà in Svizzera e nei Grigioni è una realtà, che non ci sono mai state così tante richieste di famiglie, genitori single, persone sole, giovani e anziani che si rivolgono ai centri di consulenza sociale della Caritas.

L'afflusso ai negozi della Caritas, dove le persone in questa situazione economica possono fare acquisti a prezzi fortemente ridotti, è aumentato notevolmente negli ultimi tre anni.

È fondamentale comprendere l'entità della povertà nei Grigioni e le sue cause per poter sviluppare strategie di contrasto efficaci

Sulla base delle considerazioni sopracitate i firmatari chiedono al Lodevole Governo:

1. Qual è la situazione attuale della povertà nel canton Grigioni inclusa quella delle persone che sono a rischio povertà?
2. Esistono differenze regionali significative in termini di incidenza della povertà?
3. Quali sono le ragioni principali che portano le persone a trovarsi in una situazione di povertà o a rischio di povertà nel cantone?
4. Il Canton Grigioni partecipa alla Piattaforma nazionale contro la povertà promossa dalla Confederazione?
5. Quali misure, comprese quelle a bassa soglia, può adottare il Cantone per sostenere le persone colpite dalla povertà e così ridurre anche il rischio di emarginazione sociale?

Furger, Cahenzli-Philipp, Holzinger-Loretz, Atanes, Bachmann, Baselgia, Beeli, Berther, Berweger, Bettinaglio, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Brandenburger-Caderas, Brunold, Censi, Collenberg, Crameri, Danuser (Cazis), Degiacomi, Della Cà, Derungs, Epp, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Haltiner, Heim, Hermle, Hoch, Jochum, Loepfe, Mächler, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Müller, Nicolay, Pajic, Preisig, Righetti, Rutishauser, Said Bucher, Saratz Cazin, Schläpfer, Spagnolatti, Stiffler, Ulber, Zanetti (Sent), Zindel (Igis)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Die Protokollführerin: Laura Beeli

Mittwoch, 12. Februar 2025
Nachmittag

Infolge des Anlasses der Standespräsidentin findet keine Nachmittagssitzung statt.

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG)

Vom 10. Februar 2025

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	171.100
Geändert:	130.100 171.200 320.100 350.100 710.300
Aufgehoben:	171.100

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung¹⁾,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 24. Oktober 2024,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG)" BR [171.100](#) wird als neuer Erlass publiziert.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

¹ Dieses Gesetz dient dem Schutz von Personen vor widerrechtlichem Bearbeiten von Personendaten durch öffentliche Organe.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Dieses Gesetz gilt für die Bearbeitung von Personendaten durch öffentliche Organe.

¹⁾BR [110.100](#)

² Soweit ein öffentliches Organ am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnimmt und dabei nicht hoheitlich handelt, sind auf diese Datenbearbeitungen die Regeln des Bundesgesetzes über den Datenschutz¹⁾ anwendbar. Die Aufsicht richtet sich nach dem vorliegenden Gesetz, ausser bei öffentlichen Organen, die ausschliesslich am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und dabei privatrechtlich handeln.

³ Das anwendbare Verfahrensrecht regelt die Bearbeitung von Personendaten und die Rechte der betroffenen Personen in Gerichtsverfahren und in Verfahren nach bundesrechtlichen Verfahrensordnungen sowie in Verfahren der Verwaltungsrechtspflege mit Ausnahme der erstinstanzlichen Verfahren vor Verwaltungsbehörden.

⁴ Abweichende und ergänzende Bestimmungen in anderen Gesetzen bleiben vorbehalten, sofern sie den Schutz der Grundrechte von Personen, über welche die öffentlichen Organe Personendaten bearbeiten, im Sinne dieses Gesetzes sicherstellen.

Art. 3 Begriffe

¹ Als öffentliche Organe im Sinne dieses Gesetzes gelten:

- a) die Behörden, Verwaltungen und Kommissionen des Kantons, der Regionen, Gemeinden und Gemeindeverbindungen;
- b) die Behörden, Verwaltungen und Kommissionen der öffentlich-rechtlichen Anstalten, Stiftungen und Körperschaften des Kantons, der Regionen und Gemeinden;
- c) natürliche oder juristische Personen oder andere privatrechtliche Organisationen, soweit sie ihnen übertragene öffentliche Aufgaben erfüllen.

² Personendaten im Sinne dieses Gesetzes sind alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche oder juristische Person beziehen.

³ Besonders schützenswerte Personendaten sind Personendaten, bei welchen eine besondere Gefahr für Grundrechtsverletzungen besteht, insbesondere:

- a) Daten über religiöse, weltanschauliche, politische oder gewerkschaftliche Ansichten oder Tätigkeiten;
- b) Daten über die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Zugehörigkeit zu einer Rasse oder Ethnie;
- c) genetische Daten;
- d) biometrische Daten, die eine natürliche Person eindeutig identifizieren;
- e) Daten über verwaltungs- und strafrechtliche Verfolgungen oder Sanktionen;
- f) Daten über Massnahmen der sozialen Hilfe.

¹⁾SR [235.1](#)

⁴ Persönlichkeitsprofile sind Zusammenstellungen von Daten, die eine Beurteilung wesentlicher Aspekte der Persönlichkeit einer natürlichen Person erlauben.

⁵ Profiling ist jede Art der automatisierten Bearbeitung von Personendaten, die darin besteht, dass diese Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftlicher Lage, Gesundheit, persönlicher Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser Person zu analysieren oder vorherzusagen.

⁶ Bearbeiten ist jeder Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Speichern, Aufbewahren, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren, Löschen oder Vernichten von Daten.

⁷ Bekanntgeben ist das Übermitteln oder Zugänglichmachen von Personendaten.

⁸ Verletzung der Datensicherheit ist eine Verletzung der Sicherheit, die dazu führt, dass Personendaten unbeabsichtigt oder widerrechtlich verlorengehen, gelöscht, vernichtet oder verändert werden oder Unbefugten offengelegt oder zugänglich gemacht werden.

⁹ Auftragsbearbeiterin oder Auftragsbearbeiter ist eine Dritte oder ein Dritter, die oder der im Auftrag des verantwortlichen öffentlichen Organs Personendaten bearbeitet.

Art. 4 Verantwortlichkeit

¹ Für den Datenschutz ist dasjenige öffentliche Organ verantwortlich, welches allein oder zusammen mit anderen über den Zweck und die Mittel der Bearbeitung entscheidet.

² Bearbeiten mehrere öffentliche Organe Personendaten aus einem Datenbestand, regeln sie die Verantwortung untereinander und legen fest, welches öffentliche Organ die Gesamtverantwortung trägt.

³ Das verantwortliche öffentliche Organ muss gegenüber der Aufsichtsstelle auf Verlangen nachweisen können, dass es die Datenschutzbestimmungen einhält.

Art. 5 Grundsätze der Datenbearbeitung

¹ Personendaten müssen rechtmässig bearbeitet werden.

² Die Bearbeitung muss nach Treu und Glauben erfolgen und verhältnismässig sein.

³ Personendaten dürfen nur zu einem bestimmten und für die betroffene Person erkennbaren Zweck beschafft werden; sie dürfen nur so bearbeitet werden, dass es mit diesem Zweck vereinbar ist.

⁴ Sie werden vernichtet oder anonymisiert, sobald sie zum Zweck der Bearbeitung nicht mehr erforderlich sind.

⁵ Wer Personendaten bearbeitet, muss sich über deren Richtigkeit vergewissern. Sie oder er muss alle angemessenen Massnahmen treffen, damit die Daten berichtigt, gelöscht oder vernichtet werden, die im Hinblick auf den Zweck ihrer Beschaffung oder Bearbeitung unrichtig oder unvollständig sind. Die Angemessenheit der Massnahmen hängt namentlich von der Art und dem Umfang der Bearbeitung sowie vom Risiko ab, das die Bearbeitung für die Grundrechte der betroffenen Personen mit sich bringt.

⁶ Ist die Einwilligung der betroffenen Person erforderlich, so ist diese Einwilligung nur gültig, wenn sie für eine oder mehrere bestimmte Bearbeitungen nach angemessener Information freiwillig erteilt wird.

⁷ Die Einwilligung muss ausdrücklich erfolgen für:

- a) die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten;
- b) ein Profiling oder das Bearbeiten eines Persönlichkeitsprofils.

Art. 6 Datensicherheit

¹ Das verantwortliche öffentliche Organ und die Auftragsbearbeiterin oder der Auftragsbearbeiter gewährleisten durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen eine dem Risiko angemessene Datensicherheit.

² Die Massnahmen müssen es ermöglichen, Verletzungen der Datensicherheit zu vermeiden.

³ Die Regierung erlässt Bestimmungen über die Mindestanforderungen an die Datensicherheit.

2. Bearbeiten von Personendaten

Art. 7 Bearbeitung von Personendaten

¹ Öffentliche Organe dürfen Personendaten nur bearbeiten, wenn dafür eine gesetzliche Grundlage besteht oder die Bearbeitung zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe unentbehrlich ist.

² Eine Grundlage in einem Gesetz ist in folgenden Fällen erforderlich:

- a) es handelt sich um die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten;
- b) es handelt sich um ein Persönlichkeitsprofil oder ein Profiling;
- c) der Bearbeitungszweck oder die Art und Weise der Datenbearbeitung können zu einem schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Person führen.

³ Für die Bearbeitung von Personendaten nach Absatz 2 Litera a und Litera b ist eine Grundlage in einer Verordnung ausreichend, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) die Bearbeitung ist für eine in einem Gesetz ausdrücklich umschriebene Aufgabe unentbehrlich;

- b) der Bearbeitungszweck birgt für die Grundrechte der betroffenen Person keine besonderen Risiken.

⁴ In Abweichung von Absatz 1 bis Absatz 3 dürfen öffentliche Organe Personendaten bearbeiten, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- a) die betroffene Person hat im Einzelfall in die Bearbeitung eingewilligt oder hat ihre Personendaten allgemein zugänglich gemacht und eine Bearbeitung nicht ausdrücklich untersagt;
- b) die Bearbeitung ist notwendig, um das Leben oder die körperliche Unversehrtheit der betroffenen Person oder eines Dritten zu schützen, und es ist nicht möglich, innerhalb einer angemessenen Frist die Einwilligung der betroffenen Person einzuholen.

Art. 8 Automatisierte Datenbearbeitung im Rahmen von Pilotversuchen

¹ Die Regierung kann vor Inkrafttreten eines Gesetzes die automatisierte Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten oder Persönlichkeitsprofilen oder das Profiling bewilligen, wenn:

- a) die Aufgaben, aufgrund deren die Bearbeitung erforderlich ist, in einem bereits in Kraft stehenden Gesetz geregelt sind;
- b) ausreichende Massnahmen getroffen werden, um einen Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Personen auf das Mindestmass zu begrenzen; und
- c) für die praktische Umsetzung der Datenbearbeitung eine Testphase vor dem Inkrafttreten, insbesondere aus technischen Gründen, unentbehrlich ist.

² Die Regierung holt vorgängig die Stellungnahme der Aufsichtsstelle ein.

³ Das verantwortliche öffentliche Organ legt der Regierung spätestens zwei Jahre nach der Aufnahme des Pilotversuchs einen Evaluationsbericht vor. Es schlägt darin die Fortführung oder die Einstellung der Bearbeitung vor.

⁴ Die automatisierte Datenbearbeitung muss in jedem Fall abgebrochen werden, wenn innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme des Pilotversuchs kein Gesetz in Kraft getreten ist, das die erforderliche Rechtsgrundlage enthält.

Art. 9 Bearbeitung durch Auftragsbearbeiterin oder Auftragsbearbeiter

¹ Die Bearbeitung von Personendaten kann vertraglich oder durch die Gesetzgebung einer Auftragsbearbeiterin oder einem Auftragsbearbeiter übertragen werden, wenn:

- a) die Daten so bearbeitet werden, wie es das verantwortliche öffentliche Organ selbst tun dürfte; und

- b) keine gesetzliche oder vertragliche Geheimhaltungspflicht die Übertragung verbietet.

² Das verantwortliche öffentliche Organ muss sich insbesondere vergewissern, dass die Auftragsbearbeiterin oder der Auftragsbearbeiter in der Lage ist, die Datensicherheit zu gewährleisten.

³ Die Auftragsbearbeiterin oder der Auftragsbearbeiter darf die Bearbeitung nur mit vorgängiger Genehmigung des verantwortlichen öffentlichen Organs einem Dritten übertragen.

Art. 10 Bekanntgabe von Personendaten
1. Allgemeine Vorgaben

¹ Öffentliche Organe dürfen Personendaten nur bekanntgeben, wenn eine gesetzliche Grundlage nach Artikel 7 Absatz 1 bis Absatz 3 besteht.

² Sie dürfen Personendaten in Abweichung von Absatz 1 im Einzelfall bekanntgeben, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- a) die Bekanntgabe der Daten ist für das verantwortliche öffentliche Organ oder für die Empfängerin oder den Empfänger zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe unentbehrlich;
- b) die betroffene Person hat in die Bekanntgabe eingewilligt oder ihre Daten allgemein zugänglich gemacht und eine Bekanntgabe nicht ausdrücklich untersagt;
- c) die Bekanntgabe der Daten ist notwendig, um das Leben oder die körperliche Unversehrtheit der betroffenen Person oder eines Dritten zu schützen, und es ist nicht möglich, innerhalb einer angemessenen Frist die Einwilligung der betroffenen Person einzuholen;
- d) die Empfängerin oder der Empfänger macht glaubhaft, dass die betroffene Person die Einwilligung verweigert oder Widerspruch gegen die Bekanntgabe einlegt, um ihr oder ihm die Durchsetzung von Rechtsansprüchen oder die Wahrnehmung anderer schutzwürdiger Interessen zu verwehren; der betroffenen Person ist vorgängig Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, es sei denn, dies ist unmöglich oder mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden.

³ Sie dürfen Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum einer Person auf Anfrage auch bekanntgeben, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 1 oder Absatz 2 nicht erfüllt sind.

⁴ Die öffentlichen Organe lehnen die Bekanntgabe ab, schränken sie ein oder verbinden sie mit Auflagen, wenn:

- a) wesentliche öffentliche Interessen oder offensichtlich schutzwürdige Interessen der betroffenen Person es verlangen; oder
- b) gesetzliche Geheimhaltungspflichten oder besondere Datenschutzvorschriften es verlangen.

Art. 11 2. Bekanntgabe von Personendaten im Rahmen der behördlichen Informationstätigkeit

¹ Die öffentlichen Organe dürfen Personendaten darüber hinaus im Rahmen der behördlichen Information der Öffentlichkeit von Amtes wegen bekanntgeben, wenn:

- a) die Daten im Zusammenhang mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben stehen; und
- b) an der Bekanntgabe ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

² Sie dürfen Personendaten mittels automatisierter Informations- und Kommunikationsdienste allgemein zugänglich machen, wenn eine Rechtsgrundlage die Veröffentlichung dieser Daten vorsieht oder wenn sie Daten gestützt auf Absatz 1 bekanntgeben. Besteht kein öffentliches Interesse mehr daran, die Daten allgemein zugänglich zu machen, so werden die betreffenden Daten aus dem automatisierten Informations- und Kommunikationsdienst gelöscht.

³ Das Verfahren für den Zugang zu amtlichen Dokumenten richtet sich nach dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip¹⁾.

Art. 12 3. Grenzüberschreitende Bekanntgabe von Personendaten

¹ Personendaten dürfen ins Ausland bekanntgegeben werden, wenn die Gesetzgebung des betreffenden Staates oder das internationale Organ einen angemessenen Schutz gewährleistet.

² In Staaten, deren Gesetzgebung keinen angemessenen Schutz gewährleistet, können Personendaten nur bekanntgegeben werden, wenn:

- a) hinreichende Garantien, insbesondere durch Vertrag, einen angemessenen Schutz im Ausland gewährleisten;
- b) die betroffene Person ausdrücklich in die Bekanntgabe eingewilligt hat;
- c) die Bekanntgabe in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung eines Vertrags zwischen dem verantwortlichen öffentlichen Organ und der betroffenen Person oder zwischen dem verantwortlichen öffentlichen Organ und seiner Vertragspartnerin oder seinem Vertragspartner im Interesse der betroffenen Person steht;
- d) die Bekanntgabe notwendig ist für die Wahrung eines überwiegenden öffentlichen Interesses oder für die Feststellung, Ausübung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen vor einem Gericht oder einer anderen zuständigen ausländischen Behörde;

¹⁾BR [171.000](#)

- e) die Bekanntgabe notwendig ist, um das Leben oder die körperliche Unversehrtheit der betroffenen Person oder eines Dritten zu schützen, und es nicht möglich ist, innerhalb einer angemessenen Frist die Einwilligung der betroffenen Person einzuholen;
- f) die betroffene Person die Daten allgemein zugänglich gemacht und eine Bearbeitung nicht ausdrücklich untersagt hat; oder
- g) die Daten aus einem gesetzlich vorgesehenen Register stammen, das öffentlich oder Personen mit einem schutzwürdigen Interesse zugänglich ist, soweit im Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen der Einsichtnahme erfüllt sind.

³ Vor der Bekanntgabe der Personendaten ins Ausland informiert das öffentliche Organ die Aufsichtsstelle über die Garantien nach Absatz 2 Litera a.

Art. 13 Datenbearbeitung für nicht personenbezogene Zwecke

¹ Öffentliche Organe dürfen Personendaten für nicht personenbezogene Zwecke, insbesondere für Forschung, Planung oder Statistik, bearbeiten, wenn:

- a) die Daten anonymisiert werden, sobald der Bearbeitungszweck dies erlaubt;
- b) das öffentliche Organ privaten Personen besonders schützenswerte Personendaten nur so bekanntgibt, dass die betroffenen Personen nicht bestimmbar sind;
- c) die Empfängerin oder der Empfänger Dritten die Daten nur mit der Zustimmung des öffentlichen Organs weitergibt, das die Daten bekanntgegeben hat; und
- d) die Ergebnisse nur so veröffentlicht werden, dass die betroffenen Personen nicht bestimmbar sind.

² Artikel 5 Absatz 3, Artikel 7 Absatz 2 sowie Artikel 10 Absatz 1 sind nicht anwendbar.

Art. 14 Bildüberwachung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raums

1. Allgemeine Vorgaben

¹ Der öffentliche und öffentlich zugängliche Raum kann mit Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten zur Personenidentifikation überwacht werden, sofern:

- a) die öffentliche Sicherheit und Ordnung konkret gefährdet ist; oder
- b) dies zum Schutz von öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden oder deren Benutzerinnen und Benutzern erforderlich ist.

² Bei der Bearbeitung von Personendaten sind die allgemeinen Grundsätze zu respektieren. Zusätzlich ist sicherzustellen, dass:

- a) auf die Überwachungsgeräte in geeigneter und erkennbarer Weise hingewiesen wird;

- b) Bereiche, die der Ausübung von Tätigkeiten dienen, die unter das Berufsgeheimnis im Sinne von Artikel 171 der Schweizerischen Strafprozessordnung¹⁾ fallen, von der Überwachung ausgenommen sind; und
- c) aufgezeichnete Personendaten innert maximal 90 Tagen gelöscht werden oder der zuständigen Behörde zur Nutzung in einem Strafverfahren oder zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche aufgrund einer Straftat übergeben werden.

Art. 15 2. Anordnung der Bildüberwachung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raums

¹ Die Bildüberwachung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raums kann von einem öffentlichen Organ angeordnet werden, dem das Gebrauchsrecht oder die Hoheit über den zu überwachenden Raum zusteht.

² Das öffentliche Organ erlässt eine Allgemeinverfügung, in welcher der Zweck, die Art und die Dauer der Überwachung, die zu überwachenden Örtlichkeiten, die Standorte der Überwachungsgeräte, die Massnahmen zum Hinweis auf die Überwachung, die Zugriffsrechte sowie die zur Datensicherheit getroffenen Massnahmen bestimmt werden. Die Allgemeinverfügung gilt für maximal fünf Jahre.

³ Das öffentliche Organ hat die zu erlassende Allgemeinverfügung vorgängig zu veröffentlichen. Es hört Personen an, indem es ihnen eine angemessene Frist zur Stellungnahme einräumt.

⁴ Vorgängiger Rechtsschutz ist nicht zu gewähren für anlassbezogene Bildüberwachungen mit einer Dauer von höchstens drei Monaten und für Bildüberwachungen zum Schutz öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden, die ereignisbezogen in Betrieb genommen werden und keine Personendaten aufzeichnen.

Art. 16 Archivierung und Vernichtung

¹ Das öffentliche Organ bietet Personendaten, die es nicht mehr benötigt, nach den dafür geltenden Vorschriften dem zuständigen Archiv an.

² Es vernichtet die vom zuständigen Archiv als nicht archivwürdig bezeichneten Personendaten, es sei denn:

- a) diese werden anonymisiert;
- b) diese müssen zu Beweis- oder Sicherheitszwecken oder zur Wahrung der schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person aufbewahrt werden.

¹⁾[SR 312.0](#)

3. Pflichten des verantwortlichen öffentlichen Organs

Art. 17 Informationspflicht bei der Beschaffung von Personendaten

¹ Das verantwortliche öffentliche Organ informiert die betroffene Person angemessen über die Beschaffung von Personendaten; diese Informationspflicht gilt auch, wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person beschafft werden.

² Es teilt der betroffenen Person bei der Beschaffung diejenigen Informationen mit, die erforderlich sind, damit sie ihre Rechte nach diesem Gesetz geltend machen kann und eine transparente Datenbearbeitung gewährleistet ist; es teilt ihr mindestens mit:

- a) die Identität und die Kontaktdaten des verantwortlichen öffentlichen Organs;
- b) die Rechtsgrundlage und den Bearbeitungszweck;
- c) die Rechte der betroffenen Person;
- d) gegebenenfalls die Empfängerinnen und Empfänger oder die Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern, denen Personendaten bekanntgegeben werden;
- e) die Kategorien der bearbeiteten Personendaten, sofern die Daten nicht bei der betroffenen Person beschafft werden;
- f) falls die Daten ins Ausland bekanntgegeben werden, auch den Staat oder das internationale Organ und gegebenenfalls die Garantien oder die Anwendung einer Ausnahme nach Artikel 12 Absatz 2.

³ Werden die Daten nicht bei der betroffenen Person beschafft, so teilt das verantwortliche öffentliche Organ der betroffenen Person die Informationen nach Absatz 2 spätestens einen Monat, nachdem es die Daten erhalten hat, mit. Gibt es die Personendaten vor Ablauf dieser Frist bekannt, so informiert es die betroffene Person spätestens im Zeitpunkt der Bekanntgabe.

Art. 18 Ausnahmen von der Informationspflicht und Einschränkungen

¹ Die Informationspflicht bei der Beschaffung von Personendaten entfällt, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- a) die betroffene Person verfügt bereits über die entsprechenden Informationen;
- b) die Bearbeitung ist gesetzlich vorgesehen;
- c) die Personendaten werden nicht bei der betroffenen Person beschafft und die Information ist nicht möglich oder erfordert einen unverhältnismässigen Aufwand.

² Das verantwortliche öffentliche Organ kann die Mitteilung der Informationen unter denselben Voraussetzungen einschränken, aufschieben oder darauf verzichten wie beim Auskunftsrecht nach Artikel 25.

Art. 19 Datenschutz-Folgenabschätzung

¹ Das verantwortliche öffentliche Organ erstellt vorgängig eine Datenschutz-Folgenabschätzung, wenn eine Bearbeitung ein hohes Risiko für die Grundrechte der betroffenen Person mit sich bringen kann. Sind mehrere ähnliche Bearbeitungsvorgänge geplant, so kann eine gemeinsame Abschätzung erstellt werden.

² Das hohe Risiko ergibt sich, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aus der Art, dem Umfang, den Umständen und dem Zweck der Bearbeitung. Es liegt namentlich vor:

- a) bei der umfangreichen Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten;
- b) wenn systematisch umfangreiche öffentliche Bereiche überwacht werden.

³ Die Datenschutz-Folgenabschätzung enthält eine Beschreibung der geplanten Bearbeitung, eine Bewertung der Risiken für die Grundrechte der betroffenen Person sowie die Massnahmen zum Schutz der Grundrechte.

Art. 20 Vorabkonsultation

¹ Ergibt sich aus der Datenschutz-Folgenabschätzung, dass die geplante Bearbeitung trotz der vom verantwortlichen öffentlichen Organ vorgesehenen Massnahmen noch ein hohes Risiko für die Grundrechte der betroffenen Person zur Folge hat, so holt es vorgängig die Stellungnahme der Aufsichtsstelle ein.

² Die Aufsichtsstelle teilt dem verantwortlichen öffentlichen Organ innert angemessener Frist seine Einwände gegen die geplante Bearbeitung mit und schlägt geeignete Massnahmen vor.

Art. 21 Meldung von Verletzungen der Datensicherheit

¹ Das verantwortliche öffentliche Organ meldet der Aufsichtsstelle so rasch als möglich eine Verletzung der Datensicherheit, die voraussichtlich zu einem hohen Risiko für die Grundrechte der betroffenen Person führt.

² In der Meldung nennt es mindestens die Art der Verletzung der Datensicherheit, deren Folgen und die ergriffenen oder vorgesehenen Massnahmen.

³ Die Auftragsbearbeiterin oder der Auftragsbearbeiter meldet dem verantwortlichen öffentlichen Organ so rasch als möglich eine Verletzung der Datensicherheit.

⁴ Das verantwortliche öffentliche Organ informiert die betroffene Person, wenn es zu ihrem Schutz erforderlich ist oder die Aufsichtsstelle es verlangt.

⁵ Es kann die Information an die betroffene Person einschränken, aufschieben oder darauf verzichten, wenn:

- a) dies aufgrund überwiegender Interessen Dritter erforderlich ist;

- b) dies aufgrund überwiegender öffentlicher Interessen, insbesondere zur Wahrung der inneren oder äusseren Sicherheit, erforderlich ist;
- c) die Mitteilung der Information eine Ermittlung, eine Untersuchung oder ein behördliches oder gerichtliches Verfahren gefährden kann;
- d) eine gesetzliche Geheimhaltungspflicht dies verbietet;
- e) die Information unmöglich ist oder einen unverhältnismässigen Aufwand erfordert;
- f) die Information der betroffenen Person durch eine öffentliche Bekanntmachung in vergleichbarer Weise sichergestellt ist.

Art. 22 Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten

¹ Die von der Regierung bezeichneten öffentlichen Organe und die Strafgerichte führen zum Nachweis der Einhaltung der Datenschutzvorschriften ein Verzeichnis ihrer Bearbeitungstätigkeiten.

² Das Verzeichnis enthält mindestens:

- a) die Identität und die Kontaktdaten des verantwortlichen öffentlichen Organs;
- b) die Rechtsgrundlage und den Bearbeitungszweck;
- c) eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien bearbeiteter Personendaten;
- d) gegebenenfalls die Empfängerinnen und Empfänger oder die Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern, denen Personendaten bekanntgegeben werden;
- e) die Aufbewahrungsdauer der Personendaten oder die Kriterien zur Festlegung dieser Dauer;
- f) eine allgemeine Beschreibung der Massnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit;
- g) die Angabe, ob die Daten ins Ausland bekanntgegeben werden und gegebenenfalls die Garantien oder die Anwendung einer Ausnahme nach Artikel 12 Absatz 2.

³ Das verantwortliche öffentliche Organ meldet seine Verzeichnisse der Aufsichtsstelle und kann sie veröffentlichen.

Art. 23 Datenschutzberaterin oder -berater

¹ Die von der Regierung bezeichneten öffentlichen Organe und die Strafgerichte bezeichnen eine für die Datenschutzberatung zuständige Person. Diese hat namentlich folgende Aufgaben:

- a) sie berät und unterstützt die Mitarbeitenden bei der Bearbeitung von Personendaten hinsichtlich der Einhaltung der Datenschutzvorschriften;
- b) sie sorgt für die Vornahme der Datenschutz-Folgenabschätzungen;
- c) sie ist Ansprechperson der Aufsichtsstelle und arbeitet mit dieser zusammen.

4. Rechte der betroffenen Person

Art. 24 Auskunftsrecht

¹ Jede betroffene Person kann vom verantwortlichen öffentlichen Organ Auskunft darüber verlangen, ob Personendaten über sie bearbeitet werden.

² Die betroffene Person erhält diejenigen Informationen, die erforderlich sind, damit sie ihre Rechte nach diesem Gesetz geltend machen kann und eine transparente Datenbearbeitung gewährleistet ist. In jedem Fall werden ihr folgende Informationen mitgeteilt:

- a) die Angaben nach Artikel 17 Absatz 2;
- b) die Aufbewahrungsdauer der Personendaten oder die Kriterien zur Festlegung dieser Dauer;
- c) die verfügbaren Angaben über die Herkunft der Personendaten, soweit sie nicht bei der betroffenen Person beschafft wurden.

³ Personendaten über die Gesundheit können der betroffenen Person mit ihrer Einwilligung durch eine von ihr bezeichnete Gesundheitsfachperson mitgeteilt werden.

⁴ Lässt das verantwortliche öffentliche Organ Personendaten von einer Auftragsbearbeiterin oder einem Auftragsbearbeiter bearbeiten, so bleibt es auskunftspflichtig.

⁵ Niemand kann im Voraus auf das Auskunftsrecht verzichten.

⁶ Die Auskunft wird in der Regel innerhalb von 30 Tagen erteilt.

Art. 25 Einschränkungen des Auskunftsrechts

¹ Das verantwortliche öffentliche Organ kann die Auskunft verweigern, einschränken oder aufschieben, wenn:

- a) eine besondere, gesetzliche Geheimhaltungspflicht dies vorsieht;
- b) dies aufgrund überwiegender Interessen Dritter erforderlich ist;
- c) die Massnahme wegen überwiegender öffentlicher Interessen, insbesondere der inneren oder der äusseren Sicherheit, erforderlich ist; oder
- d) die Mitteilung der Information eine Ermittlung, eine Untersuchung oder ein behördliches oder gerichtliches Verfahren gefährden kann.

Art. 26 Widerspruch gegen die Bekanntgabe von Personendaten

¹ Die betroffene Person, die ein schutzwürdiges Interesse glaubhaft macht, kann gegen die Bekanntgabe bestimmter Personendaten durch das verantwortliche öffentliche Organ Widerspruch einlegen.

² Das öffentliche Organ weist das Begehren ab, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- a) es besteht eine Rechtspflicht zur Bekanntgabe;
- b) die Erfüllung seiner Aufgaben wäre sonst gefährdet.

³ Artikel 11 Absatz 1 bleibt vorbehalten.

Art. 27 Weitere Ansprüche

¹ Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann vom verantwortlichen öffentlichen Organ verlangen, dass es:

- a) die widerrechtliche Bearbeitung der betreffenden Personendaten unterlässt;
- b) die Folgen einer widerrechtlichen Bearbeitung beseitigt;
- c) die Widerrechtlichkeit der Bearbeitung feststellt.

² Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller kann insbesondere verlangen, dass das verantwortliche öffentliche Organ:

- a) die betreffenden Personendaten berichtigt, löscht oder vernichtet;
- b) seinen Entscheid, namentlich über die Berichtigung, Löschung oder Vernichtung, den Widerspruch gegen die Bekanntgabe oder den Bestreitungsvermerk Dritten mitteilt oder veröffentlicht.

³ Kann weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit der betreffenden Personendaten festgestellt werden, so bringt das verantwortliche öffentliche Organ bei den Daten einen Bestreitungsvermerk an.

Art. 28 Verfahren

¹ Entspricht ein öffentliches Organ einem Begehren aufgrund dieses Gesetzes nicht, erlässt es einen begründeten Entscheid.

² Die Ausübung des Auskunftsrechts und des Anspruchs auf Berichtigung von Personendaten sowie das Gesuch um Widerspruch gegen die Bekanntgabe von Personendaten sind in der Regel kostenlos.

³ Eine angemessene Gebühr kann verlangt werden, wenn:

- a) die Ausübung der Rechte mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden ist; oder
- b) das Gesuch offensichtlich unbegründet, namentlich wenn es einen datenschutzwidrigen Zweck verfolgt, oder offensichtlich querulatorisch ist.

⁴ Sofern das öffentliche Organ über keine eigene Regelung zur Erhebung einer Gebühr verfügt, gilt die Verordnung über die Kosten in Verwaltungsverfahren sinngemäss.

⁵ Im Weiteren richtet sich das Verfahren nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege¹⁾.

¹⁾BR [370.100](#)

Art. 29 Verfahren im Falle der Bekanntgabe von amtlichen Dokumenten, die Personendaten enthalten

¹ Ist ein Verfahren betreffend den Zugang zu amtlichen Dokumenten, die Personendaten enthalten, im Sinne des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip¹⁾ hängig, so kann die betroffene Person in diesem Verfahren diejenigen Rechte geltend machen, die ihr nach Artikel 27 bezogen auf diejenigen Dokumente zustehen, die Gegenstand des Zugangsverfahrens sind.

5. Aufsicht

Art. 30 Aufsichtsstelle

¹ Die Aufsichtsstelle Datenschutz beaufsichtigt die Anwendung der Datenschutzvorschriften.

² Der Aufsicht der Aufsichtsstelle unterstehen nicht:

- a) Datenbearbeitungen in hängigen Verfahren der Zivil- und Strafrechtspflege;
- b) Datenbearbeitungen in hängigen Verfahren der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit;
- c) der Grosse Rat und seine Ratsorgane.

Art. 31 Zusammensetzung und Stellung

¹ Die Aufsichtsstelle besteht im Minimum aus der oder dem Datenschutzbeauftragten und einer Stellvertretung.

² Die Aufsichtsstelle erfüllt ihre Aufgaben fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in der Erfüllung ihrer Aufgaben weisungsungebunden.

³ Administrativ ist sie der Standeskanzlei unterstellt.

⁴ Die Regierung übt die Aufsicht über die Aufsichtsstelle aus.

⁵ Die Arbeitsverhältnisse und die berufliche Vorsorge aller Mitarbeitenden der Aufsichtsstelle richten sich nach dem kantonalen Personal- beziehungsweise Pensionskassenrecht, soweit dieses Gesetz nichts anderes vorsieht.

⁶ Die Regierung reiht die Stellen der oder des Datenschutzbeauftragten sowie der Stellvertretung in die Funktionsklassen nach kantonalem Personalrecht ein.

Art. 32 Wahl

¹ Die Regierung wählt eine in Datenschutzfragen ausgewiesene Fachperson als Datenschutzbeauftragte oder Datenschutzbeauftragter sowie eine Stellvertretung für eine Amtszeit von vier Jahren. Die Wiederwahl ist zulässig.

¹⁾BR [171.000](#)

² Die Regierung kann die oder den Datenschutzbeauftragten und die Stellvertretung vor Ablauf der Amtsdauer des Amtes entheben, wenn sie oder er:

- a) vorsätzlich oder grobfahrlässig Amtspflichten schwer verletzt hat; oder
- b) die Fähigkeit, das Amt auszuüben, auf Dauer verloren hat.

Art. 33 Unvereinbarkeiten

¹ Die oder der Datenschutzbeauftragte und die Stellvertretung darf kein anderes öffentliches Amt, keine leitende Funktion in einer politischen Partei und keine andere Erwerbstätigkeit ausüben. Die Regierung kann Ausnahmen bewilligen, wenn die Ausübung der Funktion sowie die Unabhängigkeit und das Ansehen nicht beeinträchtigt werden.

² Versieht die oder der Datenschutzbeauftragte und die Stellvertretung ihre Tätigkeit in einem Teilpensum, so ist eine andere Erwerbstätigkeit durch die Regierung zu bewilligen. Die Bewilligung darf nur verweigert werden, wenn durch diese Erwerbstätigkeit die Ausübung der Funktion sowie die Unabhängigkeit und das Ansehen beeinträchtigt werden.

Art. 34 Budget

¹ Die oder der Datenschutzbeauftragte erstellt ein eigenes Budget.

² Die Regierung gibt in der Budgetbotschaft bekannt, ob der Vorschlag unverändert übernommen wurde. Abweichungen sind zu begründen.

³ Im Rahmen des Budgets ist die oder der Datenschutzbeauftragte zuständig für die Anstellung, die Beendigung und die Umgestaltung des Arbeitsverhältnisses der Mitarbeitenden.

Art. 35 Aufgaben

¹ Die Aufsichtsstelle:

- a) überwacht die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz;
- b) berät die betroffenen Personen über ihre Rechte;
- c) vermittelt zwischen den betroffenen Personen und den öffentlichen Organen;
- d) berät die öffentlichen Organe in Fragen des Datenschutzes und überwacht die Datensicherung;
- e) nimmt Stellung zu Erlassen und Informatikprojekten, soweit sie für den Datenschutz erheblich sind;
- f) behandelt Meldungen von Betroffenen betreffend die Missachtung von Vorschriften dieses Gesetzes und informiert sie innerhalb von höchstens drei Monaten über das Ergebnis oder den Stand der Abklärungen;
- g) sensibilisiert die öffentlichen Organe für ihre datenschutzrechtlichen Pflichten und die Öffentlichkeit für die Anliegen des Datenschutzes;

- h) verfolgt die für den Schutz von Personendaten massgeblichen Entwicklungen;
- i) arbeitet zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Organen der anderen Kantone, des Bundes und des Auslandes, welche die gleichen Aufgaben erfüllen, zusammen.

Art. 36 Befugnisse

1. Kontrolle und Empfehlung

¹ Die Aufsichtsstelle wird von Amtes wegen oder auf Meldung der Betroffenen hin tätig. Das verantwortliche öffentliche Organ ist von einer Meldung in Kenntnis zu setzen und es ist ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

² Die Aufsichtsstelle kann ungeachtet allfälliger Geheimhaltungsvorschriften alle für die Erfüllung des Kontrollauftrages erforderlichen Informationen über Datenbearbeitungen einholen, Einsicht in alle Unterlagen nehmen, Besichtigungen durchführen und sich Bearbeitungen vorführen lassen.

³ Die Aufsichtsstelle kann zum Bearbeiten von Personendaten Empfehlungen abgeben. Das öffentliche Organ, an welches sich die Empfehlung richtet, hat gegenüber der Aufsichtsstelle zu erklären, ob es der Empfehlung folgen will.

⁴ Die öffentlichen Organe und die Auftragsbearbeiterin oder der Auftragsbearbeiter sind verpflichtet, die Aufsichtsstelle bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie wirken insbesondere bei der Feststellung des Sachverhalts mit.

Art. 37 2. Entscheid

¹ Wenn ein öffentliches Organ erklärt, der Empfehlung der Aufsichtsstelle nicht folgen zu wollen, oder tatsächlich der Empfehlung nicht folgt, kann die Aufsichtsstelle die Empfehlung oder Teile davon als Entscheid erlassen.

² Die Aufsichtsstelle kann direkt einen Entscheid erlassen, wenn absehbar ist, dass das öffentliche Organ eine Empfehlung ablehnen oder ihr keine Folge leisten wird.

³ Gegen Entscheide gemäss Artikel 37 Absatz 1 und Absatz 2 kann das betroffene öffentliche Organ Beschwerde beim Obergericht erheben. Es gilt das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege¹⁾.

⁴ Gegen Entscheide, welche das Obergericht betreffen, kann das Obergericht Beschwerde an das Justizgericht erheben.

¹⁾[BR 370.100](#)

Art. 38 Berichterstattung

¹ Die Aufsichtsstelle erstattet der Regierung jährlich Bericht über Umfang und Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen.

² Die Aufsichtsstelle gibt dem öffentlichen Organ, das von Empfehlungen und Entscheiden betroffen ist, Gelegenheit, schriftlich Stellung nehmen. Die Stellungnahmen werden dem Bericht angefügt.

³ Der Bericht wird veröffentlicht.

Art. 39 Verschwiegenheit

¹ Die Aufsichtsstelle ist hinsichtlich der Personendaten zur gleichen Verschwiegenheit verpflichtet wie das öffentliche Organ, welches die Daten bearbeitet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt über die Beendigung der Funktion hinaus.

² Die Aufsichtsstelle darf unter Vorbehalt besonderer Geheimhaltungsvorschriften Kenntnisse, die sie bei ihrer Tätigkeit erlangt, nur soweit bekannt geben, als es zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist.

6. Straf- und Übergangsbestimmungen**Art. 40** Strafbestimmungen

¹ Wer als Auftragsbearbeiterin oder Auftragsbearbeiter ohne ausdrückliche Ermächtigung des auftraggebenden öffentlichen Organs vorsätzlich oder fahrlässig Personendaten für sich oder andere verwendet oder anderen bekannt gibt, wird mit Busse bestraft.

² Wer Personendaten, die sie oder er von einem öffentlichen Organ zum Bearbeiten zu nicht personenbezogenen Zwecken erhalten hat, vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Verpflichtung gemäss Artikel 13 für andere Zwecke bearbeitet oder an Dritte weitergibt, wird mit Busse bestraft.

Art. 41 Übergangsbestimmungen

¹ Datenbearbeitungen, welche sich nach bisherigem Recht auf eine genügende rechtliche Grundlage stützen, können während zwei Jahren gestützt auf die bestehenden Rechtsgrundlagen weiterbetrieben werden.

² Der Nachweis über die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen muss spätestens zwei Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erbracht werden können.

³ Artikel 19 und Artikel 20 sind auf Datenbearbeitungen nicht anwendbar, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes begonnen wurden, sofern keine wesentlichen Änderungen am Bearbeitungszweck oder an der Bearbeitungstätigkeit vorgenommen werden.

II.

1.

Der Erlass "Bürgerrechtsgesetz des Kantons Graubünden (KBüG)" BR [130.100](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 24 Abs. 1 (geändert)

¹ Die zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden sowie die von ihnen beauftragten Stellen können für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz Daten bearbeiten, einschliesslich der Persönlichkeitsprofile und der besonders schützenswerten Personendaten über:

Aufzählung unverändert.

2.

Der Erlass "Gesetz über die Einwohnerregister und weitere Personen- und Objektregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)" BR [171.200](#) (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 32 Abs. 3 (geändert)

³ Das Recht auf Widerspruch gegen die Bekanntgabe von Personendaten gemäss dem Kantonalen Datenschutzgesetz¹⁾ bleibt vorbehalten.

3.

Der Erlass "Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EGzZPO)" BR [320.100](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 5 (neu)

⁵ Entscheide über die Akteneinsicht in Verfahren vor dem Obergericht und dem Justizgericht sind nach dem kantonalen Recht endgültig.

4.

Der Erlass "Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO)" BR [350.100](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 36 Abs. 5 (neu)

⁵ Entscheide über die Akteneinsicht in Verfahren vor dem Obergericht und dem Justizgericht sind nach dem kantonalen Recht endgültig.

¹⁾BR [171.100](#)

5.

Der Erlass "Gesetz über die Finanzaufsicht (GFA)" BR [710.300](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 20 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Die Finanzkontrolle hat das Recht, die für die Wahrnehmung der Finanzaufsicht erforderlichen Daten einschliesslich Personendaten aus den Datenbeständen der Departemente und der Dienststellen sowie der Gerichte und der Schlichtungsbehörden abzurufen. Soweit die Daten für die Aufgabenerfüllung geeignet und erforderlich sind, erstreckt sich das Zugriffsrecht auch auf besonders schützenswerte Personendaten.

² Die Finanzkontrolle darf die ihr derart zur Kenntnis gebrachten Personendaten nur bis zum Abschluss des Revisionsverfahrens aufbewahren oder speichern. Die Zugriffe auf die verschiedenen Datenbestände und die damit verfolgten Zwecke müssen dokumentiert werden.

III.

Der Erlass "Kantonales Datenschutzgesetz (KD SG)" BR [171.100](#) (Stand 1. Januar 2025) wird aufgehoben.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Steuergesetz für den Kanton Graubünden

Änderung vom 10. Februar 2025

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	720.000
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 15. Oktober 2024,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Steuergesetz für den Kanton Graubünden" BR [720.000](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 1 (geändert)

¹ Weicht der Landesindex der Konsumentenpreise im Juli eines Kalenderjahres vom Stand Ende Dezember 2005 um drei Prozent oder ein Mehrfaches davon ab, ändern sich die in Artikel 31 Litera c, Artikel 35 Absatz 3, Artikel 36 Litera h und l, Artikel 38, Artikel 39, Artikel 40a, Artikel 52 Absatz 1 und 3, Artikel 63 Absatz 1, Artikel 64 Absatz 1, Artikel 91 und Artikel 114 Absatz 1 in Franken festgelegten Beträge für das nächste Steuer- beziehungsweise Kalenderjahr um drei Prozent oder das entsprechende Mehrfache davon. Die Abzüge sind auf 100 Franken, die Beträge in Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 63 Absatz 1 auf 1000 Franken aufzurunden.

Art. 21c Abs. 6 (neu)

⁶ Absatz 1 gilt für Einlagen und Aufgelder, die während eines Kapitalbands nach den Artikeln 653s ff. des Obligationenrechts¹⁾ geleistet werden, nur soweit sie die Rückzahlungen von Reserven im Rahmen dieses Kapitalbands übersteigen.

¹⁾Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (OR; SR [220](#))

Art. 23 Abs. 2 (geändert)

² Leibrentenversicherungen sowie Leibrenten- und Verpfändungsverträge sind im Umfang ihres Ertragsanteils steuerbar. Dieser bestimmt sich wie folgt:

- a) **(neu)** bei garantierten Leistungen aus Leibrentenversicherungen, die dem Versicherungsvertragsgesetz¹⁾ unterstehen, ist der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf der Grundlage von Artikel 36 Absatz 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes²⁾ bestimmte maximale technische Zinssatz (m) während der gesamten Vertragsdauer massgebend:
 - 1. ist dieser Zinssatz grösser als null, so berechnet sich der Ertragsanteil, auf den nächstliegenden ganzen Prozentwert auf- oder abgerundet, nach der Formel in Artikel 7 Absatz 2 Litera a Ziffer 1 des Steuerharmonisierungsgesetzes³⁾;
 - 2. ist dieser Zinssatz negativ oder null, so beträgt der Ertragsanteil null Prozent.
- b) **(neu)** bei Überschussleistungen aus Leibrentenversicherungen, die dem Versicherungsvertragsgesetz unterstehen, entspricht der Ertragsanteil 70 Prozent dieser Leistungen;
- c) **(neu)** bei Leistungen aus ausländischen Leibrentenversicherungen, aus Leibrenten- und aus Verpfändungsverträgen ist die Höhe der um 0,5 Prozentpunkte erhöhten annualisierten Rendite zehnjähriger Bundesobligationen (r) während des betreffenden Steuerjahres und der neun vorangegangenen Jahre massgebend:
 - 1. ist diese Rendite grösser als null, so berechnet sich der Ertragsanteil, auf den nächstliegenden ganzen Prozentwert auf- und abgerundet, nach der Formel in Artikel 7 Absatz 2 Litera c Ziffer 1 des Steuerharmonisierungsgesetzes⁴⁾;
 - 2. ist die Rendite negativ oder null, so beträgt der Ertragsanteil null Prozent.

Art. 30 Abs. 1

¹ Steuerfrei sind:

- n) **(geändert)** die einzelnen Gewinne aus Lotterien und Geschicklichkeitsspielen zur Verkaufsförderung, die nach Artikel 1 Absatz 2 Litera d und e BGS diesem nicht unterstehen, sofern die Grenze von 1000 Franken nicht überschritten wird;

¹⁾Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag vom 2. April 1908 (Versicherungsvertragsgesetz, VVG; SR [221.229.1](#))

²⁾Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen vom 17. Dezember 2004 (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG; SR [961.01](#))

³⁾Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990 (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG; SR [642.14](#) (Fassung gemäss Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen vom 17. Juni 2022, AS 2023 38))

⁴⁾SR [642.14](#) (Fassung gemäss Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen vom 17. Juni 2022, AS 2023 38)

- o) **(neu)** Einkünfte aufgrund des Bundesgesetzes über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose vom 19. Juni 2020¹⁾.

Art. 32 Abs. 1, Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

¹ Selbständig Erwerbende können die geschäfts- oder berufsmässig begründeten Kosten abziehen, insbesondere:

- g) **(geändert)** die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Umschulungskosten, des eigenen Personals;
- h) **(neu)** die gewinnabschöpfenden Sanktionen, soweit sie keinen Strafzweck haben.

² Nicht abziehbar sind insbesondere:

- a) **(neu)** Zahlungen von Bestechungsgeldern im Sinne des schweizerischen Strafrechts;
- b) **(neu)** Aufwendungen zur Ermöglichung von Straftaten oder als Gegenleistung für die Begehung von Straftaten;
- c) **(neu)** Bussen und Geldstrafen;
- d) **(neu)** finanzielle Verwaltungssanktionen, soweit sie einen Strafzweck haben.

³ Sind Sanktionen nach Absatz 2 Litera c und Litera d von einer ausländischen Straf- oder Verwaltungsbehörde verhängt worden, so sind sie abziehbar, wenn:

- a) die Sanktion gegen den schweizerischen Ordre public verstösst; oder
- b) die steuerpflichtige Person glaubhaft darlegt, dass sie alles Zumutbare unternommen hat, um sich rechtskonform zu verhalten.

Art. 36 Abs. 1

¹ Von den Einkünften werden abgezogen:

- b) **(geändert)** die dauernden Lasten sowie der Ertragsanteil nach Artikel 23 Absatz 2 Litera c der Leistungen aus Leibrenten- und aus Verpfändungsverträgen;

Art. 74 Abs. 2 (geändert)

² Den übrigen juristischen Personen gleichgestellt sind die kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz nach Artikel 58 oder Artikel 118a des Kollektivanlagengesetzes²⁾. Die Investmentgesellschaften mit festem Kapital nach Artikel 110 des Kollektivanlagengesetzes werden wie Kapitalgesellschaften besteuert.

Art. 81 Abs. 1, Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

¹ Zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören insbesondere:

- a) **(geändert)** die Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden;
- i) **(geändert)** die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Umschulungskosten, des eigenen Personals;

¹⁾SR 837.2

²⁾Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (Kollektivanlagengesetz, KAG; SR 951.31)

- j) **(neu)** gewinnabschöpfende Sanktionen, soweit sie keinen Strafzweck haben.

³ Nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören insbesondere:

- a) **(neu)** Zahlungen von Bestechungsgeldern im Sinne des schweizerischen Strafrechts;
- b) **(neu)** Aufwendungen zur Ermöglichung von Straftaten oder als Gegenleistung für die Begehung von Straftaten;
- c) **(neu)** Bussen;
- d) **(neu)** finanzielle Verwaltungssanktionen, soweit sie einen Strafzweck haben.

⁴ Sind Sanktionen nach Absatz 3 Litera c und Litera d von einer ausländischen Straf- oder Verwaltungsbehörde verhängt worden, so sind sie abziehbar, wenn:

- a) die Sanktion gegen den schweizerischen Ordre public verstösst; oder
- b) die steuerpflichtige Person glaubhaft darlegt, dass sie alles Zumutbare unternommen hat, um sich rechtskonform zu verhalten.

Art. 97 Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 2^{bis} (neu)

^{1bis} Lautet der Geschäftsabschluss auf eine ausländische Währung, so ist der steuerbare Reingewinn in Franken umzurechnen. Massgebend ist der durchschnittliche Devisenkurs (Verkauf) der Steuerperiode.

^{2bis} Lautet der Geschäftsabschluss auf eine ausländische Währung, so ist das steuerbare Eigenkapital in Franken umzurechnen. Massgebend ist der Devisenkurs (Verkauf) am Ende der Steuerperiode.

Art. 129 Abs. 1

¹ Gegenüber dem Steuerpflichtigen sind zur Ausstellung schriftlicher Bescheinigungen verpflichtet:

- c) **(geändert)** Versicherer über den Rückkaufswert von Versicherungen und über die aus dem Versicherungsverhältnis ausbezahlten oder geschuldeten Leistungen; bei Leibrentenversicherungen, die dem Versicherungsvertragsgesetz¹⁾ unterstehen, müssen sie zusätzlich das Abschlussjahr, die Höhe der garantierten Leibrente, den gesamten steuerbaren Ertragsanteil nach Artikel 23 Absatz 2 sowie die Überschussleistungen und den Ertragsanteil aus diesen Leistungen nach Artikel 23 Absatz 2 Litera b ausweisen;

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

¹⁾Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag vom 2. April 1908 (Versicherungsvertragsgesetz, VVG; SR [221.229.1](#))

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Sie kann alle oder einzelne Bestimmungen rückwirkend in Kraft setzen.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 10. Februar 2025 Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsidentin Silvia Hofmann

Protokollführer: Patrick Barandun

Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Censi, Danuser (Cazis)

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Eröffnungsansprache der Standespräsidentin

Standespräsidentin Hofmann: Herzlich willkommen zur Februarsession 2025. Es freut mich, auf der Tribüne erneut Vertreterinnen der Bündner Frauenvereine begrüßen zu dürfen. Diesmal ist es die Uniu da Dunnas Falera. Der Verein setzt sich für die Interessen der Frauen ein, bildet ein wichtiges Netzwerk im Dorf und sorgt für vielfältige Angebote und sozialen Zusammenhalt. Vielen Dank, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind und unsere Arbeit auf der Tribüne verfolgen. Ausserdem sind heute zahlreiche Vertreterinnen der «Frauen Malans» hier anwesend, einem gemeinnützigen Verein, der bereits 1887 gegründet worden ist und heute noch 150 Mitglieder hat. Das Gründungsmotto heisst «Der Zweck des Frauenvereins ist wohlzutun und mitzuheilen, wo es die Not erfordert.» Ein Zweck, der bis zum heutigen Tag seine Gültigkeit behalten hat. Weiter begrüsse ich die zweite Oberstufe des Schulhauses Quader mit ihrem Lehrer Paul Loretan. Ich wünsche Ihnen allen eine interessante Stunde im Grossen Rat und begrüsse Sie herzlich. *Applaus.*

«Die schönen Tage von Aranjuez sind nun zu Ende.» Mit diesem Satz beginnt das berühmte Drama «Don Carlos» von Friedrich Schiller. Der spanische Hof kehrt aus der ländlich-heiteren Idylle zurück nach Madrid ins Zentrum der Macht, in den düsteren Escorial. «Don Carlos» ist nicht nur ein Drama um Verrat und Liebesleid, es ist auch ein eminent politisches Drama, in dem es um den Widerstand des niederländischen Volkes gegen die spanische Herrschaft geht. In dem es um persönliche Freiheit und vor allem auch um Gedankenfreiheit geht. «Sire, geben sie uns Gedankenfreiheit!», fordert der Marquis von Posa in einer leidenschaftlichen Rede an den spanischen König. Das System aber kennt kein Pardon. Der Ruf nach Freiheit fordert im Madrider Königspalast seine Opfer. So auch in den Niederlanden: Im Zug einer Strafexpedition Spaniens werden 6000 Menschen hingerichtet und der Unabhängigkeitskrieg wird sich über 80 Jahre hinziehen.

«Die schönen Tage von Aranjuez sind nun zu Ende.» Spontan erinnerte ich mich an diesen Satz, nachdem ich

am 21. Januar die Inaugurationsrede des neuen amerikanischen Präsidenten gehört und danach einen Tag am WEF in Davos verbracht hatte. Die Ansprachen der EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, unserer Finanzministerin Karin Keller-Sutter, des deutschen Bundeskanzlers Olaf Scholz und des ukrainischen Präsidenten Selenski waren eine einzige Antwort auf die Worte des amerikanischen Präsidenten. Besorgt und kämpferisch, aber auch verunsichert und enttäuscht. Es war offensichtlich, aus den USA kommt etwas auf uns zu, vieles wird sich verändern, wir wissen noch nicht genau was. Als Präsident Trump selber schliesslich per Video am 23. Januar ans WEF zugeschaltet wurde, wiederholte er in weiten Teilen seine Analyse des Zustands der amerikanischen Nation. Sein Land sei im Niedergang, bedroht von krimineller, illegaler Einwanderung, von einer überbordenden Bürokratie, von korrupten Justizbehörden, von staatlichen Programmen für Umweltschutz und Gleichberechtigung. Und verantwortlich dafür sei die Regierung seines Vorgängers.

Nun, wir dürfen gespannt sein, wie und wann das von Präsident Trump versprochene goldene Zeitalter in den USA beginnen wird. Ob das vielleicht durch enorme Investitionen in die virtuelle Technik geschehen wird? Der feste Glaube an binäre Systeme, sei es bei der menschlichen Biologie oder beim Programmieren von Computern, illustriert ein Weltbild, das sich scharf in Schwarz und Weiss, Gut und Böse teilen lässt. Radikale Vereinfachung ist die Methode der Stunde. Dank der sozialen Medien ist genau dies auch seit einiger Zeit in good old Europe und genauso in der beschaulichen Schweiz zu beobachten. Mit markigen Worten werden Gefahren für unser Land heraufbeschworen. Es werden sogenannte «Fakten» in die Welt gesetzt, die angeblich unseren Frieden und unseren Wohlstand gefährden. In einer nicht enden wollenden Spirale werden die Töne immer schriller, die Worte lauter und drastischer. Ich bin sicher, Sie alle wissen genau, was ich damit meine.

Die Eskalation der Worte, die gewaltvolle Aufladung der Sprache, die Entmenschlichung des Gegners, das Entweder-oder, das ist und war es schon immer: die erste Stufe zum Verhängnis. Es geht nicht mehr um den Austausch

von Argumenten. Abweichende Meinungen werden nicht zur Kenntnis genommen oder diskutiert, sie werden benutzt für respektlose Gegenbehauptungen und persönliche Beleidigungen.

Arthur Schopenhauer, ein wichtiger deutscher Philosoph des 19. Jahrhunderts, hat eine Schrift hinterlassen, die heute unter dem Titel «Die Kunst, recht zu behalten» bekannt ist. Darin stellt er 38 Kunstgriffe vor, wie man in einer Diskussion obenauf schwingt und ein Streitgespräch gewinnen kann. Es gibt harmlose Kniffe, aber auch ganz fiese Tricks.

Der 38. Kunstgriff bildet den Schluss. Gern stelle ich ihn Ihnen vor: «Wenn man merkt, dass der Gegner überlegen ist und man unrecht behalten wird; so werde man persönlich, beleidigend, grob. Das Persönlichwerden besteht darin, dass man von dem Gegenstand des Streites, weil man da verlorenes Spiel hat, abgeht auf den Streitenden und seine Person irgendwie angreift. Man wird also kränkend, hämisch, beleidigend, grob. Es ist eine Appellation von den Kräften des Geistes an die des Leibes, oder an die Tierheit. Diese Regel ist sehr beliebt, weil jeder zur Ausführung tauglich ist, und wird daher häufig angewandt.» Zitatende.

Diesen Kunstgriff kennen wir von Stammtischen, von Geplänkeln auf der Gasse und aus den zahlreichen Diskussionssendungen im Fernsehen. Und Schopenhauer gibt gleich auch einen Ratschlag für die angegriffene Person mit, sozusagen für den Konter. Er warnt jedoch, dass das nicht ganz einfach ist. Zitat Schopenhauer: «Man würde sich sehr irren, wenn man meint, es sei hinreichend selbst nicht persönlich zu werden, denn dadurch, dass man einem ganz gelassen zeigt, dass er Unrecht hat und also falsch urteilt und falsch denkt, erbittert man ihn mehr als durch einen groben beleidigenden Auftritt. Grosse Kaltblütigkeit kann jedoch auch hier aushelfen, wenn man nämlich, sobald der Gegner persönlich wird, ruhig antwortet, das gehöre nicht zur Sache und sogleich auf diese zurückblendet. Das ist aber nicht jedem gegeben.» Zitatende. Wohl gemerkt Schopenhauer spricht hier von Streitgesprächen in Echtzeit, mündlich und von Angesicht zu Angesicht.

Heute jedoch finden Auseinandersetzungen oft unter ganz anderen Bedingungen statt. Unter anderem im virtuellen Raum, in der Anonymität unkontrollierbarer Echokammern. Entsprechend schwierig ist es, zur Sache zurückzukehren. Und es ist natürlich grober Unfug, die demokratisch legitimierte Meinungs- und Redefreiheit für den virtuellen Raum zu reklamieren, ohne die Verantwortung zu übernehmen. Doch genau das wird gemacht, weil es im virtuellen Raum eben möglich ist, seine Grobheiten und Beleidigungen unwidersprochen zu platzieren. Weil niemand seine wahre Identität preisgeben muss. Der Aufwand sich an Meldestellen oder gar an die Polizei zu wenden ist gross, zeitraubend und viel zu oft unergiebig.

Nicht allen Angegriffenen gelingt es, Anfeindungen auf Dauer zu ignorieren. In Deutschland gibt fast ein Viertel von betroffenen Politikerinnen und jeder zehnte betroffene Politiker an, sich deswegen aus der politischen Arbeit zurückzuziehen. In der Schweiz gibt es bis jetzt erst eine einzige Studie dazu, Ende 2024 vom Zentrum für Demokratie publiziert. Von den 1000 befragten Ge-

meindepolitikerinnen und -politikern gaben mehr als ein Drittel verbale Beleidigungen an, davon über 30 Prozent online und gezielt verbreitete Fake News in 20 Prozent der Fälle. Frauen waren besonders betroffen. Sarah Akanji, 2019 mit einem Glanzresultat in den Zürcher Kantonsrat gewählt, trat nach nur einer Legislatur nicht mehr zur Wahl an. Zu sehr hatten rassistische und frauenfeindliche Kommentare und Bemerkungen sie als Person und ihre politische Arbeit beeinträchtigt. Dokumentiert sind Beleidigungen, Drohungen und Anfeindungen auf persönlicher Ebene auch bei anderen bekannten Politikerinnen und Politikern. Das aber unterminiert auf lange Sicht die Motivation, sich für die Gesellschaft politisch zu engagieren und genau das ist eine echte Gefahr für Demokratie und Gesellschaft. Wir können doch nicht nur in Sonntagsreden von Teilhabe, von gerechter Repräsentation, von gleichen Chancen für alle sprechen und auf der anderen Seite tolerieren, dass es im virtuellen Raum möglich ist, engagierte Personen aus dem Hinterhalt anzugreifen und fertig zu machen.

Ich appelliere an Sie hier drinnen und an alle, die uns draussen zuhören: Bleiben wir doch beim respektvollen Umgang, bei Freundlichkeit und Höflichkeit. Verstehen wir uns als Vorbilder, setzen wir uns ein für den Schutz vor Diffamierung, Beleidigung und persönlichen Angriffen. Lassen Sie uns das alle unbedingt tun, damit «die schönen Tage von Aranjuez» nicht mit einem Mal zu Ende sind. Wir brauchen niemanden zu kopieren, der den demokratischen Staat und staatliches Handeln in Frage stellt und die Institutionen abschaffen will. Bleiben wir bei der Sache. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und ich eröffne hiermit die Februarsession 2025. *Applaus.*

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter in der Februarsession 2025. Dazu bitte ich die Grossratsstellvertreterin und die Grossratsstellvertreter, welche heute erstmals in dieser Legislatur im Rat Einsitz nehmen, nach vorne zu kommen. Es sind dies Frau Nadia Ambühl-Fravi sowie die Herren Nico Brenn und Andreas Zindel. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung, geschätzte Anwesende auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, aufzustehen? Geschätzte Stellvertreterin, geschätzte Stellvertreter, ich lese Ihnen zuerst die Formel des Eides vor und danach des Gelübdes. Die Formel des Eides lautet. «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Und die Formel des Gelübdes lautet. «Vus sco commembra elegida dal cussegl grond empermettais d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «Ich schwöre es» geleistet und das Gelübde durch die Worte «Jau empermet». Darf ich Sie bitten? Sie müssen mir nachsprechen.

Stellvertreterin und Stellvertreter: Jeu empermet. Ich schwöre es.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank. Sie können wieder Platz nehmen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, falls Ihnen heute Nachmittag zu warm wird, erteile ich Ihnen Tenuererleichterung.

Totalrevision des Kantonalen Datenschutzgesetzes (Botschaften Heft Nr. 9/2024-2025, S. 495)

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zum ersten Sachgeschäft dieser Session, nämlich zur Totalrevision des Kantonalen Datenschutzgesetzes. Sie haben die Unterlagen erhalten, einerseits die Botschaft der Regierung im mimosengelben Büchlein, andererseits das Protokoll der Sitzung der Kommission für Justiz und Sicherheit, der vorbereitenden Kommission. Zum Eintreten erteile ich nun Kommissionspräsident Grossrat Bruno Claus das Wort.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Um was geht es nun bei dieser Totalrevision vom Kantonalen Datenschutzgesetz? Im Zentrum steht nichts Geringeres als der Schutz unserer Privatsphäre. Und diese, geschätzte Mitglieder des Grossen Rates und hochwohlwöbliche Regierung, ist ein in unserer Verfassung garantiertes Grundrecht. Festgehalten in Art. 13 Abs. 2 unserer Bundesverfassung. In diesem Absatz wird der Anspruch jeder Person auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten stipuliert. Zur Verwirklichung der Grundrechte hält Art. 35 Abs. 2 fest, und diese Worte richte ich bewusst an die Regierungsbank, an die Verwaltung, aber auch und nicht zuletzt an Sie, meine Damen und Herren Ratsmitglieder, wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen.

Kommen wir zum Inhalt des totalrevidierten Datenschutzgesetzes. Der Zweck ist einfach und klar. Dieses Gesetz dient dem Schutz von Personen vor widerrechtlichem Bearbeiten von Personendaten durch öffentliche Organe. Zum Geltungsbereich hält das Gesetz in Art. 2 fest, dieses Gesetz gilt für die Bearbeitung von Personendaten durch eben diese öffentlichen Organe. Die Hauptgründe für die Totalrevision liegen einerseits in der grossen technologischen Entwicklung auf diesem Gebiet und auf der anderen Seite wurden auf europäischer Ebene und auch bei uns in der Schweiz diverse Datenschutzerlasse revidiert beziehungsweise erlassen. In Bezug auf die Polizeiarbeit wird mit der Revision der Zugriff auf das Schengener Informationssystem weiterhin sichergestellt.

Die Revision beschränkt sich dabei auf diejenigen Punkte, welche für die Umsetzung der völkerrechtlichen

Vorgaben zwingend notwendig sind. Dazu gehört vor allem eine Stärkung der Datenschutzaufsicht. Während das Datenschutzgesetz des Bundes die Bundesorgane und Private betrifft, betrifft das Kantonale Datenschutzgesetz die kantonalen Behörden, die regionalen und die kommunalen Behörden des Kantons. Bei der Ausgestaltung des Gesetzes wurden die zwingenden völkerrechtlichen Vorgaben übernommen, wobei der kantonale Handlungsspielraum ausgenützt wurde. Das Gesetz wurde an das Datenschutzgesetz des Bundes angelehnt, soweit dieses nicht über die völkerrechtlichen Vorgaben hinausgegangen ist. Zusätzlich hat man sich am Leitfaden der Konferenz der Kantonsregierungen betreffend die übrigen Anpassungen orientiert. Es erfolgen keine Änderungen der datenschutzrechtlichen Grundsätze und auch keine Anpassungen der Datenbearbeitungsregeln in den Fachgesetzen.

Die wichtigsten Instrumente, die neu vorliegen, sind einerseits der Nachweis über die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, dies auf Verlangen des Datenschutzbeauftragten beziehungsweise der Aufsichtsstelle. Zudem sind Verletzungen der Datensicherheit mit hohem Risiko der Aufsichtsstelle zu melden und zwar so rasch wie möglich. Die Aufsichtsstelle kann sogenannte Datenschutzfolgenabschätzungen vornehmen. Zudem wurde die Stellung der Datenschutzaufsicht inhaltlich und personell verstärkt.

Das Vernehmlassungsverfahren ergab 50 Stellungnahmen und wurde grösstmehrheitlich begrüsst. Aus den Stellungnahmen wurden zwei Anliegen aufgenommen. Einmal wurde die mittelbare gesetzliche Grundlage für die Datenbearbeitung erweitert und es wurde eine Gebührenerhebung bei offensichtlich unbegründeten Gesuchen aufgenommen. Die finanziellen Folgen für den Kanton belaufen sich auf jährliche Mehrkosten von zirka 245 000 Franken und einen einmaligen Mehraufwand für die Infrastruktur von zirka 100 000 Franken. Die höhere Dotierung der Aufsichtsstelle führt auf der anderen Seite zu einer Entlastung der öffentlichen Organe bei der Umsetzung der bestehenden und neuen Verpflichtungen aus dem Datenschutzgesetz. Im interkantonalen Vergleich sind sowohl die Dotierung der Aufsichtsstelle sowie die Kosten im unteren Durchschnitt anzusiedeln. Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum. Sofern dieses nicht ergriffen wird, könnten im Juli die Wahlen für den oder die Datenschutzbeauftragte durchgeführt werden und das Gesetz im Januar 2026 in Kraft treten.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, die Totalrevision des Kantonalen Datenschutzgesetzes ist nach 20 Jahren eine Notwendigkeit. Ich bitte Sie, darauf einzutreten.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank Herr Kommissionspräsident. Gibt es Wortmeldungen aus den Reihen des KJS? Grossrat Derungs.

Derungs: Die vorliegende Totalrevision des Datenschutzgesetzes hat weder der Mitte Graubünden noch der Mitte-Fraktion grosse Freude bereitet. Wir kreieren damit weitere Bürokratie, von oben herab angeordnet. Und das etwas Tragische an der Vorlage ist, dass wir das

Gesetz auch ausarbeiten müssen, weil das Bundesrecht, auf welches das jetzige Gesetz oft verwies in vielen Punkten, weitergeht als die zwingend völkerrechtlichen Vorgaben und wir dies auf kantonaler Ebene für unsere Staatsebene im Kanton nun korrigieren müssen.

In der Vernehmlassung war es der Mitte Graubünden ein Anliegen, dass nur das Minimum umgesetzt wird, was völkerrechtlich zwingend ist. Dies wurde von der Regierung mit der jetzigen Gesetzesvorlage mit wenigen begründeten Ausnahmen so umgesetzt. Daher waren die Vertreter der Mitte in der Kommission für Eintreten. Ein Dorn im Auge war der Mitte auch der umfangreiche Stellenaufbau, welcher vorgesehen ist. Die Stärkung der Unabhängigkeit und Stellung des Datenschutzbeauftragten, auch mit der Stellvertreterlösung, wird von der Mitte im Grundsatz unterstützt. Wir bitten hier aber die Regierung in der weiteren Umsetzung und dann auch im Budgetprozess wirklich nochmals kritisch zu überprüfen, ob die vorgesehenen Stellenprozente dafür notwendig sind. Und auch die Sicht der Gemeinden ist in der Mitte-Fraktion immer ein grosses Thema. Es ist ein Anliegen der Fraktion, dass die Umsetzung pragmatisch erfolgt, damit den Gemeinden möglichst wenig Zusatzaufwand entsteht. Auch hier bitten wir die Regierung, die Vorlage nach der voraussichtlichen Verabschiedung mit Augenmass umzusetzen, damit die unteren Ebenen nicht mit unnötigen Aufgaben beschäftigt werden. Im Sinne dieser Ausführungen sind die Mitte-Vertreter in der KJS, aber auch die Mitte-Fraktion für Eintreten in das Geschäft.

Metzger: Zum Datenschutz haben wir, insbesondere die in der Politik sich bewegenden oder in der Verwaltung arbeitenden Personen ein, ambivalentes Verhältnis. Mein Lohn geht niemanden etwas an, meine Steuerauskünfte und Daten auch nicht und meine Patientendaten sowieso nicht. Und wehe man legt über einen Politiker noch Staatsfichen an. Gleichzeitig überbieten sich viele Eltern darin, schon Fotos ihrer Babys und Kinder ins Netz zu stellen. Am besten noch auf Plattformen, die ausländisch beherrscht, verwaltet und auf Chinesisch oder Indisch reguliert sind. China, Indien und Russland lassen grüssen. Im jungen Erwachsenenalter und ab dort über alle Generationen tummeln sich täglich die Leute auf den Sozialen Medien und verteilen mehr oder weniger exhibitionistisch Standortdaten beim Fotografieren, beim Wandern, beim Biken und beim Skifahren und Benutzerdaten über Gesundheits-Apps, unbekümmert in die ganze Welt. Auch in Staaten, bei denen die Überwachung der Bürgerinnen und Bürger staatssystematisch ist. Was kümmert das uns? An das denken wir doch nicht. Peanuts. Und in der Verwaltung, Pause am Vormittag, Pause am Nachmittag, über was wird dort gesprochen und geplaudert? Über schwierige Bürgerinnen und Bürger, über Krankheitsfälle, über Sozialfälle, über Steuerfälle und unbezahlte Gebühren und Rechnungen. Ein Schelm, wer vorträgt, das stimme nicht. Die Realität ist so. Deshalb ist Datenschutz wichtig. Sein Gesetz soll den Bürger und die Bürgerin schützen, nicht den Staat. Von daher ist ein Gesetz wichtiger und wichtiger denn je. Und ich empfehle Ihnen, zusammen auch mit der Fraktion auf die Vorlage einzutreten.

Erlauben Sie mir aber doch noch etwas Kritik am Vorgehen. Gesetze werden heute von der Verwaltung redigiert. Das ist leider in allen westeuropäischen Demokratien so. Parlamente sind immer mehr dazu degradiert, Gesetzesvorlagen der Verwaltung abzunicken. Vor einigen Jahrzehnten war das noch anders. Dort wurde bei einem neuen Gesetz an jedem Artikel noch im Parlament geschliffen und es wurden Änderungen vorgenommen in jedem Artikel, auch grundlegende. Schauen Sie die Botschaft an, dieses gelbe Heftchen. Auf der Seite 619 folgende ist das derzeit gültige Gesetz aus dem Jahre 2011 abgebildet. Wohltuende, wenige 13 Artikel. Alle kurz gefasst, in prägnanter Sprache, wenn überhaupt maximal drei Absätze und innerhalb dieser Absätze einer bis zwei kurze Sätze. Die Art. 3a und b sind später hinzugeflossen, man sieht das schon visuell, ohne dass man den Artikel lesen müsste. Diese neuen Artikel hatten dieses Prinzip, für welches die Gesetzgebungslehre, Eugen Huber, den Vater des Zivilgesetzbuches, heute noch bewundert, bereits verlassen. Eugen Huber wollte 1912 ein Gesetz, das die Bürgerinnen und Bürger lesen und verstehen konnten. Die heutige Gesetzesvorlage berücksichtigt diese Prinzipien nicht mehr. Es sind über 40 Artikel. Es gibt Artikel, die eine A4-Seite lang sind und generell schwer verständlich sind. Wenn die Verwaltung eine solche Botschaft mit einer solchen Gesetzesvorlage und einem solchen Gesetzestext vorlegt, ist es in einer grossrätlichen Kommission schwierig, dem noch Paroli zu bieten bei einer eintägigen Sitzung mit Mittagessen. Würde man den Gesetzesentwurf in der Botschaftsvorlage wirklich parlamentarisch schleifen, diskutieren, verkürzen, schlank formulieren, bräuchte die vorberatende Kommission hierfür, in deren Mitglieder ja auch alle eine unterschiedliche Meinung haben dürften, wohl eine Woche. Es ist unwahrscheinlich, dass das Parlament oder eine Kommission es zuliesse, wenn heute aus ihren Reihen ein schlankerer Gegenvorschlag von A-Z neu redigiert vorgetragen und jeweils Artikel für Artikel und innerhalb derselben Änderungsvorschläge vorgetragen würden. Würden wir mit dem jetzt beginnen, wären wir Ende Woche noch nicht fertig. Weil dem so ist, ist die Macht der Verwaltung so gross geworden. Sie redigiert die Gesetze und das Parlament, der eigentliche Gesetzgeber, nickt diese einfach noch ab. Leider hat die Präsidentenkonferenz einem Antrag aus der Kommission nicht stattgegeben, der Kommission etwas Geld zu sprechen, um mit einem eigenen Fachmann etwas Gegensteuer gegenüber dem Regierungsvorschlag zu geben, um vielleicht so zu einem schlankeren, bürgerfreundlichen Text zu kommen, den man hätte beraten oder als Gegenvorschlag bringen können. Oder die Vorlage so zurückweisen können. Trotzdem ich bin für Eintreten, aber diese kritischen Gedanken gebe ich Ihnen mit für künftige Gesetzesvorlagen.

Pajic: 24 Jahre, fast ein viertel Jahrhundert ist es her, seitdem das aktuell gültige Kantonale Datenschutzgesetz verabschiedet wurde. In dieser Zeit ist vieles passiert. Der technologische Fortschritt schreitet mit riesigen Schritten voran. In dieser Zeit wurden ausgeklügelte Drohnen erfunden. Die künstliche Intelligenz, welche immer mehr zu leisten vermag, ist in einigen Bereichen

kaum mehr wegzudenken. WhatsApp, Instagram, Telegram, Signal wurden erfunden. Die Gesichtserkennungstechnologie schaffte den Sprung aus der Science-Fiction in die Realität. Virtual Realities, Smart Homes und Streaming-Dienste wie Netflix hielten Einzug. Tech-Giganten wie Google, Meta oder Twitter entwickelten sich zu weltumspannenden, datenverarbeiteten Grössen, welche heute eine Macht haben, die mit derjenigen von Nationalstaaten zu vergleichen ist. Dass das Kantonale Datenschutzgesetz, welches bis anhin nur punktuell angepasst wurde, im Angesicht dieses Wandels einer Totalrevision bedürftig ist, erscheint vor diesem Hintergrund so zwingend wie logisch. Auch auf europäischer Ebene wurde dieser Handlungsbedarf erkannt. Es wurden einige wichtige Datenschutzerlasse vorgenommen und revidiert. Als völkerrechtliche Vorgaben sind diese Erlasse auch für den Kanton Graubünden verbindlich und müssen im kantonalen Recht umgesetzt werden, damit unsere Datenschutzbestimmungen auch künftig dem europäischen Standard genügen.

Die Regierung schlägt mit der vorliegenden Botschaft eine vernünftige, pragmatische und sinnvolle Lösung der Problematik vor. Aufgrund von Lücken muss das Kantonale Datenschutzgesetz heute in vielen Punkten auf das eidgenössische Datenschutzgesetz verweisen. Mit der vorliegenden Totalrevision diskutieren und hoffentlich dann auch etablieren wir eigene Regeln, welche auf die Bedürfnisse der Bündner Bevölkerung zugeschnitten sind. Was würde passieren, wenn wir die Gesetzesvorlage ablehnen? Das bedeutet nicht, dass keine Regeln gelten. Es würde auch nicht bedeuten, dass wieder unumschränkt die alten Regeln angewendet werden, welche in vielen Punkten strenger und enger gefasst sind. Die Regierung wählte hier mit Augenmass einen pragmatischen, gangbaren Weg. Einen Weg, den sie mit Blick auf die Zukunft, ohne jedoch die Probleme der Gegenwart zu vernachlässigen skizzierte. Einen Weg, den auch die SP Graubünden bereit ist zu gehen. Und deshalb erklärt die SP-Fraktion ihre Zustimmung zum Eintreten.

Stocker: Ja, dieses sehr technisch anmutende und abstrakte Gesetz hat auch bei der SVP-Fraktion keine grosse Freude ausgelöst, wie es mein Vorredner auch angetönt hat. Die Totalrevision des Datenschutzgesetzes steht aus meiner Sicht in einem Spannungsfeld, wobei auf der einen Seite der Datenschutz als eigentlicher Sinn und Zweck der Vorlage steht, bei dem es um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor missbräuchlicher Verwendung ihrer Personendaten, aber auch die Datenaufbewahrung beziehungsweise Datenhortung durch öffentliche Organe geht. Dieses schutzwürdige Interesse wird von der SVP-Fraktion anerkannt und mitgetragen. Auf der anderen Seite stehen jedoch das übergeordnete Bundesrecht und das übergeordnete Völkerrecht, wie namentlich eine Richtlinie der Europäischen Union und ein Zusatzprotokoll, welches vom Europarat revidiert wurde. Auch wenn es im Grunde genommen nachvollziehbar ist, dass wir übergeordnetes Bundesrecht auf kantonaler Ebene umsetzen müssen, zeigt sich an dieser Vorlage einmal mehr exemplarisch, wie übergeordnete Stellen gesetzgeberisch tätig werden, vermutlich ohne zu wissen, welche Auswirkungen das auf die Betroffenen bei der Umset-

zung haben wird. Mit anderen Worten wird überreguliert und mehr Bürokratie geschaffen, und zwar ganz nach dem Motto: Der Zweck heiligt alle Mittel. Und schliesslich ist auch das dritte Stichwort in diesem Spannungsfeld gefallen, die Bürokratie. Es entspricht unserer Vorstellung von Gesetzgebung, wie es Kollege Metzger auch erwähnt hat, dass diese schlank und einfach erfolgt, und gerade auch für die Gemeinden einfach umzusetzen ist, und zwar ohne überbordende Bürokratie. Wenn wir uns dieses Spannungsfeld vergegenwärtigen und dann das Gesamtergebnis dieser Vorlage anschauen, ja dann fällt das Zeugnis für diese Totalrevision etwas durchzogen, vielleicht sogar unbefriedigend aus.

Aber lassen Sie mich das noch kurz begründen. Ein Grund liegt ganz klar im Umfang dieses Gesetzes. Aus einem kleinen Gesetz mit, wenn man es zählt, 16 Artikeln, wurde ein neues Gesetz mit 41 Artikeln geschaffen. Diese Ausführlichkeit entspricht nicht dem, was wir uns von Gesetzen wirklich vorstellen, nämlich kurze, schlanke und einfach verständliche Erlasse. Wir erwarten, dass inskünftig bei der Gesetzgebung wieder mehr auf einfache und schlanke Gesetzestexte Wert gelegt wird, um eben der fortschreitenden Überregulierung Einhalt zu gebieten. Ein weiterer Grund liegt in der Konsequenz dieses Gesetzes, nämlich der Bürokratie. Es ist klar, dass wir hier inhaltlich an übergeordnetes Recht gebunden sind, weshalb wir zum Nachvollzug gewisser neuer Instrumente im Datenschutz, wie beispielsweise die Datenschutzfolgeabschätzung als sehr sperriger Begriff und dem Nachweis der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Aufsichtsstelle, verpflichtet sind. Es ist daher absolut wichtig, dass wir hier auf kantonaler Ebene, wie es auch schon gesagt wurde, nur das absolute Minimum übernehmen, was sowohl auch aus der Vernehmlassung wie auch aus der Beratung in der Kommission klar zum Ausdruck kam. Und mit wenigen Ausnahmen, und die sind in der Botschaft auch genannt, wurde diese Minimalvariante so umgesetzt. Dennoch werden die Auswirkungen, insbesondere auf die Gemeinde, nicht unerheblich sein. Denn Stand heute sind sehr viele Fragen ungeklärt, wie dieses bürokratische Gesetz umgesetzt werden soll. Und als Gemeindepräsident, das möchte ich hier klar zum Ausdruck bringen, fällt es mir zugegebenermassen wirklich schwer, diesen zusätzlichen Mehraufwendungen und Aufgaben zuzustimmen. Weil ich weiss, es wird für unsere Gemeinde einen Mehraufwand bedeuten.

Es ist aber so, dass wir diese Kröte schlucken oder in diesen sauren Apfel beissen müssen. Was im Gegenzug erwartet wird, ist eben eine schlanke, pragmatische Umsetzung, die den Zweck erfüllt, aber die Gemeinden nicht übermässig belastet. Und genau hierzu möchte ich auch festhalten, was in der Kommission zu Art. 4, wo die Verantwortlichkeit geregelt ist, zum Ausdruck kam. Neuerdings muss nämlich das verantwortliche Organ auf Verlangen nachweisen können, dass es die Datenschutzbestimmungen einhält. Dieser Zusatz «auf Verlangen» ist sehr wichtig und bedeutet gemäss den Äusserungen in der Kommission, dass diese Kontrollen nur im konkreten Einzelfall durchgeführt werden und keine systematischen Kontrollen durchgeführt werden. Wir vertrauen darauf,

dass dies mit entsprechender Zurückhaltung umgesetzt wird.

Nun, komme ich zum Schluss. Meine kritische Auslegung war ein Versuch, Gegensteuer gegen die zunehmende Bürokratie und gegen Überhand nehmende Überregulierung zu geben. Es ist auch als Apell für eine einfache und schlanke Gesetzgebung zu verstehen, die gerade für Gemeinden mehr Spielraum lassen soll. Bezüglich Kosten beziehungsweise der Ausnahme vom Richtwert 6 werden wir uns dann in der späteren Beratung mit unserem Minderheitsantrag nochmals äussern. Trotz dieser ausführlichen und kritischen Beleuchtung ist die SVP-Fraktion für Eintreten.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine Wortmeldungen aus der KJS mehr und öffne nun das Mikrofon für das Plenum. Gemeldet hat sich Grossrat Maurus Tomaschett.

Tomaschett: Ich versuche, aus Sicht der Wirtschaft einige Gedanken zur Regulierung, aber auch zum Datenschutz zu machen und stelle fest, was für die Wirtschaft gut ist, kann auch für den Staat gut sein. In den letzten Jahren hat das Thema Datenschutz zunehmend an Bedeutung gewonnen. Mit der fortschreitenden Digitalisierung und der damit verbundenen Datenerhebung und -verarbeitung sind Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten unerlässlich geworden. Dennoch wird immer wieder über die Deregulierung des Datenschutzgesetzes diskutiert, um die Wirtschaft zu entlasten und Innovationen zu fördern. Befürworter der Regulierung argumentieren, dass die derzeitigen Datenschutzvorschriften Unternehmen mit erheblichen Kosten belasten. Da haben sie wohl Recht. Sie argumentieren, dass Investitionen in Systeme, in Prozesse, aber auch in Personal nötig sind, um dem Datenschutz gerecht zu werden. Und eben hier liegt der Punkt. Was hier für die Wirtschaft zutrifft, kann ebenfalls auch auf den Staat abgeleitet werden. Fraktionskollege Derungs hat es gut gesagt, die Gemeinden sollen mit dem Datenschutzgesetz keine zusätzlichen Arbeiten erhalten. Und die Regierung ist angehalten, die Umsetzung so pragmatisch wie nötig im Sinne der Gemeinden umzusetzen. Ich traue das unserem Regierungsrat, Herr Peter Peyer, zu. Auch ich bin für Eintreten.

Loepfe: Die Regierung legt uns mit der Totalrevision des Kantonalen Datenschutzgesetzes eine schwere Kost vor. Eine schwere Kost deshalb, weil dieses Gesetz im alltäglichen Leben der Bündner und Bündnerinnen kaum wahrgenommen wird, jedoch für die öffentlichen Organe mehr Aufwand und Bürokratie bedeutet. Das wurde schon mehrfach ausgeführt. Der Nutzen liegt in der Stärkung der Rechte von Personen, deren Daten verarbeitet werden. Aus der Perspektive der politischen Gemeinden, und aus dieser spreche ich hier, und ich ergänze hier meinen Trimmiser Gemeindepräsidentenkollegen Nicola Stocker, aus dieser Sicht hier sind alle Einwohnerinnen und Einwohner betroffen, da die Einwohnerkontrolle gesetzlich verpflichtet ist, sämtliche Bewohnerinnen und Bewohner einer Gemeinde zu erfassen. Man könnte nun argumentieren, dass durch diese umfassende

Betroffenheit auch ein erheblicher Nutzen entstünde. Dies ist jedoch nicht der Fall, da die meisten Menschen wissen und auch akzeptieren, dass sie sich bei der Gemeinde an- und abmelden müssen, ihre Wasser- und Abwasserrechnungen sowie weitere kommunalen Gebühren bezahlen müssen usw. All dies ist nur durch die Verarbeitung von Daten und eben auch Personendaten möglich.

Wenn also jemand aus der kommunalen Bevölkerung seine Rechte gemäss dieser Gesetzesvorlage geltend machen möchte, handelt es sich zumeist um Personen, die den öffentlichen Organen grundsätzlich misstrauisch gegenüberstehen oder um sogenannte Staatsverweigerer und Querulanten. Der Aufwand steht somit in keinem Verhältnis zum Nutzen im Alltag. Dennoch sind wir völkerrechtlich und bundesrechtlich gebunden. Wir müssen als Grosser Rat ein eigenes Gesetz erlassen, welches die Datenverarbeitung durch kantonale, regionale und kommunale öffentlichen Organe regelt. Obwohl mein Herz für die Deregulierung schlägt, erkenne ich an, dass die Regierung sich hier bemüht hat, die politischen Gemeinden und Regionen vor übermässiger Regulierung zu schützen. So geht das Bundesrecht in bestimmten Punkten über die völkerrechtlichen Vorgaben hinaus. Ein Beispiel hierfür ist die Führung eines Verzeichnisses über die Bearbeitungstätigkeit von Personendaten. Solche Verpflichtungen werden nach dem Vorschlag der Regierung für die Gemeinden und Regionen nicht übernommen. Ich bin jedoch nicht einverstanden mit der Aussage in der Botschaft, dass lediglich bei der Vorabkonsultation gemäss Art. 21 KDSG die Vorlage über das völkerrechtliche Minimum hinausgeht. Die Regierung verzichtet auf die Möglichkeit, in Art. 25 das Auskunftsrecht einzuschränken, wenn das Auskunftsgesuch offensichtlich unbegründet oder querulatorisch ist. Das Bundesrecht bietet diese Möglichkeit. Und ich gehe davon aus, dass auch dieses völkerrechtskonform ist. Stattdessen sollen solche Auskunftsbegehren durch Gebühren abgeschreckt werden. Dies ist meiner Ansicht nach total wirkungslos, da Staatsverweigerer und andere Querulanten auch die Zahlungen dieser Gebühren verweigern. Die Gemeinde hat dann einfach eine weitere Forderung gegen diese Personen.

Ansonsten bitte ich Sie, in der Detailberatung der Kommissionsmehrheit zu folgen. Insbesondere bei der Bekanntgabe von Personendaten gemäss Art. 10 Abs. 3 bitte ich Sie, von einer Einschränkung gemäss dem Vorschlag der Kommissionsminderheit abzusehen. Diese möchte offenbar das kommunale Kultur- und Vereinsleben sowie die Ansprache von Jungbürgern für ein Engagement in den Gemeindeleben behindern. Dies liegt nicht im Interesse der Gemeinden und ihrer Einwohner. Trotz all meiner Vorbehalte zu dieser Vorlage bin ich bereit, ihr mit einem gewissen Zähneknirschen zuzustimmen. Ich bin für Eintreten.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit gebe ich das Wort Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Es war schon eine spannende Eintretensdebatte. Sie hat so ziemlich die Breite, wie

man über Datenschutz debattieren kann, aufgezeigt. Von oben herab angeordnet, Bürokratiemonster und weiss nicht was wurde da schon ins Feld geführt. Und ich möchte Sie erinnern an das, was der Kommissionspräsident Grossrat Claus gesagt hat: Wir machen dieses Gesetz nicht für uns. Weder für die Regierung, schon gar nicht für die Verwaltung und auch nicht für die Grossrätinnen und Grossräte. Wir machen es für unsere Bevölkerung. Dass unsere Bevölkerung, dort, wo sie Daten an eine Gemeinde, an eine Region, an einen Kanton abgibt, sicher sein kann, dass wir mit diesen Daten ordentlich umgehen. Und wenn wir das nicht machen, dass sie sicher sein kann, welche Möglichkeiten sie als betroffene Bürgerinnen und Bürger haben, sich zu wehren. Das ist alles, was wir in diesem Gesetz machen.

Natürlich kommt das manchmal ein bisschen technokratisch daher, natürlich ist die Sprache eine juristische. Ich hätte das manchmal auch gerne anders. Aber ich glaube nicht, dass wir mit der Anzahl Artikel überbordnet haben. Ich glaube nicht, dass ein gutes Gesetz einfach darin besteht, dass es möglichst wenig Artikel hat. Natürlich hatte das bisherige Datenschutzgesetz nur 13 Artikel. Es verweist dann aber auf das Bundesgesetz. Und fairerweise müssten Sie in Ihrer Rechnung, Grossrat Metzger, das Bundesgesetz dann dazuzählen. Das wären dann nochmals 60 Artikel. Wenn wir jetzt im neuen Datenschutzgesetz, im kantonalen, wo wir eben nicht auf das unklare Bundesgesetz verweisen, sondern selber das bestimmen, dann sind es 40 Artikel. Wir sind also im Vergleich zum Bund schlank gefahren.

Es wurde vom Kommissionspräsidenten eigentlich alles schon ausgeführt, was wir hier machen. Wir sind im formellen Datenschutzrecht, es betrifft die kantonalen, die regionalen und die kommunalen Behörden. Wir haben nicht eingegriffen in die materiellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, z. B. im Polizeigesetz. Wir müssen diese Revision machen, weil es völkerrechtliche Bestimmungen gibt, die geändert haben. Und eine davon, und das ist wahrscheinlich eben auch zwingend, ist, dass wir die Datenschutzaufsicht stärken, eben im Interesse unserer Bevölkerung. Wir haben uns dabei an die zwingenden völkerrechtlichen Vorgaben gehalten, genau, weil eben der Wunsch da war, schlank zu sein. Und wir haben auch an den Grundsätzen, die gelten, nämlich Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit, nichts geändert. Alle anderen Fragen werden wir nachher in der Detailberatung noch abhandeln können, dort, wo es noch solche gibt.

Ich danke Ihnen für das Eintreten und freue mich nun auf die Detailfragen, da wir da und dort noch Mehr- und Minderheiten haben, die wir nun bereinigen dürfen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit ist Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Detailberatung zu Kapitel 1, Art. 1. Ich gebe das Wort Kommissionspräsident Bruno Claus.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG)» BR 171.100 wird als neuer Erlass publiziert.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Die Detailbearbeitung war insofern anspruchsvoll, als wir bereits im Vorfeld diverse Fragen an das Departement beziehungsweise den Juristen und dem Schöpfer des Gesetzes, Herr Plattner, gestellt haben. Diese Fragen betrafen, und das sei Ihnen hier eröffnet, in erster Linie die Frage, inwieweit der Gesetzesentwurf tatsächlich über die Minimalvorgaben hinausgeht. Hier sind nur zwei grundsätzliche Themen anzusprechen. Einmal die sogenannte Vorabkonsultation oder ganz technisch ausgedrückt die Datenschutzfolgenabschätzung. In Übereinstimmung mit der grossen Mehrheit der anderen Kantone schlagen wir vor, oder schlägt das Gesetz vor, diese Vorabkonsultation für das ganze kantonale Verwaltungsrecht umzusetzen, eben zum Schutz der Privaten. Im Weiteren werden in verschiedenen Punkten konkrete Vorgaben für die Umsetzung der neuen Instrumente gemacht.

Der zweite grosse Fragenkreis, und hier hat Kollege Loepfe eine Bresche geschlagen und zu Recht, das sind die Auswirkungen auf die Gemeinden sowohl in finanzieller als auch in personeller Art und Weise. Hier müssen diejenigen, die sich dafür wirklich interessieren, das sind die Gemeindepräsidenten in erster Linie, achten, was bei Art. 3, 4, 9, 19, 20 und 21 gesagt wird. Im Weiteren können wir gerne ein Kompliment machen der Vorberatung bei der Regierung und im Departement. Das sage ich deshalb schon am Anfang und nicht erst beim Dank, wir haben sehr detailliert Auskunft erhalten mit einer sehr detaillierten Begründung. Ein Dokument war über 20 Seiten lang. Einfach, damit Sie wissen, dass sich die Juristen sehr intensiv mit und in der Kommission mit diesen Fragen auseinandergesetzt haben.

Zu der Detailberatung. Wir werden Artikel um Artikel durchgehen. Zu Art. 1 habe ich keine Bemerkung, hingegen zu Art. 2. Aus... *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Claus, ich frage zuerst noch die Mitglieder der KJS der Ordnung halber, ob sie zu Art. 1 eine Bemerkung haben. Dann gibt es vielleicht Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Ist nicht der Fall. Ich gebe Ihnen nun das Wort, Herr Kommissionspräsident, zu Art. 2.

Angenommen

Art. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Zu Art. 2 habe ich eine Bemerkung zum Abs. 2. Hier stellt sich unter anderem die Frage, wann handelt ein öffentliches Organ nicht hoheitlich? Und wir haben hier ein Beispiel, das ich Ihnen gerne so nenne. Wenn die Pensionskasse Graubünden Wohnungen privat vermietet, dann handelt sie nicht hoheitlich, einfach, dass Sie hier die Grenze sehen. Zu Art. 2 Abs. 3 habe ich keine Bemerkung, dann aber wieder zu Art. 2 Abs. 4. Hier stellt sich bei Abs. 4 die Frage, ob Gemeinden und Landeskirchen ausdrücklich erwähnt werden und das Datenschutzgesetz des Kantons regelt ja die Grundsätze, im Grundsatz die Gemeinden und Landeskirchen. Die Landeskirchen aber fallen nicht unter diese Grundsätze und ich weiss, dass der Regierungsrat hierfür eine Erklärung vorbereitet hat und gebe ihm deshalb gerne das Wort.

Standespräsidentin Hofmann: Wenn Sie erlauben, Herr Kommissionspräsident, frage ich die Mitglieder der KJS an, ob sie noch eine Bemerkung zu diesen Absätzen haben. Das ist nicht der Fall. Dann frage ich das Plenum. Entschuldigung Grossrat Wieland, Sie haben das Wort.

Wieland: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, Sie haben mich nicht übersehen. Ich habe zu spät gedrückt. Sonst ist keiner mehr hier. *Heiterkeit.* Ich habe hier noch eine Bemerkung bezüglich Art. 2 Abs. 4. Es gibt bereits Regelungen, die voraussetzend auf die Regelung des eidgenössischen Datenschutzgesetzes erarbeitet wurden. Warum erwähne ich dies? Die Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden hat in Anlehnung an das eidgenössische Datenschutzgesetz ein eigenes Datenschutzgesetz erarbeitet, das im November 2023 vom Evangelischen Grossen Rat verabschiedet und am 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt wurde. Der Kirchenrat hat im Rahmen der Vernehmlassung zum Kantonalen Datenschutzgesetz, und damit auch zu diesem Gesetz Stellung genommen. In der Botschaft wurde diese Stellungnahme nur allgemein gewürdigt, was dann auch in der Kommissionssitzung thematisiert wurde. Regierungsrat Peter Peyer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dies in Art. 2 Abs. 4 summarisch gewährleistet ist. In der Sitzung der KJS hat Regierungsrat Peyer bestätigt, dass diese datenschutzrechtliche Regelung in der Landeskirche und auch anderer öffentlichen Organisationen, wie z. B. der Gemeinden, durch Art. 2 Abs. 4 abgedeckt sind und diese Regelungen auch angewendet werden können. Ich bitte Sie nun Regierungsrat Peyer diesen Sachverhalt mit einer Protokollerklärung zu bestätigen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich frage jetzt doch noch das Plenum, ob es Wortmeldungen gibt zu diesem Art. 2 Abs. 4? Das ist nicht der Fall. Darum gebe ich nun Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ja, Sie sehen, die Regierungsbank hält sich auch schlank. Die sind alle am Weiterarbeiten

und schauen, dass die Verwaltung nicht zu viel dicke Gesetze schreibt.

Zur Protokollerklärung: Das kantonale Datenschutzgesetz regelt nur die Grundsätze der Datenbearbeitung, also die Prinzipien, die Rechte und Pflichten der Verantwortlichen und die Rechte der Betroffenen. Wie im konkreten Fachbereich, z. B. eben bei den kantonalen Kirchen, Personendaten bearbeitet werden können, ergibt sich aus dem jeweiligen bereichsspezifischen Recht. Das bereichsspezifische Recht geht den allgemeinen datenschutzrechtlichen Regelungen vor, soweit sie hiervon abweichen und mit dem Grundrecht auf Privatsphäre vereinbar sind. Dies wird im Art. 2 Abs. 4, den wir hier behandeln, eben ausdrücklich festgehalten. Diese Bestimmung soll nach der Auffassung der Regierung weit verstanden werden. Dies bedeutet insbesondere, dass auch die Landeskirchen hinsichtlich der Zuständigkeiten und der konkreten Datenbearbeitung in ihrem Bereich eigene Regelungen erlassen können. Die Regelungen, welche die Landeskirche schon erlassen hat, gehen dem kantonalen Datenschutz demnach vor, wenn sie, und davon gehen wir alle aus, die verfassungsrechtlichen Vorgaben beachten. Es ist deshalb nicht notwendig, das Kantonale Datenschutzgesetz hierzu einzuschränken oder zu ergänzen. Die Landeskirchen können den ihnen zustehenden Regelungsspielraum nutzen und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Regelungen für die Bearbeitung von Personendaten erlassen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu Art. 3. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen***Art. 3***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der KJS? Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Nein, keine Wortmeldungen. Wir gehen weiter zu Art. 4. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen***Art. 4***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Hier möchte ich, ganz im Sinne von Kollege Loepfe, auf Verantwortlichkeiten hinweisen, und zwar Abs. 3. Das verantwortliche öffentliche Organ muss gegenüber der Aufsichtsstelle auf Verlangen nachweisen können, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten sind. Hier haben unsere Nachfragen ergeben, dass dieses «auf Verlangen» so zu interpretieren ist, dass die Aufsichtsstelle im Einzelfall den

Nachweis der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen einverlangen kann. Wichtig dabei, es sind keine generellen und/oder periodischen Kontrollen angedacht.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Bemerkungen zu Art. 4 aus der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Wir gehen weiter zu Art. 5. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der KJS? Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Wir gehen weiter zu Art. 6. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit kommen wir zu Kapitel 2, Bearbeiten von Personendaten, Art. 7. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

2. Bearbeiten von Personendaten

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wortmeldungen der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Art. 8, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Binkert, Sie haben das Wort.

Binkert: Ich wollte eigentlich schon vorher drücken, aber irgendwie hat das nicht geklappt, deshalb ein bisschen allgemein zu Kapitel 2. Dieses Kapitel und die nachfolgenden Artikel sind ja der Kern des Gesetzes. Ich frage mich, wie es mit der Auswirkung auf die von uns gewollten und mit Steuergeldern geförderte Digitalisierung aussieht. Wird es dann so sein, dass man, um davon profitieren zu können, wiederum seine Einwilligung geben muss und dadurch Art. 7 Abs. 4 lit. a wie auch Art. 10 Abs. 2 lit. b, welcher eigentlich gleichlautend ist und heisst, «die betroffene Person hat im Einzelfall in die Bearbeitung eingewilligt oder hat ihre Personendaten allgemein zugänglich gemacht und eine Bearbeitung nicht ausdrücklich untersagt», gilt. Könnte es sein, dass sämtliche Personen, welche diese Zustimmung nicht geben wollen, sogleich von der Digitalisierung ausgeschlossen bleiben, wie dies heute ja schon mehrheitlich der Fall ist, wenn man seine Daten nicht freizügig weitergeben will? Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage.

Standespräsidentin Hofmann: Herr Regierungsrat, darf ich Ihnen das Wort geben?

Regierungsrat Peyer: Ja, wenn Sie noch einen Moment warten, bis mein Backup da geschrieben hat, dann kann ich Ihnen sagen, was es geschrieben hat, nämlich, dass die Einwilligung in erster Linie ein Ausnahmetatbestand ist, grundsätzlich braucht es eine gesetzliche Grundlage, und die schaffen wir da ja. Und ich meine auch, dass wir diese Frage auch im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsgesetz ja auch diskutiert haben, und dass wir eben solche Fragen dann jeweils auch in den spezialgesetzlichen Regelungen festhalten müssen, was geschieht, wenn eine Person in einem bestimmten Bereich ihre Daten, aus welchen Gründen auch immer, nicht zur Verfügung stellen will.

Standespräsidentin Hofmann: Damit ist Art. 8 beschlossen und wir gehen weiter zu Art. 9. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit ist auch dieser Artikel beschlossen. Wir gehen weiter zu Art. 10. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 10

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Crameri, Derungs, Metzger, Oesch, Spagnolatti, Stocker, Wieland; Sprecher: Claus [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Pajic, Rusch Nigg [Kommissionsvizepräsidentin]; Sprecher: Pajic)
Streichen Abs. 3

Claus; Kommissionspräsident: Zu Abs. 1 und 2 habe ich keine Bemerkungen, hingegen zu Abs. 3, da haben wir eine Kommissionsmehr- und -minderheit. Um was geht es hier? Die Kommissionsmehrheit möchte gemäss Botschaft diesen Artikel so belassen, wie er ist. Die Kommissionsminderheit möchte Abs. 3 streichen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich gebe nun das Wort an den Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Pajic.

Pajic; Sprecher Kommissionsminderheit: Öffentliche Behörden dürfen in bestimmten Fällen Personendaten bekanntgeben. In einigen Fällen ist dies sogar nötig und wichtig. Personenstammdaten sind minimal erforderliche Angaben, welche von sämtlichen Verwaltungseinheiten, von Bund, Kantonen und Gemeinden benötigt werden, um eine Person zu identifizieren. Auch Stammdaten wie Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse einer Person dürfen in bestimmten Fällen bekanntgegeben werden.

Der Art. 10 regelt nun, in welchen Fällen solche Daten bekanntgegeben werden. Aber was steht in diesem besagten Artikel? Abs. 1 regelt, dass Behörden Personendaten nur dann bekanntgeben dürfen, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht. Es erscheint mir zwingend, dass geregelt werden muss, wie und wann Behörden persönliche Daten von Personen bekanntgeben dürfen, damit einerseits einheitliche Regeln herrschen und andererseits der Persönlichkeitsschutz gewahrt bleibt. Der Abs. 2 regelt, dass Behörden in Einzelfällen Personendaten auch dann bekanntgeben dürfen, wenn keine gesetzliche Grundlage besteht. Dies ist jedoch nur erlaubt, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind, wenn beispielsweise die Bekanntgabe der Daten nötig ist, um eine gesetzliche Aufgabe zu erfüllen oder wenn eine Person in die Bekanntgabe eingewilligt hat beziehungsweise ihre Daten öffentlich zugänglich macht beziehungsweise nicht ausdrücklich untersagt. Oder wenn die Bekanntgabe nötig ist, um Leib und die körperliche Unversehrtheit einer Person zu schützen und die Zeit nicht reicht, deren Einwilligung einzuholen. Oder wenn die Bekanntgabe nötig ist, um geregelte Rechtsansprüche beziehungsweise schutzwürdige Interessen durchzusetzen.

In meinen Augen ist diese abschliessende Aufzählung eine pragmatische Ausnahmeregelung, welche den Behörden genügend Handlungsfähigkeit im begründeten Einzelfall sicherstellt. Nun kommen wir zum umstrittenen Abs. 3. Dieser regelt hier, dass Behörden Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum von Personen auch

dann bekanntgeben dürfen, wenn keine Rechtsgrundlage besteht und wenn die Voraussetzungen der Ausnahmeregelung in Abs. 2 nicht erfüllt sind. Punkt. Wer eine weitere Präzision, Auflagen oder nähere Erläuterungen sucht, sucht vergeblich und wird enttäuscht. Auch wenn Behörden in begründeten Fällen die Bekanntgabe der Daten verweigern beziehungsweise mit Auflagen einschränken dürfen, was in Abs. 4 geregelt ist, stellt dieser Abs. 3 in meinen Augen doch eine aussergewöhnliche, unnötige und äusserst unpräzise Lizenz dar, Personendaten auch einfach so bekanntgeben zu dürfen. Es liegt mir auch schwer auf dem Magen, dass lokale Vereinswesen oder die Organisatorinnen der angesprochenen Jungbürgerinnenfeiern Daten von Bürgerinnen und Bürgern einfach so, ohne gesetzliche Grundlage und ohne geregelte Prozesse erhalten sollen dürfen. Es geht mir nicht darum, dass ein solcher Datenverkehr verboten werden sollte. Es geht mir darum, dass meiner Ansicht nach dieser Datenverkehr nicht ohne gesetzliche Grundlage und völlig frei von Regeln oder noch schlimmer, nach willkürlichen Regeln geschehen soll. Und lassen Sie mich doch nochmals betonen, wo keine einheitlichen Regeln herrschen, herrscht die Willkür.

Ich bin mir bewusst, wir leben in einer Welt mit gläsernen Wänden. Durch Social Media und das Internet als globale Sphäre sind viele Daten, auch persönliche Daten, bereits öffentlich zugänglich gemacht, oft auch nicht unter unserer Kontrolle. Jedoch gibt es hier einen kleinen, aber wichtigen Unterschied. In diesen Fällen haben die Personen selbst entschieden, diese Daten zu veröffentlichen. Der Abs. 3 ermöglicht, dass Behörden über den Köpfen der Personen hinweg, ohne deren Mitwirkung zu entscheiden, ihre Daten bekanntzugeben. Auch wenn viele Daten bereits verfügbar sind, es ist in meinen Augen unnötig und nicht zweckmässig, die bestehenden Hürden zu verkleinern, nur, weil vieles bereits im Internet gefunden werden kann. Ich frage mich, ist das wirklich notwendig? Müssen wir nur, weil viele Daten bereits verfügbar sind, diese von Gesetzes wegen noch verfügbar machen? Geben die anderen Absätze nicht genügend Spielraum, genügend Handlungsfähigkeit für die Behörden, um ihren Aufgaben nachzukommen? Braucht es eine nicht eingeschränkte Lizenz? Was würde sich wirklich in der behördlichen Praxis ändern, wenn es den Abs. 3 nicht gäbe? Unterminiert der dritte Absatz nicht die Schutzmöglichkeit dieser Daten? Es stellen sich Fragen über Fragen. In meinen Augen ist es nicht die Aufgabe von Gesetzen, mehr Fragen aufzuwerfen statt zu klären. Deshalb bitte ich Sie, der Minderheitsposition in der Kommission zu folgen und den Abs. 3 zu streichen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der KJS? Möchte sich jemand aus dem Plenum melden? Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Herr Pajic hat eine Frage gestellt und als Gemeindepräsident möchte ich Ihnen die beantworten. Sie haben nämlich die Frage gestellt, was würde sich ändern, wenn Abs. 3 nicht wäre? Die Antwort ist relativ einfach. Wenn wir als Gemeinde Jungbürger zu Jungbürgerfeiern einladen wollen oder wenn eine Feier ist für einen Jahr-

gang, wo man die Adressen dieses Jahrgangs haben will, wenn es um Vereine geht, wenn es ums Kulturleben geht, müssten wir nach dem hier eine eigene kommunale Regelung schaffen, ein Gesetz schaffen, das uns das Recht gibt, diese Daten herauszugeben. Und Sie haben vorher gesagt, wenn das eben dann nicht wäre, dann gäbe es ja nicht mehr Aufwand. Doch, wir müssen ein Gesetz erlassen.

Zweitens, Sie haben gesagt, wenn es unklar ist, gäbe es unterschiedliche Regelungen in der Handhabung. Wenn Sie jetzt wollen, dass die Gemeinden legiferieren, werden sie unterschiedlich legiferieren, dann werden Sie, wir haben 100 Gemeinden, 100 unterschiedliche Regelungen haben. Das ist Blödsinn, das ist einfach schlichter Blödsinn. Und diesen Blödsinn möchte ich nicht, dass wir machen. Lassen Sie die Gemeinden ihr Dorfleben durchführen, lassen Sie diese Möglichkeit der Gemeinde, es ist hier geregelt in Abs. 3. Und diese Möglichkeit, die brauchen wir. Was geben wir heraus? Wir geben die pure Existenz einer Person mit ihrer Adresse, wo sie angeschrieben kann, heraus, nicht mehr und nicht weniger. Und das sollte man doch bitte machen dürfen. Bitte bringen Sie das Vereinsleben, das Kulturleben und das Jungbürgerleben in unseren Gemeinden nicht in eine unnötige Problemsituation. Lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab.

Standespräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Peyer: Ich glaube, diese Suppe hier müssen wir nicht ganz so heiss essen, wie sie jetzt gekocht wurde. Erstens ist es so, wir haben diese Regelung, die auch schon in der Vernehmlassung zur Debatte gestellt wurde, namentlich von der SP, von der grünen Partei, aber auch von der digitalen Gesellschaft, dann nochmals überprüft. Fakt ist, wir übernehmen hier schon das geltende Recht, und wir haben das auch gemacht, um uns auch kongruent mit dem Bundesdatenschutzgesetz in Übereinstimmung zu befinden.

Zudem ist es so, und da muss ich Grossrat Loepfe widersprechen, aber im Ergebnis kommen wir zum selben Schluss, man müsste keine gemeindeeigenen Bestimmungen machen, wenn das hier gestrichen würde, weil das Einwohnerregistergesetz den Gemeinden schon genügend Handlungsspielraum gibt, um eben solche Daten weitergeben zu können. Also, auch wenn wir es hier nicht regeln, wäre es im Einwohnerregistergesetz geregelt und dann könnten die Gemeinden trotzdem.

Und das war für uns eben auch ein Grund, es hier so zu belassen, weil selbst, wenn wir es streichen würden, die Gemeinden haben trotzdem die Möglichkeit. Gerade auch und explizit z. B. für ideelle Zwecke, wie Sie z. B. sagen für eine Einladung an Jungbürgerinnen oder Jungbürger. Wir haben aber auch nachher definiert im Art. 4, dass eben die Möglichkeit, solche Daten, auch wenn es die Stammdaten sind, solche Daten an Private weiterzugeben, eingeschränkt werden kann und auch restriktiv ausgelegt werden soll. Und deshalb glauben wir, können wir hier bei der bestehenden Gesetzgebung respektive auch diesem Vorschlag in der neuen Gesetzgebung bleiben.

Standespräsidentin Hofmann: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommen wir zur Abstimmung. Entschuldigung, vor der Abstimmung müssen wir nochmals den Minderheitssprecher ansprechen. Möchten Sie, Grossrat Pajic, nochmal das Wort? Herr Kommissionspräsident?

Claus; Kommissionspräsident: Der Regierungsrat hat das Wesentliche gesagt. Was ganz wichtig ist, diese Bestimmung gab es schon. Wir machen hier kein neues Tor auf und es ist auch so, wenn sich jemand ausnehmen möchte von dem, dann hat er die Möglichkeit, sich sperren zu lassen. Diese Möglichkeit besteht auch. Und ich glaube, wir würden hier tatsächlich ein Novum schaffen, das weit über das hinausgeht, was Kollege Pajic in wunderbaren Worten geschildert hat. Das ist nicht das, der Schuss würde nicht im Ziel landen, wenn wir hier einfach diesen Absatz streichen. Und ich bitte Sie deshalb sehr darum, hier bei der Mehrheit zu bleiben und das gute Funktionieren, das wir bis heute haben, so auch weiterhin garantieren zu können.

Standespräsidentin Hofmann: Nun kommen wir zur Abstimmung. Wer der Botschaft und der Kommissionsmehrheit folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus und wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 96 Stimmen gefolgt, 16 sind der Kommissionsminderheit gefolgt und 3 Personen haben sich enthalten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 96 zu 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es noch Wortmeldungen zu Art. 10 Abs. 4? Das ist nicht der Fall. Somit ist Art. 10 so beschlossen. Wir kommen zu Art. 11. Herr Kommissionspräsident.

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der KJS? Diskussion im Plenum? Herr Regierungsrat? Damit ist Art. 11 beschlossen. Art. 12, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Somit ist auch Art. 12 beschlossen. Wir kommen zu Art. 13. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Art. 13 ist somit beschlossen. Wir kommen zu Art. 14. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Hier nur eine Randbemerkung. In diesem Artikel würde sich auch die Frage nach der automatisierten Gesichtserkennung einordnen lassen. Diese wird im Kanton Graubünden bislang nicht verwendet und müsste spezialgesetzlich geregelt werden, beispielsweise im Polizeigesetz. Über dieses werden wir uns ja in einer kommenden Session trefflich unterhalten.

Standespräsidentin Hofmann: Bemerkungen aus der KJS? Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit ist Art. 14 beschlossen. Art. 15. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Art. 15 ist beschlossen. Wir kommen zu Art. 16. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit ist auch Art. 16 beschlossen. Wir kommen zu Kapitel 3, Pflichten des verantwortlichen öffentlichen Organs, Art. 17. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

3. Pflichten des verantwortlichen öffentlichen Organs**Art. 17**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Weitere Mitglieder des Grossen Rats? Herr Regierungsrat? Damit ist Art. 17 beschlossen. Wir kommen zu Art. 18. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit ist Art. 17 beschlossen. Wir kommen zu Art. 18. Entschuldigung, ich bin ein bisschen verrutscht. Art. 18 haben wir eben beschlossen. Wir kommen zu Art. 19. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Herzlichen Dank für die Beförderung. *Heiterkeit.* Bezüglich der Datenschutzfolgeabschätzung hätte ich eine Frage an den Regierungsrat Peter Peyer. Ich gehe davon aus, da relativ viele Prozesse in den Gemeinden standardisierte Prozesse sind, wir haben vorher

von der Einwohnerkontrolle gehört, dass es hier eine Datenschutzfolgeabschätzung gibt, die der Kanton als Leitfaden den Gemeinden zur Verfügung stellt und die nicht von Null auf jeder für sich alleine nochmals machen muss. Ist das so?

Standespräsidentin Hofmann: Herr Regierungsrat, ich gebe Ihnen das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ja, das ist so. Wir hoffen, dass der Datenschutzbeauftragte solche Richtlinien und Vorschläge und Anweisungen an die Gemeinden machen kann. Das hängt dann aber nicht zuletzt davon ab, wie Sie dann bei einem späteren Artikel mithelfen, dass wir das entsprechend auch ausstatten können, dass der oder die Datenschutzbeauftragte und diejenigen Leute, die dort arbeiten auch wirklich die Kapazitäten haben, eben die Gemeinden in gewünschtem Umfang zu unterstützen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit ist Art. 19 beschlossen. Wir kommen zu Art. 20. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Mitglieder des Grossen Rats? Herr Regierungsrat? Art. 20 ist beschlossen. Wir kommen zu Art. 21. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Somit ist auch Art. 21 beschlossen und wir kommen zu Art. 22. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Art. 22 ist beschlossen. Wir kommen zu Art. 23. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Somit ist auch Art. 23 beschlossen. Wir kommen nun zu Kapitel 4, Rechte der betroffenen Personen, Art. 24. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

4. Rechte der betroffenen Person

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Art. 24 ist damit beschlossen. Art. 25, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Art. 25 ist somit beschlossen. Wir kommen zu Art. 26. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat?

Art. 26 ist damit beschlossen. Wir kommen zu Art. 27. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit ist Art. 27 beschlossen. Wir kommen zu Art. 28. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 28

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Absatz 4 wie folgt:

⁴ Sofern das öffentliche Organ über keine eigene Regelung zur Erhebung einer Gebühr verfügt, gilt die Verordnung über die Kosten in Verwaltungsverfahren sinngemäss.

Claus; Kommissionspräsident: Zu Abs. 1 bis 3 habe ich keine Bemerkungen. Aber wir haben einen neuen Absatz einzufügen, wenn Sie denn wollen. Die Kommission und die Regierung beantragen Ihnen hier folgenden Abs. 4 einzufügen: «Sofern das öffentliche Organ über keine eigene Regelung zur Erhebung einer Gebühr verfügt, gilt die Verordnung über die Kosten in Verwaltungsverfahren sinngemäss.» Das ist deshalb nötig, weil wir bis jetzt die Kosten nicht festgelegt haben, die dann entstehen sollen. Und es wäre keine gute Gesetzgebung und wir würden auch in der Umsetzung Probleme erhalten, wenn wir den Gebührenrahmen nicht abstecken. Das hat die Kommission erkannt und die Regierung teilt diese Ansicht. Und ich bitte Sie, hier mit Kommission und Regierung diesen Absatz einzufügen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es dazu Bemerkungen aus der KJS? Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Somit ist das Einfügen dieses neuen Absatzes nicht bestritten und beschlossen. Wir kommen zu Art. 29. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 29

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Peyer: Frau Standespräsidentin, ich möchte noch etwas nachholen zum Art. 28, weil Grossrat Loepfe, ich glaube in der Eintretensdebatte, das ausgeführt hat. Nämlich, warum wir nicht wie der Bund quasi querulatorische Eingaben ganz unterbinden. Das hat einen einfachen Grund. Das wurde von diversen Gemeinden schon in der Vernehmlassung vorgebracht. Wir haben das nochmals geprüft, aber unsere Juristinnen und Juristen sind der Meinung, dass die Regelung des Bundes wahrscheinlich nicht völkerrechtskonform ist. Das schreibt der Bund im Übrigen selber auch in seiner Botschaft. Und deshalb haben wir das nicht so übernommen, sondern haben eben die Lösung gewählt, wie sie jetzt vorliegt, dass man eine Gebühr erheben kann. Das ist die Begründung dafür.

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren weiter mit dem Kapitel 5, Aufsicht, Art. 30. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

5. Aufsicht

Art. 30

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen neue Litera c in Abs. 2 wie folgt:

Der Aufsicht der Aufsichtsstelle unterstehen nicht:

- a) Datenbearbeitungen in hängigen Verfahren der Zivil- und Strafrechtspflege;
- b) Datenbearbeitungen in hängigen Verfahren der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit;
- c) **der Grosse Rat und seine Ratsorgane.**

Claus; Kommissionspräsident: Zu Abs. 1 habe ich keine Bemerkung, aber zu Art. 30 Abs. 2. Hier haben Sie wiederum einen Antrag der Kommission und der Regierung. Es geht hierbei um die Einfügung einer neuen lit. c mit folgendem Wortlaut: «Der Grosse Rat und seine Ratsorgane.» Diese sollen damit der Aufsichtsstelle und ihrer Aufsicht entzogen werden. Das ist deshalb richtig, weil wir als Grosser Rat eine Legislativbehörde sind und somit von dieser Aufsicht eben auch auszuschliessen sind. Das ist auch beim Bund mit dem Bundesparlament so. Und wir haben uns in der Kommission gefragt, ob wir hier diesen Schritt machen sollen und sind zum Schluss gekommen, dass dies richtig ist, weil nur so diese Gleichstellung möglich ist und wir bitten Sie hier, uns zu folgen, der Kommission und der Regierung.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen aus der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Somit kann ich feststellen, dass die Hinzufügung der lit. c in Art. 30 Abs. 2 nicht bestritten und somit beschlossen ist. Wir kommen zu Art. 31. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 31**a) Antrag Kommission**

Ändern Abs. 4 wie folgt:

Die Regierung übt die Aufsicht über die Aufsichtsstelle aus. ~~Sie kann ihr im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Befugnisse Weisungen erteilen.~~

b) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Zu Abs. 1 bis 3 habe ich keine Bemerkungen, hingegen zu Abs. 4. Hier schlägt Ihnen die Kommission vor, den letzten dieser zwei Sätze zu streichen. Was bedeutet dies? Auch wenn die Kommission hier auf den ersten Blick Haarspalterei betreibt, ist das Anliegen der Kommission grundsätzlich richtig und wir sollten es im Gesetz umsetzen. Dass die Regierung die Aufsicht über die Aufsichtsstelle hat, ist richtig und völlig unbestritten. Dass dabei die Aufsichtstätigkeit sehr beschränkt ist, auch. Mit dem Zusatz, dass die Regierung Weisungen erteilen kann, wird diese Aufsichtstätigkeit über die Gebühr ausgeweitet. Die Kommission legt Wert darauf, exakt und klar zu legiferieren. Ich gebe aber zu, dass man hier eine andere Haltung haben kann. Trotzdem wird sich an dieser Aufsichtsfunktion der Regierung in Bezug auf die Aufsichtsstelle nichts ändern. Ich bitte Sie, deshalb hier der Kommission zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Bemerkungen aus den Reihen der KJS? Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Peyer: Sie sehen hier, dass wir hier eine Differenz zwischen der Regierung und der vorberatenden Kommission haben. Weshalb? Ich glaube Grossrat Claus hat es richtig gesagt. Wir möchten exakt legiferieren und jetzt ist einfach die Frage, welche der beiden Formulierungen ist dann im Endeffekt die exaktere? Und die Regierung ist der Meinung, dass die Formulierung aus der Botschaft die bessere Formulierung sei. Warum? So wie es jetzt daherkommt, heisst es einfach, die Regierung übt die Aufsicht über die Aufsichtsstelle aus. Punkt. Wie sie dann das genau machen soll und wie sie sich gegenüber dem Datenschutzbeauftragten oder der Datenschutzbeauftragten verhält, wenn sie keine Möglichkeit hat, Weisungen zu erteilen, das bliebe mit dieser Formulierung der Kommission offen.

Ich glaube, unbestritten ist sowohl für die Kommission wie auch für die Regierung, dass die Regierung als Aufsicht nicht in die datenschutzrechtliche Tätigkeit eingreifen darf. Wir können keine Vorgaben oder Weisungen erlassen, was die eigentliche Tätigkeit der oder des Datenschutzbeauftragten betrifft. Hingegen, wenn festgestellt würde, dass aus einem bestimmten Grund keine Arbeit oder wenig geleistet wird, dann müsste die Regierung oder eben die Aufsichtsstelle Möglichkeiten haben, einzugreifen und z. B. eine Ermahnung oder eine Androhung auszusprechen, was das für Konsequenzen hat, wenn nicht eben die Aufgaben der Stelle ausgeführt werden. Wir haben ähnliche Regelungen beigezogen. Zum Beispiel haben wir die bei der Staatsanwaltschaft, wo die Regierung der Staatsanwaltschaft auch nicht

reinreden kann, wie sie ihre Arbeit zu machen kann, weil sie alleine dem Gesetz verpflichtet ist. Oder auch bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, auch die ist unabhängig in ihrer Tätigkeit. Aber wir haben bei beiden Stellen analoge, rechtliche Bestimmungen. Ich lese Ihnen die gerne kurz vor. Es heisst da im Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung im Art. 6, Stellung und Aufsicht der Staatsanwaltschaft: «Die Staatsanwaltschaft ist in der Rechtsanwendung unabhängig und alleine dem Recht verpflichtet. Administrativ ist sie dem für die Justiz zuständigen Departement unterstellt.» Und dann heisst es eben genau gleich: «Die Regierung übt die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft aus. Sie kann ihr verbindliche Weisungen über die administrative Wahrnehmung ihrer Aufgaben erteilen.» Dasselbe haben wir auch bei der KESB. Auch da heisst es, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist administrativ dem von der Regierung bezeichneten Departement unterstellt und man kann ihr im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Befugnisse Weisungen erteilen. Dies haben wir analog hier übernommen. Wenn Sie dem nicht folgen, dann wäre es wahrscheinlich konsequenter, wenn man den ganzen Absatz streichen würde und auch den ersten Satz, weil sonst geben Sie uns eine Aufgabe, die wir im Endeffekt gar nicht wahrnehmen können. Deshalb bitten wir Sie, im Namen der Regierung, bleiben Sie bei der Formulierung in der Botschaft.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es noch Bemerkungen zu diesem Thema? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Herrn..., doch, Entschuldigung Grossrat Metzger, Sie haben das Wort.

Metzger: Dieser Abs. 4 ist eben in einem Gesamtkontext zu lesen mit dem gesamten Art. 31. Und im Art. 31 Abs. 2 steht in der Tat, dass sich die Aufsichtsstelle Datenschutz, dass die fachlich selbstständig und unabhängig ihre Aufgaben erfüllt und sie ist in Erfüllung ihrer Aufgaben weisungsungebunden. Und dann müssen wir im Art. 4 nur noch schreiben, dass die Regierung die Aufsicht über die Aufsichtsstelle ausübt, aber wir müssen nicht schreiben, dass sie noch Weisungen erteilen kann. Denn, wir wollen ja, dass der Datenschutzbeauftragte weisungsungebunden arbeitet. Und da verträgt es sich eben schlecht, auch latent mit irgendwelchen Weisungen zu arbeiten. Die Regierung verfügt, wenn es dann wirklich notwendig ist, hat eine Aufsichtsstelle sowieso ihre Rechte. Das ergibt sich eben aus dem Sinn einer Aufsichtsstelle. Und so, wie es auch der Kommissionspräsident gesagt hat, wir versuchen präzise und schlank zu arbeiten und Gesetze zu machen. Und da genügt es im Kontext vollends, wenn wir den zweiten Satz in Abs. 4 weglassen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Bemerkungen zu diesem Absatz? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich gebe nun das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Claus; Kommissionspräsident: Ja, Sie haben das Dafür und das Dawider gehört. Was ich sicher in Frage stellen möchte, ist, dass es der Regierung an Fantasie mangelt,

wenn sie Wege findet und sucht, um hier einzugreifen, falls es notwendig ist. Deshalb bitte ich Sie, also ordnungshalber bitte ich Sie, bei der Kommission zu bleiben. Es ist die klarere Gesetzgebung.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie der Kommission zustimmen möchten, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie der Regierung folgen möchten, drücken Sie bitte die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind mit 91 Stimmen der Kommission gefolgt, 16 Stimmen hat die Version der Regierung erhalten, 4 Personen haben sich enthalten. Damit ist Art. 31 beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 91 zu 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Beratung des Art. 32. Herr Kommissionspräsident.

Art. 32

a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Metzger, Pajic, Rusch Nigg [Kommissionsvizepräsidentin], Stocker; Sprecher: Claus [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Cramer, Derungs, Oesch, Spagnolatti, Wieland; Sprecher: Cramer)

Einfügen neuer Absatz 2 wie folgt:

² Die Amtszeit beträgt maximal 12 Jahre, in begründeten Fällen 16 Jahre.

Claus; Kommissionspräsident: Ja, hier hat es nun tatsächlich ein bisschen Fleisch am Knochen. Und zwar geht es hier bei der Mehrheit und der Minderheit darum, ob man eine maximale, also eine Amtszeitbeschränkung einführen sollte. Unglücklich formuliert, maximal zwölf, in begründeten Fällen 16 Jahren. Warum unglücklich? Zu dem komme ich noch.

Was geschieht, wenn wir eine Amtszeitbeschränkung einführen? Wir geben, und das ist die Haltung der Kommissionsmehrheit und aber auch der Regierung, wir geben dieser Stelle eine politische Bedeutung. Eine politische Bedeutung, was per se und auch inhaltlich völlig falsch ist. Amtszeitbeschränkungen gelten bei politischen Ämtern. Wir kennen das für unsere Regierung. Wobei Graubünden dort eine Ausnahme darstellt. Die grundsätzliche Diskussion, ob Amtszeitbeschränkungen sinnvoll sind oder nicht, gehört eben nicht an dieser Stelle hier geführt. Das ist der Fehler. Wenn wir beginnen, Amtszeitbeschränkungen inflationär nach Lust und Laune einzuführen, müssen wir uns die Tragweite davon vor Augen führen. Was bedeutet es, wenn auf der einen Seite Angestellte vom Kanton damit rechnen müssen, dass sie nach zwölf Jahren einen neuen Job suchen müssen? Was bedeutet es für den Kanton und die Verwaltung, wenn gute Fachkräfte nach zwölf Jahren, meist

im Alter zwischen 30 und 55, wieder gehen müssen? Das wäre ein gewaltiger Know-how-Verlust. Ein Datenschutzbeauftragter oder eine Datenschutzbeauftragte ist hoch spezialisiert. Aber sie ist oder er ist sicher kein Regierungsrat. Er oder sie sind Personen, die das Datenschutzrecht in unserem Kanton umsetzen. Der Hauptgrund, um Amtszeitbeschränkungen einzuführen, ist die Furcht vor Ansammlungen von zu viel politischer Macht. Sie sehen bereits jetzt, dass sich hier die Minderheit wohl ein bisschen verführen liess und aus gut gemeint wurde einmal mehr ein mässiger Vorschlag. Ich bitte Sie deshalb ganz klar, bei der Mehrheit und der Regierung zu bleiben. Ich warne vor ordnungspolitischen Sündenfällen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Cramer, Sie sind Sprecher der Kommissionsminderheit. Ich gebe Ihnen das Wort.

Cramer; Sprecher Kommissionsminderheit: Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen und im Gegensatz zum Bund obliegt im Kanton Graubünden gemäss geltendem, aber auch gemäss künftigen Recht die Wahl der Datenschutzbeauftragten oder des Datenschutzbeauftragten der Regierung. Er oder sie soll für vier Jahre gewählt werden und eine Wiederwahl ist möglich. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass zwölf Jahre, in begründeten Ausnahmefällen 16 Jahre, genug sind. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, einen neuen Abs. 2 einzufügen. Der lautet wie folgt: «Die Amtszeit beträgt maximal zwölf Jahre, in begründeten Fällen 16 Jahre.» Genauso wie wir es in anderen Gesetzen auch sehen. Ich komme dazu noch zu sprechen.

Wir schaffen mit dem Datenschutzbeauftragten beziehungsweise mit dieser neuen Aufsichtsstelle, seinem Stellvertreter und dem Sekretariat eine mächtige staatliche Behörde. Von bisher 0,5 Vollzeitstellen soll die Aufsichtsstelle auf 2,2 Vollzeitstellen ausgebaut werden. Und ich bin bereits heute überzeugt, dass wir in wenigen Jahren schon wieder über eine Aufstockung diskutieren werden. Denn Datenschutzanfragen werden in Zukunft mit Sicherheit zunehmen. Wir haben es bereits aus verschiedenen Voten gehört. Wie sich das auch in der Vergangenheit verändert hat. Zudem soll gemäss Kommissionsmehrheit die Aufsichtsstelle vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausgenommen und damit auch die ursprünglich, und auch die ursprünglich vorgesehene Weisungsbefugnis in Art. 31 Abs. 4 haben wir gerade aufgehoben respektive eben nicht eingeführt. Der Datenschutzbeauftragte wird deshalb deutlich mehr Macht und Befugnisse erhalten, als er oder sie heute schon hat und deshalb auch deutlich unabhängiger werden. Das ist auch gut und richtig.

Jedoch ist es aus Sicht der Kommissionsminderheit auch richtig, wenn diese Macht begrenzt wird und zwar in der Dauer der Ausübung. Nach 12 oder maximal 16 Jahren ist man wohl nicht mehr überall auf dem aktuellsten Stand der Dinge. Eine Weiterbildungspflicht besteht ja gemäss Gesetz nicht. In der Eintretensdebatte hat Grossrat Pajic darauf hingewiesen, welche Änderungen seit dem Erlass des Kantonalen Datenschutzgesetzes vor allem in technologischer Hinsicht in unserer Welt statt-

gefunden haben. Ich spreche da nur die Drohen an oder die künstliche Intelligenz. Sie haben das exemplarisch dargelegt, wie schnell eben der technologische Wandel ist. Und da wird man nicht unbedingt flexibel, je länger dass man in einem Amt letztendlich sitzt und ist. Das wissen Sie alle bestens. Deshalb ist es auch richtig und wichtig, wenn wieder frische, junge Leute dieses anspruchsvolle Amt übernehmen. Wir rekrutieren damit sogar neue Menschen für den Kanton Graubünden. Würde auf eine Amtszeitbeschränkung verzichtet, besteht nämlich die Gefahr, dass der Datenschutzbeauftragte von der Regierung einfach immer wieder gewählt wird, sei es bis zum Erreichen des Pensionsalters oder in der Hoffnung, dass er vielleicht dann doch nicht allzu kritisch bei der Regierung oder bei der Verwaltung hinschaut. Wir wollen keine Sesselkleber hier in diesem Amt.

Nun, eine Amtszeitbeschränkung ist denn auch keine Sonderheit. Ich erinnere daran, dass die Mitglieder der Bündner Regierung maximal zweimal wiedergewählt werden können. Und deshalb haben wir auch bei der Regierung kein Rekrutierungsproblem. Immer wieder gelingt es auch, mehr Kandidierende als freie Sitze zu gewinnen. Und das ist ja auch gut so. So kann auch ein Wettbewerb stattfinden und so ist auch gewährleistet, dass am Schluss der Beste oder die Beste gewählt wird. Nicht anderes ist es auch beim Datenschutz. Auch der Bankrat der GKB kennt eine Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren. Die Mitglieder der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden, ebenfalls 12 Jahre, in begründeten Ausnahmefällen 16 Jahre. Kantonsvertretungen im Allgemeinen 12 Jahre, ebenfalls in begründeten Ausnahmefällen 16 Jahre. Also es ist nicht etwas Neues oder etwas Anderes, das wir hier einführen, sondern konsequent der Weg gegangen, der dieser Rat in den letzten Jahren eben immer wieder gegangen ist.

Grossrat Claus als Sprecher der Kommissionsmehrheit, wir sind zwar stimmgleich mit fünf zu fünf, aber weil Sie bei der Kommissionsmehrheit sind, als Präsident sind Sie eben die Mehrheit. Das mag ich Ihnen selbstverständlich auch gönnen, Kollege Claus. Grossrat Claus hat in seinem Eintretensvotum gesagt, dass die Amtszeitbeschränkung nur für politische Ämter gilt. Nein, das ist eben nicht so. Denn selbst der Kanton kennt heute für die Tätigkeit nebenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren und in begründeten Ausnahmefällen von 16 Jahren. Das gleiche gilt im Übrigen auch für die Verwaltungskommission der SVA, wo sich Regierungsrat Peyer seinerzeit als Grossrat beherzt dafür eingesetzt hat, für eine Amtszeitbeschränkung. Dies alles hat das Parlament beziehungsweise die Regierung in den entsprechenden Erlassen so bestimmt. Es ist also ein konsequenter Weg, den wir hier gehen und wir beschreiten auch kein Neuland. Es ist auch keine Neuheit, die wir hier einführen.

Und zu guter Letzt verweise ich auch auf das Datenschutzrecht des Bundes, wo in Art. 44 Abs. 1 eben auch eine vierjährige Amtszeit vorgesehen ist, die zweimalig erneuert werden kann.

Sie sehen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zusammengefasst, wir schaffen hier eine staatliche Behörde, die sehr unabhängig ist und deshalb ist es auch rich-

tig und wichtig, wenn wir zumindest in zeitlicher Hinsicht dieses Amt beschränken. Es wird dadurch nicht unattraktiver. Im Gegenteil, ich bin überzeugt, dieses Amt ist attraktiv. Nach 12 Jahren oder sogar nach 16 Jahren finden Sie als Datenschutzbeauftragter auf jeden Fall wieder eine Stelle, sei es in der Privatwirtschaft oder beim Kanton. Und sonst können wir ja auch einen Tausch mit dem Bund machen, der eben auch eine Amtszeitbeschränkung kennt. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, folgen Sie der Kommissionsminderheit.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der KJS? Grossrätin Oesch, Sie haben das Wort.

Oesch: Das Bundesrecht verlangt eine Stärkung der Datenschutzaufsicht, welche im Kanton Graubünden durch die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten wahrgenommen wird. Durch das neue Gesetz wird die Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten gestärkt und sie erhält mit der Gesetzesrevision neue Aufgaben und Befugnisse. Deshalb ist ein zentraler Punkt die Eigenständigkeit dieser wichtigen Aufsichtsfunktion. Die Regierung schlägt vor, die Wahl durch die Regierung beizubehalten, was sich in der Vergangenheit bewährt hat. Gleichzeitig wird jedoch das bisherige, jederzeit widerrufbare Auftragsverhältnis als problematisch angesehen und daher soll künftig eine Amtsdauer von vier Jahren mit der Möglichkeit der Wiederwahl gelten. Dies entspricht der Praxis anderer kantonaler Ämter und ist mit den völkerrechtlichen Vorgaben vereinbar. Eine Amtsenthebung soll nur in Fällen dauerhafter Amtsunfähigkeit oder schwerer Pflichtverletzung möglich sein. Und dies stärkt die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten.

Die KJS hat zusätzlich noch die Frage der Amtszeitbeschränkung diskutiert. Während die Mehrheit der Kommission, und die knappe Mehrheit war es, keine Beschränkung wollte, vertritt ich die Minderheit, die eine solche Begrenzung als notwendig erachtet. Eine maximale Amtsdauer von zwölf Jahren, also drei Amtsperioden trägt zur Unabhängigkeit und Erneuerung der Datenschutzaufsicht bei. Ohne eine solche Regelung besteht die Gefahr, dass eine langfristige Besetzung der Position durch dieselbe Person zu einer Verfestigung von Strukturen führt, die Innovation und Anpassungsfähigkeit hemmen. Wir haben schon gehört, dass diese Anpassungsfähigkeit gerade in diesem Amt notwendig ist. Eine Amtszeitbeschränkung verhindert das Phänomen des Sesselklebers und stellt sicher, dass die Datenschutzaufsicht kontinuierlich an neue Herausforderungen und technologische Entwicklungen angepasst wird. Zudem schützt sie vor potenziellen Interessenkonflikten und fördert neue Perspektiven in der Datenschutzaufsicht.

Das von Grossrat Claus vorgebrachte Argument gegen eine Amtszeitbeschränkung ist der mögliche Verlust von Know-how, wenn eine erfahrene Person nach der maximalen Amtszeit ausscheidet. Diesem Risiko kann jedoch mit einer vorausschauenden Planung begegnet werden. Grössere Unternehmungen haben nämlich immer häufiger interne Datenschutzverantwortliche. Diese haben

ebenfalls ein grosses Know-how und zwar aus der Sicht der Privatwirtschaft. Es ist diesen Fachleuten also bekannt, wie, was organisiert werden könnte. Dadurch könnten Anfragen pragmatisch, aber juristisch korrekt von einem neu gewählten Datenschutzbeauftragten beantwortet werden. Ohne Amtszeitbeschränkungen wird jedoch nicht nach anderen Talenten gesucht, sondern man ist einfach zufrieden mit dem, was man hat. Ich weiss nicht, ob das träge macht oder nicht. Aber ich stelle die Frage wenigstens mal in den Raum. Neue Sichtweisen erachte ich auf jeden Fall als Bereicherung. Ein weiterer Aspekt einer unbeschränkten Amtszeit ist nämlich die Gefahr der Verflechtung mit bestehenden Strukturen. Wenn eine Person über viele Jahre hinweg dieselbe Funktion innehat, besteht das Risiko, dass sie sich ein enges, berufliches Netzwerk aufbaut, das sicher nicht immer im Interesse einer unabhängigen und kritischen Datenschutzaufsicht liegt. Solche engen Beziehungen können dazu führen, dass objektive Entscheidungen erschwert werden oder unbequeme Themen weniger konsequent angegangen werden. Eine Amtszeitbeschränkung stellt aber sicher, dass regelmässig neue Personen mit einem unverstellten Blick und ohne gewachsene Unabhängigkeiten in diese wichtige Aufsichtsfunktion eintreten können. Ich bitte Sie daher, die Einführung der Amtszeitbeschränkung auf maximal 12 Jahre, im Ausnahmefall 16 Jahre, zu unterstützen. Nur so kann eine unabhängige und kompetente Datenschutzaufsicht im Kanton Graubünden gewährleistet werden.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor ich Grossrat Pajic das Wort gebe, frage ich, ob es noch Wortmeldungen aus dem Plenum gibt zu diesem Thema? In diesem Fall schalte ich hier eine Pause ein und wir fahren um 16.35 Uhr fort mit den Beratungen.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren mit den Beratungen zum Datenschutzgesetz fort und wir stehen jetzt bei der Diskussion zu Art. 32, dem neuen Absatz zur Amtszeitbeschränkung, und ich gebe das Wort Grossrat Pajic.

Pajic: Gleich zu Beginn muss ich Ihnen gestehen, ich bin wirklich ein unglaublich grosser Fan einer Amtszeitbeschränkung. Der vorliegende Antrag fordert eine Beschränkung der Amtsdauer von Datenschutzbeauftragten auf 12 beziehungsweise 16 Jahre. Kollegin Grossrätin Oesch, in diesem Punkt möchte ich eine kleine Präzisierung anfügen. Sie haben von einer Legislatur von zwölf Jahren gesprochen, aber auch für den oder die Datenschutzbeauftragte gilt eine Legislaturperiode von lediglich vier Jahren.

Als gesetzgebendes Organ müssen wir hier genau sein und uns fragen, welche Vor- und Nachteile hätte diese Änderung? Grundsätzlich sympathisiere ich äusserst stark mit der Idee von Amtszeitbeschränkungen. Es ist im Kanton Graubünden ja auch keine neue Idee. Wir kennen die Beschränkung der Amtsdauer bereits für Regierungsmitglieder, auch Exekutivmitglieder in ge-

wissen Gemeinden, z. B. in Chur, unterliegen dieser Beschränkung. Es ist nicht nur eine gute Idee, sondern demokratiepolitisch wichtig, gewisse Positionen in unserer Gesellschaft zeitlich zu beschränken. Es ist wichtig, die Macht und notabene nicht nur die politische Macht in unserer Gesellschaft auf so viele Schultern wie möglich zu verteilen. Aber weshalb ist das wichtig? Vor allem in Positionen, wo sich Entscheidungskompetenzen sammeln, wo Macht ausgeübt, wo die Regeln unseres Zusammenlebens geformt, wo Urteile über Menschenleben gesprochen und wo Gewalt ausgeübt werden kann, müssen in meinen Augen zwingend in ihrer Amtsdauer beschränkt werden. Was wäre denn die Alternative? Bei uneingeschränkter Amtsdauer sammeln sich Erfahrung, Beziehungsnetzwerk, aber auch Gefälligkeiten und Abhängigkeiten in einer Person. Es wird zeitlich uneingeschränkt Macht akkumuliert. Es wird zeitlich uneingeschränkt Macht ausgeübt. Deshalb ist es richtig und wichtig, eine solche Machtakkumulation zeitlich zu brechen und immer wieder in der Gesellschaft neu zu verteilen.

Die Position der oder des Datenschutzbeauftragten ist in meinen Augen keine uneingeschränkte Machtposition. Es ist vor allem eine Position, wo Fachwissen und Expertise gefragt sind. Ich bin unsicher, ob es überhaupt einen grossen Ansturm von Interessierten auf diese Position geben wird. Mit der Zeit akkumuliert sich aber in dieser Position Erfahrung, Praxiskenntnis und Fachwissen. Mit der Zeit wird Austausch und Diskussion ermöglicht. Ich frage mich nun, ist es wirklich nötig, die Erfahrung, das Beziehungsnetzwerk und die sich akkumulierende Fachkenntnis zu beschränken? Ich meine Nein. Eine solche Beschränkung wäre vor allem nachteilig. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen. Denn wo wird wirklich mehr Macht ausgeübt, im Datenschutzbüro oder beispielsweise hier bei uns im Grossen Rat im Plenarsaal? Ich denke, dass sich eine Antwort auf diese rhetorische Frage erübrigt.

Sehr geehrte Befürwortende dieses Antrags, Ihre Erkenntnis, gewisse Machtpositionen zeitlich beschränken zu müssen, freut mich sehr. Umso mehr würde ich mich darauf freuen, mit Ihnen gemeinsam für eine Amtsdauerbeschränkung für uns Grossrätinnen statt für das Datenschutzbüro zu kämpfen. Kollege Crameri, ich weiss, beim letzten Mal haben Sie diese Idee bekämpft. Sie haben die Amtszeitbeschränkung als, und ich zitiere Sie hier aus dem Protokoll, «unnötige Regulierung» bezeichnet. Ich hoffe, beim nächsten Versuch sind auch Sie dabei.

Metzger: Auch ich bitte Sie, mit der Kommissionsmehrheit abzustimmen. Ich möchte nicht das wiederholen, was schon alles gesagt worden ist, sondern den Fokus noch auf etwas Zusätzliches richten. Wir Bündnerinnen und Bündner lamentieren gelegentlich etwas, dass wir zu wenig Einfluss haben in Bern. Datenschutzgesetzgebung wird im Wesentlichen eben auch in Bern gemacht, und wenn dort die Konferenz der kantonalen Datenschutzbeauftragten zusammenkommt, um die Richtlinien auf nationaler Ebene festzusetzen und über diese zu diskutieren und solche Revisionen in die Wege zu leiten, dann ist eben das Wissen wichtig und auch das Beziehungsnetz.

Die kantonalen Datenschutzbeauftragten von Bern und Zürich waren über viele Jahre, teilweise sogar über mehrere Jahrzehnte im Amt, und die hatten sicher Einfluss. Wenn wir also einen guten Mann haben oder eine gute Frau haben, von der Regierung gewählt, mehrfach wiedergewählt, dann soll hier keine Regelung greifen, damit dieser nicht weitermachen kann. Weil in einer solchen Situation hat er auch auf Stufe Bund ein Wesentliches mitzureden. Und dann können wir doch sicher sein, die Regierung wird ihm das auch mit auf den Weg nach Bern geben an die Konferenzen, dass er die bündnerischen Anliegen, auch die der Gemeinden, dort vertritt. Darum bin ich dezidiert der Auffassung, gehen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Kocher: Zuerst wollte ich eigentlich nichts sagen, aber die Argumentation für eine Amtszeitbeschränkung hat mich dann schon ein wenig konsterniert. Das grosse Argument der Befürworter für die Amtszeitbeschränkung ist, je länger im Amt, desto weniger up to date. Ist das denn wirklich so? Sind die Neuen immer besser als die Alten, weil sie mit den neuen Techniken vertrauter sind bei der IT? Wie lange bleibt man denn in der heutigen Zeit neu, Kollege Cramer? Gemäss der Meinung der Kommissionsminderheit bleibt man mindestens 12 Jahre neu und up to date, vielleicht in aussergewöhnlichen, begründeten Fällen 16. Wir wissen doch alle, es gibt junge Frische und alte, weniger Frische, die up to date sind und gewillt sind, sich weiterzubilden und sich, wie Frau Oesch auch fordert, anzupassen falls nötig. Und es gibt Junge und Alte, die nicht up to date sind, nicht flexibel sind, sich nicht weiterbilden, und dann sind zwölf Jahre schon deutlich zu lange in der IT. Dann müssten wir fast alle vier Jahre die Personen auswechseln. Die Amtszeitbeschränkung hilft uns hier überhaupt nicht, sie schadet uns. Wir werden dann eben Personen, die nicht flexibel und nicht anpassungsfähig sind, zwölf Jahre durchseuchen, weil wir die Konfrontation scheuen und sicher nicht bevor die Amtszeit von zwölf Jahren vorbei ist, diese Person entlassen. Das bedeutet, das Risiko ist viel grösser, dass wir Personen behalten werden, die eben nicht mehr geeignet sind. Also, sind wir doch ehrlich, es gibt junge Frische, alte Frische, mittelalterliche Frische und Alte. Lassen wir das mit der Amtszeitbeschränkung und verlieren wir nicht unnötig Know-how, wenn wir jemanden gehen lassen müssen nach zwölf Jahren, der oder die absolut saumässig up to date ist.

Bavier: Ich kann Frau Kocher beipflichten, und es freut mich speziell, dass gerade diese Voten von einer jungen Parlamentarierin kommen. Vielen Dank. Es ist doch so, wenn wir jemanden finden, der einen guten Job macht und nach 12 Jahren gehen muss oder nach 16 Jahren, dann sind wir, meistens bereuen wir das, dass er nur zwölf Jahre im Amt sein kann. Wenn jemand einen schlechten Job macht, dann sind wir froh, wenn er nach zwölf Jahren geht. Und erlauben Sie mir einen geschichtlichen Diskurs. Franklin D. Roosevelt war von 1933 bis 1945 Präsident der Vereinigten Staaten und er hat in seiner ersten Amtszeit, in den ersten Monaten mit General Eisenhower in der Normandie die entscheidende Schlacht gewonnen mit den Alliierten zusammen und hat

den Zweiten Weltkrieg beendet. Sein Nachfolger war Harry Truman, und die Amerikaner haben es bereut, dass sie die Amtszeit damals um vier Jahre verkürzt haben und Harry Truman nur acht Jahre dann im Amt sein konnte. Entschuldigung, Harry Truman hat den Zweiten Weltkrieg natürlich beendet, nicht Franklin Roosevelt, der war ja nur bis 1945 Präsident. Heute, und wenn ich Frau Standespräsidentin, Sie richtig verstanden habe in Ihrem Eingangsvotum, wären wir wahrscheinlich froh darüber, wenn die Amtszeit der Amerikaner, des amerikanischen Präsidenten nochmals um vier Jahre verkürzt worden wäre. So gesehen hat es immer Vor- und Nachteile und es kommt immer auf die Person an, die im Amt ist.

Standespräsidentin Hofmann: Falls keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum kommen, würde ich nun gerne das Wort Regierungsrat Peyer geben. Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Peyer: Ich glaube auch, dass es so ist, dass wir hier Spezialistinnen und Spezialisten suchen für dieses Amt. Im Bereich IT, im Bereich Digitalisierung und natürlich im Bereich Gesetzgebung. Und ich glaube auch nicht, dass diese Personen wirklich Schlange stehen werden, sondern, weil es eben Spezialisten und Spezialisten sind, es nicht ganz einfach sein wird, diese Stellen zu besetzen. Wir haben schon in der Kommission ausgeführt, dass, wir kommen nachher noch auf die Stellenprozente, dass wir aus verschiedenen Bereichen Personen brauchen, die sich auch gegenseitig stellvertreten. Und schon hier ist dann die Frage, ja für wen gilt dann diese Amtszeitbeschränkung? Für alle die dort in der Datenschutzaufsichtsstelle arbeiten? Nur für einen oder eine, oder für beide, nämlich für denjenigen oder diejenige, die sich mehr um Digitalisierung, IT kümmert? Oder nur für die Person, die das Juristische unter sich hat? Das wissen wir nicht.

Es wurde auch gesagt, und das hat Grossrätin Kocher glaube ich zurecht ausgeführt, Grossrat Cramer hat gesagt, man muss auf dem Stand der Dinge sein. Das glaube ich auch, aber ich glaube nicht, dass es dann Sinn macht, alle 12 Jahre diese Person zu wechseln. Gerade weil sie eben auf dem Stand der Dinge in Sachen Datenschutz sein muss in verschiedenen Bereichen. Ich glaube eher, dass wir da dann froh sind, wenn wir auf Erfahrung zählen können. Ich glaube auch nicht, dass der Vergleich richtig ist mit der Regierungsrätin und Regierungsräten, wo der Kanton Graubünden im Übrigen einer der wenigen ist, der eine solch restriktive Amtszeitbeschränkung hat. Andere Kantone haben keine Amtszeitbeschränkung, auch für Mitglieder der Regierung nicht. Ich glaube auch nicht, dass man es mit einem Nebenamt, wie es ein Verwaltungsratsmandat bei der GVG, bei der RhB und bei weiterem vergleichen kann. Es ist eine Vollzeitstelle. Und ich möchte auch darauf hinweisen, dass auch unsere Obergerichtinnen und Obergerichte keine Amtszeitbeschränkung haben, obwohl wir sie auch alle vier Jahre wählen. Sie hier im Rat. Es stimmt, der Bund hat eine Amtszeitbeschränkung. In der Lehre aber ist sehr umstritten, ob das wirklich richtig ist und die Begründung des Bundes dafür. Das wird sehr kritisch beurteilt.

Und wir haben dann auch verglichen und damit höre ich dann: Kein einziger anderer Kanton kennt für den Datenschutzbeauftragten oder die Datenschutzbeauftragte eine Amtszeitbeschränkung. Ich glaube wirklich, wir sollten diese Regelung nicht einführen und sie hilft uns am Schluss glaube ich nicht weiter.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich nun zunächst das Wort an Grossrat Crameri.

Crameri; Sprecher Kommissionsminderheit: Der Grosse Rat hat sich in der Vergangenheit verschiedentlich und zwar immer wieder und konsequent für Amtszeitbeschränkungen eingesetzt. Diesen Weg möchte die Kommissionsminderheit weitergehen und deshalb auch für den kantonalen Datenschutzbeauftragten eine solche Amtszeitbeschränkung einführen. Interessant aus der Debatte aus dem Jahr 2015, im August 2015 haben sich zwei heutige Regierungsräte zur Amtszeitbeschränkung geäussert, im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Bündner Kantonalbank. Regierungsrat Marcus Caduff sagte damals: «Im Sinne der Kontinuität bin ich der Meinung, dass wir uns an der Regelung der SVA orientieren sollten. Und zwar für alle Institutionen mit Kantonsvertretungen in strategischen Gremien.» Regierungsrat Peyer hat damals gesagt: «Zusammen mit Margrit Darms und Gian Michael haben wir uns für eine Amtszeitbeschränkung eingesetzt und verloren, als es um die Public Governance-Richtlinien der Regierung geht.» Und sie haben dann weiter gesagt, grundsätzlich 12 Jahre, in Ausnahmefällen, in begründeten, 16 Jahre, und das ist jetzt gelebte Praxis. Und da möchte ich Sie, wie mein Vorredner, eben Marcus Caduff, wirklich nochmals fragen, macht es Sinn, dass wir jetzt hier in diesem Gesetz davon abweichen? Herr Regierungsrat, Sie haben die Frage damals richtig gestellt und es wäre auch konsequent, wenn wir diesen Weg auch hier weitergehen würden.

Ich habe es bei meinem ersten Votum gesagt. Es geht um eine kantonale Stelle, um eine kantonale Aufsichtsbehörde. Und da geht es eben auch um die Frage der Machtkumulation. Wenn Sie sagen, nach zwölf Jahren gehe das Know-how verloren, dann frage ich mich, braucht es dann zwölf Jahre, bis man in dieses Amt eingearbeitet ist? Ich hoffe nicht, weil sonst hätten Sie wahrscheinlich die falsche Person gewählt. Und wir müssen doch ehrlich sein, und auch Sie Herr Regierungsrat müssen so ehrlich mit uns sein. Ich gehe nicht davon aus, dass die Regierung jemals den kantonalen Datenschutzbeauftragten abwählen würde. Ich bin überzeugt, dass man mit einer Amtszeitbeschränkung die Möglichkeit hat, frische, neue Köpfe für dieses Amt, für unseren Kanton zu rekrutieren. Und das ist wichtig und richtig. Wenn Sie Angst haben, dass Sie zu wenig Bewerbungen letztendlich hätten für dieses Amt, ja dann frage ich mich schon, wie man zu einer solchen Auffassung kommen kann. Sie rechnen damit, dass der Leiter der Aufsichtsbehörde in einem 100-Prozent-Pensum 185 000 Franken verdient. Ich meine, das ist ein ordentlicher Lohn. Im Übrigen haben wir auch beschlossen, bereits vorhin, dass die Person, also der Leiter der Aufsichtsstelle, dem Kan-

tonalen Personalgesetz untersteht, mithin auch von der zusätzlichen Ferienwoche profitiert, die wir hier zu Recht in diesem Rat beschlossen haben, und auch von der Besserstellung bei der kantonalen Pensionskasse. Also aus meiner Sicht ist das ein sehr attraktives Amt, das wir hier zu vergeben haben.

Noch eine Bemerkung, dass es kein politisches Amt sei. Es ist eben doch ein politisches Amt, sonst würde ja nicht die Regierung die Wahl vornehmen. Sonst würden Sie einfach eine Stellenausschreibung machen und das wählen, wie sie das auch bei kantonalen Chefbeamten tun. Aus meiner Sicht ist es eben doch eine politische Wahl, die Sie vornehmen. Das ist auch richtig. Deshalb lassen wir auch die Kompetenz bei der Regierung, den oder die kantonalen Datenschutzbeauftragten zu wählen. Das ist richtig. Aber 12 Jahre sind aus unserer Sicht genug. In begründeten Ausnahmefällen dürfen es auch 16 Jahre sein, genauso wie wir es in verschiedenen anderen Gesetzen kennen und eben auch für die nebenamtlichen Mitarbeitenden des Kantons. Diese Regelungen haben sich aus meiner Sicht, aus Sicht der Kommissionsminderheit, bewährt. Deshalb stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit, stimmen Sie so, dass keine Machtkumulation hier stattfinden kann, sondern dass es eben auch hin und wieder einen Wechsel gibt und der kantonale Datenschutzbeauftragte nicht 20, 25 oder sogar 30 Jahre auf seinem Chefposten kleben bleibt.

Standespräsidentin Hofmann: Herr Kommissionspräsident, Sie sind Sprecher der Mehrheit. Ich erteile Ihnen das Wort.

Claus; Kommissionspräsident: Ich habe im letzten Votum von Herrn Crameri nichts Neues gehört. Vielleicht ist es Ihnen ähnlich ergangen. Die Problematik ist in zwei Worten oder in zwei Sätzen zusammenzufassen. Eine Amtszeitbeschränkung ist hier weit über das Ziel hinausgeschossen. Die Regierung wählt alle vier Jahre den Datenschutzbeauftragten und die Stellvertretungen neu. Ich traue der Regierung zu, dass wenn diese Person nicht mehr stimmt, dass sie jemand neues wählt. Das ist ihre Aufgabe. Und dazu ist sie verpflichtet. Und zum Thema Macht. Ich glaube, jeder Chefbeamte hat über mehr verschiedene Gesetze und deren Interpretation zu entscheiden und das mitzutragen als hier der Datenschutzbeauftragte, der sich tatsächlich nur um das Datenschutzrecht zu kümmern hat. Ich bitte Sie dringend, bei der Mehrheit zu bleiben.

Standespräsidentin Hofmann: Wir stimmen ab. Wer der Kommissionsmehrheit folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 86 Stimmen gefolgt und haben den Antrag der Kommissionsminderheit mit 25 Stimmen abgelehnt, enthalten hat sich niemand.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 86 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit ist Art. 32 diskutiert und beschlossen. Wir gehen nun zu Art. 33. Herr Kommissionspräsident.

Art. 33

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit ist auch Art. 33 beschlossen. Wir kommen nun zu Art. 34. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 34

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Art. 34 ist beschlossen. Art. 35. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 35

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Entschuldigung, ich muss Sie noch ordnungshalber fragen, Stimmen aus der KJS bei Art. 33 und 34? Bemerkungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit kommen wir zu Art. 35. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit ist auch Art. 35 beschlossen. Wir kommen zu Art. 36. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 36

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit ist auch Art. 36 beschlossen. Wir kommen zu Art. 37. Herr Kommissionspräsident. Entschuldigung, ich hatte Sie nicht eingestellt.

Angenommen

Art. 37

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Dankeschön. Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Art. 37 ist damit beschlossen. Wir kommen zu Art. 38. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 38

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Diskussion im Plenum? Herr Regierungsrat? Art. 38 ist somit beschlossen. Art. 39. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 39

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit ist auch Art. 39 beschlossen. Wir kommen nun zu Kapitel 6, zu den Straf- und Übergangsbestimmungen beziehungsweise zu den Änderungen an bestehenden Gesetzen. Zuerst geht es um Art. 24 Abs. 1 im Bürgerrechtsgesetz des Kantons Graubünden. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen. Aber Sie waren zu schnell.

Standespräsidentin Hofmann: Entschuldigung. Jaja, ich habe das Büchlein nicht vor mir gehabt. Wir gehen zuerst zu Art. 40 auf Seite 577. Herr Kommissionspräsident.

6. Straf- und Übergangsbestimmungen

Art. 40

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: KJS-Mitglieder? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Dann Art. 41. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 41

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit sind diese beiden Bestimmungen beschlossen. Wir kommen nun zum Bürgerrechtsgesetz des Kantons Graubünden und zum geänderten Art. 24 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

II.

1. Der Erlass «Bürgerrechtsgesetz des Kantons Graubünden (KBüG)» BR 130.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 24 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Mitglieder des Grossen Rates? Herr Regierungsrat? Damit ist diese Abänderung beschlossen. Wir kommen nun zu Art. 32 Abs. 3 im Gesetz über das Einwohnerregistergesetz. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

2. Der Erlass «Gesetz über die Einwohnerregister und weitere Personen- und Objektregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)» BR 171.200 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 32 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit ist diese Änderung beschlossen. Wir kommen zum Art. 14 und einem neuen Abs. 5. Im Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

3. Der Erlass «Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EGzZPO)» BR 320.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Somit ist auch diese Änderung beschlossen. Wir kommen nun zu Art. 36 Abs. 5 im Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

4. Der Erlass «Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO)» BR 350.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 36 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Somit ist auch diese Änderung, dieser neue Absatz beschlossen. Wir kommen nun zum Art. 20 Abs. 1 und 2 im Gesetz über die Finanzaufsicht. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

5. Der Erlass «Gesetz über die Finanzaufsicht (GFA)» BR 710.300 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 20 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der KJS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Wir kommen nun zu III. zur Aufhebung des Kantonalen Datenschutzgesetzes. Gibt es dazu Bemerkungen?

Angenommen

III.

Der Erlass «Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG)» BR 171.100 (Stand 1. Januar 2025) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Und IV. Das hat der Kommissionpräsident bereits in seinem Eintreten gesagt, zur Unterstellung unter das fakultative Referendum.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Damit ist die Detailberatung abgeschlossen und ich frage Sie, ob ein Mitglied dieses Rates eine zweite Lesung wünscht? Das ist nicht der Fall. Möchte jemand aus dem Rat auf einen Punkt zurückkommen? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Wir kommen nun zu den Anträgen in der Botschaft, auf Seite 555. Auf die Vorlage sind wir eingetreten. Beim Antrag auf Nummer 2, auf 2,2 Vollzeitstellen bei der Aufsichtsstelle Datenschutz, gibt es zwei Anträge. Die Kommissionsmehrheit beantragt, die Regierung zu unterstützen und die Stellen nicht dem Richtwert Nummer 6 zu unterstellen. Die Kommissionsminderheit beantragt, die Stellen nicht vom Lohnsummenrichtwert Nummer 6 auszunehmen. Ich gebe nun Kommissionpräsident Bruno Claus für die Mehrheitsmeinung das Wort.

2. die 2,2 Vollzeitstellen der Aufsichtsstelle Datenschutz zur Stärkung der Aufsichtsstelle vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung auszunehmen;

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Derungs, Oesch, Pajic, Rusch Nigg [Kommissionsvizepräsidentin], Spagnolatti, Wieland; Sprecher: Claus [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Metzger, Stocker; Sprecher: Stocker)

die 2,2 Vollzeitstellen der Aufsichtsstelle Datenschutz zur Stärkung der Aufsichtsstelle **nicht** vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung auszunehmen;

Claus; Kommissionspräsident: Hier geht es tatsächlich darum, ob wir in diesen finanzpolitischen Richtwert, ob wir diese Aufsichtsstelle unterstellen müssen oder nicht. Es ist nicht die Frage, ob wir müssen, es ist die Frage, dürfen wir es überhaupt? Wir dürfen es nämlich nicht. Warum dürfen wir es nicht? Die Aufsichtsstelle übt eine übergeordnete Aufgabe aus. Sie als Aufsichtsorgan darf deshalb auch nicht der Verwaltung angegliedert werden, sondern sie ist selbstständig. Dies verlangen nicht zuletzt die völkerrechtlichen Vorgaben. Um den Vorgaben dieser Unabhängigkeit gerecht zu werden und dieser Stelle gerecht zu werden, ist es eben so, dass wir diese von diesen politisch gesetzten Zielen und Richtwerten ausnehmen müssen. Und das tun wir, das ist der Vorschlag der Regierung, das so zu tun. Das betrifft einerseits diese 0,5 Vollzeitstellen des Datenschutzbeauftragten, auch die Stellvertretung und ebenso die neu zu schaffende Pensenerhöhung. Ich bitte Sie hier, konsequent zu bleiben und dito zu den Gerichten, dort haben wir eine ähnliche Situation, diese nicht unter unseren politischen Richtwert 6 zu legen. Das wäre inhaltlich nicht korrekt und würde der Unabhängigkeit, die völkerrechtlich gefragt ist, widersprechen. Deshalb gehen Sie hier mit der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Stocker, Sie sind Sprecher der Kommissionsminderheit. Ich gebe Ihnen das Wort.

Stocker; Sprecher Kommissionsminderheit: Wie angekündigt äussere ich mich nun noch als Sprecher der Minderheit zu unserem Antrag betreffend die Ausnahme von 2,2 Vollzeitstellen dieser Aufsichtsstelle vom Richtwert Nummer 6. Wir vonseiten der SVP-Fraktion lehnen diese Ausnahme ab und gerne gehe ich noch darauf ein, weshalb. Wir haben heute von Bürokratie geredet und Mehraufwand für die Gemeinden und den Ausbau der Aufsichtsstelle, welche alle diese ihr zugeordneten Aufgaben übernehmen muss. Da wäre es zur Abwechslung eine positive, aber dennoch ausgebliebene Überraschung gewesen, wenn wir die Aufsichtsstelle mit weniger oder auch gleich viel Mitteln hätten ausstatten können.

Es ist nun aber so, dass diese neue Aufsichtsstelle mit den bisherigen rund 50 Stellenprozenten nicht auskommen wird, weshalb eine Erhöhung um 1,7 Vollzeitstellen auf neu 2,2 Vollzeitstellen beantragt wird. Dass wir daran keine grosse Freude haben, muss ich wohl nicht weiter ausführen. Das wurde auch von Vorrednern bereits so bekundet. In der Botschaft wird aber beantragt, dass diese 2,2 Vollzeitstellen vom Richtwert Nummer 6 betreffend die Lohnsumme für Stellenbewirtschaftung ausgenommen werden soll. Als Begründung, und das hat der Kommissionspräsident ja auch ausgeführt, kann nachgelesen werden, dass damit einerseits die Unabhän-

gigkeit der Stelle gewahrt werden soll und die Aufsichtsstelle andererseits wie Gerichte zu behandeln sei. Der Richtwert Nummer 6 ist klar. Die budgetierte Lohnsumme der kantonalen Verwaltung darf im Durchschnitt der vier Planjahre real um höchstens ein Prozent zunehmen. Selbstverständlich können wir als Grosser Rat Ausnahmen beschliessen. Doch ein Richtwert ist eben nur so gut und wirksam, wie er auch umgesetzt wird. Wenn wir aber immer wieder Ausnahmen für bestimmte Stellenbeschaffungen beschliessen, sind wir in dieser Hinsicht nicht konsequent. Darüber haben wir aber schon mehrfach gesprochen. Wir tun es für grosse Projekte, wo es vermutlich sinnvoll ist, wie beispielsweise die digitale Transformation. Wir tun es aber auch für temporäre Angelegenheiten, wie beispielsweise archäologische Notgrabungen. Dazu verweise ich auf die Budgetdebatte vom 2024. Dabei geht es oftmals darum, dass auf dem Papier die Richtwerte eingehalten werden können, so wie wir das als Grosser Rat von der Regierung einfordern. Also das ist sicherlich eine kreative Herangehensweise.

Und hier vorliegend wird eben dasselbe beantragt. Die Aufsichtsstelle, welche einerseits administrativ neu der Verwaltung angegliedert wird und andererseits aufgestockt werden soll, soll von diesem Richtwert ausgenommen werden. Aus unserer Sicht ist es etwas zu einfach, wenn eine Aufsichtsstelle, die keine richterliche Behörde ist, zwar weisungsungebunden ist, aber administrativ Teil der Verwaltung darstellt, den Gerichten gleichzustellen ist, nur um den Richtwert 6 zu umgehen. Ja, vielleicht, das weiss dann der Herr Regierungsrat vielleicht schon auch, dann müssten wir ja auch die Staatsanwaltschaft komplett von diesem Richtwert ausnehmen. Gewisse Stellen sind da bestimmt nicht ausgenommen, wie das auch aus dem Budget für das 2025 so zu entnehmen ist. Aber ich hoffe einfach nicht, dass Sie da auch noch auf diese dummen Gedanken kommen und das auch noch ausnehmen wollen. Wir wollen transparente und umsetzbare Richtwerte, die nicht davon leben, dass es ständig Ausnahmen braucht, um sie einhalten zu können. Aus diesem Grund sind wir klar dafür, hier keine Ausnahme zu machen. Stimmen Sie deshalb für den Minderheitsantrag.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der KJS? Grossrat Derungs.

Derungs: Während der Kommissionssitzung, aber auch nachher bei uns in der Fraktionssitzung wurde die Tatsache, dass man in diesem Antrag hier die 2,2 Vollzeitstellen erwähnt, etwas als verwirrend aufgenommen. Wir haben darum das immer so diskutiert oder auch ich habe mich auch der Kommissionsmehrheit angeschlossen im Sinne, dass es hier einzig und allein um die Grundsatzfrage geht, ob es vom finanzpolitischen Richtwert Nummer 6 ausgenommen werden soll oder nicht. Wir haben ja als Mitte-Partei unsere gewissen Bedenken vorgebracht in Bezug auf die Erhöhung und ich möchte hier einfach nur klarstellen oder präzisieren, dass aus unserer Sicht das Ja oder Nein zu dieser Frage einzig und allein dem Richtwert Nummer 6 zusteht. Die Anzahl Vollzeitstellen gehen wir dann davon aus, dass diese im

Budget dann beantragt werden müssen und dass wir uns dann dort vorbehalten, entsprechend den Ausführungen dann zu reagieren.

Standespräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen aus der KJS? Aus dem Plenum? Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Ja, vielleicht zuerst ein Vergleich, wie stellen wir jetzt diese Datenschutzaufsichtsstelle auf. Ich nehme nur einen Kanton zum Vergleich. Ich kann Ihnen sagen, alle anderen sind besser ausgestattet als Graubünden es in Zukunft sein wird. Aber ich nehme einen Kanton, nämlich Basel-Stadt. Basel-Stadt ist der flächenkleinste Kanton in der Schweiz, Graubünden der flächengrösste. Kanton Basel-Stadt hatte bei der Aufsichtsstelle Datenschutz im Jahre 2009 300 Stellenprozente, Graubünden 50. Also Basel-Stadt drei Stellen, Graubünden eine halbe. Im Jahre 2019 waren es in Basel-Stadt 500 Stellenprozent, also 5 Stellen, Graubünden eine halbe. Und im Jahre 2024 waren es im Kanton Basel-Stadt siebeneinhalb Stellen, Graubünden eine halbe. Wir haben also in den letzten Jahren nicht übertrieben mit Datenschutz im Kanton Graubünden. Auch nicht mit der Aufsichtsstelle und wie sie besetzt ist.

Wir haben heute gehört, dass wir mehr Kompetenzen in dieser Aufsichtsstelle brauchen. Nicht nur juristische, sondern auch IT und Digitalisierung. Wir beantragen darum, in Tat und Wahrheit 1,5 Stellenprozent oder 1,5 Stellen mehr. Heute haben wir 0,5 plus der Datenschutzbeauftragte bekommt heute im Umfang von rund 0,2 Stellenprozent noch einen Beitrag für sein Büro, das in seinem Anwaltsbüro geführt wird, quasi für die Administration. Also faktisch beantragen wir Ihnen eine Erhöhung von heute real 0,7 auf 2,2 Stellen. Basel-Stadt, wie gesagt, 7,5, ein Budget dort von 1,7 Millionen Franken. Graubünden ein Budget für diese 2,2 Stellen von 400 000 Franken. Ich glaube, wir übertreiben nicht. Und Sie haben in dieser Debatte betont, gerade auch die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, dass sie eben Unterstützung erwarten für die Gemeinden. Damit wir das leisten können, muss diese Datenschutzaufsicht auch entsprechend ausgerüstet sein, sonst wird es nicht funktionieren.

Nun, Grossrat Claus hat Ihnen ausgeführt, warum die Stellenprozente eben vom Richtwert ausgenommen werden sollen und dem ist an sich nicht mehr viel beizufügen. Der Vergleich mit der Staatsanwaltschaft hinkt, Grossrat Stocker. Sie selber, Ihre Fraktion und Ihr Grossratskollege Metzger haben das heute betont. Sie haben nämlich die Unabhängigkeit heute zusätzlich betont, indem Sie das Weisungsrecht der Regierung explizit gestrichen haben. Bei der Staatsanwaltschaft haben wir ein administratives Weisungsrecht. Ich habe Ihnen das vorher vorgelesen. Beim künftigen Datenschutzbeauftragten oder der Datenschutzbeauftragten werden wir das nicht haben. Sie haben also die Unabhängigkeit sehr hoch gewichtet. Zurecht von mir aus gesehen und mit sehr grosser Mehrheit. Aber wenn Sie das machen, können Sie natürlich nachher nicht im nächsten Schritt gehen und sagen, liebe Regierung, schaut mal wie Ihr die Stellen da zusammenbekommt und dann der Regierung

quasi die Macht geben, zu sagen, okay 2,2 Stellenprozente haben wir dann irgendwann zu schaffen. Ob wir jetzt mal eine machen oder anderthalb oder so, da warten wir dann mal ab, wir schauen, wie es in unserem Budget aufgeht. Also da geben Sie der Regierung plötzlich versteckt quasi eine Weisung und eine Eingriffsmöglichkeit, indem wir eben sagen, ja, ob wir jetzt die so gut ausstatten wie von den Gemeinden gewünscht oder so, das ist dann nicht so wichtig. Und deshalb, wenn Sie jetzt konsequent sind, dann müssen Sie, neben dem was Grossrat Claus schon ausgeführt hat, auch hier jetzt konsequent sein und sagen, okay, diese Stellenprozente sind vom Richtwert auszunehmen, eben genau, um die Unabhängigkeit dieser Stelle zu betonen. Deshalb bitte ich Sie, bleiben Sie hier bei der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine... doch es gibt noch eine Wortmeldung, sogar zwei. Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

Cramer: Ja, Herr Regierungsrat, Sie haben jetzt Ausführungen zum Rekrutierungsprozess gemacht bei der Aufsichtsstelle. Denen habe ich sehr interessiert zugehört, auch mit den Vergleichen zu den anderen Kantonen. Ich hoffe, dass es letztendlich bei diesen 2,2 Vollzeitstellen bleibt und nicht mehr gibt. Sie führen auch in der Botschaft, ich gestatte mir diese Frage hier zu stellen, Sie führen auch in der Botschaft aus, dass die Art. 31, 32 und 33 voraussichtlich per 1. Juli 2025 in Kraft treten. Können Sie Ausführungen dazu machen, wie die Rekrutierung letztendlich tatsächlich vonstatten geht? Wenn kein Referendum ergriffen wird, werden Sie diese Stelle ausschreiben, die Wahl durch die Regierung vornehmen und dann alle vier Jahre diese Stelle wieder ausschreiben oder werden Sie dann einfach eine stille Wahl vornehmen ohne Ausschreibung?

Metzger: Aber wir können doch dann im Parlament auch eine nicht richtwertrelevante Budgetposition ablehnen. Ich verstehe jetzt die Diskussion nicht ganz, die hier geführt wird. Es geht nur um die Einhaltung dieses Richtwerts und um nichts anderes jetzt unter diesem Punkt. Und entweder wird das unter diesen Richtwert gestellt oder nicht, wird er eingehalten oder nicht. Und wir von der SVP-Fraktion sagen einfach, es gibt jetzt halt eine neue Aufgabe, die vielleicht etwas mehr kostet, aber trotzdem muss der finanzpolitische Richtwert Nummer 6 eingehalten werden. Es ist keine Richterposition, es ist auch nicht eine richterähnliche Position und dann müssen Sie halt an einem anderen Ort suchen, wo Sie etwas sparen können. Das nennt man eben Disziplin. Für das haben wir diesen Richtwert.

Standespräsidentin Hofmann: Nun hat Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich gehe davon aus, aber das muss zum Schluss dann die Standeskanzlei noch genau klären, weil sie wird die Ausschreibung machen und das Geschäft für die Regierung vorbereiten, ich gehe davon aus, dass wir nicht jedes Jahr, also alle vier Jahre total neu

ausschreiben, weil dann macht es ja keinen Sinn, dass wir vorher gerade beschlossen haben, dass wir eben auf eine Gesamtamtszeit verzichten wollen. Wir wollen ja die Leute, wenn sie sich bewährt haben, behalten. Und dann das ganz frei auszuschreiben im Sinne jeder und jede kann sich bewerben, ohne mindestens zu sagen, da ist schon eine Bewerberin oder Bewerber oder ein Amtsinhaber oder eine Amtsinhaberin, die wir wiederwählen möchten, wenn sie sich bewährt hat. Das sehe ich nicht. Bei den Gerichten machen Sie es nach meinem Wissen auch nicht so. Also diejenigen Richterinnen und Richter, die wieder kandidieren nach vier Jahren, die gehe ich auch davon aus, dass sie die, wenn sie sich bewährt haben, wiederwählen möchten und nicht für die auch neue Stellen ausschreiben und sagen, jeder und jede kann, wenn sie gerne möchte. Zu den Richtwerten äusserer ich mich nicht mehr. Ich habe alles gesagt, was zu sagen ist.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zur Abstimmung kommen, erteile ich nun dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Herr Stocker, nochmal das Wort.

Stocker; Sprecher Kommissionsminderheit: Ganz kurz, ich möchte einfach meine Verwunderung über die Aussage des Regierungsrats kundtun. Ich finde das eine etwas spezielle Auffassung, eben wenn Sie das Gefühl haben, der Vergleich mit der Staatsanwaltschaft hinke etwas, weil wir da diesen zweiten Satz von dem Artikel sowieso Absatz irgendwie gestrichen haben und das jetzt nicht mehr kongruent ist mit der Staatsanwaltschaft. Ich glaube, die Aufgabe oder auch die Stellung ist vom Prinzip her sehr ähnlich. Aber ich staune auch, ja, wenn Sie sagen, eben oder mein Kollege Metzger hat es letztlich auf den Punkt gebracht, nur, weil eine Stelle vom Richtwert ausgenommen ist, heisst das noch lange nicht, dass wir sie nicht ablehnen können. Wir können sie auch erhöhen, wir können sie auch reduzieren. Aber ich glaube, es geht um eine Prinzipienfrage, ob wir hier von einem Richtwert ständig Ausnahmen beschliessen oder nicht. Und hier ist unsere Haltung relativ klar und ich habe es auch klar ausgedrückt, wir wollen das in diesem Punkt nicht. Und es ist auch nicht eine Frage, wie hoch diese Stelle ausgestattet werden muss. Ob das 2,2, 1,7, 5,3 oder wie viel auch immer sein muss. Diese Debatte können wir dann in der Budgetdebatte beschliessen. Wir beschliessen das heute nicht. Es geht nur darum, ob wir es vom Richtwert ausnehmen oder nicht. Und ich glaube, diese Prinzipienfrage beantworten wir klar mit Nein, sie soll nicht vom Richtwert ausgenommen werden. Aber da sind wir uns offenbar uneinig und mit dem kann ich leben.

Standespräsidentin Hofmann: Für die Kommissionsmehrheit spricht Grossrat Claus.

Claus; Kommissionspräsident: Bitte beachten Sie die Flughöhe. Wir sprechen hier im Grunde genommen über die Gewaltenteilung. Gefordert ist, dass wir eine von der Verwaltung unabhängige Aufsichtsstelle schaffen. Wenn sie das sein soll, dann darf sie auch nicht dem Richtwert Nummer 6 unterstellt werden. Warum ist dies so? Wenn

sie das tun, in Konsequenz tun, bedeutet das auch, dass das zum Spielball wird der Interessen der verschiedenen Departemente und dem Bedarf an Personal der verschiedenen Departemente. Man könnte dann nämlich auch zu Lasten der Aufsichtsstelle etwas anderes abbauen, was ja der Sinn ist dieses Richtwertes. Er ist ja übergeordnet. Und innerhalb des Richtwertes darf sich die Regierung und soll sie sich bewegen. Und genau das ist hier nicht gewünscht. Wir wollen, dass hier ganz klar nach völkerrechtlichen Vorgaben diese Gewaltenteilung eingehalten wird und darum nehmen wir das sinngemäss zu den Gerichten eben von diesem Richtwert, von dieser Richtwertdiskussion aus. Und das ist richtig und ich bitte Sie hier auch, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit folgen möchte die Taste Minus und wer sich enthalten will die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind mit 83 Stimmen der Kommissionsmehrheit gefolgt, 26 Stimmen der Kommissionsminderheit, 1 Person hat sich enthalten.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat nimmt die 2,2 Vollzeitstellen der Aufsichtsstelle Datenschutz zur Stärkung der Aufsichtsstelle mit 83 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung aus.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir nun zur Schlussabstimmung der Totalrevision des Kantonalen Datenschutzgesetzes. Wenn Sie dieser Totalrevision zustimmen möchten, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie sie ablehnen, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Totalrevision des Datenschutzgesetzes einstimmig zugestimmt mit 108 Stimmen.

Schlussabstimmung

3. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Kantonalen Datenschutzgesetzes mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zum nächsten Sachgeschäft. Entschuldigung. Herr Kommissionspräsident, Sie haben natürlich das Recht und die Pflicht zum Schlusswort zur Totalrevision des Datenschutzgesetzes.

Claus; Kommissionspräsident: Es ist nicht eine Pflicht, es ist in diesem Fall ein Vergnügen. Ich danke Ihnen, dem Grossen Rat, für die sehr engagierte und interessante Debatte. Ich danke der Kommission für die tiefe und gute Vorbereitung dieses Geschäftes, ebenso der Regierung beziehungsweise dem Departement als Vater des Gesetzes und nicht zuletzt dem Datenschutzbeauftragten Thomas Casanova, der diesen Prozess sehr aktiv und gut unterstützt hat und immerhin während den letzten 20 Jahren diesen Job gut gemacht hat. Ich danke Ihnen

und freue mich auf die nächsten Diskussionen in diesem Rat.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Herr Kommissionspräsident. Damit kommen wir nun zum nächsten Sachgeschäft auf der Traktandenliste, zur Teilrevision des Steuergesetzes des Kantons Graubünden mit den notwendigen Anpassungen ans harmonisierte Bundessteuerrecht.

Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) – Anpassung an harmonisiertes Bundessteuerrecht (Botschaften Heft Nr. 10/2024-2025, S. 631)

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben das magentafarbene Büchlein als Unterlage sowie das Protokoll der vorberatenden Kommission, der WAK. Wir kommen zum Eintreten und ich erteile Kommissionspräsident Grossrat Oliver Hohl das Wort.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Hohl; Kommissionspräsident: Ich habe meinem Ratskollegen Markus Berweger vor ein paar Minuten versprochen, dass wir um 17.30 Uhr mein Geschäft durchberaten haben. Das wird jetzt nicht mehr möglich sein. Aber ich denke, wir werden in Anbetracht der Materie relativ zügig durchkommen. Ich mache es entsprechend relativ kurz und trocken, so wie die vorliegende Materie auch für unser Kantonsparlament heute ist.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat das vorliegende Geschäft am 17. Januar innert rekordverdächtiger Sitzungsdauer von knapp 30 Minuten durchberaten. Nicht, weil der Inhalt der Revision nicht interessant ist oder wir fahrlässig gehandelt haben. Nein, sondern weil wir uns dort engagieren, wo dies auch sinnvoll ist. Bei dieser Vorlage handelt es sich, wie der Name schon sagt, um Anpassungen an harmonisiertes Bundesrecht. Dieses Bundesrecht kommt selbst dann zur Anwendung, wenn wir dies nicht in kantonales Recht überführen. Teilweise ist dieses Bundesrecht heute auch schon in Kraft. Erschwerend für unser ansonsten doch recht kreatives Parlament kommt hinzu, dass sämtliche Bestimmungen auf Bundesebene zwingende Bestimmungen sind, welche dem kantonalen Gesetzgeber nicht den geringsten Gestaltungsspielraum überlassen.

Nun könnten wir hinterfragen, warum wir das Gesetz denn überhaupt nachführen, oder ob wir es nicht schon längst hätten machen sollen. Die erste Frage, warum wir das Gesetz nachführen, ist logisch. Wir wollen transparent sein und Rechtssicherheit schaffen. Gesetze sollen dort stehen, wo sie hingehören, nämlich möglichst nahe am Bürger. Ob wir die Nachführung nicht bereits früher an die Hand hätten nehmen sollen, ist eine berechnete Frage und eine Interessenabwägung zwischen eben jener

Transparenz und Rechtssicherheit einerseits, aber andererseits auch Relevanz und Kostenbewusstsein. Die Regierung überprüft diese Interessensabwägung aktuell und vielleicht kann Ihnen Regierungsrat Bühler dazu noch etwas Kurzes sagen.

Denn ich möchte nun kurz die Änderungen zusammenfassen, welche wir heute vornehmen. Die Details haben Sie sicher schon der magentafarbenen Botschaft entnommen. Die heute zu beschliessenden Gesetzesanpassungen betreffen insbesondere eigentlich diese fünf Kernpunkte: Das sind erstens die Steuerfreiheit von Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose, zweitens die steuerliche Behandlung von finanziellen Sanktionen, drittens Anpassungen aufgrund der Aktienrechtsreform vom 19. Juni 2020, viertens Anpassungen des Bundesgesetzes über kollektive Kapitalanlagen und fünftens Anpassungen des Bundesgesetzes über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen. Hinzu kommt noch eine redaktionelle Anpassung, welche sich aufgrund der Gesetzgebung im Zusammenhang mit der Steuerfreigrenze für juristische Personen mit ideellen Zwecken ergab.

Die finanziellen Auswirkungen der heutigen Gesetzesrevision sind aus aktuellem Kenntnisstand marginal. Und personell ergibt sich auf Kantonsebene ebenfalls kein Handlungsbedarf. Die Regierung plant, das Gesetz rückwirkend per 1.1.2025 in Kraft zu setzen. Da uns das übergeordnete Recht keinen Gestaltungsspielraum lässt, hat die Regierung auf eine Vernehmlassung verzichtet und auch die Kommission hat sich, wie schon erwähnt, sehr effizient mit der Botschaft auseinandergesetzt. Wir gedenken, dies auch im Grossen Rat so zu tun, weshalb ich mich namens der Kommission auch bei der Detailberatung nicht mehr zu Wort melden werde. Ich empfehle Ihnen, mir dies gleichzutun. Beraten wir ein Gesetz auch mal schlank durch, um die Regierung damit zu ermuntern, Nachführungen aufgrund von zwingendem, übergeordnetem Recht künftig tendenziell schneller an die Hand zu nehmen, sofern nicht höher gewichtete Interessen dagegensprechen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben empfiehlt Ihnen entsprechend, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zum Eintreten weitere Wortmeldungen aus der WAK? Grossrat Kreiliger.

Kreiliger: Jeu less era far ei aschi cuort sco il president dalla cumissiuin. Era sch'ei setracta mo da formalitads e da suandar prescripziuns surordinadas: Nus beneventein leschas claras ed actualas ed era process da legislaziun consequents. Els contribueschan ad in stadi efficient ed ad instituziuns transparentas. In engraziament va en quei connex allas conluvreras ed als conluvriers dils uffecis pertuccai e lur responsabels per lur lavur. La fracziun dalla PS ei per entrar en la fatschenta e vegn a sustener quella.

Standespräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der WAK? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsrat Bühler?

Regierungsrat Bühler: Die Ausgangslage wurde kurz und klar vom Kommissionpräsidenten ausgeführt. Und gerne möchte ich ihm mithelfen, gegenüber dem Kollegen Berweger den Zeitplan so gut wie möglich einzuhalten.

Es wurde gesagt, dass es zwingend zu übernehmende Anpassungen an das harmonisierte Bundessteuerrecht sind, und dass wir hier gar nicht so viele Handlungsspielräume haben. Es wurde auch gesagt, dass wir das sehr wohl auch in unseren Steuergesetzen abgebildet haben wollen, auch wenn wir das nicht müssten. Auch hier wurden die Gründe ausgeführt.

Es wurde des Weiteren die Frage gestellt, wie das aussieht in Zukunft. Hier sind wir jetzt dabei, eine Vorlage zu beraten, die sich über knapp fünf Jahre hinweg zieht. Also das letzte Datum der Anpassungen, die notwendig waren, sind vom 1. Juli 2021 quasi in Kraft getreten. Und die Regierung hat gesagt, dass wir diesen Prozess anschauen wollen, überprüfen wollen, und wir sind uns einig, dass wir das künftig in regelmässigeren Abständen machen wollen. Wir werden jetzt die notwendigen künftigen Anpassungen sammeln. Ich möchte hier nicht von ein, drei oder fünf Jahren sprechen. Also fünf eben nicht mehr. Aber es wird in kürzeren Abständen erfolgen, sobald aber irgendeine sinnvolle Anzahl an Änderungen eben vorhanden sind, damit es sich auch lohnt, eine Botschaft zu erstellen. Das ist alles, was ich zu sagen habe. Besten Dank für die Zusammenarbeit mit der Kommission, und ich bin froh, wenn wir das rasch über die Bühne bringen können.

Standespräsidentin Hofmann: Dann werde ich mich bemühen, mich diesem Tempo anzupassen. Ich würde Ihnen der Übersicht halber vorschlagen, im magentafarbenen Büchlein die Seite 647 aufzuschlagen, damit wir Artikel um Artikel aufrufen können. Zuerst natürlich gebe ich bekannt, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Hofmann: Gut, wir fahren nun fort auf Seite 647 mit Art. 4 Abs. 1.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Steuergesetz für den Kanton Graubünden» BR 720.000 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist diese Änderung beschlossen. Art. 21c mit dem neuen Abs. 6.

Angenommen

Art. 21c Abs. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall und somit beschlossen. Art. 23 mit dem abgeänderten Abs. 2.

Angenommen

Art. 23 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dort gibt es auch noch zwei neue lit. b und c. Ja. Damit ist auch die Abänderung des Art. 23 und die Neuerungen beschlossen. Art. 30 Abs. 1 auf Seite 649.

Angenommen

Art. 30 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall und somit ist dieser Artikel ebenfalls beschlossen. Wir kommen auf Seite 649 zu Art. 32 Abs. 2 und neu Abs. 3 sowie diversen neuen Litera.

Angenommen

Art. 32 Abs. 1 bis 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist auch dieser Art. 32 beschlossen. Art. 36 Abs. 1.

Angenommen

Art. 36 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall und somit ist dieser Artikel beschlossen. Art. 74 Abs. 2 auf Seite 650.

Angenommen

Art. 74 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist dieser Artikel beschlossen. Art. 81 Abs. 1, 3 und 4.

Angenommen

Art. 81 Abs. 1, Abs. 3, Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch Art. 81 beschlossen. Art. 97 Abs. 1^{bis} und Abs. 2^{bis}.

Angenommen

Art. 97 Abs. 1^{bis}, Abs. 2^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch Art. 97 beschlossen. Wir kommen auf Seite 651 zu Art. 129 Abs. 1.

Angenommen

Art. 129 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist auch Art. 129 beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: II., III. und IV. sehen Sie auf Seite 651. Gibt es zu diesen Absätzen noch Wortmeldungen? Wie Kommissionspräsident Hohl bereits gesagt hat, wird dieses Gesetz auf den 1. Januar 2025 rückwirkend in Kraft gesetzt. Damit haben wir die Detailberatung abgeschlossen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.**Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Ich frage nun das Plenum an, ob jemand eine zweite Lesung wünscht oder ob jemand auf einen Punkt zurückkommen möchte? Wenn das nicht der Fall ist, dann würde ich gern Kommissionspräsident Hohl fragen, ob er nochmal das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Regierungsrat Bühler, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Bühler: Nur, wenn man dann schnell macht, dass es dann trotzdem vollständig ist. Also die Nachführung erfolgte über die letzten vier Jahre. Entscheidend ist aber auch, die Transparenz war jederzeit gewährleistet, weil in den Ausführungsbestimmungen zum Steuergesetz diese zu harmonisierenden Anpassungen jeweils sehr wohl nachgeführt werden. Da war ich ein bisschen gar schnell, aber jetzt ist auch das vollständig.

Standespräsidentin Hofmann: Soweit ich verstanden habe, wünscht Herr Kommissionspräsident das Wort jetzt nicht mehr. Darum kommen wir zur Abstimmung über die Anträge auf Seite 644. Wir sind auf die Vorlage eingetreten und der Antrag lautet, der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden zuzustimmen. Wer sich dafür aussprechen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dieser Teilrevision des Steuergesetzes mit 104 zu 0 Stimmen zugestimmt, niemand hat sich enthalten.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Hofmann: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie zum Schluss noch einmal das Wort?

Hohl; Kommissionspräsident: Ja, ein ausführliches Schlussvotum lasse ich mir natürlich nicht nehmen. Im Namen der Kommission möchte ich mich ganz herzlich für die sehr effiziente Beratung hier im Rat bedanken. Ich möchte es auch nicht unterlassen, unserem Regierungsrat Martin Bühler und dem Chef der kantonalen Steuerverwaltung, Angelo Roberto, sowie allen an der Erarbeitung der Botschaft beteiligten Mitarbeitenden recht herzlich für ihre Arbeit an dieser Vorlage zu bedanken. Schliesslich gilt mein Dank auch meinen Kolleginnen und Kollegen der WAK für die effiziente Mitarbeit in der Sitzung und die angenehmen informellen Gespräche beim abschliessenden Kaffee, für den wir ja damals noch genug Zeit hatten. Abschliessend auch einen ganz grossen Dank an das Team des Ratssekretariats um Patrick Barandun. Und zu guter Letzt möchte ich mich noch bei Ratskollege Berweger für 24 Minuten Verspätung entschuldigen.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank Herr Kommissionspräsident. Damit haben wir die Beratungen für heute abgeschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend. Wir treffen uns morgen zur nächsten Arbeitssitzung um 8.15 Uhr. Einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 11. Februar 2025

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend: 119 Mitglieder entschuldigt: Censi
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Hofmann: Ich begrüsse Sie zu unserem zweiten Sessionstag der Februarsession. Bevor wir mit unserer Arbeit beginnen noch eine Information für morgen, für unseren Anlass an der Biathlon-WM. Ich werde um 11.45 Uhr die Sitzung schliessen, damit wir alle genügend Zeit haben, uns allenfalls umzuziehen, zu richten, die Akten zu versorgen und uns bereitzumachen, um um 12.15 Uhr in den Bus zu steigen auf die Lenzerheide. Wenn wir am Abend zurückkommen, wird das Gebäude noch einmal geöffnet, so dass Sie Ihre Akten, alle Ihre persönlichen Dinge auch hier lassen können. Sie können sie am Abend dann wieder holen. Soweit die Informationen zu morgen. Die Wetteraussichten sind noch ein bisschen unbestimmt. Meine App vom Landi-Wetter ändert jeden Tag ihre Meinung. Ich hoffe, dass morgen schönes und trockenes Wetter ist.

Damit beginnen wir bald mit der Arbeit. Zuvor habe ich aber gesehen, dass von unseren eingeladenen Frauenvereinen bereits die Dunnas da Vuorz, die Waltensburger Frauen, hier sind. Ein sehr traditionsreicher Frauenverein, 1929 gegründet. Sie sorgen mit ihren vielfältigen Aktivitäten für einen Zusammenhalt im Dorf, und dazu möchte ich ihnen ganz herzlich gratulieren und danken. Herzlich willkommen bei uns im Grossen Rat. *Applaus.* Wir kommen nun zu den Aufträgen und Anfragen, die wir an diesem Tag behandeln. Als erstes behandeln wir den Auftrag Cramerer betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz II. Die Regierung plädiert für Überweisung und damit findet keine Diskussion statt. Wir stimmen ab, wenn keine Diskussion gewünscht wird. Grossrat Cramerer, möchten Sie sich äussern?

Auftrag Cramerer betreffend Umsetzung RPG II (Wortlaut GRP 1/2024-2025, S. 19)

Antwort der Regierung

Im Zeitpunkt der Beantwortung des Auftrags lag erst der Entwurf der zu revidierenden Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) vor. Entsprechend beziehen sich nachfolgende Ausführungen auf diesen Entwurf. Mit der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700), 2. Etappe (RPG 2), verfolgte das Parlament zwei über-

geordnete Ziele: die Anzahl von Bauten und die Versiegelung ausserhalb der Bauzone sollten stabilisiert (Stabilisierungsziel) und den Kantonen mehr Handlungsspielraum bei der Nutzung des Nichtbaugebiets zugestanden werden (Gebietsansatz). Beide Stossrichtungen zielen auf mehr Spielraum für die Kantone innerhalb klarer Grenzen beim Bauen ausserhalb der Bauzone, indem einerseits der Weg zur Einhaltung des Stabilisierungszieles den Kantonen überlassen und andererseits die Möglichkeit geschaffen werden sollte, auf die regionalen Besonderheiten flexibler eingehen zu können. In der vorgelegten Revisionsvorlage ist kaum noch etwas von dieser Freiheit und dem entsprechenden Vertrauen gegenüber den Kantonen übriggeblieben. Die Chance, das aktuelle, bisher von Einzelfragen geprägte System auf ein strategisches Level zu heben, indem der Bund die Kantone neu konsequent und ausschliesslich über die Richtpläne und die entsprechenden Gesamtkonzepte steuert, ihnen aber sonst möglichst viele Freiheiten lässt und keine Detailvorgaben macht, wurde leider verpasst. Was den Planungs- und Kompensationsansatz gemäss Art. 8c und Art. 18bis RPG angeht, erscheint aus momentaner Sicht eine praxistaugliche Realisierung dieses vermeintlichen Spielraums im lokalen oder regionalen Kontext am vielversprechendsten. In unserem grossen und vielfältig strukturierten Kanton dürfte nämlich eine einmalige, flächendeckende Detailplanung kaum zielführend sein. Insofern bietet sich eine Pilotplanung für ein Teilgebiet an. Daraus würden sich das geforderte Gesamtkonzept entwickeln und gleichzeitig die übergeordneten kantonalen Leitüberlegungen justieren lassen. Im Richtplan könnten sodann die übergeordneten Grundsätze aufgenommen werden, die für die konzeptionellen Planungen in den einzelnen Teilgebieten gelten. Demgegenüber würden die Perimeter der einzelnen Teilgebiete und die jeweilige Umsetzung des Gebietsansatzes als «gebietsspezifische räumliche Festlegungen» ausgestaltet. Dadurch wäre eine sukzessive Planung möglich, welche den unterschiedlichen Gegebenheiten im Kanton Rechnung trägt. Um solche konzeptionellen Absichten beziehungsweise Möglichkeiten bereits im Bundesrecht zu verankern, wurde im Rahmen der Vernehmlassung an den Bund die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in der RPV beantragt. Allerdings ist der Ausgang solcher Konzepte stets ungewiss, da diese im Rahmen

der Richtplanung vom Bund letztlich genehmigt werden müssen. Es ist somit weiterhin vor falschen Hoffnungen zu warnen.

Bei der Regelung zum Gebietsansatz handelt es sich um eine Kann-Bestimmung. Hingegen müssen die neuen Vorgaben zum Stabilisierungsziel innert fünf Jahren nach Inkrafttreten von RPG 2 im kantonalen Richtplan umgesetzt werden, ansonsten eine Kompensationspflicht für jede Neubaute ausserhalb der Bauzone gilt. Angesichts dessen sind die Arbeiten betreffend das Stabilisierungsziel prioritär. Die Regierung versichert aber, dass die anstehenden Arbeiten so rasch wie möglich umgesetzt und die notwendigen planerischen und rechtlichen Rahmenbedingungen dazu geschaffen werden. Ihr ist es stets und in allen Bereichen ein Anliegen, neue Instrumente zu nutzen und die Handlungsspielräume auszuerschöpfen.

Was die weiteren Aufgaben angeht, wie insbesondere die Umsetzung der Abbruchprämie und die baupolizeilichen Belange, so sind die dafür nötigen finanziellen und personellen Ressourcen nicht zu unterschätzen. Ohne massive finanzielle Beteiligung des Bundes bei der Abbruchprämie werden hohe Kosten auf den Kanton zukommen, die sich höchstens zu einem kleinen Bruchteil aus den Erträgen der Mehrwertabgabe finanzieren lassen. Die erhaltenen personellen Ressourcen werden im Übrigen nicht ausreichen, weshalb es auch hier zu priorisieren gilt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Cramer: Ich wünsche Diskussion, weil ich noch verschiedene Fragen zur Umsetzung an die Regierung habe und sonst die Regierung sich dazu nicht äussern kann.

Antrag Cramer
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Cramer wünscht Diskussion. Gibt es weitere Äusserungen aus dem Rat? Das ist vorläufig nicht der Fall. Dann gebe ich Ihnen das Wort zurück.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Cramer: Ich möchte vorab der Regierung herzlich danken für die positive Aufnahme dieses Auftrages. Es ist ein wichtiger Auftrag, denn es geht einmal mehr hier in diesem Rat um das Bauen ausserhalb der Bauzone. So hat die Geschichte im Jahr 2016 begonnen hier in diesem Parlament, als der Grosse Rat mit 86 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine Standesinitiative beschlossen hat, welche eine Anpassung des Raumplanungsgesetzes für das Bauen ausserhalb der Bauzone beschlossen hat. Das hat mitunter den Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene in Gang gebracht, und wir sind dankbar, dass letztendlich diese Arbeiten so auch abgeschlossen werden konnten auf Bundesebene, auch wenn wir uns selbstverständlich weitergehende Freiheiten und Handlungsspielräume gewünscht hätten. Nichtsdestotrotz ist es so, dass das neue Recht, das neue Raumplanungsgesetz, die Teilre-

sion des Raumplanungsgesetzes, dem Kanton verschiedene Handlungsspielräume neu einräumt, und wir möchten, dass der Kanton diese Handlungsspielräume auch nutzt. Nur als Klammerbemerkung ist es auch so, dass das Raumplanungsgesetz, diese Teilrevision, einstimmig vom Bundesparlament beschlossen wurde. Ein Referendum dagegen wurde bekanntlich nicht ergriffen. Und die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass bei der Beantwortung dieses Vorstosses die Vernehmlassung zur Raumplanungsverordnung noch im Gang gewesen sei.

Nun, es geht hier in diesem Grossen Rat einmal mehr darum, wie wir mit Bauten ausserhalb der Bauzone umgehen. Vor allem interessieren mich die Ställe ausserhalb der Bauzone, die ohne Gesetzesänderung, die ohne Vollzug auf kantonomer Ebene drohen zu zerfallen. Und das ist aus unserer Sicht, und das hat auch der Grosse Rat mehrfach bestätigt, der falsche Weg. Aus unserer Sicht muss es so sein, dass solche Ställe auch unter bestimmten Voraussetzungen umgebaut werden dürfen. Und da sieht das neue Recht eben vor, dass die Kantone in ihrem Richtplan besondere Gebiete bestimmen können, in welchen sie die Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung vorsehen können, sofern die Ausscheidung solcher Gebiete im Hinblick auf die Ziele und Grundsätze zu einer Verbesserung der Gesamtsituation im betroffenen Gebiet führt und Aufträge an die Nutzungsplanung erteilt werden, die erforderlichen Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen vorzusehen.

Nun, gerade was den zweiten Teil betrifft, wird es absolut entscheidend sein, was in der Verordnung steht. Und deshalb komme ich zu meiner ersten Frage. Ich möchte den Kanton anfragen, wie Sie die Situation beurteilen nach abgeschlossener Vernehmlassung, ob es da bereits eine Rückmeldung aus Bern gibt, und wie mit unserer Vernehmlassung des Kantons Graubündens, der Regierung, umgegangen wurde sowie wann mit dem Inkrafttreten des teilrevidierten Raumplanungsgesetzes zu rechnen ist. Diese Ställe, über die wir hier immer wieder gesprochen haben, haben über Jahrhunderte hinweg die Landschaft in unserem Kanton geprägt. Und deshalb ist es umso wichtiger, dass sie auch für künftige Generationen erhalten bleiben. Mit der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes ergibt sich dazu eine Möglichkeit, weshalb es wichtig ist, dass der Kanton rasch diese Arbeit an die Hand nimmt.

Aber nicht nur deswegen, sondern auch weil der Richtplan anzupassen ist, ansonsten eine sogenannte Kompensationspflicht nach Art. 38b des Raumplanungsgesetzes zur Anwendung kommt. Das heisst, für sämtliche Bauten ausserhalb der Bauzone muss eine Kompensation vorgesehen werden, wenn wir diese Fünfjahresfrist nicht einhalten. Ich frage deshalb die Regierung an, ob es möglich ist, in dieser Zeit den kantonalen Richtplan entsprechend anzupassen, vom Bundesrat auch genehmigen zu lassen, und welche Anstrengungen dazu letztendlich auch notwendig sind. Ich bin überzeugt, je schneller desto besser sollten wir diese Kompetenzen nutzen.

Nun, nebst der Anpassung des Richtplanes wird es wohl auch Anpassungen in der Gesetzgebung geben und brauchen. Dazu gehört mitunter die sogenannte Abbruchprämie. Auch hier würde ich von der Regierung gerne wis-

sen, wie sie sich diese Abbruchprämie genau vorstellt, respektive deren Finanzierung. Weiter würde ich gerne von der Regierung wissen, Sie betonen in der Antwort, dass Sie sogenannte Pilotprojekte oder Pilotplanungen anstreben, ob es da schon konkrete Beispiele gibt, schon konkrete Diskussionen allenfalls auch mit Gemeinden.

Nun, neu wird es auch sein mit dem neuen Gesetz, dass der Kanton nicht nur gesetzgeberisch und im Richtplan aktiv werden muss, sondern auch im Vollzug. Neu ist es nämlich so, dass auf Bundesebene wieder eine Verwirklichungsfrist eingeführt wird für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone, die nicht der Gesetzgebung entsprechen oder entsprochen haben. Also sogenannte illegale Bauten werden nach 30 Jahren legalisiert. Das hat schon früher in unserem Recht so gegolten, bis das Bundesrecht dies gekippt hat. Ich möchte hier die Regierung anfragen, wie sie mit dieser neuen Kompetenz umgeht, denn für die Einhaltung dieser 30-Jahres-Frist ist das erstmalige Einschreiten der Behörde notwendig. Werden Sie, sobald das Raumplanungsgesetz in Kraft ist, überall nach solchen Bausünden suchen, oder wird man da hoffentlich einen pragmatischen Weg suchen und finden?

Die letzte Frage, die ich an die Regierung stellen möchte, ist folgende: Nach Art. 25 Abs. 4 des neuen Raumplanungsgesetzes ist es so, dass neu der Kanton dafür zuständig ist, auf den Rückbau von illegal errichteten Bauten zu verzichten. Bisher war es so, dass das eine Aufgabe, und zwar eine ausschliessliche Aufgabe der Gemeinden ist. Ich möchte hier die Regierung fragen, wie sie mit dieser Kompetenz gedenkt, umzugehen. Auch hier erwarte ich, dass man mit einer gewissen Grosszügigkeit letztendlich auch mit der neuen Aufgabe umgeht und diese auch mit einer gewissen Gelassenheit angeht und dass man nicht überall nach Bausünden sucht und Rückbauten zu verfügen versucht. Denn letztendlich ist die Duldung ein bewährtes Instrument, nach einer gewissen Zeit auch einmal darauf zu verzichten, Rückbauten zu verfügen. Denn das ist für Ärger mit den Privaten, aber auch mit den Behörden letztendlich verbunden.

Ich danke Ihnen bereits an dieser Stelle, Herr Regierungsrat, für die Beantwortung meiner Fragen, und bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Auftrag zu überweisen. Die Regierung muss die Aufgabe sowieso an die Hand nehmen, weil sonst eben diese Kompensationspflicht kommt, und ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Gort: Der Auftrag Crameris nimmt hier ein wichtiges und einschneidendes Thema für die Gemeinden auf. In ihrer Antwort schreibt die Regierung eingangs Folgendes: Mit der Einführung RPG II verfolgte das Parlament zwei übergeordnete Ziele. Die Anzahl von Bauten und Versiegelung ausserhalb der Bauzone sollten stabilisiert, Stabilisierungsziel, sowie dem Kanton mehr Handlungsspielraum bei der Nutzung des Nutzungsgebiets zugestanden werden, Gebietsansatz. Beide Stossrichtungen zielen auf mehr Spielraum für die Kantone innerhalb klarer Grenzen beim Bauen ausserhalb der Bauzone, indem einerseits der Weg zur Einhaltung des Stabilisierungsziels dem Kanton überlassen und andererseits die Möglichkeit geschaffen werden sollte, auf die regionale Besonderheit flexibler eingehen zu können. Dies ist

mitunter für die Gemeinden elementar wichtig, dass eine Entwicklung ausserhalb der Bauzonen weiterhin möglich ist. Ich möchte deshalb den Grossrätinnen und Grossräten beliebt machen, den Auftrag zu überweisen, damit die Regierung dann auch ein Gesetz dem Grossen Rat unterbreitet, welches den grösstmöglichen Spielraum ausschöpft, und wir diesen innerhalb der Debatte im Grossen Rat dieses Gesetz nicht wieder verschärfen und über Bundesrecht hinausgehen.

Im zweitletzten Absatz schreibt die Regierung, dass wenn die Vorgaben zum Stabilisierungsziel nicht innerhalb von fünf Jahren in Kraft treten, von RPG II im kantonalen Richtplan umgesetzt werden, für jede Neubaute ausserhalb der Bauzone eine Kompensationspflicht besteht. Dies hat Kollege Crameris bereits gesagt. Auch ich frage mich, ob und wie realistisch diese Umsetzung in diesem Zeitraum ist, und bin gespannt auf die Antwort von Regierungspräsident Caduff. Im letzten Absatz schreibt die Regierung dann noch bezüglich finanzieller und personeller Ressourcen, welche nicht zu unterschätzen seien. Die Regierung schreibt, dass ohne massive finanzielle Beteiligung des Bundes bei der Abbruchprämie sehr hohe Kosten auf den Kanton zukommen werden, die sich höchstens zu einem kleinen Bruchteil aus den Trägern der Mehrwertabgabe finanzieren lassen. Nun, die Mehrwertabgabe kennen wir ja bereits aus dem KRG, welche meiner Meinung nach zweckgebunden für das Bauen beziehungsweise die Entschädigung bei Auszonungen innerhalb der Bauzone eingezogen wird und nicht für Abbruchprämien gebraucht werden dürfte. Kann hier die Regierung noch Ausführungen machen, wie sie gedenkt, dies zu finanzieren? Die SVP-Fraktion wird den Auftrag Crameris unterstützen und wir freuen uns dann auf einen schlanken Gesetzesvorschlag, welcher möglichst viel Spielraum den Gemeinden zuspricht.

Derungs: Eine Standesinitiative aus diesem Rat hat etwas in Gang gesetzt, auch wenn es lange gedauert hat. Wir konnten somit zumindest erwirken, dass der Kanton Graubünden beim Bauen ausserhalb der Bauzone etwas mehr Spielraum erhalten wird in Zukunft. Damit ist auch die hier im Rat oft vertretene These widerlegt, dass Standesinitiativen in Bern direkt in den Kübeln landen. Und ich schaue hier auch vor allem auf die FDP-Fraktion, die ja prinzipiell Standesinitiativen ablehnt, ausser wenn es um die Individualbesteuerung geht. Wir haben auch gestern wieder gesehen, unsere Rolle hier als Grosser Rat ist oft einzig darauf beschränkt, Bundesrecht umzusetzen oder zu schauen, dass die Regierung ja nicht weitergeht als das Bundesrecht. Und diese Rolle bereitet eigentlich nicht so viel Freude, da wir eigentlich kaum mehr Handlungsspielraum als Rat haben. Und daher ist es in meinen Augen auch wichtig oder angezeigt, dass wir uns halt bei Themen, die den Kanton Graubünden speziell betreffen, uns auch auf Bundesebene einbringen, sei dies über Standesinitiativen, oder wie Kollege Wieland immer sagt, über unsere Bundesparlamentarier.

Das Bauen ausserhalb der Bauzone ist für unseren Kanton in vielerlei Hinsicht sehr wichtig. Denken wir hier nur an die Wasserkraft oder auch an den Tourismus. Es sind nicht nur die Maiensässe. Und das Bundesparlament hat jetzt immerhin anerkannt, dass den Kantonen in

diesem Bereich etwas mehr Spielraum gegeben werden soll. Es wird sich dann zeigen, ob der Planungs- und Kompensationsansatz in der Praxis sich bewähren wird. Die Umsetzung wird sicherlich nicht ganz einfach und ich bin auch gespannt, wie die Regierung, auch das Amt, diese Arbeit an die Hand nimmt und wie sich das entwickeln wird. Je nachdem müssen wir dann halt wieder zu einem späteren Zeitpunkt Nachjustierungen in Bern einfordern. Daher bitte ich auch hier das Parlament, seien wir in Zukunft mutiger, wenn es um die Vertretung und die Einbringung der spezifischen Interessen des Kantons Graubünden in Bern geht. Die Standesinitiative ist ein mögliches Instrument dazu, wie wir in diesem Falle konkret gesehen haben. Im Weiteren bitte ich Sie, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Auftrag und gebe darum das Wort Regierungspräsident Caduff.

Regierungspräsident Caduff: Ich kann gern einige Ausführungen, zusätzliche Ausführungen, zu diesem Thema machen, respektive ich versuche auch die von verschiedenen Votanten aufgebrachten Fragen zu beantworten. Ich möchte aber ein bisschen die Euphorie ob dem gewonnenen Handlungsspielraum dämpfen. Ich lese einen Satz aus der Antwort vor: «In der vorgelegten Revisionsvorlage ist kaum noch etwas von dieser Freiheit und dem entsprechenden Vertrauen gegenüber den Kantonen übriggeblieben». Der Bund reguliert ins Detail. Man beschränkt sich nicht auf eine übergeordnete, strategische Regulierung, sondern der Bund regelt hier Einzelfragen und das ist, zumindest so wie es heute aussieht, auch weiterhin der Fall. Ich möchte hier wirklich ein bisschen diese Euphorie, die ich glaube, gehört zu haben, eindämpfen. Weil ich bin da nicht so zuversichtlich, dass wir tatsächlich so viel mehr an Spielraum gewinnen. Es ist richtig, es ist gut, dass etwas mehr Freiheit gewonnen werden konnte, dank den Interventionen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone. Sei es im touristischen Bereich, sei es im Bereich der Wasserkraft, der Wasserkraftanlagen. Aber gerade was Maiensässe anbelangt, da wäre ich weniger euphorisch.

Es wurde gefragt, wann die Revision, oder wann das Gesetz in Kraft treten soll. Die letzte Information, welche ich vom letzten Donnerstag habe, besagt, dass eine Inkraftsetzung derzeit per 1. Juli 2026 geplant ist. Die Verordnung wurde noch nicht publiziert. Es wurde gesagt, die Vernehmlassung ist abgeschlossen seit einiger Zeit. Das ARE, das Bundes-ARE, hält sich derzeit mit Informationen sehr zurück. Es besteht eine technische Arbeitsgruppe, die an der Vernehmlassung, respektive an der Verordnung arbeitet. Es wurde nun angefragt, um eine politische Begleitgruppe noch zu installieren. Ich habe mein Interesse für diese politische Arbeitsgruppe bekundet. Es wurde mir mitgeteilt, das UVEK kommt betreffend Terminfindung dann auf die Interessierten zu. Das ist aber noch nicht geschehen. Also, die Inkraftsetzung ist sicher nicht in diesem Jahr, sondern letzter Stand ist 1. Juli 2026.

Es wurde gesagt, was bedeutet es dann für den Kanton? Wir müssen erstens zwei Richtpläne anpassen. Das ist

dieser sogenannte Stabilisierungsrichtplan. Dieser hat Priorität, weil wenn wir diesen nicht innerhalb der fünf Jahre haben, dann gehen wir tatsächlich in den erwähnten Kompensationsmechanismus über. Also das heisst, wenn wir irgendwo ein Gebäude ausserhalb der Bauzone bauen möchten, bewilligen möchten, dann müssen wir das kompensieren, indem ein anderes Gebäude abgebrochen wird. Das heisst Kompensationsmechanismus. Notabene heisst Stabilisierungsziel, dass, also in der Verordnung war ja vorgeschlagen, dass 1 Prozent des per Ende September 2023 bestehenden Bestandes um 1 Prozent wachsen darf. Also wenn wir 50 000 Gebäude beispielsweise ausserhalb der Bauzone in Graubünden hätten, dürfte das noch um 1 Prozent wachsen und dann ist Plafond. Dann ist es erreicht. Also mehr nicht. Wir haben dann vorgeschlagen, es sollen 2 Prozent sein. Wo es dann tatsächlich zu liegen kommt, das weiss ich heute nicht, und die Schwierigkeit ist ja zu ermitteln, weil das Gesetz wurde im Bundesparlament am 29. September 2023 verabschiedet. Und im Gesetz steht: «Das ist der Stichtag». Also die Anzahl Gebäude und die versiegelte Fläche, nicht nur die Anzahl Gebäude, auch die versiegelte Fläche ausserhalb der Bauzone an diesem Stichtag ist entscheidend. Nun, ich weiss nicht genau, wie wir das ermitteln sollen. Wie viele Gebäude, das vielleicht eher noch, aber wie die versiegelte Fläche zu diesem Stichtag ausserhalb der Bauzone aussah, allein das ist eine Herkulesaufgabe.

Der zweite Richtplan ist der sogenannte Gebietsansatz oder Planungs- und Kompensationsansatz. Da wurde erwähnt, wir können Zonen ausscheiden, wo eine Nutzung, welche nicht standortgebunden ist, ausserhalb der Bauzone möglich sein soll. Es muss aber die Gesamtwirkung besser ausfallen gegenüber dem, was heute ist. Was auch immer das heisst. Es ist nicht ganz klar, was heisst das dann, die Gesamtsituation muss sich gegenüber heute verbessern? Ja, inwiefern muss sie sich verbessern? Und Voraussetzungen für die Anwendung dieses Planungsinstrumentes, also des Gebietsansatzes, ist, dass man ein räumliches Gesamtkonzept für das betroffene Gebiet hat, eben, wo man aufzeigt, wie wird was kompensiert, wie soll die Nutzung, die Nutzung darf nicht intensiviert werden, also wenn wir heute keine Wohnnutzung haben und es ist nachher eine Wohnnutzung, dann ist das eine Intensivierung der Nutzung. Also schon da sind noch sehr viele knifflige Fragen. Es muss eben diese Ausscheidung einer Nichtbauzone mit zu kompensierender Nutzung erfolgen, und die Vorgaben sind relativ streng. Was wir erwähnt haben mit dem Pilotprojekt, dass wir sagen, es macht wahrscheinlich im Kanton Graubünden keinen Sinn, für diesen Gebietsansatz den gesamten Kanton als eine Zone oder als eine Nutzungszone zu betrachten. Sondern wir müssen das viel feingliedriger aufteilen. Wie feingliedrig, das sind wir derzeit am Überlegen, da sind wir noch nicht sehr weit, weil eben das Problem ist, dass wir die genauen Details der Verordnung noch nicht kennen. Es war ursprünglich einmal vorgesehen, die Verordnung dieses Jahr, per 1.1.2025 in Kraft zu setzen, jetzt habe ich gesagt, derzeit ist der Stand 1. Juli 2026. Also das heisst auch, dass man hier wahrscheinlich noch gröbere Überarbeitungen dieser Verordnung vornehmen wird oder muss, oder dass die

Diskussionen sehr angeregt sind, um das mal so zu formulieren. Also ich kann leider hier noch nicht wirklich in die Details gehen.

Die Abbruchprämie ist tatsächlich etwas, das uns sehr viel Bauchweh bereitet. Im Gesetz ist eine Kann-Formulierung, «dass der Bund mitfinanzieren kann». Der Bund hat aber keine Absicht, da mitzufinanzieren. Das ist wirklich der Teil, der mich am meisten ärgert. Der Bund beschliesst und sagt, ihr müsst, es ist eine Abbruchprämie zu zahlen, Kantone, bitte zahlt sie. Es wurde gesagt, Mehrwertabgabe, da haben wir einige 100 000 Franken in diesem Topf. Also das genügt bei Weitem nicht, um diese Abbruchprämie zu finanzieren, und wenn ihr dann fragt, ja, wie soll das finanziert werden, da gibt es nur eine Möglichkeit, aus dem allgemeinen Staatshaushalt. Ich sehe keine andere Möglichkeit, wie wir diese Abbruchprämie sonst finanzieren sollten, und ich gehe heute nicht davon aus, dass der Bund sich daran beteiligen wird.

Die Pilotprojekte, die angesprochen wurden, habe ich erwähnt. Wir haben uns innerhalb des ARE organisiert, wir haben Arbeitsgruppen gebildet. Eine Arbeitsgruppe wird sich mit dem Stabilisierungs-Richtplan beschäftigen, das Organigramm steht. Die sind bereits am Aufgleisen. Im interkantonalen Austausch konnten wir feststellen, dass wir hier wirklich einer der Kantone sind, welcher am meisten sich schon bereits vorbereitet hat auf das Thema und ja, ich gehe davon aus, dass wir es schaffen, innerhalb dieser fünf Jahre den Stabilisierungs-Richtplan zu erarbeiten und dem Bund einzureichen. Aber es braucht dann auch einen gewissen Prozess, bis der Bund es genehmigt, also die Erfahrung sagt, dass wir hier mindestens mit einem Jahr rechnen müssen, bis es dann vom Bund letztlich oder vom Bundesrat auch genehmigt wird und damit ist das auch schon gesagt. Auch der Gebietsansatz, auch dieser Richtplan muss ja vom Bundesrat genehmigt werden. Also völlig frei sind wir nicht, das so festzulegen, wie wir wollen, sondern der Bund muss es genehmigen und es ist durchaus denkbar, dass er dann das zurückweist und sagt, so nicht, ihr müsst das überarbeiten. Um die Frage noch konkreter zu beantworten: Wir planen beide Richtpläne parallel zu erarbeiten, aber es heisst auch im Gesetz, zuerst müssen wir den Stabilisierungsrichtplan erarbeiten und genehmigen lassen, bevor wir den zweiten Richtplan genehmigen lassen können. Wir möchten es aber trotzdem parallel erarbeiten, wenn die Ressourcen es zulassen. Wir werden zusätzliche Ressourcen benötigen, weil es ist eine enorme Aufgabe und RPG II läuft ja noch parallel, RPG I ist bei weitem noch nicht abgeschlossen, das wissen die Gemeindevertreter hier drinnen besser als ich.

Dann wurden noch Fragen gestellt zu den baupolizeilichen Aufgaben, welche ja neu nicht mehr bei den Gemeinden liegen, sondern welche gemäss Gesetz beim Kanton zu liegen kommen. Da ist die grosse Frage, in einem kleinen Kanton wie Basel-Stadt, praktisch nichts ausserhalb der Bauzone, ist das kein Problem, aber in einem Flächenkanton wie der Kanton Graubünden ist das eine riesige Herausforderung. Wir können ja nicht all die Gebäude ausserhalb der Bauzone kontrollieren. Das wollen wir auch nicht. Also wir werden hier sicher versuchen müssen, eine Zusammenarbeit mit den Gemein-

den zu finden, weil für uns allein mit den heutigen verfügbaren Ressourcen ist es schlicht und einfach nicht bewältigbar. Grossrat Cramerli fragt dann noch, wie wir das handhaben werden mit den unrechtmässig erstellten Bauten. Das ist immer ein Spagat. Man kann natürlich diejenigen, die sich an das Gesetz halten, nicht bestrafen, indem man sagt, ja diejenigen, die sich nicht an das Gesetz gehalten haben, da schauen wir nicht hin. Also so einfach ist es nicht, aber wir werden hier versuchen, pragmatische Lösungen zu finden. Aber ich bin nicht ein grosser Freund davon, dass man diejenigen, die sich ans Gesetz gehalten haben, vielleicht nicht die ganze, oder über das, was möglich ist, gebaut haben oder erweitert haben, die werden in diesem Sinn bestraft, weil sie sich an das Gesetz halten und diejenigen, die sich nicht an das Gesetz gehalten haben, da sagt man, ja, dann schauen wir weg. Also da müssen wir sicher einen Weg finden, wie wir damit umgehen werden können. Und wenn wir diese Aufgaben machen möchten, dann brauchen wir zusätzliche Ressourcen. Wenn wir diese Ressourcen nicht haben, werden wir diese Aufgabe auch weniger ernsthaft vornehmen können.

Es wurde noch, und das ist meine letzte Bemerkung, verschiedentlich darauf hingewiesen, ja man freue sich dann, wenn wir ein Gesetz unterbreiten. Also rein abgesehen von der Abbruchprämie, die weiss ich noch nicht genau, wie es ist, aber sonst ist es nicht klar, ob wir tatsächlich hier eine Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes vornehmen müssen. Also diese Diskussion läuft bei den Juristen intern und das ist überhaupt noch nicht klar, ob das überhaupt erforderlich ist, dass eine Anpassung des kantonalen Gesetzes gemacht wird. Aber sollte das der Fall sein, werden wir das selbstverständlich zeitnah und zügig vornehmen und diese auch dem Grossen Rat unterbreiten. So, ich hoffe, ich konnte die Fragen beantworten, sonst bitte nochmals melden.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Cramerli, ich gebe Ihnen das Wort.

Cramerli: Ja, Herr Regierungspräsident, vielen Dank für Ihre sehr informativen Ausführungen, und bin Ihnen auch dankbar, wenn Sie die Vorlage letztendlich mit Augenmass umsetzen, und das habe ich bei Ihnen gemerkt, das ist so der Fall. Ich wünsche mir natürlich auch, dass Sie in dieser Arbeitsgruppe Einsitz nehmen können beim Bund, damit man da eine vernünftige Umsetzung in der Verordnung letztendlich denn auch sieht in der Bundesverordnung. Ich habe aber noch eine Nachfrage, und zwar, Sie haben erwähnt, dass es voraussichtlich zwei Richtpläne gibt. Richtplan Stabilisierung und Richtplan Planungs- und Kompensationsansatz. Wir wissen ja, dass der Richtplan in der alleinigen Kompetenz der Regierung ist. Beabsichtigen Sie für diese beiden Richtpläne trotzdem eine Vernehmlassung oder ähnliches durchzuführen, damit sich allenfalls Gemeinden, auch politische Parteien zu diesem Richtplan äussern können, oder werden Sie bei diesen von Ihrer Kompetenz Gebrauch machen und diese in abschliessender Kompetenz durch die Regierung genehmigen, ohne vorherige Vernehmlassung durchzuführen? Letztendlich hat ja dieser Richtplan doch eine gewisse politische

Bedeutung, sage ich jetzt mal, und deshalb wäre es zumindest aus meiner Sicht angebracht, dass man da für Vernehmlassungsteilnehmende auch die Türen öffnen würde. Wenn ich mich richtig erinnere, hat man das seinerzeit auch beim Richtplan Siedlung gemacht. Vielen Dank für Ihre Antwort.

Standespräsidentin Hofmann: Herr Regierungspräsident, ich gebe Ihnen das Wort für die Antwort.

Regierungspräsident Caduff: Also wir haben verschiedene Richtpläne in die Vernehmlassung geschickt, auch einen Richtplan Energie beispielsweise. Ich habe das weder intern abgesprochen noch haben wir das abschliessend diskutiert. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass wir bei einem solch wichtigen Richtplan, welcher tatsächlich die Gemeinden sehr stark betrifft, auf eine Mitwirkung abzielen werden. Aber ich kann es heute nicht versprechen, ich muss das intern mit den Leuten noch diskutieren.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Grass, Sie haben das Wort.

Grass: Ich möchte mich auch bedanken für die Ausführungen von Regierungsrat Caduff. Ich habe doch noch ein, zwei kleine Nachfragen. Sie haben ausgeführt, dass im Topf der Mehrwertabgabe einige 100 000 Franken vorhanden sind. Aber so wie ich das bei der Gesetzesrevision des RPG verstanden habe, sind diese Mittel nicht für die Abbruchprämie bestimmt. Und dann noch die Frage, wer bestimmt die Höhe der Abbruchprämie? Machen wir das hier per Gesetz im Kanton oder hat der Bund hier auch schon Vorgaben gemacht, wie hoch oder in welchem Rahmen diese ausfallen soll? Und dann vielleicht, wenn Sie noch ein paar Angaben oder eine Angabe zum Zeitplan der Abbruchprämie machen können, ab wann diese ausbezahlt werden soll. Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Standespräsidentin Hofmann: Für die Antwort gebe ich das Wort an Regierungspräsident Caduff.

Regierungspräsident Caduff: Es ist so, die Mehrwertabgabe ist tatsächlich nicht für die Abbruchprämie gedacht. Das war aber immer die Diskussion auch seitens des Bundes, wo behauptet wurde, ja ihr habt ja eine Mehrwertabgabe und ihr könnt das aus dieser Mehrwertabgabe finanzieren. Ich sehe das tatsächlich nicht so, sondern wir werden letztlich nicht darum herumkommen, dies aus den allgemeinen Staatsmitteln zu finanzieren. Also das ist meine heutige Beurteilung. Ob sich die noch ändert im Verlauf der Prüfungen, ich glaube nicht, zumal wir ja auch keine Mittel in diesem Topf haben oder nur sehr wenig.

Wer bestimmt die Höhe? Das ist tatsächlich die Kernfrage, die uns sehr umtreibt. Der Bund macht hier keine Vorgaben oder zumindest bisher gibt es keine Vorgaben. Ob dann etwas in der Verordnung stehen wird, in der definitiven, weiss ich heute nicht. Auf jeden Fall in der Verordnung, welche in die Vernehmlassung geschickt wurde, waren dazu keine Aussagen zu finden. Wir wer-

den das selber versuchen müssen zu definieren. Und was ich dann wirklich befürchte, und es geht hier wirklich nicht gegen die Bauunternehmer, aber wenn man dann weiss, dass der Staat das sowieso bezahlen muss, dann werden die Preise steigen. Also das ist für mich bereits heute sicher. Wir müssen versuchen zu ermitteln, was sind die etwaigen Abbruchkosten für ein gewisses Volumen, und dann sagen, es gibt eine Pauschale pro Volumeneinheit beispielsweise. Das sind die Gedanken, die wir derzeit im Departement am Anstellen sind, ohne dass wir bereits die konkrete Lösung haben. Aber das ist tatsächlich eine Frage, die uns etwas umtreibt.

Zum Zeitplan, ich gehe davon aus, dass diese Abbruchprämien ab diesem Zeitpunkt zu bezahlen sind, wenn das Gesetz in Kraft tritt. Also Stand heute, wie ich es vorher gesagt habe, ist die Idee per 1. Juli 2026. Ich gehe davon aus, dass es ab dann sein wird.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich den Auftraggeber, Grossrat Cramer, an, ob Sie nochmal das Wort wünschen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen nun darüber ab. Wer den Auftrag Cramer überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Cramer mit 93 Ja-Stimmen überwiesen. 24 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 93 zu 0 Stimmen bei 24 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zum nächsten Auftrag. Das ist der Auftrag Horrer betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen. Die Regierung beantragt eine Abänderung dieses Auftrags und damit entsteht automatisch Diskussion. Ich gebe nun das Wort dem Auftraggeber, Grossratsstellvertreter Lukas Horrer.

Auftrag Horrer betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen (Wortlaut GRP 1/2024-2025, S. 21)

Antwort der Regierung

In der Augustsession 2015 hat der Grosse Rat im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100) der Schaffung eines Rahmenverpflichtungskredits (RVK) mit Reservenbildung zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Höhe von 80 Millionen Franken zugestimmt.

Gestützt auf Art. 18 GWE kann der Kanton basierend auf regionalen Standortentwicklungsstrategien systemrelevante Infrastrukturvorhaben fördern, wenn sie entweder zur Stärkung des regionalen Tourismussystems so-

wie der strategischen Ausrichtung der Tourismusdestination beitragen (lit. a) und in ihrer Ausrichtung von kantonaler Bedeutung sind oder einem gesamtwirtschaftlichen Bedürfnis entsprechen (lit. b). Lit. a ist somit auf Tourismusvorhaben ausgerichtet, lit. b auf Vorhaben ausserhalb des Tourismus.

Im Rahmen der Teilrevision des GWE wurde in der Junisession 2020 Art. 18 GWE dahingehend geändert, dass die Befristung des RVK von 2023 auf 2030 verlängert wurde. Weiter hat der Grosse Rat 35 Millionen Franken zur Finanzierung von Vorhaben der Regionen im Bereich des Ultrahochbreitband-Ausbaus (UHB) reserviert.

Bis heute hat die Regierung Zusicherungen und Vorentscheide an insgesamt 25 Vorhaben vorgenommen (drei davon im Bereich UHB). Derzeit präsentiert sich der Stand des RVK wie folgt (Stand: Ende September 2024):

- Von total 45 Millionen Franken für Vorhaben unter dem Titel «Systemrelevante Infrastrukturen» wurden bisher 25,3 Millionen Franken bereits ausbezahlt. 15,1 Millionen Franken wurden zugesichert, aber aufgrund des Baufortschritts noch nicht ausbezahlt. 4,5 Millionen Franken wurden zudem mit Vorentscheiden in Aussicht gestellt. Somit sind noch 0,1 Millionen Franken frei verfügbar (0,3 % von 45 Millionen Franken).
- Von total 35 Millionen Franken für Vorhaben unter dem Titel «Ultrahochbreitband-Erschliessung» wurden bisher 7,7 Millionen Franken zugesichert, aufgrund des Baufortschritts jedoch noch nicht ausbezahlt. Somit sind noch 27,3 Millionen Franken frei verfügbar (78 % von 35 Millionen Franken). Derzeit arbeiten vier weitere Regionen an UHB-Erschliessungen. Mit entsprechenden Anträgen ist zu rechnen.

Die Förderung von regionalwirtschaftlich bedeutsamen Vorhaben mittels à fonds perdu-Beiträgen zur Stärkung des Tourismussystems hat sich in den letzten Jahren bewährt, da substanzielle kantonale Beiträge zur Finanzierung dieser Vorhaben geleistet werden konnten. Zudem wurden auch innovative Vorhaben mit einem gesamtwirtschaftlichen Bedürfnis gefördert. In verschiedenen Regionen des Kantons konnten damit Impulse in der Tourismus- und Regionalentwicklung gesetzt werden.

Die Regierung erkennt aufgrund von verschiedenen Förderanfragen auch für die kommenden Jahre einen Bedarf, Infrastrukturvorhaben mit kantonaler Ausstrahlung unter dem Titel «Systemrelevante Infrastrukturen» fördern zu können. Die sofortige Aufstockung des RVK «Systemrelevante Infrastrukturen» würde zusätzliche Ausgaben auslösen, welche aktuell nicht im Budget 2025 bzw. Finanzplan 2026–2028 berücksichtigt sind. Ein entsprechender Zusatzkredit mit einem Betrag von über 10 Millionen Franken bedarf gestützt auf Art. 9 Abs. 2 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV; BR 710.110) einer separaten Botschaft an den Grossen Rat. Der Zusatzkredit soll mit einer gleich hohen Erhöhung der entsprechenden Vorfinanzierung (Reserve), analog zum Basis-RVK, einhergehen. Unter Berücksichtigung der vorgegebenen Fristen und des Zeitbedarfs für die Erarbeitung einer Botschaft, kann

eine Beratung im Grossen Rat im zweiten Halbjahr 2025 vorgesehen werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat auf den nächstmöglichen Zeitpunkt hin eine Botschaft zur bedarfsgerechten Äufnung des RVK «Systemrelevante Infrastrukturen» zu unterbreiten.

Horror: In der Augustsession 2015 hat dieser Rat das Wirtschaftsentwicklungsgesetz totalrevidiert. Dieses neue, totalrevidierte Wirtschaftsentwicklungsgesetz sieht unter anderem vor, dass der Kanton, basierend auf regionalen Entwicklungsstrategien, systemrelevante Infrastrukturen fördern kann, wenn diese einerseits der Stärkung des regionalen Tourismussystems dienen oder der strategischen Ausrichtung der Destination dienen beziehungsweise die Destination in ihrer strategischen Ausrichtung stärken oder von kantonaler beziehungsweise gesamtwirtschaftlicher Bedeutung sind. In den vergangenen Jahren wurde dieses Mittel der Förderung von systemrelevanten Infrastrukturen quasi einem Praxistest unterzogen und die Erfahrungen waren überaus positiv. Ich nenne nur einige Beispiele: Die Jugendherberge mit Hallenbad in Laax, das Ferien Resort in Disentis, die Biathlon Arena, die Erweiterung des Heidi Dorfs in Maienfeld oder Sportanlagen in Chur, Disentis oder Davos. Der Investitionsbedarf war ausgewiesen, die Mittel standen zur Verfügung und die Erfahrungen waren rundum positiv.

Stand heute sehen wir, dass erstens der Rahmenverpflichtungskredit, wenn man von den 35 Millionen Franken, die für die UHB-Erschliessung abgegrenzt wurden, absieht, bis auf 100 000 Franken ausgeschöpft ist. Es stehen also keine Mittel mehr zur Verfügung. Gleichzeitig, und das ist der zweite Punkt, den wir zur Kenntnis nehmen sollten, liegt die neue Tourismusstrategie des Kantons vor. Eine Tourismusstrategie, die einen erfreulichen Fokus auf Nachhaltigkeit legt. Ob sie dieses Versprechen dann auch einlöst, das wissen wir heute nicht, aber wir können es nur wissen in der Zukunft, wenn wir sie auch mit entsprechenden Mitteln ausstatten. Drittens sind die Regionen aktuell gerade dabei, die regionalen Entwicklungsstrategien in die nächste Periode zu überführen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Punkt 4: Der Investitionsbedarf in den Bündner Regionen ist ausgewiesen. Es gibt viel zu tun und diese Arbeit sollte erledigt werden, denn das sind Investitionen, die uns, dem ganzen Kanton, in Zukunft volkswirtschaftlich prosperierende Regionen ermöglichen.

Darum und vor diesem Hintergrund wurde der vorliegende Auftrag eingereicht, der eine Aufstockung des Rahmenkredits um 35 Millionen Franken forderte. 35 Millionen Franken, das entspricht einfach jenem Teil, der für die UHB-Erschliessung abgegrenzt wurde vom ursprünglichen Rahmenkredit. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf den Auftrag, dass die Analyse grundsätzlich richtig ist, die geforderten Mittel allerdings nicht im Finanzplan eingestellt sind und gleichzeitig eine Bedarfsanalyse noch zeigen muss, ob allenfalls mehr Mittel als die geforderten 35 Millionen Franken, genau die geforderten 35 Millionen Franken oder weniger als

die 35 Millionen Franken sinnvoll sind. Darum sagt die Regierung, sie möchte eine Bedarfsanalyse vornehmen und dann schnellstmöglich diesem Rat eine Botschaft unterbreiten zur Aufstockung des entsprechenden Rahmenkredits. Und sie macht das sehr verbindlich, indem sie auf das zweite Halbjahr 2025 diese Botschaft in Aussicht stellt. Wir sind darum bereit, und das ist mit den anderen Erstunterzeichnern abgesprochen, den Auftrag im Sinne der Regierung beziehungsweise mit der Abänderung der Regierung zu überweisen.

Zusammenfassend, liebe Kolleginnen, der Zeitpunkt stimmt: Die Tourismusstrategie liegt vor. Die regionalen Entwicklungsstrategien werden in die nächste Periode überführt. Der Investitionsbedarf ist ausgewiesen und dass der Kanton Graubünden die entsprechenden Mittel hat, um diesen Investitionsbedarf zu decken, ist ebenfalls nicht bestritten. Darum bedanke ich mich bei Ihnen, wenn Sie mit der Regierung gehen und den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.

Standespräsidentin Hofmann: Wie ich sehe gibt es keine weiteren Wortmeldungen, doch es gibt Wortmeldungen. Ich erteile Grossrat Brunold das Wort.

Brunold: Il turissem ei da muntada extraordinaria per il cantun Grischun. Igl onn 2024 ha igl uffeci per Economia e Turissem publicau la studia da valorisaziun dil turissem Grischun. Tenor quella studia gioga il turissem ina rolla decisiva per il beinstar. Il sector turistic generescha mintg'onn ina valorisaziun brutta da 4,05 milliardas francs svizzers. Quei vul dir, mintga quart franc el Grischun vegn genera aus entras il turissem. Era per nossas habitontas e nos habitonts gioga il turissem ina rolla centrala. 31,3%, quei vul dir in tierz dallas employadas e dils employai el Grischun ein dependents dil turissem. Ed il turissem generescha el Grischun 19,1 milliuns pernottaziuns, da quellas 5,5 milliuns ella hotelleria. Ins astga constatar: Sch'ei va bein cun il turissem, lu vai bein cull'economia grischuna. E sch'ei va bein cull'economia grischuna, lu ein era fetg biaras plazzas da lavur en il Grischun segiradas per il futur.

Co duei il futur dil turissem grischun veser ora? Ella sessiun d'uost 2021 ha il Cussegl grond acceptau l'incumbesa Stiffler e dau alla Regenza il pensum, d'elaborar ina strategia da turissem per il Grischun. La nova strategia da turissem ei vegnida publicada il matg 2024. La strategia prevesa quatter camps d'acziun: 1. Rinforzar l'iniziativa privata dils interprediders e l'innovaziun el turissem Grischun. 2. Svilupar vinavon ed alzar la qualitad dallas purschidas. 3. Contribuir alla diversificaziun dalla purschida turistica. 4. Alzar la damonda suenter purschidas turisticas dil Grischun.

Tier tut quels quatter camps d'acziun ha il cantun definiu orientaziuns strategicas e focus d'acziun. In punct central ei da promover las infrastructuras turisticas. Preziadas deputadas e prezia deputai: Sch'igl ei ina finamira dalla strategia turistica dil cantun Grischun da promover las infrastructuras turisticas, lu stuein nus era dar enta maun alla Regenza ils mieds per realisar quella finamira. Da

tgei mieds ch'jeu discuorel, ei cretg clar a vus tuts: Ei drova daners dil cantun. Il Cussegl grond ha priu ella sessiun digl uost 2015 ina buna decisiun cun scaffar il credit d'impegn general per finanziair infrastructuras relevantas per il sistem. Grazia a quellas contribuziuns han numerus projects turistics saviu vegnir realisai egl entir cantun Grischun. La summa che stat a disposiziun ei ussa duvrada si. Jeu sustegn cumpleinamein la finamira dad alzar il credit d'impegn per 35 milliuns francs. Jeu sai era sustener la proposta dalla Regenza da midar giu l'incumbensa Horrer aschia, ch'ei vegn elavurau in messadi separau, il qual il Cussegl grond sa tractar en ina dallas proximas sessiuns.

Preziadas collegas e preziai collegas: Lein puspei dar in ferm signal per la promoziun dil turissem Grischun. Jeu supplicheschel vus, da medemamein sustener l'incumbensa Horrer ed incumbensar la Regenza da preparar tut, per ch'il cantun sa vinavon finanziair infrastructuras relevantas per il sistem. Quels 35 milliuns francs ei ina fetg buna investiziun el beinstar general da nossas regiuns e digl entir cantun Grischun. Cordial engraziament per vies sustegn!

Standespräsidentin Hofmann: Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich weitere Vertreterinnen der Frauenvereine aus Graubünden auf der Tribüne begrüßen. Es handelt sich um den Bäuerinnen- und Landfrauenverein Valendas oder Tenna. Ich bin nicht ganz sicher. Die beiden Gemeinden sind ja nahe beieinander. Auf Ihrer Webseite geben Sie bekannt, dass Sie sich gegenseitig unterstützen und darüber hinaus tragen Sie mit Ihren Aktivitäten zu allen regionalen Veranstaltungen im Safiental bei. Ich danke Ihnen dafür und begrüße Sie herzlich im Grossratssaal. *Applaus.* Damit gebe ich das Wort weiter an Grossrat Berthod.

Berthod: Ich danke meinen Vorrednern für ihre Voten und möchte mich auch nicht wiederholen. Aber als Drittunterzeichner Auftrag Horrer betreffend Rahmenverpflichtungskredit zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen danke ich ebenfalls der Regierung für ihre Antwort und bin mit dem Vorschlag sehr gut einverstanden. Zur Sicherung einer prosperierenden Zukunft braucht der Kanton eine funktionierende und den Ansprüchen der Regionen und Talschaften für die Bevölkerung und den Tourismus entsprechende, zukunftsweisende, systemrelevante Infrastruktur. Mit der neuen Tourismusstrategie des Kantons liegt auch eine konzeptionelle Grundlage für die Förderung und Entwicklung vor. Für die Regionen und Gemeinden und deren Bevölkerung ist es aber auch wichtig zu wissen, dass im Grundsatz der Kanton bereit ist, Gesuche für eine Umsetzung prüfen und unterstützen zu können. Ohne diese Rückendeckung wird es schwierig bis unmöglich, für bestehende oder neue Projekte einen Finanzierungsplan aus den eigenen Reihen zu erstellen beziehungsweise auch Investoren zu finden. Fünf Jahre vor Ablauf des Rahmenverpflichtungskredites zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen sind aufgrund von Zusicherungen, wie bereits erwähnt, und in Aussicht gestellten Beiträgen, vor allem im Bereiche des Ultra-breitbandes eigentlich keine Mittel mehr vorhanden.

In der Budgetdiskussion wurde einerseits von Eigenkapitalabbau und andererseits zu Recht von Sparen gesprochen. Investitionen in systemrelevante Infrastrukturen sind aber auch Investitionen in eine prosperierende Zukunft. Unsere Konkurrenz schläft nicht, und rund um unser Land beziehungsweise unseren Kanton, angrenzend im Süden und Osten, wird intensiv in Infrastruktur investiert, und dies vor allem mit der Unterstützung des Staates. Graubünden als im Moment prosperierender Tourismuskanton muss alles daransetzen, dass in Zusammenarbeit mit den Regionen die Infrastruktur genügt und gar auf einem sehr hohen Standard steht. Graubünden kann nicht Punkten mit den tiefen Preisen, jedoch mit Sicherheit für Gäste und Bevölkerung, Service, Freundlichkeit und starken Produkten: Und hierzu braucht es eine intakte und den Bedürfnissen entsprechende Infrastruktur. Auch im Wissen, dass die Aufstockung um 35 Millionen Franken ein beträchtlicher Betrag ist, der RVK jedoch nicht als Fressnapf wilder Ideen, sondern für konkrete und auf detaillierten Grundlagen basierende und vor allem den regionalen Entwicklungsstrategien entsprechende Projekte zur Verwendung gelangen kann. Ich bin daher der festen Überzeugung, dass der RVK eine sinnvolle und verantwortungsbewusste Basis für die Zukunft bildet und zähle auf Ihre Unterstützung, dem Vorschlag der Regierung zu folgen und den Grossen Rat eine Botschaft über 35 Millionen Franken im zweiten Halbjahr 2025 zur bedarfsgerechten Äufnung des RVK systemrelevante Infrastrukturen zuzustimmen.

Berther: En emprema lingua less jeu engraziar a suppleant e deputau Horrer per sia incumbensa. Ord experienza sai jeu tschintzchar cheu tier quei credit. Nus da la vischnaunca da Mustér vein era giu igl avantatg che nus vein giu sustegn or da quei credit per infrastruttura relevanta. E cu ins sto prender ed ir cun projects tier la populaziun, eis ei d'enorma impurtonza che nus vein era il cantun che sustegn quei. Per quei che sch'il cantun sustegn, lu ei quei tier la populaziun naturalmein in punct supplementar. Ei vesan ch'igl ei in project serius e che ei vegn sustegniu e lu han ins gronda – ch'ei para gronda schanza che quei vegn era acceptau dalla populaziun. Per quei less jeu veramein supplicar il Cussegl grond da sustener la proposta che va el senn dalla Regenza, ch'ins prepara in messadi nua ch'ins sa forse aunc analisar, sch'ei drova leu e tscheu zatgei. E quei che jeu sai era aunc dir: Negin en cheu sto pensar ch'ei vegni dau o malnizeivlamein quels daners. Pertgei ch'igl Uffeci d'economia ed infrastruttura analysescha exactamein per tgei ch'ei va ed ei va buc per manteniments, ei va mo per caussas innovativas. E nossas regiuns drovan quei e quei sa magari esser igl impuls per muentar zatgei en ina vischnaunca, en ina vallada. Sche nus patertgein ch'ei dat forse 35 milliuns, lu san ins far quei ga 10, quei vul dir ils proxims onns vegness ei investau enorm bia en buns projects dad infrastruttura relevanta e lu vai bein cun nossa vischnaunca, cun nies cantun. En quei senn in grond engraziament e patertgei: Quei ei sco da sittar giu lavinas. Cun in siet muentan ins enorm bia e cheu fussi il medem.

Collenberg: Era jeu less engraziar a deputau Horrer per prender si questa tematica ed inoltrar l'incumbensa. Sviluppà e perseguir projects da muntada regiunala che duein augmentar l'attractivitat da nies cantun sco era da nossas regiuns ei cumbinau cun nundetg bia sfidas. Mo cun persunas engaschadas eisi insumma pusseivel da metter entuorn tals projects. Ei drova pia persunas cun idealissem. Legreivlamein datti en nies cantun persunas che han idealissem ed ein prunts da sorprenden responsabladad e s'engaschar per tals projects. Intgins projects ein vegni numnai avon da deputau Horrer. La realisaziun da projects ei oz, cun nies uaul da leschas, ina nundetg gronda sfida. Plinavon procura er la finanziaziun da tals projects per sfidas. Ord quei motiv ein ils instruments da sustegn dil cantun fetg impurtonts. La via naven dalla idea entochen la realisaziun da projects da muntada regiunala che duein porscher novas perspectivas ellas regiuns ei lunga e stentusa. Ei setschentan damondas giuridicas e bia gadas era damondas dalla planisaziun territoriala, damondas pertuccond ambient, damondas pertuccont rentabilitad ed organisaziun e buc sco davos era damondas, co realisar projects risguardond determinaziuns da leschas da baghegiar. Gia tier la planisaziun da tals projects ston vegnir involvai differents biros spezialisai per ademplir tut las pretensiuns e saver presentar tut ils rapports necessaris. Ins sa pia constatar: Senza in enorm idealissem tucca negin en tals projects. Per sustener tals projects eisi impurtont ch'il maun public porschi maun. Quei ei d'ina vart las vischnauncas e da l'autra vart secapescha era ils uffecis cantunals. Ei basegna in constructiv agir communabel. Senza questa cundiziun da basa eisi gnanc pusseivel da realisar projects gronds ch'ei relevants per il sistem. Sper tut quei ei era la finanziaziun bia gadas ina sfida ch'ei buc da sutvalitar. Il cantun posseda buc schi bia pusseivladads per promover projects da muntada regiunala cun sprezzas finanzialas. Quels paucs instruments ch'ei avon maun, quels stuein nus mantener e sviluppà vinavon. Lein nus mantener nossa decentralisaziun, lu stuein nus promover quella. Sco era promover infrastruttura ch'ei relevanta per nies sistem. Jeu engraziel per Vossa attenziun.

Hohl: Ich bin sicher der Letzte, der gegen Investitionen in den Regionen sprechen wird im Normalfall, Bauwillige, wissen Sie, soll man nicht aufhalten. Das ist klar. Dennoch wage ich etwas Kritik oder etwas auch kritischer anzumerken, als wir das bisher gehört haben, was diesen Auftrag anbelangt. Also den Auftrag Horrer hätte ich per se sicher nicht unterstützt, denn einfach 35 Millionen Franken wieder zu sprechen, ohne zu überprüfen, was bisher gemacht wurde, auch wenn das jetzt hier alles sehr, sehr wohlwollend positiv tönt, finde ich doch etwas mutig. Klar ist es, wir müssen uns schon fragen, ist es die Aufgabe von uns hier, die Sportanlagen der Stadt Chur mitzufinanzieren? Ich denke, da gibt es unterschiedliche Antworten, auch wenn es mir persönlich natürlich jetzt hier in diesem Fall auch gefallen hat. Aber ich denke, es ist einfach wichtig, dass wir schauen, für was haben wir bisher das Geld ausgegeben, und dann auch wirklich in die Zukunft blicken und für was wollen wir das Geld künftig ausgeben, wenn wir neue Mittel

sprechen? Diese kritische Würdigung, die kommt mir im Auftrag, gibt es gar keine dazu, und auch im Vorschlag der Regierung bin ich etwas skeptisch, wenn ich das sehe, dass da steht, dass die Regierung eine Botschaft macht, wo die bedarfsgerechte Äufnung quasi aufgezeigt wird, wie viel wird geäufnet. Es wird nicht die Frage gestellt, ob geäufnet wird, und das, das möchte ich doch kritisch hinterfragen. Ich werde vermutlich auch gegen den Vorschlag der Regierung stimmen, weil ich einfach der Ansicht bin, hier müssen wir uns wirklich die Frage stellen, ob und nicht nur wie viel, und daher bin ich kritisch. Wenn aber die Regierung ausführt oder zeigen wird, dass sie wirklich auch aufzeigt in der Botschaft, dass das kritisch hinterfragt wird, und es nicht völlig selbstverständlich ist, dass wir hier äufnen, dann könnte ich mich noch damit anfreunden, dass wir den Vorstoss in abgeänderter Variante der Regierung überweisen.

Cortesi: Nun, ich möchte den Gottesdienst auch ein klein wenig stören. Ich unterstütze den Auftrag ebenfalls, aber mit etwas Zurückhaltung. Warum Zurückhaltung? Ich nenne Ihnen zwei Gründe: Erstens, wenn man einen Geldtopf bereitstellt, wird in der Regel auch auf das zur Verfügung gestellte Geld zugegriffen. Der zweite Grund betrifft den Begriff systemrelevant, und ich denke, es war schlau, diesen Begriff im Auftrag zu verwenden. Nun, einige Infrastrukturen finde ich tatsächlich systemrelevant, wie z. B. einen Flughafen in einem Gebiet, welches stark vom Tourismus lebt. Inwiefern nun aber, um ein zweites Beispiel zu nennen, ein Turm auf einem Passübergang, wie er im Auftrag auch erwähnt wird, als systemrelevant einzustufen ist, ist für mich zumindest fraglich. Mir ist natürlich bewusst, dass das Einstufen, ob etwas systemrelevant ist oder eben nicht, stark von der eigenen Sichtweise geprägt ist. Für die einen ist eben ein roter Turm auf dem Julierpass systemrelevant, für andere überhaupt nicht. Und für andere ist ein Flugplatz systemrelevant und eben andere überhaupt nicht.

Nun, wenn wir diese Botschaft bestellen, gehe ich davon aus, dass ein schönes Sammelsurium zugerichtet wird, damit alle etwas davon profitieren können. Aber den Inhalt des Topfes muss jemand bezahlen. Ich bin somit gespannt, wie die Botschaft dann aussehen wird, welche Projekte werden unterstützt, was wird systemrelevant sein. Meine Bedenken sind gross, dass Geld für Projekte in Aussicht gestellt wird, die nur mit dem Begriff systemrelevant geschminkt sind, es aber in Wirklichkeit nicht sind. Aber wie bereits eingangs erwähnt, werde ich dem Antrag der Regierung trotzdem zustimmen. Ich hoffe aber auf viel Zurückhaltung bei der Projektierung, bei den Projekten, die dazumal in der Botschaft als unterstützungswürdig eingestuft werden. Und in diesem Sinne wünsche ich mir, dass sich die Regierung nicht durch die im Auftrag im drittletzten Absatz gemachte Aussage, ich zitiere: «angesichts der erfreulichen Finanzlage des Kantons» usw. verleiten lässt und diese Tatsache am besten einfach ignoriert.

Michael (Castasegna): Io premetto che ho firmato l'incarico del collega Horror. Premetto anche che seguo l'utilizzo di questo strumento perché di fatto il sistema di finanziamento delle infrastrutture di rilevanza sistemica

è uno strumento di promozione e di sviluppo turistico. È uno strumento soprattutto anche di sviluppo regionale, a sostegno dello sviluppo regionale. Quando lo si è introdotto, questo strumento è stato richiesto soprattutto dal mondo del turismo per permettere alle aree turistiche di rinnovare le proprie infrastrutture, di avere sufficienti fondi per poter ritornare o aggiornare quello che è la realtà, la realtà presente sul territorio, quello che è l'offerta presente sul territorio. Precedentemente era difficile finanziare degli interventi infrastrutturali di questo genere. Quindi sappiamo però anche che in questo Gran Consiglio quando si parla di contributi economici, una parte del Gran Consiglio è molto poco critico e quindi è subito pronto ad accogliere i contributi che arrivano. Richieste di questo genere le abbiamo continuamente, nei vari ambiti tematici. Io mi aspetto, mi aspetto che il Governo nella predisposizione del messaggio che ha previsto faccia veramente anche una valutazione, una verifica dei risultati ottenuti, delle ricadute ottenute. Quindi che cosa hanno portato gli investimenti fatti finora. Che venga anche forse rimesso in discussione l'aspetto della comprensione comune, di che cosa significa rilevanza sistemica, a che livello, e che il Gran Consiglio possa veramente fare una discussione fondata sull'argomento per decidere anche l'aumento o meno, o il riempimento di questo fondo in che forma. Vorrei poter prendere quando sarà il momento una decisione ponderata, una decisione che si basa su dei dati e su delle informazioni precise, grazie.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall, darum gebe ich nun das Wort Regierungspräsident Caduff.

Regierungspräsident Caduff: Vorab bedanke ich mich ganz herzlich, dass dieser Auftrag eingereicht wurde. Es wurde gesagt, dieser Verpflichtungskredit, die 80 Millionen Franken, wenn wir die 35 Millionen Franken abziehen, welche für die Ultrahochbreitband-Infrastruktur reserviert sind, dann ist dieser Verpflichtungskredit mittlerweile aufgebraucht. Also wir waren im Departement am Überlegen, ob wir hier tätig werden sollen oder nicht. Dieser Vorstoss kam genau zur richtigen Zeit, nicht von uns bestellt, das kann der Auftraggeber bestätigen. Und ich bin auch dankbar um die Diskussion, denn so wissen wir, ob wir weitere Arbeiten vorantreiben sollen. Denn was ich keine Lust habe, ist etwas für die Schublade zu produzieren. In diesem Sinn sind wir sehr gern bereit, wenn Sie diesen Auftrag so überweisen, die entsprechende Botschaft zu erarbeiten.

Wenn wir den Auftrag etwas abgeändert haben, dann haben wir, meine ich, inhaltlich, materiell keine Differenzen, sondern ist das rein formell. Wir müssen ja eine Botschaft erarbeiten, Euch unterbreiten, wenn wir einen Verpflichtungskredit beispielsweise von 35 Millionen Franken beantragen möchten. Das war lediglich eine Präzisierung, denn im Auftrag heisst es sofort, und sofort, das können wir ja nicht, sondern wir müssen eine Botschaft machen, und in dieser Botschaft möchten wir auch eine gewisse Auslegeordnung machen. Die Frage ist aber natürlich, wie umfassend soll diese Auslegeordnung sein. Grossrat Michael hat darauf hingewiesen und

noch jemand, ich weiss es nicht gerade wer, dass eine Wirkungsanalyse gemacht werden soll. Ja, wir sind schon bereit, das zu tun, aber eine umfassende Wirkungsanalyse braucht dann eine gewisse Zeit. Und es ist dann auch fraglich, ob wir hier einen Mehrwert haben, denn bei Infrastrukturförderung ist eine Aussage über den Nutzen, die direkten Effekte, nicht einfach. Und es sind in der Regel eher indirekte Effekte wie mehr Umsatz, Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Impulse für die touristische Entwicklung usw., aber nicht für die Infrastruktur direkt, sondern für die Unternehmen, die davon profitieren, und das ist nicht so einfach. Wir werden aber versuchen, wenn Ihr dann diesen Auftrag so überweist, eine Wirkungsanalyse zu machen.

Geplant war ja, dass dieser Auftrag in der Dezembersession besprochen wird. Wir wollten dann in der Augustsession mit der Botschaft kommen. Ich gehe davon aus, dass wir das jetzt auf die Oktobersession in den Grossen Rat bringen können, sodass dies dann per 1.1.2026 wieder neu geäufnet werden könnte. Wir haben seit Inkrafttreten dieses Artikels, Art. 18 des GWE, in den Jahren 2017 bis 2023 etwa durchschnittlich 6,5 Millionen Franken pro Jahr gesprochen. Wenn wir also nachher fünf Jahre hätten, dann kommen wir irgendwo in die Grössenordnung von 35 Millionen Franken, welche wir hier zusätzlich äufnen oder beantragen zu äufnen. Wichtig ist auch, dass wir in der Botschaft strategische Förderüberlegungen aufzeigen möchten. Eben, es wurde gesagt, was soll dann gefördert werden? Wir werden versuchen, die Richtlinie oder die Förderkriterien vielleicht etwas zu schärfen, dies auch in der Botschaft zu erwähnen, damit Ihr dann anschliessend dies auch im Grossen Rat hier diskutieren respektive debattieren könnt, dass wir auch da Hinweise erhalten, was soll dann wirklich gefördert werden, war das, was wir bisher gemacht haben, richtig oder nicht. Oder die Frage von Grossrat Cortesi, was ist dann systemrelevant? Ich kann hier aus der Botschaft aus dem Jahr 2015 oder 2016 zitieren: «Förderwürdige Projekte müssen die Wertschöpfung erhöhen, Arbeitsplätze schaffen, erkennbare Alleinstellungsmerkmale aufweisen und für eine Tourismusregion oder den gesamten Kanton Graubünden systemrelevant sein. Als systemrelevant gelten Infrastrukturen oder Vorhaben, die in der Regel zentrales Element einer touristischen Wertschöpfungskette sind oder werden sollen. Von solchen Infrastrukturen können somit diverse Unternehmen im touristischen Gesamtsystem direkt oder indirekt profitieren.» Es ist also wie ein Entwicklungsmotor für eine Region oder im besten Fall sogar für den ganzen Kanton.

Nur noch eine kleine Bemerkung: Grossrat Hohl hat gesagt, er sei durchaus der Letzte, der Investitionen in die Regionen nicht möchte. Ich möchte einfach sagen, 10 Millionen Franken sind nach Chur geflossen, knappe 10 Millionen Franken, es sind nicht genau 10 Millionen Franken. Also es sind nicht nur die Regionen, die profitieren, aber man kann natürlich zurecht die Frage stellen, was ist Aufgabe des Staates und was ist nicht Aufgabe des Staates? Aber wenn Sie diesen Auftrag so überweisen, dann können wir diese Diskussion voraussichtlich im Oktober führen.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich den Auftraggeber an, ob er nochmal das Wort wünscht. Grossratsstellvertreter Horrer.

Horrer: Ja, ich bedanke mich ganz kurz und ausschliesslich eigentlich für die Debatte. Es freut mich, dass der Auftrag auf breite Zustimmung stösst. Auch den Kolleginnen und Kollegen, die den Gottesdienst gestört haben. Sie können mir durchaus glauben, ich habe immer gewisse Sympathien für Leute, die Gottesdienste stören. Ich glaube, die Punkte, die Sie eingebracht haben, die sind bis zu einem gewissen Punkt berechtigt. Die Frage allerdings, ob es eine staatliche Aufgabe ist oder nicht, wurde mit der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes bereits geklärt. Es ist eine staatliche Aufgabe und der Investitionsbedarf ist ausgewiesen. Wenn Sie dem Auftrag zustimmen, können wir dann anhand der Botschaft der Regierung die Details diskutieren und spezifizieren.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Auftrag Horrer mit der regierungsrätlichen Abänderung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 107 Ja-Stimmen überwiesen gegen 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 107 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrätin Cahenzli-Philipp betreffend Betreuungsplätze in Pflegefamilien. Frau Grossrätin, ich frage Sie: Sind Sie mit der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Cahenzli-Philipp (Untervaz) betreffend Betreuungsplätze in Pflegefamilien (Wortlaut GRP 1/2024-2025, S. 17)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: In Graubünden nehmen Pflegefamilien Kinder entweder für Dauerpflege oder Krisenintervention bei sich auf. Zudem gibt es Pflegefamilien, die Kinder zur Entlastung während Wochenenden und Ferien betreuen. Das kantonale Sozialamt klärt die Eignung der Pflegefamilien ab und erteilt die Bewilligungen. Zudem liegen die Aufgaben der Aufsicht und der Beratung der Familien beim Sozialamt. Einige Pflegefamilien sind bei einer Familienplatzierungsorganisation angegliedert und werden dort durch Fachpersonen begleitet. Die Tätigkeit als Pflegefamilie basiert auf Interesse und freiwilliger Bereitschaft der Familien.

Bei der ausserfamiliären Unterbringung eines Kindes ist es wichtig, dass das passende Angebot gewählt wird. Dafür werden verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie eine stationäre Institution, Sonderschule, Pflegefamilie. Nicht für jedes Kind ist die Unterbringung in einer Pflegefamilie die richtige Wahl. Daher braucht es neben Pflegefamilien auch ein adäquates Angebot an Institutionen. Eine hohe Qualität der Betreuung und Begleitung des Pflegekindes ist für einen gelingenden Verlauf der Unterbringung zentral. Das Wohl und der Schutz des Kindes stehen dabei an erster Stelle.

Kinder, die ausserfamiliär untergebracht werden müssen, verhalten sich aufgrund ihrer oft nicht einfachen Biografie, manchmal auffällig. Das kann für Pflegeeltern sehr herausfordernd sein. Nicht jede Familie ist deshalb geeignet Pflegefamilie zu werden. Eine umfassende Eignungsabklärung, eine professionelle Begleitung und die Bereitschaft der Pflegeeltern zu Reflexion und Weiterentwicklung sind zum Wohl und Schutz der Pflegekinder notwendig. Aktuell gibt es wenige Pflegefamilien im Kanton, die auf ihre Eignung abgeklärt wurden und auf die Aufnahme eines Kindes für Dauerpflege warten.

Zu Frage 2: Die Zahl der Kinder, die längerfristig in einer Pflegefamilie leben, lag im Jahr 2021 bei 81, im Jahr 2022 stieg die Anzahl auf 105 an, 2023 waren es 97. Die Zunahme 2022 ist auf die ukrainischen Kinder zurückzuführen, die aufgrund des Krieges mit Verwandten in die Schweiz geflüchtet sind. Aktuell (Stand Ende September 2024) leben 70 Kinder längerfristig in einer Pflegefamilie, 15 Kinder verbringen Wochenenden und Ferien in einer Pflegefamilie und acht Familien stehen für Krisenintervention und Timeout zur Verfügung.

Zu Frage 3: Dem Kanton ist es ein Anliegen, dass bei ausserfamiliären Unterbringungen die Interessen und der Schutz der Kinder und Jugendlichen im Zentrum stehen. Die qualifizierten Fachpersonen im Sozialamt beraten und begleiten Pflegefamilien und Interessierte individuell nach fachlichen Standards. Zudem bieten sie jährlich eine Austausch-/Weiterbildungsveranstaltung an.

Zu Frage 4: Für die langfristige Entwicklung hat der Kanton untersucht, inwieweit Differenzen zwischen der aktuellen Situation im Kanton und den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur ausserfamiliären Unterbringung bestehen. Basierend auf dieser Differenzanalyse wurden zur Umsetzung der SODK/KOKES-Empfehlungen verschiedene Projekte initiiert. Eines dieser Projekte umfasst «Neue Finanzierungsmechanismen und Qualitätsförderung für Pflegefamilien in Graubünden» und wird mit Unterstützung von einer externen Expertise erarbeitet. Der Schlussbericht wird aktuell verfasst. Verschiedene daraus resultierende Massnahmen werden das Pflegekinderwesen in Graubünden weiterentwickeln. Beispielsweise sollen Pflegefamilien auf ihre Situation zugeschnittene Begleitung und Unterstützung erhalten und die Zuständigkeiten aller involvierter Behörden geklärt sein, was die Zusammenarbeit für die Pflegefamilien erleichtert. Weiter sollen die Pflegegeld-Richtlinien angepasst werden. Der Zugang zu Informationen und einem Erstgespräch soll durch die Entwicklung eines neuen Webauftritts erleichtert werden. Zur Umset-

zung der erarbeiteten Massnahmen wird es finanzielle Mittel brauchen. Die Regierung erwartet, dass die Massnahmen dazu beitragen werden, dass es attraktiver wird, als Pflegefamilie aktiv zu sein und der Schutz und das Wohl der Kinder gleichzeitig gewahrt sind.

Cahenzli-Philipp: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise befriedigt und beantrage Diskussion.

Antrag Cahenzli-Philipp
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Cahenzli beantragt Diskussion. Ich gebe Ihnen das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Cahenzli-Philipp: Wir kommen nun zu einer ebenso wichtigen systemrelevanten Infrastruktur, nämlich den Familien. In meinen Fragen geht es um ausserfamiliäre Betreuungsplätze für Kinder und Jugendliche mit Fokus auf Pflegefamilien, doch auch stationäre Angebote sind Teil meiner Anfrage. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen, die häufig mehrfach belastet sind und aus schwierigsten familiären Umständen kommen, sind besonders vulnerabel und benötigen einen sicheren und stabilen Ort, an dem ihr Schutz und ihr Wohl im Mittelpunkt stehen. Diesen Grundsatz teilt die Regierung selbstverständlich mit entsprechenden Ausführungen in der Antwort. Die Unterbringung in Pflegefamilien umfasst verschiedene Formen. Manche Familien bieten eine langfristige Betreuung als Dauerpflege an, andere sind für Wochenenden oder Ferienaufenthalte zuständig, und wiederum andere leisten wertvolle Dienste bei Kriseninterventionen. An dieser Stelle möchte ich meine grosse Wertschätzung all jenen Familien gegenüber ausdrücken, die sich dieser wichtigen Aufgabe annehmen. Die Anforderungen an Pflegefamilien sind hoch, zu Recht, denn die Aufgabe erfordert nicht nur Einfühlungsvermögen, sondern auch Transparenz über die eigenen Familienverhältnisse, eine verbindliche, manchmal auch zeitaufwendige Zusammenarbeit mit Behörden und mit Fachpersonen. Die Verantwortung dieser Familien ist hoch, und doch fehlt es leider oft an einer angemessenen Anerkennung. Das Prestige dieser Aufgabe, dieser wichtigen Tätigkeit, steht meiner Meinung nach in keinem Verhältnis zu ihrer Bedeutung, und die finanzielle Vergütung ist bescheiden. Es ist daher richtig und angezeigt, das Pflegekinderwesen weiterzuentwickeln und die Attraktivität dieser Aufgabe zu erhöhen. Pflegeeltern verdienen Respekt und professionelle Unterstützung und Begleitung, damit sie den Pflegekindern mit voller Hingabe zur Seite stehen können. Ich danke daher der Regierung für ihre Antwort zu Frage vier und den geplanten Massnahmen.

Doch nicht alle Kinder können in Pflegefamilien betreut werden. Je nach Situation ist eine stationäre Unterbringung in einer Institution eine sinnvolle und passende Option. Wichtig ist, eine Auswahl zu haben, um eine passgenaue Unterbringung und Betreuung zu gewährleisten. Doch leider ist das nicht immer der Fall. Es fehlen Plätze, und es fehlen, so macht es den Eindruck, es fehlt,

so macht es den Eindruck, an einer koordinierten Bedarfsplanung für solche Plätze. Beistände berichten von der mühsamen und langwierigen Suche nach geeigneten Plätzen, sei es in Pflegefamilien oder in Institutionen. In den Medien kann man über einen schweizweiten Mangel an Pflegefamilien lesen, ich habe in der Anfrage darauf hingewiesen. Eine mangelnde Auswahl ist ein Problem, denn es erhöht das Risiko von Fehlplatzierungen, was häufig dazu führt, dass die Suche aufs Neue beginnt und für das betroffene Kind den Weg zu einer stabilen Situation unnötig verlängert. Daher bin ich nur teilweise zufrieden mit der Antwort zu Frage eins. Mir fehlt in der Antwort der Regierung eine Einschätzung, ob der effektive Bedarf gedeckt ist oder ob mehr Plätze benötigt werden. Dazu finde ich keine Aussage. Habe ich das richtig verstanden, dass die Regierung keinen Mangel an Pflegefamilien erkennt? Und falls ja, auf welcher Bedarfsanalyse gründet diese Annahme? Ebenso wenig geht aus der Antwort hervor, wie viele Kinder ausserkantonale platziert sind, denn auch das kann keine ideale Lösung sein, weil die ohnehin schon langen Wege in Graubünden für Eltern und eben die wichtigen Kinderkontakte durch eine ausserkantonale Platzierung noch länger werden.

Ich erlaube mir zum Schluss meiner Ausführungen noch eine grundsätzliche Bemerkung. Die Förderung des Kindeswohls und die Schaffung stabiler Lebensbedingungen ist eine gesellschaftliche Verantwortung, die weit über die Arbeit von Pflegefamilien hinausgeht und das umfassende Unterstützungssystem betrifft, wie z. B. die frühkindliche Förderung, die Kindertagesstätten, die Elternberatung usw. Und dabei kommt der Prävention eine wichtige, eine äusserst wichtige Aufgabe, Rolle zu, denn Prävention ist der Hebel, um frühzeitig zu verhindern, dass ein Kind überhaupt aus seiner Ursprungsfamilie herausgenommen werden muss. Die elterlichen Kompetenzen zu fördern kostet weniger, sowohl in finanzieller als auch in menschlicher und sozialer Hinsicht. Die Sozial- und Familienpolitik wird sich noch stärker als heute in diese Richtung entwickeln müssen, damit Angebote wie Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienbegleitung und weitere Unterstützungsprogramme für Eltern frühzeitig greifen, Risiken minimiert und niederschwellig, d. h. eben auch kostengünstig, in Anspruch genommen werden können. Mir ist bewusst, dass diese Schlussfragen oder Anregungen weit über die vorliegende Anfrage hinausgehen, und doch danke ich dem Herrn Regierungsrat, wenn er diesen Fragen langfristig Aufmerksamkeit schenkt und nachhaltige Lösungen erarbeitet.

von Ballmoos: Ein Erlebnis in den Tagen vor der Einreichung der Anfrage Cahenzli-Philipp zu den Betreuungsplätzen in den Pflegefamilien hat mich dazu bewegt, ohne Zögern mitzuunterzeichnen. Ich erlaube mir, Ihnen von diesem Erlebnis zu berichten. Aus Kita-Zeiten meiner Töchter kenne ich eine damalige Kita-Mitarbeiterin, die mittlerweile mit ihrem Mann zusammen zwei Kindern in ihrer Pflegefamilie ein sehr wertvolles Umfeld zum Aufwachsen gibt. Ich traf sie an einem vom Familienrat organisierten Spielplatzfest, an dem sehr viele Kinder und Elternteile zugegen waren. Ich kam mit ihr

ins Gespräch und sie hat mir beschrieben, wie sie beobachtet und ihre Anwesenheit mit den Kindern im öffentlichen Raum immer wieder wertend angesprochen wird und deshalb Spielplatzfeste normalerweise meide. Sie erinnern sich, ich kenne sie aus Kita-Zeiten. Sie ist ausgebildete Kleinkinderzieherin. Das bin ich nicht, ich bin ungelernt, aber habe trotzdem zwei Kinder. Auch ich habe schon ungefragt Feedbacks beispielsweise an der Bushaltestelle bekommen, als mein Kleinkind bei minus 15 Grad keine Handschuhe trug. Die Gründe weshalb kann ich Ihnen auf Wunsch gerne bilateral geben. Was ich sagen möchte: Verständlicher- und sinnvollerweise werden Voraussetzungen sauber abgeklärt, ob eine Platzierungsbewilligung gegeben werden kann. Ist ein Kind einmal platziert, fällt nebst dem Familienalltag unter anderem zusätzlicher Aufwand im Bezug zu den leiblichen Eltern und in Form der Zusammenarbeit mit Behörden an, was in einer normalen Familie nicht anfällt. Ich bin der Überzeugung, dass das Modell Pflegeeltern ein sehr wichtiges ist. Ich hoffe, dass die Zuständigen weiterhin geeignete Familien finden. Dann appelliere ich an alle ungelerten Kleinkindererzieher und Kleinkinderzieherinnen, mich inklusive, damit die Mehrheit aller Eltern, Pflegeeltern wertschätzender zu begegnen als so, wie es mir die bekannte Pflegemutter erklärt hat. Falls Sie das nicht schaffen, halten Sie sich wenigstens an gängige Feedbackregeln. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Hofmann: Regierungspräsident Caduff, ich erteile Ihnen das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Das ist ein schwieriges Thema, ein herausforderndes Thema, und ich möchte einfach auch ein Bild geben oder Euch ein paar Gedanken mitgeben, was es dann überhaupt heisst, Pflegeeltern zu sein. Pflegeeltern brauchen Zeit, um ihre neue Rolle zu finden. Das Verhalten des Kindes ist aufgrund seiner teilweise mehrfachen Traumatisierung für sie, für die Pflegeeltern, oft wenig bekannt, anders als bei den leiblichen Kindern oder das anderer Kinder, die sie kennen, die keine Traumatisierung haben. Zudem sind sie mit den Forderungen der Herkunftseltern konfrontiert und müssen sich mit den Behörden auseinandersetzen. Ihr Privatleben, und das hat Grossrätin Cahenzli gesagt, ihr Privatleben wird oft ein Stück weit öffentlich, denn sie müssen wirklich Transparenz schaffen. Sie können nicht mehr alle Entscheide selber treffen und sind zur Offenlegung persönlicher Daten verpflichtet. Pflegeeltern mit einem Kind in Dauerpflege, das ist ein 24-Stunden-Job an sieben Tagen pro Woche. Das braucht viel Energie, das braucht Ressourcen. Vor allem am Anfang eines Pflegeverhältnisses ist die gute Bindung der Pflegefamilie wichtig. Erwartungen müssen geklärt werden, Verständnis für das Kind und die Eltern entwickelt werden, leibliche Kinder müssen begleitet werden. Nicht für alle Kinder ist im Übrigen die Unterbringung in einer Pflegefamilie geeignet. Einige Kinder mögen aufgrund ihrer Traumatisierung und der Bindungsstörung nicht so viel Nähe und bevorzugen daher eine andere Unterbringungsart.

Grossrätin Cahenzli hat nach den Zahlen gefragt. Gemäss unserer Wahrnehmung sind die Zahlen im Pflegekinderbereich relativ stabil, die Auslastung aller stationären Angebote steht in Wechselwirkung zueinander. Also es hat immer eine gewisse Wechselwirkung. Ein Mangel an Plätzen in einer der Sparten führt auch zu einer erhöhten Nachfrage bei einer anderen Sparte und umgekehrt, da sich die Angebote inhaltlich teilweise überschneiden und somit für dasselbe Klientel geeignet sein müssen. Ich muss auch sagen, dass viele Pflegeverhältnisse im Kanton verwandtschaftlich sind. Insgesamt sind im 2023 42 Prozent der Pflegeverhältnisse verwandtschaftlich, in der Regel sind es dann die Grosseltern, die die Enkelin, den Enkel betreuen. Wir hatten im 2021 insgesamt 83 Plätze bei Langzeitfamilien und Entlastungsfamilien, zwölf Plätze bei Pflegefamilien, Kurzzeitfamilien, insgesamt hatten wir im 2021 81 Kinder, die eine Pflege oder eine Betreuung in einer Pflegefamilie benötigten. Im 2022 waren es zur Pflege in Langzeit- und Entlastungsfamilien 92, 14 Kurzzeitfamilien, insgesamt standen 106 Pflegefamilien zur Verfügung. Warum diese Erhöhung? Das hat mit dem Ukraine-Krieg zu tun, wo relativ viele Minderjährige einreisten, welche einer Pflegefamilie bedurften. Oft waren es aber auch hier die Grosseltern oder Verwandte, die dieses Pflegeverhältnis übernommen haben. Im 2023 waren es 94 Pflegefamilien, Langzeitentlastungsfamilien 14, das blieb stabil bei den Kurzzeitfamilien, und insgesamt hatten wir 108 Pflegefamilien, welche zur Verfügung standen, um diese Kinder aufzunehmen. Also ich glaube, wir haben keinen Mangel an Pflegefamilien, obwohl es relativ grosse Herausforderungen sind, Pflegekinder bei sich aufzunehmen. Ich möchte auch sagen, dass das Kindeswohl an oberster Stelle für uns steht und nicht unbedingt die quantitative Steigerung der Anzahl Angebote.

Noch ein Letztes: Wir haben aufgrund der SODK/KOKES-Empfehlungen zur Aussenfamilienunterbringung eine Differenzanalyse im SOA gemacht und aufgrund dieser Differenzanalyse dann geschaut, ja, wo haben wir Handlungsbedarf? Und da haben wir drei Projekte lanciert. Ein Projekt, das sind neue Finanzierungsmechanismen und Qualitätsförderung von Pflegefamilien im Kanton Graubünden, dann ist es die Partizipation, das hat jetzt nicht unbedingt mit diesem Thema hier zu tun, und das ist auch das, was Grossrätin Cahenzli thematisiert, das Thema der Leaving Care in Graubünden. Das sind diese drei Projekte, welche wir derzeit im SOA am Erarbeiten sind, respektive auch mit Externen, mit socialdesign, da sind wir diese Themen am Bearbeiten, um hier neue Lösungen in diesem Bereich zu finden.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank für die Beantwortung dieser Anfrage, Herr Regierungspräsident. Wir kommen nun zu nächsten Anfrage von Grossrat Maurus Tomaschett betreffend Tempo 50 auf der Umfahrungsstrasse Laax. Ich frage Sie an, Herr Grossrat, sind Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt von der regierungsrätlichen Antwort?

Anfrage Tomaschett betreffend Tempo 50 auf der Umfahrungsstrasse Laax (Wortlaut GRP 1/2024-2025, S. 19)

Antwort der Regierung

Die Strassenanlage der Oberalpstrasse zwischen den Anschlüssen Laax Marcau und Laax Seehof entsprach nicht den aktuellen Normvorgaben und Ansprüchen an die Verkehrssicherheit. Um die Defizite in der Strassengeometrie zu beheben, wurde ein Ausbauprojekt erarbeitet. Koordiniert mit dem Strassenprojekt wurde ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) für die Oberalpstrasse und die Falerastrasse (Kantonsstrassen) sowie für verschiedene Gemeindestrassen in der Gemeinde Laax erstellt.

Zu Frage 1: Im Kanton Graubünden ist das Tiefbauamt für die Strassenlärmsanierungen der Kantonsstrassen zuständig. Es koordiniert diese Aufgabe mit den Gemeinden. Bei bestehenden Strassen sind die Lärmbelastungen in einem Kataster (Lärmbelastungskataster Strassen; LBK) zu erheben, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Immissionsgrenzwerte (IGW) gemäss Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) überschritten sind. Der LBK wird periodisch aktualisiert und gibt eine Übersicht über die noch zu sanierenden Strassenzüge. Werden die IGW, also jene Schwellen, ab welchen der Lärm die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden erheblich stört, überschritten, ist gemäss Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) der Anlageeigentümer verpflichtet, die Strasse bezüglich Lärm zu sanieren. Dies gilt auch im Rahmen von Strassenbauvorhaben. Dazu muss ein Lärmsanierungsprojekt erarbeitet werden, in welchem aufgezeigt wird, mit welchen Massnahmen die IGW der LSV eingehalten werden können. Lärmsanierungsprojekte werden gemäss Art. 20 Strassengesetz des Kantons Graubünden (StrG; BR 807.100) öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Die Regierung entscheidet über Projekteinsprachen und die Genehmigung des Lärmsanierungsprojekts (Art. 24 Abs. 1 StrG).

Zu Frage 2: Gemäss Art. 108 Abs. 2 lit. d der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) ist eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit insbesondere zulässig, wenn dadurch eine im Sinn der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann. Mit dem Lärmsanierungsprojekt wird abgeklärt, ob die vorgesehenen Massnahmen im Sinne der Signalisationsverordnung nötig, zweck- und verhältnismässig sind oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind (Art. 108 Abs. 4 SSV). Grundsätzlich gilt, dass die mildeste Massnahme zuerst umzusetzen ist. Die Geschwindigkeitsreduktion ist eine wirksame und verhältnismässige Massnahme, um den Strassenlärm deutlich zu vermindern. Auf diese Weise lässt sich Strassenlärm an der Quelle bekämpfen. Geschwindigkeitsreduktionen stellen die mildeste Massnahme dar, da sie einfach umzusetzen und kostengünstig sind. Sie wirken sich nicht nur positiv auf die Wohn- und Lebensqualität aus, sondern erhöhen auch nachweislich die Verkehrssicherheit. Wie bereits erwähnt, entscheidet die Regierung über die Genehmigung des Lärmsanierungsprojekts.

Zu Frage 3: Bis Ende 2023 wurde auf ca. 13 km eine Geschwindigkeitsreduktion aus Lärmschutzgründen vorgenommen, da die Geschwindigkeitsreduktion eine wirksame Massnahme ist, um den Strassenlärm deutlich zu reduzieren. Damit weitere Anwohner von betroffenen Streckenabschnitten von der starken Lärmbelastung entlastet werden, setzt der Kanton auch in Zukunft im Rahmen seiner Sanierungspflicht auf die Geschwindigkeitsreduktion als Lärmschutzmassnahme und rechnet in den nächsten Jahren mit weiteren ca. 20 km auf dem 1360 km umfassenden Kantonsstrassennetz.

Zu Frage 4: Pauschale Aussagen zu Mehrwerten aufgrund von Lärmsanierungen sind nicht möglich. Liegenschaften können aufgrund von übermässigen Lärmimmissionen einen tieferen Marktwert aufweisen. Mit einer Lärmsanierung, welche in der gesetzlichen Pflicht des Anlageneigentümers liegt, besteht die Möglichkeit, dass ein Teil dieses allfälligen tieferen Marktwertes wieder ausgeglichen wird. Im Rahmen einer nächsten Revisionsbewertung wird das Amt für Immobilienbewertung die Handänderungen in Laax auswerten und die Werte gegebenenfalls den Marktgegebenheiten anpassen. Damit werden auch die steuerlich relevanten Faktoren (Verkehrswert, Steuerwert) aktualisiert. Konkrete Mehrwertabgaben wie sie bei Um- und Aufzonungen von Grundstücken gestützt auf das Raumplanungsrecht erhoben werden, sind im Zusammenhang mit Strassenlärmsanierungen gesetzlich nicht vorgesehen.

Tomaschett: Selbstverständlich bin ich mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und ich hätte gern die Diskussion eröffnet.

Antrag Tomaschett
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Tomaschett: Besten Dank, Frau Standespräsidentin. Jeu engraziell alla Regenza per la risposta sin nossa damonda en connex cul tempo 50 sil sviament da Laax. Quella damonda stat era en substituziun pil tschancun dalla via principala enteifer la zona d'industria a Rueun ed era il tschancun da Trin avon e suenter in tunnel, nua che la spertadad ei vegnida reglada da niev, naven da 60 giu sin 50 kilometers per ura. Secapescha ch'ins legia la risposta dalla Regenza cun grond interess, suenter ch'ins ha mess in'investiziun da 14 milliuns francs en ina sanaziun d'ina via pil traffic individual. Denton il traffic individual paga la sanaziun, vegn el medem context reglaus en disfavur da siu interess, respectiv da sia investiziun. Jeu hai era capientscha, ed jeu sperel era che la Regenza ha ina tscherta capientscha, che pendularis che fan quei tschancun di per di ord la Surselva encunter Cuera ein buc cuntents che siu temps sin via pren tier en disfavur dil temps liber cun regular il tempo en in tschancun che fa buc da basegns. Sche la reduziun da tempo sin quei tschancun ei la schligiaziun d'in problem per certins, lu lessel jeu anavos il problem aunc ina ga. Era sch'ils adversaris da quella damonda fan valer, che mo 52

secundas sperdita, van a piarder, muort la regulaziun da tempo, emblidan els ch'il pendulari fa quei tschancun 2 gadas per di. Engiu ed ensi. Pia 52 secundas ga 2. Ed ussa quentel jeu si quei ina ga sin 220 dis da lavur ad onn, e lu tschintschein nus da 7 uras ch'il motor carburant ei en funcziun e producescha CO2 che stuess buc esser. En Vossa risposta sedefenda la Regenza vehementamein ch'ella metti entuorn dretg federal en connex cun la la Lescha federala davart la protecziun digl ambient. Ed jeu sedefendel vehementamein encunter l'argumentaziun surporporziunala che la Regenza applichescha da metter entuorn la numnada lescha federala. En tala lescha ei era da leger, che las mesiras preventivas ston esser economicamein surportablas. E sco quei ei en mintga lescha ha era quella lescha in cert spazi da vale-taziun, aber era da proporziun.

Cugl agir surporporziunal dalla Regenza, pia la varianta max, sun jeu en quei connex buc propri cuntents. La Regenza ha fatg ei sempel e tenor miu manegiar en connex cun la sanaziun da canera buca evaluau pusseivlas alternativas. In'alternativa la quala jeu supplicheschel la Regenza d'evaluar seriusamein ei ina reduziun dalla spertadad mo duront la notg e buca duront il di. Differents marcaus ella Bassa fan quei gia el connex cun la zona 30 e quei cun success. Quei fuss in cumpromiss valabel che curclass ils differents interess da nossa societad, aber era da nossa enonomia.

L'autra alternativa ei da procurar en rama dalla sanaziun dalla via pil catram fin encunter canera, che vegn gie era sviluppaus vinavon e po forse enzacu esser conforms al basegn da nossas temperatur e da nossas regiuns.

E sco alternativa ei era da dir, che tut ils possessurs d'immobillas sin quei tschancun, e nota bene, las biaras immobillas ein vegnidas baghegiadas ils davos onns parallel cun la via principala. Quels san eleger denter ina preit encunter canera ni midar ora finiastras. La damonda da finanziaziun ei crei jeu clara, cun baghegiar sper ina via principala sai jeu buca spitgar che jeu audi ils saleps che contan sper via. Jeu crei, che negin da quei Cussegl grond vegness sill'idea da baghegiar a Kloten sper la pista dalla piazza aviatica e suenter pretendere, chi'ils aviuns disturbien.

In'ulteriura disgrazieivla situaziun ei, che la vischnaunca da Laax ha survegni pagau dil pagataglia in sviament per sviar il traffic ord il vitg ed onns suenter en rama d'ina revisiun dil territori, respectiv d'ina revisiun locala, lubescha la Regenza ina zona da baghegiar entuorn la via principala, respectiv entuorn il sviament. Cheu sa la Regenza actuala nuot persunter, ed jeu less era buca far reproschas ni ad in ni ad auters. Denton ha gest, en mes eglis quella fallida strategia dalla Regenza d'antruas me-nau nus en quei dilema che nus essan actual.

Ich appelliere höflich an die Regierung, meinen Vorschlag betreffend Lärmsanierung lediglich während der Nacht umzusetzen, mit Nachdruck zu prüfen. Gemäss meinen Recherchen lässt die Verordnung dies zu. Wenn die Rechtsgrundlage dafür fehlen sollte, sollen unsere Vertreter in Bundesbern die Voraussetzungen dafür prüfen. Es liegt einmal mehr auf der Hand, dass unsere Gebirgskantone mit ihren Sammelstrassen aus den 150 Tälern nicht nur in der Raumplanung, sondern eben auch im Umweltschutzgesetz, in welchem die Lärmemissio-

nen ihr zu Hause haben, andere Bedürfnis haben, als die Flachlandkantone mit ihren Schnellstrassen. Das Sprichwort: Wenn man während der Nacht gut schlafen will, muss man auch am Tag seine Ruhe haben, soll hier nicht zur Anwendung kommen.

Etwas Vorarbeit zu meinem Vorschlag, geschätzte Regierungsrätin Carmelia Maissen, der Lärmsanierung nur während der Nacht, habe ich geleistet und Ihnen bereits die Arbeit der Visualisierung der neuen Tafeln, welche in Laax zu stehen kommen könnten, abgenommen. Gian, jetzt kommt dein Einsatz mit dem Plakat. *Heiterkeit*. Es geht um dieses Rechteck unterhalb der 50er-Tafel, und dort steht eine kleine Sache drauf, und das ist der Kern der Botschaft, die *reduziun da canera*, also die Lärmreduktion, soll nur während der Nacht gelten. Besten Dank, Gian, du darfst das Plakat wieder einrollen. Just am letzten Samstagabend hat die Tagesschau während der Hauptausgabe diese Problematik thematisiert. In der Berichterstattung ging es um eine Autobahn in der Nähe der Stadt Basel. Man hat sich auf eine Lärmsanierung während der Nacht geeinigt. Und genau diesen Spielraum bitte ich die Regierung ebenfalls zu prüfen. Der Regierung danke ich für die Annahme dieser Zusatzarbeit und Fraktionskollege Derungs für seine Arbeit als Plakathalter. *Heiterkeit*.

Standespräsidentin Hofmann: Wenn ich noch eine Anregung anbringen darf, es wäre sehr höflich gewesen, wenn Sie der Frau Regierungsrätin noch einen Feldstecher zur Verfügung gestellt hätten, damit sie den Text lesen kann. Spass beiseite, ich gebe das Wort weiter an Grossrat Sgier.

Sgier: Die Kopfhörer habt ihr für nichts nach vorne genommen, ich mache es auf Deutsch. Ja, diese Anfrage ist genau auf einen Standort abgestimmt. Jedoch ist dies ein Abbild mehrerer Situationen im Kanton. Weitere Lärmsanierungen sind ja auch geplant. Auf verkehrsorientierten Strassen wurden zu wenig bauliche Massnahmen erbaut und fast immer auf die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit zurückgegriffen, vor allem, wenn es eine Hauptstrasse ist, welche Zubringer oder Arbeitsweg für eine ganze Region ist. Ein anderes Verhältnis ist es, wenn die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit innerorts bei einer engen Ortsdurchfahrt umgesetzt wird. So ist es für mich unverständlich, wieso die ehemalige Umfahrung Laax, wohl verstanden heute 50er-Zone, mit unnötigem 60er-Zonen in beide Richtungen noch künstlich verlängert wurde. Noch eine Ergänzung zu Antwort 4. Die betroffenen Liegenschaften, welche durch die Lärmsanierung betroffen sind, wurden meistens beim Kauf eine Preisreduktion ihrer Lage eingerechnet. Zudem ist diesen Liegenschaftseigentümern, welche angrenzend an eine Kantonsstrasse sind, nicht bewusst, dass sie von den kommunalen Perimeterverfahren von Quartierstrassen kaum betroffen sind. *Jeu giavischel a tuts in bien viadi, ed jeu hai plidau.*

Standespräsidentin Hofmann: Das Wort hat nun Grossrat Bachmann.

Bachmann: Kollege Tomaschett, eigentlich wollte ich Sie hier ziemlich scharf tadeln, dass Sie mit einer solchen Bagatell-Anfrage den Grossen Rat und die Verwaltung doch einige Zeit beschäftigen. Ich beschäftige ihn ja jetzt auch. Aber: Erstens geniessen Sie als Motorradfahrer grundsätzlich meine Sympathie. Zweitens habe ich in der letzten Session gemerkt, dass beim Thema Geschwindigkeitsbeschränkungen und Radarkontrollen bei Ihnen die Pferde, oder hier sollte ich vielleicht besser sagen die Pferdestärken, manchmal durchgehen. Und drittens hat mir die Standespräsidentin gestern mit ihrer Eröffnungsrede dermassen ins Gewissen geredet, dass ich darauf verzichte, Sie persönlich und heftig anzugreifen.

Leider sind Sie mit der Antwort der Regierung selbstverständlich nicht zufrieden. Dabei legt diese eigentlich überzeugend dar, weshalb eine Geschwindigkeitsbegrenzung die billigste und einfachste Massnahme zur Lärmeinschränkung darstellt, unter all den vielen Massnahmen, die Sie auch noch erwähnt haben. Ich wollte eigentlich in meinem Votum gar nicht auf die Diskussion um Sekunden eingehen. Sie haben jetzt dies aber so explizit dargestellt, dass ich doch nicht ganz darum herumkomme. Wenn Sie von diesen 104 Sekunden pro Tag, die Sie gewinnen, und die sieben Stunden im Jahr, dann hoffe ich mindestens, dass Sie diese nicht auf TikTok verbringen, diese zusätzliche Zeit, die Sie gewinnen. Die Berechnung ist sowieso nur theoretischer Natur. Stellen Sie sich nur einmal vor, ein Traktor biege gerade vor Ihnen ein und Sie müssten dann mit 30 diese Strasse runterfahren. Oder ein älterer, hinkender Grossrat, leicht hinkender Grossrat, würde vor Ihnen den Fussgängerstreifen überschreiten. Dann sind Ihre Berechnungen obsolet.

Ich möchte noch kurz auf einen anderen Punkt eingehen. Der Kanton hat in den letzten 20 Jahren rund 500 Millionen Franken in den Ausbau der Strecke in der Surselva, oder zur Surselva, investiert. Unter anderem oder davon möchte ich nur erwähnen die beiden Umfahrungen von Trin und Flims/Laax. Diese beiden Tunnels, die haben wohl einen Zeitgewinn nicht in Sekundengrösse, sondern gerade bündelweise in Minutengrösse gebracht. Und jetzt sich zu beklagen, dass man auf einer Strecke von zwei Kilometern die Geschwindigkeit reduziert, das finde ich schon etwas verwegen. Und ein bisschen Dankbarkeit gegenüber diesen investierten Millionen Franken wäre durchaus angemessen eigentlich.

Zum Schluss noch zwei Ratschläge für Sie. Wenn Sie, Kollege Tomaschett, ohne Zeitverlust durch Geschwindigkeitsbegrenzungen und ohne den geringsten Einfluss auf Ihr Nervenkostüm irgendwo von Chur ins Oberland fahren wollen, dann nehmen Sie doch die Dienste der Rhätischen Bahn in Anspruch. Diese wird Sie schnell und preisgünstig an Ihren Zielort führen. Und wenn Sie sich schon ins Auto setzen, nehmen Sie doch Ihre Pferde an die Zügel und Sie werden erleben, wie entspannend, nervenschonend und genussreich das Autofahren, das langsame Autofahren, sein kann. In diesem Sinne schliesse ich mein Votum und gebe das Wort zurück an die Standespräsidentin.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum, und ich gebe nun das Wort Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Es ist ziemlich genau hundert Jahre her, als im zehnten Anlauf im Juni 1925 die Bündner Bevölkerung endlich, endlich Ja gesagt hat, das Automobil auf den Bündner Strassen zuzulassen. Es ist eine interessante Kulturgeschichte, die Abstimmungskämpfe, diese zehn, zu verfolgen, was da für Argumente von Befürwortern und von der Gegnerschaft auf den Tisch gekommen sind. Und die Schlagwörter, die damals gebraucht wurden, die erinnern mich sehr stark an die heutige Debatte. Die Gegnerschaft, die war offenbar in Graubünden gross, sonst hätte es nicht zehn Anläufe gebraucht. Die fürchteten den Lärm dieser neuen Gefährte, den Gestank, sie fürchteten um die Sicherheit ihrer Tiere, der Fuhrwerke, der Pferde auf den Strassen, ihrer Kinder. Die Strasse, die war damals ein multifunktionaler Raum, von vielen genutzt mit unterschiedlichen Zwecken und unterschiedlichen Tempi. Interessant, heute diskutieren wir wieder sehr intensiv, was dieser Strassenraum für eine Funktion hat und wer alles von den Auswirkungen und den Emissionen des Strassenraums tangiert wird. Und ich nehme an, mit der Anfrage Tomaschett, die wir heute behandeln, werden wir nicht das letzte Mal in diesem Rat darüber diskutieren.

Ich möchte ganz kurz eingehen auf die von Grossrat Tomaschett vorgeschlagenen Alternativen und etwas zu den Hintergründen respektive der Rechtslage dazu sagen. Grossrat Tomaschett schlägt vor, dass, wie in anderen Beispielen umgesetzt, dass man eine Unterscheidung mache zwischen Tag und Nacht. Das lässt sich tatsächlich tun. Auch die Lärmbelastungswerte im Gesetz, die vorgeben, wann der Werkeigentümer die Strasse lärmsanieren muss, unterscheiden sich zwischen Tag und Nacht. Also in der Nacht sind die Grenzwerte höher als am Tag, weil man sagt, in der Nacht ist das Ruhebedürfnis grösser anzusetzen als über den Tag. Entsprechend finden auch die Messungen so statt, man misst in der Nacht und man misst am Tag. Wenn nun aber die gemessenen Werte die gesetzlichen Grenzwerte sowohl in der Nacht als auch die höheren am Tag überschreiten, also die tagsüber gemessenen Werte die Tagesgrenzwerte überschreiten, braucht es eben auch eine Lärmsanierung am Tag. Das ist einfach die Ausgangslage. Dort, wo das nicht der Fall ist, kann man natürlich sagen, gut, dann machen wir eine Lärmsanierung, die nur den Nachtbereich betrifft. Ich glaube, wir müssten uns hier einigen können, dass wir gesetzliche Grundlagen umsetzen und nicht einfach darüber hinwegsehen. Es ist eine Bundesaufgabe, dass die Werkeigentümer von Strassen, aber auch anderen Werken, die Lärmemissionen produzieren, dass die zur Sanierung angehalten sind.

Es wurde eine weitere Alternative ins Spiel gebracht. Darüber haben wir auch schon mehrfach diskutiert. Das ist das Einbringen von Flüsterbelägen. Diese Flüsterbeläge haben in der ersten Zeit des Einbringens tatsächlich eine lärm mindernde Wirkung. Diese verpufft allerdings, wenn sich die grösseren Poren, die diese Flüsterbeläge haben, wieder mit Staub und Dreck einfüllen. Dann versiegt dieser Effekt wieder und man hat das Lärmprob-

lem mittelfristig nicht gelöst. Es wurde auch noch darauf hingewiesen, zu Recht, dass man einst eine Umfahrungsstrasse des Dorfes Laax erstellt hat und mittlerweile die Siedlungsentwicklung aber von Laax diese Umfahrungsstrasse eigentlich schon fast wieder in den Siedlungskörper aufgenommen hat. Das ist tatsächlich auch ein gewisses Dilemma, das von der Raumplanung her auch in Schwung gehalten wird oder angetrieben wird. Wir haben von der Raumplanung her die Zielsetzung, dass wir die Siedlungen nach innen verdichten, respektive keine weitere Zersiedlung möchten. Und das bedingt natürlich, oder das führt dazu, dass man dort, wo bereits Siedlung besteht, dass man dort noch intensiviert. Und das ist dann eben in einem Fall von Laax auch um diese Umfahrungsstrasse herum geschehen, die ja geografisch gesehen nicht sonderlich weit vom Dorfkern gelegen ist. Das vielleicht ein bisschen zu den Herausforderungen und Rahmenbedingungen in diesem Thema, im Wissen, dass das Thema sehr emotional ist und dass die Perspektiven von denjenigen, die diesen Strassen entlang wohnen, tagsüber, nachts, eine andere ist als von jenen, die täglich diese Strassen befahren.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Regierungsrätin Maissen. Ich schalte hier nun die Vormittagspause ein und erwarte Sie um 10.40 Uhr zurück in diesem Saal.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir mit unserer Arbeit fortfahren können? Vielen Dank. Wir kommen nun zur Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung zeitnaher Erreichbarkeit von Gebäreinrichtungen in Graubünden. Ich frage Sie, Frau Grossrätin, an, ob Sie mit der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung zeitnaher Erreichbarkeit von Gebäreinrichtungen in Graubünden (Wortlaut GRP 1/2024-2025, S. 18)

Antwort der Regierung

Die Schliessung von Geburtsabteilungen, wie sie derzeit im Spital Thusis in Erwägung gezogen wird, wirft verständlicherweise grosse Bedenken bei werdenden Müttern auf. Die Sorge, in einer Notfallsituation während der Geburt zu weit von einer medizinischen Einrichtung entfernt zu sein, die auf Geburten spezialisiert ist, ist berechtigt. Besonders in ländlichen Regionen, in denen die medizinische Versorgung weniger dicht ist, spielt die Nähe zu einem Spital mit Geburtsabteilung eine zentrale Rolle für die Sicherheit von Mutter und Kind. Die Kommunikation vom Spital mit werdenden Müttern über die bestehenden Möglichkeiten und Notfallpläne ist essenziell. Es sollte transparent gemacht werden, welche Massnahmen bei einer Notfallsituation greifen und wie gewährleistet wird, dass sowohl Mutter als auch Kind in einem solchen Fall schnell und sicher versorgt werden.

Eine Geburtsabteilung sollte laut gängigen Empfehlungen und internationalen Standards mindestens 500 Geburten pro Jahr verzeichnen, um aus Qualitätsgründen eine ausreichende Erfahrung und Routine im medizinischen Personal sicherzustellen. Diese Zahl wird häufig als Richtwert betrachtet, um die Versorgungsqualität zu gewährleisten und die Sicherheit von Mutter und Kind zu erhöhen. Ausser dem Kantonsspital in Chur erreicht kein Spital in Graubünden diese Zahl auch nur annähernd. Schweizweit belegen die Regionalspitäler in Graubünden bei der Anzahl Geburten im Jahr 2022 die Ränge 75 bis 80 und stehen damit geschlossen am Ende der Spitalvergleichsliste von [welches-spital.ch](https://welches-spital.ch/geburt/fallzahl/) (<https://welches-spital.ch/geburt/fallzahl/>).

Zu Frage 1: Aktuell existiert im Kanton Graubünden kein explizit ausgewiesenes überregionales Konzept, das die Situation der Geburtshilfe umfassend regelt. Allerdings steht der Kanton in engem Kontakt mit den regionalen Spitälern, um eine kontinuierliche Versorgung sicherzustellen. Im Rahmen der Spitalplanung werden die Herausforderungen in der Geburtshilfe regelmässig analysiert, wobei Faktoren wie Demografie, Fachkräftemangel und regionale Besonderheiten berücksichtigt werden. Ziel ist es, durch gezielte Massnahmen wie Kooperationen zwischen den Spitälern eine flächendeckende Grundversorgung aufrechtzuerhalten. Als Minimum geht die Regierung davon aus, dass eine Geburtsabteilung in Nordbünden und eine in Südbünden die Versorgung im Kanton sicherstellen könnte.

Zu Frage 2: Der Kanton Graubünden strebt eine Verbesserung der Transport- und Notfallinfrastruktur an, um sicherzustellen, dass werdende Mütter in Notfallsituationen rasch eine medizinische Einrichtung erreichen. Eine stärkere Vernetzung der regionalen Spitäler sowie mobile Dienste wie Rettungshelikopter und gut ausgestattete Krankenwagen sollen helfen, die Versorgung zu sichern. Eine mögliche Lösung für ländliche Regionen könnten dezentrale Versorgungsmodelle sein. Beispielsweise könnten Geburtshäuser oder frei praktizierende Hebammen die Versorgungslücken füllen, wenn sich ein Spital mit Geburtsabteilung nicht in direkter Nähe befindet. Solche Modelle könnten den Zugang zu qualifizierter Geburtshilfe verbessern, auch wenn ein Spital weiter entfernt liegt.

Zu Frage 3: Uns sind derzeit keine Pläne der Spitalträgerschaften bekannt, weitere Geburtsabteilungen im Kanton Graubünden zu schliessen. Allerdings bleibt die Situation aufgrund des Fachkräftemangels und der sinkenden Geburtenrate (siehe allgemeine Ausführungen) in ländlichen Regionen herausfordernd.

Bischof: Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden und verlange Diskussion.

Antrag Bischof
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Bischof, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Bischof: Ja, eigentlich wollte ich zuerst noch auf Grossrat Derungs eingehen, der neu diese Plakatkultur in den Grossen Rat gebracht hat, und ich muss sagen, ich wundere mich dann vielleicht nicht, wenn nächstes Mal weniger Diskussionen sind, sondern alle eine Plakatrolle mitbringen und einfach ihr Plakat aufhängen, damit sie sich positionieren können. Das kommt mir eigentlich entgegen von der SP, das können wir gut.

Ich möchte deshalb Diskussion, weil es für mich bei dieser Antwort der Regierung viele offene Fragen gibt. Und nach wie vor denke ich, dass das Regierungsprogramm die dezentrale Gesundheitsversorgung hochhält. Und da muss ich gleich bei der Antwort ganz am Anfang sagen, dass ich es jetzt nicht ganz fair finde, wenn Sie von den gängigen Empfehlungen und den internationalen Standards ausgehen, die mindestens 500 Geburten pro Jahr pro Spital verlangen, um die Qualität hochzuhalten. Also, da haben Sie ja dann auch selber angegeben, dass die Spitäler, gerade die Regionalspitäler eben, überall klar unter diesen 500 Fallzahlen sind und nur das Kantonsspital Graubünden diese Fallzahlen mit 1146 bringt. Die anderen Spitäler, da ist Schiers mit 197, Thusis mit 165, Ilanz mit 159, Samedan mit 156, Davos mit 101 Geburten und Scuol mit 43 Geburten pro Jahr, steht da zu Buche, das ist 2022. Jetzt muss man sich fragen, woher kommen diese Fallzahlen? Und diese Fallzahlen haben natürlich ganz klar auch Grenzen, Grenzen nach oben, wo man weiss, dass wenn so und so viele Geburten pro Jahr sind, dann ist der Lernstandard nicht mehr so hoch.

Was aber auch einen grossen Einfluss hat auf diese Fallzahlen, und das ist ein Wert, der nicht bemessen werden kann, ist, dass es die Grenzen gibt, weil eben auch die individuellen Fallzahlen, d. h. der Erfahrungswert jeder Ärztin, zählen, wenn es um diese Fallzahlen geht. Also Sie können ein Regionalspital nicht von der Qualität her degradieren, nur weil es die Fallzahlen nicht hat. Weil Sie haben gerade in den Regionalspitälern in der Regel eben genau die hochqualifizierten Fachleute, die dort vor Ort stehen, um dieses Regionalspital zu stemmen. Und die stemmen das in einem kleinen Team, meistens mit zwei Fachleuten, und dann kommt natürlich dann fachübergreifend Chirurgie, Geburtshilfe, die können gut zusammenarbeiten, und die Anästhesie dazu. Und das ist ein eminenter Unterschied. Also, Sie haben hochqualifizierte Fachleute vor Ort, und die können diese medizinischen Leistungen durchaus betätigen. Und für Sie als Regierung muss es das Ziel sein, wie können Sie sich von diesen internationalen Standards lösen? Denn sonst hätten Sie auch im Kantonsspital die hochqualifizierte Neugeborenenabteilung für Frühgeborene schliessen müssen, wenn Sie nach diesen Fallzahlen gehen. Also es ist wahnsinnig wichtig, den Weitblick zu haben, damit Sie wissen, fächerübergreifend, regional übergreifend, müssen Sie eine Strategie entwickeln, wo eben die Spitalseinheiten zusammenarbeiten, damit Sie nicht aufgrund von solchen Fallzahlen dann quasi unterstellen, dass die Qualität weniger gut ist.

Und Sie brauchen die Regionalspitäler gerade, wenn es um die Geburtshilfe geht. Es ist ein Irrtum, wenn Sie glauben, Sie können ein Geburtshaus fern von einem Spital installieren. Weil gerade dort gibt es grosse Unter-

suchungen, und es gibt grosse Studien, gerade in Bern, wo zwei Geburtshäuser sind, und das oberste Credo ist, dass sie eben in möglichst naher Zeit zu einem Spital andocken können, wenn es um einen Notfall geht. Und die Minuten, die dort vorrangig sind, sind bei einer Notfallsituation, wenn das fetale Leben gefährdet ist oder das mütterliche Leben gefährdet ist, ist die maximale Zeit in der Regel immer 20 Minuten. Es gibt gross angelegte Studien von den Niederlanden, die haben diese Geburtshäuser zuerst mal überhaupt so richtig aufs Tapet gebracht, und die gehen von 20 Minuten Entscheid-Entbindung aus. Das müssen Sie sich mal vorstellen. Sie werden nie in einem zeitlichen Rahmen, wenn es um einen Notfall geht, wenn der Fetus, das ungeborene Kind gefährdet ist, werden Sie niemals in diesem Zeitrahmen von den Regionen im Kantonsspital sein. Da können Sie den Helikopter avisieren oder Sie können die Rettungssanität avisieren, das funktioniert nicht. Für dringliche Situationen wird Ihnen 60 Minuten Zeit gegeben. Das kann dann langen, aber nicht für eine Notfallsituation. Das ist ein riesiges Problem, weil die Notfallsituation, die kommt unvorhergesehen und plötzlich. Und ich weiss nicht, Sie müssen sich das vor Augen führen. Sie haben eine Kombination zwischen Mutter und Kind. Sie haben ein sehr fragiles System, das plötzlich aus dem Ruder fallen kann. Das kann eine Placentaablösung sein. Das blutet, das können Sie sich nicht vorstellen. Das können die Herztöne sein vom Kind, die runterfallen. Das kann man so eine Zeit lang, da kommen sie immer wieder rauf, kann man das einigermaßen tolerieren, aber wenn das plötzlich ausser Rand und Band fährt, dann ist dieses Kind, dieses ungeborene Kind und die Mutter gefährdet. Und dafür brauchen Sie möglichst flächendeckend überall im Kanton Regionalspitäler.

Ich bin natürlich der Meinung, wenn Sie von Nordbünden und Südbünden sprechen, dann sind Sie eigentlich schon in einem zentralen Gesundheitsversorgungssystem und nicht mehr in einem dezentralen Gesundheitsversorgungssystem. Und ich sage einfach, es braucht kreative Ideen, wie wir in Graubünden das dezentrale Gesundheitswesen aufrechterhalten können. Damit alle Menschen in allen Regionen einen schnellen Zugang zu der medizinischen Versorgung haben und insbesondere auch die Familien und die Schwangeren, die in einem besonders heiklen System sind und wo es schnell kehren kann. Es gibt auch andere Joint Ventures. Ich meine, jetzt versucht Samedan und das Kantonsspital Graubünden zusammen eine Verbindung herzustellen. Das hat natürlich auch mit den Fallzahlen zu tun. Oder z. B. gibt es chemotherapeutische Therapien, die in Davos angeboten werden, die funktionieren nur über das Kantonsspital Graubünden. Also da geht eine Fachperson vom Kantonsspital Graubünden ins Spital Davos und kann dort diese hochqualifizierten Chemotherapien durchführen. Das ist so ein Gewinn für die Menschen vor Ort, wenn sie dort in ihrem Spital behandelt werden können. Und da braucht es doch einfach kreative Lösungen, können Sie ein Rotationsprinzip auf die Beine stellen.

Sind Sie auch der Meinung, dass jedes Regionalspital seine absolute Berechtigung hat, und zwar zentral, mit Medizin, mit Chirurgie, mit Geburtshilfe, das ist unabdingbar. Und wenn Sie natürlich dann eben mit Analyse

zum Leistungsangebot der Bündner Akutspitäler mit Zahlen aufwerten, aufkommen und sagen, ja, die müssen einfach diese Station streichen und die müssen diese Station streichen, und dann wird es günstiger, dann verlieren Sie für die gesamte Region. Und Sie wissen, das Gesundheitswesen wird nicht günstiger werden. Die demographische Entwicklung wird dazu führen, dass das Gesundheitswesen viel teurer noch werden wird. Und die Krankheiten, die Krebserkrankungen, die zunehmen, das wird dazu führen, dass die Kosten noch viel mehr zunehmen. Und diese hochspezialisierte Medizin, das muss Ihnen ein Anliegen sein, dass Sie mit den Regionalspitälern zusammen auch Therapien, die sonst vielleicht nur im Kantonsspital Graubünden angeboten werden, auch in den Regionalspitälern anbieten können. Erst gerade jetzt letztthin wurde...

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Bischof, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Redezeit bereits überschritten ist. Kommen Sie zum Schluss?

Bischof: Ja. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Ich gebe darum Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ehrlich gesagt bin ich jetzt etwas überfordert, hier eine gute Antwort zu geben, weil Sie haben jetzt zwar eine breite Auslegeordnung gemacht, was alles Problemstellungen sind, aber Ihre Anfrage hat drei konkrete Fragen zur Situation, wo können wir Geburtshilfe anbieten und wo nicht. Und die Gesamtauslegeordnung, die werden wir machen, das haben wir zugesagt, das haben wir auch kommuniziert. Ich kann höchstens nochmal ein paar Punkte aufnehmen, die Sie jetzt kurz angeschnitten haben.

Vielleicht der Punkt, dass wir kreative Lösungen suchen sollten. Sie haben hierbei das Beispiel gemacht im Bereich der Chemotherapie, dass man da mit einem Rotationsprinzip arbeiten kann, also, dass z. B. spezialisierte Ärztinnen und Ärzte von Chur in einem Regionalspital eine bestimmte Eingriffsart oder eine bestimmte Behandlungsart anbieten könnten. Das ist richtig. Das machen wir auch. Nur, in der Geburtshilfe funktioniert eben genau das nicht, weil es kein elektiver Eingriff ist. Geburtshilfe ist so gesehen nicht planbar. Und wenn Sie hier einen Personalpool haben von Spezialistinnen und Spezialisten, dann können Sie den eben erst dann einsetzen, wenn die Geburt stattfindet, und dort, wo sie stattfindet. Und das funktioniert nicht, wenn Sie Spezialistinnen und Spezialisten in Chur haben und dann eine Geburt in Scuol ist, aber gleichzeitig auch eine in Thusis. Und vielleicht ist aber auch über Wochen keine dort. Und das ist ja genau die grosse Herausforderung, die wir haben.

Sie haben noch die dezentrale Gesundheitsversorgung angesprochen, und ich wiederhole es hier gerne noch einmal. Die dezentrale Gesundheitsversorgung ist aus Sicht der Regierung nicht bestritten, Punkt. Aber die Geburtshilfe ist etwas, wo wir schauen müssen, wie wir

die sinnvoll erbringen können, so dass wir möglichst den ganzen Kanton abdecken, aber nicht sehr viele Leerzeiten haben. Und Sie haben die Beispiele, die Zahlenbeispiele gebracht. Ausser in Chur haben Sie in allen anderen Spitälern zwei bis drei Geburten pro Woche. Und trotzdem müssen Sie sieben Tage 24 Stunden Gynäkologie, Chirurgie, Hebammen usw. bereithalten. Und das werden wir in Zukunft nicht mehr stemmen können, nicht einmal, weil wir nicht wollen oder weil wir das Geld nicht hätten, sondern weil wir schlicht und einfach das Personal dafür nicht finden werden. Weil die Demographie, die Sie auch angesprochen haben, bestraft Graubünden doppelt, wenn Sie so wollen. Wir werden immer älter, das ist zwar schön, aber wir haben immer weniger Junge. Und das bedeutet auch, dass uns die Berufsleute fehlen, die Berufsleute, die genau diese immer älter werdende Gesellschaft und Bevölkerung pflegen und behandeln müssten.

Und deshalb nützt es nichts, wenn wir hier die Augen verschliessen vor den Fakten. Wir sind bereit, mitzuhelfen, möglichst überall, möglichst zeitnahe auch, Geburtsabteilungen anzubieten. Aber dieses breite Feld, das wir heute haben, werden wir in Zukunft nicht aufrechterhalten können. Wir werden uns intensiv mit diesen Fragen in den nächsten Monaten auseinandersetzen, wie mit der ganzen Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden. Das wird eine der zentralen Fragen sein und beim besten Willen, ich habe leider noch nicht sehr viele kreative Vorschläge gehört, wie wir das lösen können. Es wird nur gehen, indem wir Standorte zusammenlegen, ohne dabei die dezentrale Gesundheitsversorgung aufgeben zu müssen. Und ich sage hier auch nochmals konkret: Wir haben im Münstertal, im Puschlav, im Bergell auch Spitäler, die die Grundversorgung anbieten, aber auch keine Geburtsabteilung. Wir muten diesen Frauen dort auch zu, dass sie mindestens eine Stunde Fahrzeit ins nächste Spital in Kauf nehmen, wo Geburtshilfe angeboten wird. Und das werden wir wahrscheinlich noch in anderen Regionen im Kanton machen müssen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrätin Danuser betreffend Prävention menschenfeindlicher Einstellungen und Jugendarbeit. Frau Grossrätin, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Danuser (Chur) betreffend Prävention menschenfeindlicher Einstellungen und Jugendarbeit
(Wortlaut GRP 1/2024-2025, S. 20)

Antwort der Regierung

Im Kanton Graubünden findet die Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit insbesondere in den Schulen statt. Neben dem Unterricht durch die Lehrpersonen, werden während der obligatorischen Schulzeit mehrere Präventionslektionen durch die Kantonspolizei Graubünden abgehalten. Das kantonale Sozialamt unterstützt die Gemeinden, Organisationen und Fachpersonen in Zusammenarbeit mit dem Dachverband jugend.gr

bezüglich der Kinder- und Jugendförderung sowie dem Aufbau von Angeboten für Jugendliche. Vor diesem Hintergrund und unter Einbeziehung der Stellungnahmen der involvierten Dienststellen sind die einzelnen Fragen wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1: In der erwähnten Jugendstudie wurde gefolgert, dass der Anteil von Jugendlichen, welche eine negative Einstellung gegenüber gesellschaftlichen Minderheiten haben, sich in den vergangenen Jahren erhöht habe. Dabei zeige sich eine negative Veränderung insbesondere bei jüngeren Jugendlichen, männlichen Jugendlichen und Jugendlichen, die keinem Verein/keiner Organisation angehören. Die Studienautoren präsentierten einige Thesen für den beobachteten Anstieg, wiesen aber gleichzeitig darauf hin, dass die möglichen Erklärungsansätze durch weitere Studien untersucht werden müssten. Zudem räumen sie ein, dass die Studie verschiedenen limitierenden Faktoren unterworfen sei wie beispielsweise einer tiefen Rücklaufquote.

Zu Frage 2: Die Regierung sieht diesbezüglich keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Die aufgeführten Themen werden im Lehrplan 21 GR im Sinne der Prävention auf vielfältige Weise angegangen. Schülerinnen und Schüler setzen sich über die verschiedenen Schulstufen hinweg altersentsprechend mit den Themen auseinander. Auch nach der obligatorischen Schulzeit werden die genannten Themen im Rahmen der beruflichen Grundbildung in den Berufsschulen weiterhin behandelt. Seit einigen Jahren unterrichten die Mitarbeitenden der Fachstelle Prävention der Kantonspolizei Graubünden, flächendeckend über den ganzen Kanton, neben der Verkehrsinstruktion auch im Bereich kriminalpolizeiliche Jugendprävention. Aufgrund der sehr engen Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen Präventionsstellen erfolgt dieser Unterricht unter Einbezug aktueller Problemfelder. So wird beispielsweise vor dem Hintergrund, dass Jugendliche immer früher straffällig werden, seit dem Schuljahr 2023/2024 das Hauptthema «Cybermobbing» bereits in der 6. Primarklasse unterrichtet, wobei Themen wie Muslimfeindlichkeit, Ausländerfeindlichkeit, Homophobie und Antisemitismus ebenfalls aufgegriffen werden. Im laufenden Schuljahr 2024/2025 wird in den Oberstufenklassen als Bestandteil der Unterrichtslektionen «Umgang mit digitalen Medien» die Thematik «Radikalisierung und Extremismus. Was ist das?» angesprochen. Dabei wird den Schülerinnen und Schülern ein Erklärvideo der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP): Radikalisierung und Extremismus. Was ist das? (zu finden unter www.YouTube.com) gezeigt. Den Schulen steht es zudem offen, beim Vorliegen spezifischer Probleme und auf Anfrage hin, jederzeit die Präventionsspezialisten unterstützend herbeiziehen.

Zu Frage 3: Die Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit fallen in die Zuständigkeit der Gemeinden. Inwieweit Gemeinden einen spezifischen Schwerpunkt auf die Themen Radikalisierung/Prävention gesetzt haben, ist der Regierung nicht bekannt. Mit dem Leistungsauftrag an jugend.gr stellt der Kanton Beratung und Unterstützung zu unterschiedlichen Themen der Kinder- und Jugendförderung sowie dem Aufbau von Angeboten für Jugendliche zur Verfügung. Massgeblich sind dabei die Grundprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit

namentlich Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation, Respekt und Grenzen. 74 % der Gemeinden haben in den vergangenen Jahren das Beratungsangebot von jugend.gr genutzt.

Zu Frage 4: Präventionsprojekte anderer Kantone finden häufig auch im schulischen Kontext statt. Eine flächendeckende Prävention zur Stärkung der erforderlichen Kompetenzen kann nur über die Schule stattfinden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass gemäss der in der Anfrage genannten Jugendstudie gerade bei jüngeren Jugendlichen und bei Jugendlichen, die keine Anbindung über Vereine haben, der Anteil an Personen mit menschenfeindlichen Einstellungen steigt. Das Schulinspektorat des Amts für Volksschule und Sport wird im laufenden Schuljahr alle Schulen auf die Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf Muslimfeindlichkeit, Ausländerfeindlichkeit, Homophobie und Antisemitismus sensibilisieren. Eine Sensibilisierung im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht erfahren auch berufsbildende Personen an den jeweiligen Kursen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner zu den genannten Themen. Derzeit ist kein weiterer Handlungsbedarf ausgewiesen.

Danuser (Chur): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage, von der ich teilweise befriedigt bin. Ich verlange keine Diskussion, möchte aber von meiner Redezeit Gebrauch machen.

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben das Wort, Frau Grossrätin.

Danuser (Chur): Die Regierung sieht keinen zusätzlichen Handlungsbedarf in der Prävention menschenfeindlicher Haltungen, da die aufgeführten Themen bereits im Lehrplan 21 angesprochen werden. Ich begrüsse es sehr, dass das Thema Radikalisierung und Extremismus im laufenden Schuljahr in den Oberstufenklassen behandelt wird und das Schulinspektorat alle Schulen diesbezüglich nochmal sensibilisieren wird. Ich stelle jedoch in Frage, dass eine flächendeckende Prävention nur über die Schule erfolgen kann. Das Thema muss meines Erachtens viel umfassender angesprochen werden. Schulen spielen zweifellos eine zentrale Rolle. Doch es kann nicht allein ihre Verantwortung sein, Prävention umfassend sicherzustellen. Sie sind bereits mit zahlreichen Aufgaben belastet, und eine Schulsozialarbeit ist nicht in allen Gemeinden vorhanden. Zusätzliche freiwillige Angebote wie die offene Jugendarbeit sind notwendig, um auf die individuelle Lebensrealität der Jugendlichen einzugehen. Nachhaltige Prävention erfordert Vertrauensaufbau, individuelle Begleitung und das Ernstnehmen der Sorgen der Jugendlichen. Die oft einmaligen Präventionsbesuche von externen Fachpersonen sind hier unzureichend. Auch der Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus empfiehlt unter Massnahme 5.1, neben der Schule auch die Akteure des ausserschulischen Bereichs zu fördern.

Zweitens stelle ich in Frage, dass kein Handlungsbedarf bestehen soll. Einerseits aufgrund des soeben erwähnten nationalen Aktionsplans, welcher im Jahr 2022 aufgrund der sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Ent-

wicklungen um fünf weitere Jahre verlängert wurde, andererseits aufgrund der in meiner Anfrage erwähnten Ergebnisse der aktuellen Jugendstudie, und schliesslich auch aufgrund der Aussage des NDB-Direktors, dass die Schweiz überdurchschnittlich viele Fälle radikalisierten Jugendlichen habe. Dies sollte ja für unseren Kanton ein Anlass sein, weitergehende Massnahmen zu prüfen. In Graubünden fehlen jedoch schon ganz grundsätzlich die rechtlichen Grundlagen für eine kantonale Kinder- und Jugendpolitik, was eine gravierende Lücke darstellt. Hier verspricht unter anderem der an der letzten Session behandelte Entwicklungsschwerpunkt 5.1 mit der Massnahme zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen für eine zeitgemässe kantonale Kinder- und Jugendpolitik jedoch Besserung. Schliesslich möchte ich auf ein innovatives, neues Videospiel aufmerksam machen: Radical Choices. Dieses Spiel fördert die digitalen Kompetenzen der Jugendlichen und sensibilisiert sie für die Gefahren, die in digitalen Räumen lauern. Denn Radikalisierung findet häufig online statt, in Games, sozialen Medien wie TikTok oder auf Videoportalen wie YouTube. Das Spiel ist Teil einer Kampagne gegen den zunehmenden Extremismus im Netz.

Wir brauchen eine umfassende Präventionsstrategie im Kanton, die nicht nur Schulen, sondern auch die offene Jugendarbeit und weitere relevante Akteure einbindet. Wenn wir es ernst meinen mit der Förderung eines respektvollen Zusammenlebens, müssen wir über die Schule hinausdenken und Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor ich das Wort Regierungsrat Peyer weitergebe, er sagt nichts, gut. Damit haben wir die Anfrage Danuser behandelt. Ed jau less dar in cordial bainvegni al s-chalin ot da la scoula da Puntraschigna ed a las scholaras ed als scholars ed eir a las magistras ed als magisters. Ün cordial bainvegni e graz-cha fich da Vossa visita.

Wir kommen damit zum Auftrag von Grossrat Derungs betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für Deponien und Materialabbau. Die Regierung beantragt verschiedene Abänderungen und damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Derungs, ich gebe Ihnen das Wort.

Auftrag Derungs betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für Deponien und Materialabbau (Wortlaut GRP 1/2024-2025, S. 18)

Antwort der Regierung

Gemäss dem Umweltrecht des Bundes ist ein Materialabbau ausserhalb von Gewässern unabhängig von irgendwelchen Mengenschwellen bewilligungsfähig, wenn ein Standort die richt- und nutzungsplanerischen Voraussetzungen erfüllt. In den planerischen Verfahren wird u. a. sichergestellt, dass Abbaustellen nicht in steinschlag-, rutschungs- oder besonders erosionsgefährdeten Gebieten oder in einer Grundwasser-, Natur- oder Land-

schaftsschutzzone liegen. Eine Abbaubewilligung in Fließgewässern darf zudem gemäss Art. 44 Abs. 2 lit. c des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20) nicht erteilt werden, wenn der Geschiebehalt nachteilig beeinflusst wird. Dies ist im Sinne von Art. 43 Abs. 1 lit. a der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) der Fall, sobald dem Fließgewässer mehr Geschiebe entnommen als natürlicherweise zugeführt wird und eine Eintiefung der Gewässersohle stattfindet. Auch Deponiestandorte müssen die planerischen Voraussetzungen erfüllen. Zudem sieht die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600) seit 2016 bei Deponien für Aushubmaterial (Typ A) eine Mindestgrösse von 50 000 m³ vor, die nur noch in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) unterschritten werden darf. In der Beurteilung der Regierung ist ausschliesslich die Vorgabe der Mindestgrösse zu diskutieren; der Sinn der übrigen bundesrechtlichen Vorgaben dürfte ohne Weiteres nachvollziehbar und damit nicht bestritten sein.

Damit das Angebot an Deponieraum für die normale Bautätigkeit in den Regionen nicht von Deponien für Strassen- und Bahnprojekte beansprucht wird, werden bei solchen spezialrechtlichen Infrastrukturvorhaben regelmässig projektbezogene Deponien, auch unterhalb der Mindestgrösse mit Zustimmung des BAFU, bewilligt. Zudem werden Wiederauffüllungen von Abbaustellen oder zu Bewirtschaftungsverbesserungen in der Landwirtschaft möglichst grosszügig bewilligt. Die Bewilligungspraxis des Bundes bei ordentlichen Deponievorhaben unterhalb der Mindestgrösse ist hingegen restriktiv. Das ist auch verständlich, denn dem Argument der grösseren Transportdistanzen und CO₂-Emissionen ist auch entgegenzuhalten, dass kleinere Deponien wegen der erforderlichen Massnahmen zur Verhinderung des wilden Deponierens mit Abzäunungen und Überwachung unwirtschaftlich sind. Zudem besteht an Deponiestandorten auch immer die Gefahr, dass schadstoffhaltiges Material deponiert wird, welches geogen vorhandene oder neu regulierte Schadstoffe wie z. B. per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) enthält. Damit bergen sie auch ein potenzielles Risiko für spätere Massnahmen mit entsprechenden Folgekosten. Zentralisierte Regionaldeponien entsprechen auch dem Konzentrationsgebot nach Art. 1 und 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700). Sie stellen nur dann eine Gefahr zur Ausübung eines Monopols dar, wenn das Deponiemanagement einem Unternehmen überlassen wird. Wenn die Annahmekonditionen von Regionaldeponien bei der öffentlichen Hand bleiben, können überhöhte Annahmepreise wegen Monopolen verhindert werden.

Zu Punkt 1: Der Handlungsspielraum wird bereits heute maximal ausgenutzt.

Zu Punkt 2: Mit dem Erlass kantonaler rechtlicher Bestimmungen können Bestimmungen des Bundesrechts nicht aufgeweicht werden.

Zu Punkt 3: Die Regierung ist bereit, anlässlich der jährlichen Besprechungen mit der Direktion des BAFU die Bewilligungspraxis für Unterschreitungen der Min-

destgrösse von Typ A Deponien zu besprechen, mit dem Ziel, allfälliges Optimierungspotenzial für spezielle Situationen zu identifizieren.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 1 zu überweisen und als erledigt abzuschreiben, betreffend den Punkt 2 abzulehnen und betreffend den Punkt 3 wie folgt abzuändern: Die Regierung wird beauftragt, anlässlich der nächsten jährlichen Besprechung mit der Direktion des BAFU die Bewilligungspraxis für Unterschreitungen der Mindestgrösse von Typ A Deponien zu besprechen, mit dem Ziel, allfälliges Optimierungspotenzial für spezielle Situationen zu identifizieren.

Derungs: Bevor ich auf den Inhalt meines Votums eingehe, möchte ich klarstellen, dass ich bei keinen Deponiebetreibern oder Materialabbauunternehmen in irgendeiner Form involviert bin. Ich spreche ausschliesslich aus der Perspektive eines Bauherrn und Bewohners einer Randregion, der in den letzten Jahren die Verschlechterung dieser Rahmenbedingungen miterlebt hat. Die Hauptleidtragenden sind schlussendlich die Bauherrschaften, die mit explodierenden Transportkosten und Deponiegebühren kämpfen, während gleichzeitig das Klima durch unnötige CO₂-Emissionen belastet wird. Nicht zuletzt wirkt sich das über erhöhte Baukosten auf die Miet- und Kaufpreise von Wohnungen aus. Und wir als Grosser Rat möchten ja bekanntlich den preisgünstigen Wohnungsbau fördern. Dazu gehören auch gute Rahmenbedingungen, welche nicht unnötig die Baukosten verteuern. Die restriktive Regulierung trifft die Bevölkerung in den peripheren Regionen besonders hart. Sie ziehen in der Regel den Kürzeren, wenn es zur Zentralisierung kommt. Diese Ungleichbehandlung frustriert. Es ist genau diese Politik der Bürokratie und der Ignoranz gegenüber regionalen Bedürfnissen, die den Nährboden für populistische Bewegungen bildet. Etwas salopp gesagt, haben die Leute die Nase voll von einem staatlichen Apparat, der ihnen unnötige Hürden aufbaut und Lösungen verhindert.

Bevor ich auf die drei Forderungen komme vom Auftrag, möchte ich noch einige Aussagen in der Antwort der Regierung nicht so im Raum stehen lassen. Es ist offensichtlich, dass das Amt für Natur und Umwelt in erster Linie daran interessiert ist, seine eigene Kontrolle möglichst einfach und zentralisiert zu gestalten. Es wird in der Antwort begründet und auch suggeriert, kleinere Deponien seien schwieriger zu überwachen und könnten eher gegen gesetzliche Vorschriften verstossen. Wenn die Regierung hiermit unterstellt, dass nur grosse Betreiber die Vorgaben einhalten können, stellt es die Integrität und Professionalität zahlreicher kleiner, lokaler Unternehmer grundlos infrage. Eine solche Haltung ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel und untergräbt das Vertrauen in die Fairness der kantonalen Verwaltung. Weiter ist die ökologische Argumentation der Regierung für mich nicht nachvollziehbar. Ich musste den Satz in der Antwort mehrmals lesen und zitiere diesen hier: «Das ist auch verständlich, denn dem Argument der grösseren Transportdistanzen und CO₂-Emissionen ist auch entgegenzuhalten, dass kleinere Deponien wegen der erforder-

lichen Massnahmen zur Verhinderung des wilden Deponierens mit Abzäunungen und Überwachung unwirtschaftlich sind.» Während in anderen Bereichen jeder CO₂-Ausstoss akribisch bekämpft wird und Millionen Franken an Steuergeldern dafür aufgewendet werden, wird bei Deponien und beim Materialabbau plötzlich grosszügig davon abgesehen und mit der Wirtschaftlichkeit argumentiert.

Die Regierung propagiert zudem zentralisierte Regionaldeponien als ideale Lösung, ignoriert dabei jedoch die gravierenden Nachteile, die durch Monopolstellungen entstehen. Monopole, egal ob privat oder staatlich, sind stets problematisch, da sie die Marktmechanismen ausser Kraft setzen. Beispiele aus dem ganzen Kanton zeigen deutlich, wie sich die zentralisierten Lösungen negativ auswirken. Die Regierung führt weiter aus, dass Monopole nur dann problematisch seien, wenn sie von privaten Unternehmungen ausgeübt werden. Das Monopol im Deponiemanagement in unserem Kanton liegt meines Wissens mehrheitlich bei privaten Unternehmungen. Nach der Logik der Regierung müsste sie demnach selbst ein Problem mit diesen Monopolstellungen haben und müsste sich somit für mehr dezentrale Lösungen einsetzen.

Dann komme ich zu unseren drei Forderungen. Die Regierung hält bei der ersten Forderung fest, dass der Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene bereits maximal ausgenutzt werde. Aus der Praxis erhalten wir jedoch komplett andere Rückmeldungen. Zweitunterzeichnerin Menghini und Dritunterzeichner Loi werden noch darauf eingehen. Deshalb sind wir nicht einverstanden, dass Punkt eins überwiesen und dann direkt als erledigt abgeschrieben wird. Die Regierung antwortet bei unserer zweiten Forderung, mit kantonalen Regelungen könnten Bundesvorgaben nicht aufgeweicht werden. Das fordert unser Auftrag aber auch nicht. Wir verlangen lediglich, dass geprüft wird, ob auf kantonaler Ebene, also im Einflussbereich der Regierung und des Grossen Rates, die Rahmenbedingungen verbessert werden können. Wir möchten, dass die Regierung diese Prüfung vornimmt. Gemäss Aussagen von Fachleuten gibt es Spielräume, auch wenn sie zugegebenermassen sehr klein sind. Dann noch zu Punkt drei: Das Umweltrecht ist in der Regel abschliessend auf Bundesebene geregelt. Das ist leider so. Damit sich an den grundlegenden Rahmenbedingungen für Deponien und Materialabbaugebiete tatsächlich etwas ändert, müssen die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene angepasst werden. Es reicht aus unserer Sicht aber nicht, dass die Regierung nur punktuell mit dem BAFU spricht. Sie muss sich breit und auf allen Kanälen einbringen, wie im Auftrag gefordert. Nur so können wir unseren Einfluss nehmen und auch die besonderen Bedürfnisse mit den vielen Tälern in die Bundespolitik einbringen. Daher lehnen wir auch die Abänderung von unserer dritten Forderung ab.

Zum Schluss müssen wir uns fragen, wollen wir als Kanton Graubünden tatsächlich eine Politik im Deponiewesen und Materialabbau unterstützen, die zentrale Monopole begünstigt, die ökologischen Belastungen ignoriert, den ländlichen Raum benachteiligt und die Baukosten unnötig steigert? Daher appelliere ich an Sie,

den Auftrag in der ursprünglichen Form zu überweisen. Besten Dank für die Unterstützung.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Menghini-Inauen: Wie bei der Anfrage Derungs betreffend Hürden für Deponien und Materialabbau im Februar 2023 stammen die unterzeichnenden Parlamentsmitglieder des vorliegenden Auftrags wiederum aus unterschiedlichen Regionen unseres Kantons. Dies zeigt, dass dieses Thema weiterhin ein verbreitetes Anliegen anspricht. Ich hatte in der Februarsession 2023 die Perspektive aus meiner Region bereits geschildert und deshalb verschone ich Sie mit der Wiederholung jener Ausführungen. Die Situation stellt sich aber immer noch unverändert dar, weshalb die Umsetzung dieses Auftrags zentral ist. Schon damals hatte die Regierung dem Rat versichert, dass der Handlungsspielraum in Bezug auf die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben grösstmöglichst ausgenutzt wird und keine über das Bundesrecht hinausgehenden Anforderungen gestellt werden. Die Rückmeldungen aus der Praxis zeigen aber teilweise ein anderes Bild. Deshalb überraschen auch mich einige Antworten der Regierung auf diesen Auftrag. Mir wurden nämlich Beispiele zugetragen, wo der Handlungsspielraum für sogenannte bewilligungsfähige Standorte eben doch nicht, so wie beschrieben, ausgenutzt wird. Es ist mir bewusst, dass die anspruchsvolle Abwägung von Vorschriften sowie politischen, territorialen, gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Ansprüchen eine grosse Herausforderung darstellt. Trotzdem dürfen wir hier, glaube ich, etwas mehr Pragmatismus an den Tag legen, und zwar mit dem Ziel, eine soweit möglich eigenständige und unabhängige Versorgung mit Rohstoffen und eine ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Bewirtschaftung der Deponien in den Regionen sicherzustellen. Und dazu braucht es eben dezentrale Lösungen für Deponien und Materialabbau und damit verbunden die Sicherstellung und Bewilligung der entsprechenden Infrastruktur, die einfach und schnell zu erreichen ist.

Und Grossratskollege Derungs hat es schon ausgeführt, aber trotzdem noch eine kurze Bemerkung zur Ausführung, dass das Monopolrisiko verhindert werden kann, wenn die Annahmekonditionen bei der öffentlichen Hand bleiben. Also die Realität zeigt hier ein ganz anderes Bild, nämlich, dass die Preise gestiegen sind, und zwar deutlich. Ich kenne Fälle von Preisanstiegen im zweistelligen Prozentbereich. Diese Entwicklungen sind eine klare Folge der Zentralisierung von Regionaldeponien und damit der Vergabe exklusiver Konzessionen für ganze Regionen, ohne tatsächliche Kontrolle über die Preisentwicklung sicherstellen zu können. Zu den drei Punkten oder drei Forderungen des Auftrags hat Kollege Derungs ebenfalls bereits ausführlich Stellung genommen und diese Ausführungen sind vollumfänglich zu unterstützen. Deshalb bitte ich Sie, geschätzte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen, den Auftrag im Original zu überweisen.

Loi: Einmal mehr geht es um ein Anliegen, welches periphere Talschaften und Regionen betrifft und somit um eines meiner Daueranliegen, in abgelegenen Gemeinden und Regionen in möglichst vielen Bereichen der beruflichen, unternehmerischen und privaten Tätigkeit einigermaßen gleiche Bedingungen einzufordern. Wir alle bekennen uns gemäss den Formulierungen der Regierungsziele zur Förderung einer dezentralen Besiedelung und der flächendeckenden Attraktivitätssteigerung auch in peripheren Talschaften. Ich gebe zu, dass die Möglichkeit zum Betrieb einer Deponie nicht zu den Kernaufgaben gehört, welche zur Attraktivität einer Randregion beiträgt. Es ist jedoch ein kleiner, auf den ersten Blick unbedeutender Eingriff seitens des Kantons in die Gemeindeautonomie. Die Summe unzähliger solcher Massnahmen schränken die Handlungsfähigkeit jedoch vor allem peripherer Gemeinden unverhältnismässig ein, und das ist eigentlich die Kernbotschaft meines Votums. Und so führt eben die jetzige Praxis in Bezug auf die Möglichkeit zum Betrieb von Deponien seitens des Kantons zu Ungleichheiten, mehr Kosten und überproportionaler Umweltbelastung.

Unter den jetzigen Umständen werden jährlich Tausende von Kubikmetern Aushubmaterial aus den Talschaften in zentrale Deponien transportiert und bearbeitetes Schüttmaterial wieder zurück. Erlauben Sie mir, eine kurze Rechnung vorzutragen. Wir nehmen als Beispiel eine Baustelle in Avers-Juf vor drei, vier Jahren, da haben wir 4000 Kubikmeter Aushubmaterial und 4000 Kubikmeter Schüttmaterial wieder zurücktransportiert. Das sind 800 Lastwagenfahrten à 10 Kubikmeter mit einem 32 Tonnen schweren Lastwagen über eine einfache Distanz von 30 Kilometern über eine Höhendifferenz von 1100 Metern. Das ergibt eine Kilometerfahrleistung von 48 000 Kilometern, das heisst 24 000 Kilometer bergwärts mit einem Verbrauch von zirka 65 Liter Diesel pro 100 Kilometer und 24 000 Kilometer talwärts mit einem Verbrauch von 30 Liter Diesel pro 100 Kilometer, also ein durchschnittlicher Dieserverbrauch von zirka 47,5 Liter. Das gibt eine Summe von 22 800 Liter Diesel oder umgerechnet, wenn ich richtig liege, etwa 60 Tonnen CO₂. Das ist Tatsache. Ich war der Glückliche und durfte den Auftrag ausführen, aber ich möchte einfach veranschaulichen, was das bedeutet.

Es ist völlig klar, dass auch sauberes Aushubmaterial nicht überall einfach deponiert beziehungsweise geeignetes Schüttmaterial abgebaut und aufbereitet werden kann. Es braucht Kontrollen und Ordnung. Damit will ich klar zum Ausdruck bringen, dass es bei dem Auftrag in keiner Weise um eine Umgehung oder Aushebelung von Gesetzen und Regeln geht. Dem Schutz der Umwelt und der Landschaft speziell ist in ländlichen Gebieten erst recht Sorge zu tragen. Es muss möglich sein, auch in abgelegenen Talschaften den lokalen Bedürfnissen angepasste, kleine Deponien anzulegen und betreiben zu können. Monopole, das wurde auch erwähnt, die können wir nicht verhindern. Im besten Fall können wir durch die Möglichkeit zur Zulassung kleinerer, regionaler Deponien die Situation ein wenig entschärfen. Eine Verstaatlichung der Bewirtschaftung von Deponien lehne ich grundsätzlich ebenfalls klar ab. Einzig in kleinen Gemeinden kann es Sinn machen, dass dieselbe

kleine Deponien betreibt und jedermann zu gleichen Konditionen zugänglich macht. Zu den drei Punkten wurde bereits alles gesagt und ich bitte Sie ebenfalls, dem Auftrag in der ursprünglichen Form zu überweisen.

Jochum: Le condizioni quadro per le discariche e l'estrazione del materiale sono definite e ci si può porre la questione: è dovuto un miglioramento? In generale dove c'è spazio di manovra siamo chiamati a migliorarci, a migliorare le condizioni quadro; questo vale sicuramente anche per le discariche di materiale e per l'estrazione. Viviamo in un Cantone con 150 valli, dunque le condizioni del territorio sono diverse da zona a zona, da regione a regione. Le condizioni quadro però sono uguali per tutti; già questo fatto rende chiara la situazione difficile nella quale ci troviamo. Sono sei anni che come Podestà di Poschiavo mi occupo di gestione di materiale, di possibilità di estrarre materiale, di pianificazione del territorio a livello comunale e regionale. Vi posso assicurare che il tutto è molto complicato per non dire veramente complesso: zone di protezione, bosco, spazio riservato alle acque e a questi fattori specifici locali si aggiungono richieste generali di misure minime come descritto nell'incarico. Il Governo dice: Affinché l'offerta di spazio di discarica per la normale attività edilizia nelle regioni non venga occupata da discariche per progetti stradali e ferroviari, per simili progetti infrastrutturali di diritto speciale vengono regolarmente autorizzate, con il consenso dell'UFAM, discariche riferite al progetto di dimensioni anche inferiori alla grandezza minima. E questo va bene, ma perché non adottare lo stesso principio anche quando le situazioni particolari delle specifiche vallate lo richiederebbero e permetterebbero? Ho già avuto incontri con gli uffici cantonali più di sei anni fa durante i quali è stato suggerito di portare il materiale di scavo in Italia o alla discarica di S-chanf. Questa non è una proposta seria, sembra piuttosto una dichiarazione per togliersi di torno un problema, per poter chiudere il fascicolo. Da Poschiavo a S-chanf con autocarri pieni, percorrere il passo del Bernina per depositare materiale di scavo o materiale detritico pulito. Care colleghe e cari colleghi, potete immaginare la mia reazione. Per fortuna nel caso concreto alla fine, grazie all'impegno di tutti abbiamo trovato una soluzione. Nella risposta del Governo si suggerisce che discariche piccole non siano economicamente gestibili, ma percorrere 45 km di sola andata, minimo un'ora di viaggio, dovrebbe essere economico? Non mi sembra molto coerente. Il calcolo l'ha già fatto e presentato il collega Loi con il suo esempio. Gentili colleghe, cari colleghi, da pochi giorni abbiamo ricevuto il messaggio per la legge sul clima «piano d'azione Green Deal». Vogliamo investire più di un miliardo di franchi in 25 anni per ridurre la CO₂.

Con l'incarico Derungs possiamo fare un passo avanti verso la riduzione di CO₂ emessa da autocarri che trasportano materiale di scavo e materiale detritico. Se aumentiamo la flessibilità, sempre nel rispetto delle leggi, per discariche e l'estrazione di materiale che permettano una riduzione dei chilometri da percorrere, facciamo già un passo nella giusta direzione e non dobbiamo accedere al finanziamento speciale Green Deal.

Allo stesso tempo possiamo forse anche evitare di attraversare villaggi con relativo rischio di incidenti e possiamo ridurre l'inquinamento fonico all'interno dei paesi. Per questo motivo sostengo l'incarico Derungs: Sfruttiamo a pieno il margine di manovra. Troviamo punti a livello di legislazione cantonale che possono facilitarci a raggiungere l'obiettivo. Sfruttiamo le possibilità di influire a livello federale sia a livello amministrativo che di parlamentari. Approviamo dunque l'incarico Derungs nella sua versione originale, grazie.

Mazzetta: Das Verfahren für die Richtplanung Materialabbau und Verwertung sowie Abfallbewirtschaftung in der Surselva ist aktuell in Arbeit. Ich gehe gerne auf diesen Fall ein, da der Auftrag aus dieser Region kommt. Mit der Anpassung des Richtplans erhöht die Region Surselva die Kapazitäten in bestehenden Abbaubereichen, also dort, wo bestehende Anlagen und Infrastrukturen bereits vorhanden sind. Als Grundlage für die Richtplananpassung liess die Region weitere, potenzielle Kiesabbaustandorte in der oberen Surselva ermitteln und vergleichen. Die Erkenntnisse des geologischen Gutachtens sind in den Richtplan und den Richtplanbericht eingeflossen. Mit der Anpassung des regionalen und kantonalen Richtplans reagieren die Region Surselva und der Kanton auf die hohe Bautätigkeit im Hoch- und Tiefbau und auf die Bedürfnisse für die Materialversorgung beziehungsweise Entsorgung in der Region Surselva. Das Ziel des Richtplans ist, und das kann man in den Richtplanunterlagen für den Richtplan Surselva nachlesen, die Ziele sind die regional autarke Versorgung, die Sicherung der regionalen Wertschöpfung und der Arbeitsplätze, die Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Wettbewerbs, die Minimierung der Auswirkungen auf Siedlungsqualität, die Schonung des Landschaftsbildes und der Fruchtfolgeflächen.

Gemäss Raumplanungsgesetz haben Bund, Kantone und Gemeinden die für ihre raumwirksamen Aufgaben nötigen Planungen zu erarbeiten und stimmen dann die diversen Interessen aufeinander ab. Und dabei gilt es selbstverständlich, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, und das betrifft auch die Grösse der Deponien. Mit der Anpassung des Richtplans Surselva macht die Region genau das, und zwar aus Sicht der ganzen Region. Ich sehe darum überhaupt keinen Handlungsbedarf. Unsere Fraktion wird darum grossmehrheitlich Punkt eins annehmen und damit abschreiben, Punkt zwei und drei lehnen wir ab. Danke für die Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Hofmann: Es sind keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum vorhanden, darum gebe ich nun Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Diskussion. Ich stelle fest, dass teilweise Kritik geübt wird an der Praxis des ANU, des kantonalen Amtes, bezüglich der Handhabung bei Bewilligung von Deponien. Ich bin aber klar der Meinung, dass die Darstellung, die vor allem der Erstunterzeichner formuliert hat, dass die massiv überzeichnet ist und nicht den Tatsachen entspricht. Mir ist es auch ein grosses Anliegen, dass wir die Spielräume, die wir auf kantonaler Ebene haben, dass wir diese aus-

nützen. Und von daher zum Punkt 1 des Auftrages: Wir nutzen die Spielräume aus, und auch wenn Sie den Auftrag in Ihrem Sinne überweisen sollten, wir werden das weiterhin überprüfen. Das ist eine permanente Aufgabe, die wir so praktizieren. Und wir haben auch überprüft, ob wir noch Spielraum haben, ich komme zu Punkt 2, in der kantonalen Gesetzgebung. Das ist auch eine Angelegenheit, die wir periodisch immer wieder anschauen, ob es da noch weitere Spielräume gibt, aber Sie haben selber gesagt, der Spielraum ist klein. Wenigstens sind wir da gleicher Meinung.

Nun, ich werde auch ein paar Ausführungen machen bezüglich dem Richtplan vor allem. Soll unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial deponiert werden? Müssen Deponiestandorte im Richtplan festgesetzt und in der Nutzungsplanung einer Deponiezone zugewiesen werden? Gemäss kantonalem Richtplan kann man nicht überall eine Deponie vorsehen. Es wird eine regionale Entsorgungsautarkie angestrebt. Zur Optimierung der Transportdistanzen und entsprechend der topografischen Verhältnisse werden im Kanton Graubünden bei sehr peripherer Lage und geringem Anfall der Versorgungsgebiete in Subregionen unterteilt, wobei pro Subregion eine Deponie errichtet werden kann. Für einen geplanten Standort wird aber im Richtplanverfahren sichergestellt, dass ein Vorhaben nicht in Steinschlag-, Rutschungs- oder besonders erosionsgefährdeten Gebieten oder in einer Grundwasser-, Natur- oder Landschaftsschutzzone liegt.

Und bezüglich kleinen Deponien, d. h. Deponien kleiner als 50 000 Kubikmeter Fassungsvermögen: Bei kleineren Deponien setzt sich das ANU für Ausnahmefälle ein. Die Bundesverordnung verlangt aber, dass Deponien für Aushubmaterial grundsätzlich eine Mindestgrösse von 50 000 Kubikmeter aufweisen müssen. Das ANU hat sich bereits häufig erfolgreich beim BAFU für die Erteilung der Errichtungsbewilligung für Deponien Typ A, kleiner als 50 000 Kubikmeter eingesetzt. Das ANU hatte in Bern Erfolg, wenn die Lage stark abgelegen, schlecht erschlossen war, geringe Tonnage, grosse Steigungen, regionale Defizite an Deponieraum vorhanden waren, Sicherheitsaspekte, gegebenenfalls Lärmbeeinträchtigungen bei Wohngebieten vorlagen, neben der Deponierung auch die Wiederherstellung bereits anthropogen beeinträchtigter Flächen ermöglicht wurden. Beispiele, wo das ANU erfolgreich im BAFU für eine Bewilligung vorgesprochen hat und die dann erhalten hat, sind: Deponie Las Ruinas in Medel, Deponie Monda Stevenin Calanca, Deponie Cadera Poschiamo, Deponie Punt Nova Breil.

Und nun auch von meiner Seite noch spezifisch zur Situation in der Surselva. Die Situation präsentiert sich wie folgt: In der Gemeinde Obersaxen kann aufgrund von Versorgungsengpässen mit Deponievolumen eine neue Deponie errichtet werden. ARE und ANU akzeptierten im Rahmen einer Besprechung einen entsprechenden Bedarfsnachweis. Es kann also keine Rede davon sein, dass die Region vom ANU zu irgendetwas gezwungen wurde. Der Deponiestandort Porclis im Lugnez liegt hingegen in einem rutschungsgefährdeten Gebiet, also in einer roten Gefahrenzone. Da darf keine Deponie errichtet werden. Die Regierung hat dies bei der

Beantwortung der Anfrage von Grossrat Derungs betreffend Hürden für Deponien und Materialabbau am 29. November 2022 bereits so festgehalten. Die Regierung hat auch bei der Genehmigung des regionalen Richtplans Surselva bereits 2015 zu dieser Deponie festgehalten, dass für einen zweckmässigen Abschluss ein Volumen von zusätzlich zirka 50 000 Kubikmeter genehmigt werden konnte, mittel- und langfristig jedoch eine Verwertung des Aushubmaterials im Raum Ilanz angestrebt werden müsse. Die Deponie Porclis kann unter den heute vorliegenden Verhältnissen nicht erweitert werden. Sie haben zwar nicht explizit diese Deponie erwähnt, aber die war Gegenstand der Diskussion in den letzten Jahren. Und eine Überweisung des Auftrags Derungs in der ursprünglichen Form würde also für die Deponie Porclis nichts bringen. Der Hinderungsgrund ist die rote Gefahrenzone. Das Mindestvolumen nach der Verordnung würde das Vorhaben Porclis unter Berücksichtigung der bereits abgelagerten Mengen problemlos erreichen, womit auch keine Bewilligung des BAFU nötig wäre.

Nun, aufgrund der Mehrheit der Voten, die in der Diskussion gefallen sind, sehe ich, die umstrittenen Punkte sind unser abgeänderter Antrag zur Überweisung des Auftrages. Und was die Interventionen in Bern betreffen, wir werden das machen, was wir da geschrieben haben. Und wir werden auch mit den Bundesparlamentariern, wir sitzen ja immer wieder regelmässig mit unseren Bundesparlamentariern zusammen, dort werden wir das auch nochmals deponieren. Wir werden also die Möglichkeiten in Anspruch nehmen, um einen Einfluss zu nehmen auf die Praxis von Seiten von Bern. Und unseren Spielraum, den wir bereits haben, werden wir immer wieder, und ich bin der Letzte, der das nie thematisieren würde, ich mache das immer wieder auch mit den Vertretern des ANUs, dass ich sage, den Spielraum, den wir haben auf kantonaler Ebene, müssen wir in den verschiedenen Bereichen immer ausloten und wenn möglich auch nutzen. Aber wir haben in der Antwort Ausführungen gemacht, wo es Beschränkungen gibt und wo es kaum Möglichkeiten gibt, aus anderen Gründen zu überborden mit den Ausnahmegewilligungen oder mit dem Spielraum, den wir haben. Deshalb, wir beantragen natürlich, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Herr Regierungsrat. Ich frage nun den Erstunterzeichner, Grossrat Derungs, an, ob er nochmal das Wort wünscht. Das scheint der Fall zu sein.

Derungs: Was Grossrätin Mazzetta und auch Regierungsrat Parolini in Bezug auf den Richtplanprozess ausgeführt haben, tönt in der Theorie gut. Die Realität sieht aber anders aus. Aus Sicht des Lugnezes bedeutet die Realität, dass zwei bestehende Materialabbaugebiete und die erwähnte Deponie Porclis geschlossen werden. Neue Optionen in der Gemeinde sind keine vorgesehen und die Deponie in Obersaxen ist keine Lösung für das Lugnez. Ich würde mir wünschen, dass die Regierung sich mit viel Energie und Enthusiasmus für die Verbesserung der Situation einsetzt und nicht nur erklärt, wieso

ihr die Hände gebunden sind. Daher bitte ich den Grossen Rat, den Auftrag in der Originalversion zu überweisen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zu den Abstimmungen. In einer ersten Abstimmung stimmen wir darüber ab, ob Sie den Auftrag Derungs im ursprünglichen Sinn unterstützen wollen oder die Regierung unterstützen möchten. Wer den Auftrag im Sinne von Grossrat Derungs unterstützen möchte, drücke die Taste Plus, wer die Abänderungen der Regierung unterstützen möchte, die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Derungs im ursprünglichen Sinne befürwortet mit 74 Stimmen, die Regierungsversion erhielt 28 Stimmen, eine Person hat sich enthalten.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Derungs und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Derungs mit 74 zu 28 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung. Wer dafür ist, den Auftrag Derungs zu überweisen, drücke bitte die Taste Plus, wer sich dagegen ausspricht, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben den Auftrag Derungs im ursprünglichen Sinne überwiesen mit 76 Stimmen gegenüber 27 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Derungs mit 76 zu 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur nächsten Anfrage von Grossratsstellvertreterin Casale betreffend Bildung eines Fonds für die geschichtliche Aufarbeitung kritischer Geschehnisse in den Bündner Regionen oder Talschaften. Da der Zweitunterzeichner Grossrat Bardill diese Session fehlt, übernimmt Grossratsstellvertreter Jürg Mächler die Anfrage. Darf ich Ihnen das Wort geben, Herr Grossratsstellvertreter, zur Beantwortung?

Anfrage Casale betreffend Bildung eines Fonds für die geschichtliche Aufarbeitung kritischer Geschehnisse in den Bündner Regionen/Talschaften (Wortlaut GRP 1/2024-2025, S. 20)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Regierung hat ergänzend zu den Arbeiten der Geschichtsforschung die vertiefte Aufarbeitung von «dunklen Kapiteln» der Bündner Geschichte in der jüngeren Vergangenheit wiederholt initiiert, unterstützt und umgesetzt (z. B. Studie zu den Jenischen in Graubünden: «Integration und Ausschluss», Ausstellung im Rätischen Museum: «Verdingkinder reden», Auftrag der

Regierung zur Erforschung der «Fürsorgerische Zwangsmassnahmen in Graubünden» u. w.) und wird dies auch in Zukunft tun. Die Regierung erachtet es jedoch als nicht notwendig, in diesem Zusammenhang einen spezifischen Fonds zur «Aufarbeitung kritischer Geschehnisse» einzurichten. Abgesehen von Fragen der Zulassungs-, Qualitäts- und Entscheidungskriterien und der Standards eines derartigen Finanzierungsinstruments stehen genügend Gefässe zur Verfügung, mit denen ergänzend zur institutionalisierten Geschichtsschreibung und ihren Institutionen (Universitäten, Forschungsinstitute wie das Institut für Kulturforschung Graubünden [ikg], Staatsarchive und Museen) die Aufarbeitung von «dunklen Kapiteln» besonders gefördert wird. Zur Finanzierung können die Mittel aus der Spezialfinanzierung Landeslotterie sowie weitere Fördergefässe auf kantonaler und allenfalls nationaler Ebene (insbesondere der Schweizerische Nationalfonds SNF) herangezogen werden. Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Forschungsprojekte insbesondere zu «dunklen Kapiteln» der Bündner Geschichte sprechen aus Sicht der Regierung dafür, die bisherige Praxis fortzusetzen und auf die Einrichtung eines spezifischen Fonds zu verzichten.

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass aus Sicht der Regierung nach der wissenschaftlichen Aufarbeitung vor allem auch die didaktische Aufbereitung, Erschliessung und Bekanntmachung historischen Wissens zentral ist, damit es als Orientierungswissen wirken kann.

Zu Frage 2: Der Errichtung von Mahnmalen oder Gedenksteinen zur Erinnerung an den «Hexenwahn» steht die Regierung kritisch gegenüber. Die Sensibilisierung und Information an den unmittelbaren historischen Stätten des Geschehens – wie dies beispielsweise im Pretorio in Vicosoprano geschieht – erscheint für die Erinnerungsarbeit sinnvoller. Hinzu kommt, dass eine niederschwellige Erschliessung und Bereitstellung der historischen Quellen (auch auf digitalem Weg) zum Thema Hexenverfolgung geeigneter scheint, um diese Ereignisse in der Öffentlichkeit präsent zu halten und einer zeitgemässen Geschichtsforschung zugänglich zu machen. So plant das Rätische Museum für das Jahr 2026/2027 eine Sonderausstellung zum Thema «Hexen», mit einem Blick auf gesellschaftliche, politische und rechtliche Strukturen und Implikationen, die zur Hexenverfolgung in Graubünden und der Ostschweiz führten. Dieses Projekt des Rätischen Museums wird in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Landesmuseum realisiert. Die Ausstellung basiert auf einem laufenden Forschungsprojekt des ikg.

Mächler: In Absprache mit der Anfragstellerin erkläre ich mich mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und möchte, als Stellvertreter von Zweitunterzeichner Bardill und im Wissen um weitere Rednerinnen, Diskussion verlangen.

Antrag Mächler
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben Diskussion verlangt. Ich gebe Ihnen das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Mächler: Ein Blick auf die gegenwärtige Weltlage macht deutlich, wie zerbrechlich rechtsstaatliche Ordnungen mit ihren demokratischen Werten geworden sind. Friedfertiges Zusammenleben ist keine Selbstverständlichkeit mehr. Missachtung der Menschenrechte, Folter, sexuelle Gewalt, Strafverfolgungen ohne Rechtsgrundlage sind real. Regelbasierter menschlicher Umgang untereinander nimmt ab. Wir alle in diesem Saal wollen eine starke Zivilgesellschaft, die sich der ethischen Grundlagen für ein würdevolles Zusammenleben bewusst ist. Ein friedvolles Miteinander sicherzustellen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erfordert andauernden Einsatz für Inklusion und für die Wertschätzung aller Mitglieder unserer Bevölkerung. Wir haben alle gewonnen, wenn aufgrund geschichtlicher Kenntnisse klar wird, dass der Wohlstand unseres Kantons und unseres Landes damit zusammenhängt. Aus der Geschichte lernen hat sich z. B. die Gemeinde Davos als Ziel gesetzt. Sie hat die geschichtliche Aufarbeitung der lokalen Verbindungen zum Nationalsozialismus angestossen und selbst finanziert. Die präsentierten Resultate erhielten schweizweite und internationale Aufmerksamkeit und Anerkennung.

In der Antwort der Regierung wird die Wichtigkeit der Aufarbeitung nicht bestritten. Unseres Erachtens kommt sie aber ihrer staatspolitischen Verantwortung nicht befriedigend nach. Ein erster strittiger Punkt ist die Zuständigkeit für die Aufarbeitung kritischer Geschehnisse in der Bündner Geschichte. Es ist nicht nur Pflicht, sondern Chance eines Staates, Geschehnisse wie z. B. die Hexenverfolgung ab dem 16. Jahrhundert zu durchleuchten. Für die Entwicklung von Wohlstand in Frieden müssen gesellschaftliche Abgründe auch künftigen Generationen im Bewusstsein bleiben. Dies umfasst die Aufarbeitung historischer Quellen, das Setzen von Erinnerungszeichen, die Vermittlung vor Ort und in den Geschichtsbüchern ausserhalb und innerhalb der schulischen Bildung. Der Kanton mit seiner staatspolitischen Verantwortung kann und soll die Grundlage für die Aufarbeitung bieten. Es wäre problematisch, diese komplexe Aufgabe an lokale Akteure zu verlagern, handelt es sich dabei doch um einen Grundpfeiler für das Funktionieren unserer Gesellschaft, der nicht von persönlichen oder politischen Partikularinteressen überdeckt werden darf. Ein zweiter strittiger Punkt sehen wir im Bekenntnis der Regierung, wie sie für die Sensibilisierung der Bevölkerung und für den niederschweligen Zugang zu historischem Quellenmaterial sorgen will. Ein Mahnmal auf neutralem Boden würde unseres Erachtens ein kollektives Erinnern und Gedenken möglich machen. Es könnten damit viele Menschen angesprochen und abgeholt werden und hätte einen bleibenden Informationswert. Mit der niederschweligen Erschliessung und Bereitstellung von Quellen sind wir nicht einverstanden. Aus Sicht der Forschung ist die blosser Zugänglichkeit zu Quellen der falsche Weg. Prozessakten sind nicht niederschwellig, sondern schwer verständlich und teils verwirrend. Nicht selten bedienen sie Sensationsgier. Selbst wenn alle Prozessakten in modernes Deutsch, Romanisch und Italienisch übersetzt und online zur Verfügung gestellt würden, brächte das für die Information der

breiten Bevölkerung wenig. Akten bestehen häufig aus durch Folter erpressten, absurden und nichtssagenden Geständnissen. Um nachzuvollziehen, warum es geschah, und was wir daraus lernen können, sind andere Vermittlungsmassnahmen nötig. Die geplante Ausstellung des Rhätischen Museums ist ein sehr gutes Beispiel, wird aber leider nicht permanent installiert werden.

Die Antwort der Regierung attestiert der Anfrage einen weitreichenden Inhalt. Dafür sei ihr ausdrücklich gedankt. Wir hätten uns gefreut, wenn die staatspolitische Bedeutung der Erinnerungskultur in der Antwort stärker zum Ausdruck gekommen wäre, auch mit der Bereitschaft, allfällig finanzielle Mittel dafür vorzusehen. Was nicht ist, kann ja noch werden. Mit bestem Dank gebe ich das Wort zurück.

Said Bucher: Als Dritunterzeichnerin der Anfrage von Giulia Casale bringe ich gerne meine persönlichen Gedanken zur Antwort der Regierung ein. Dies möchte ich anhand von zwei Beispielen darlegen. So begrüsse ich eine wissenschaftlich aufgearbeitete Ausstellung zum Thema Hexenverfolgung im Rhätischen Museum. Dazu nachfolgendes Zitat von Andrej Abplanalp, Historiker und Chef Kommunikation des Schweizerischen Nationalmuseums von 2022 zum Thema Hexenverfolgung in Graubünden: «Dies, da Graubünden mit über 500 dokumentierten Prozessen zu den am stärksten von der Hexenverfolgung betroffenen Gebieten Europas gehört». Nun zurück zur Ausstellung im Rhätischen Museum. Ausstellungen sind Hotspots von Informationen und lösen Diskussionen aus. Nach den Ausstellungen verstummen die Diskussionen oft. Dies voraussichtlich auch bezogen auf das dunkle Kapitel der Hexenverfolgung in der Geschichte der Europäischen Welt und eben in Graubünden. Mahnmale, in welcher Form auch immer, tragen dazu bei, dass grausame, auch geschichtliche Ereignisse weniger in den Hintergrund rücken und so weiterhin im Bewusstsein bleiben. In der weiblichen Hexenverfolgung ist dies aus meiner Sicht äusserst wichtig, da Frauen rund die Hälfte der Bevölkerung bilden und solche Grausamkeit gegen diese sich auf gar keinen Fall wiederholen dürfen. Drum muss heute der Anstieg der Fälle zur häuslichen Gewalt und der Femizide aufmerksam verfolgt, aufgearbeitet und als solche geahndet werden.

Hier noch eine kurze Ausführung zu den ebenfalls genannten Nationalsozialismus und Faschismus. Hier möchte ich meine Interessensbindung darlegen. Der biologische Vater unserer Tochter stammt aus einer jüdischen Familie aus Deutschland. Bis auf wenige Personen ist die Gesamtheit der verschiedenen Familienzweige ausgelöscht worden, im Wesentlichen im Vernichtungslager Auschwitz, darunter viele Kinder. Die Auswirkung dieses kollektiven, tiefgreifenden Familientraumas tragen sich bis heute in unserer Familie fort. Aufgrund der aktuellen polarisierenden zivilgesellschaftlichen Entwicklungen in verschiedensten Richtungen in der Schweiz, Europa und der Welt ist eine umfassende und laufende Diskussion, gerade mit Jugendlichen, sehr wichtig. Hier kann der Unterschied zwischen rechtsstaatlichen Haltungen und einer Haltung ausserhalb der Rechtsstaatlichkeit klar und unmissverständlich darge-

stellt werden. Anmerken möchte ich, dass die Aufarbeitung von nationalsozialistischen und faschistischen Bewegungen und der stetige Dialog zu diesen eine nötige Anschlussfähigkeit schafft in den heutigen Kontext und das demokratische Verständnis und hoffentlich das demokratische Handeln fördert.

Ich nehme wertschätzend wahr, dass die Regierung mögliche Massnahmen wie Beiträge an Projekte im Bereich Aufarbeitung oder Ausrichtung von Ausstellungen umsetzt. Auch ist positiv, dass digital zugängliche Informationen bereitgestellt werden. Jedoch wird wohl zu beklagen sein, dass dieser einem ähnlichen Schicksal wie Ausstellungen entgegenseht. Persönlich halte ich die Idee der Schaffung eines Fonds zur kontinuierlich gesicherten Auseinandersetzung mit solch schwierigen Themen für unabdingbar. Ebenfalls halte ich die Schaffung von Mahnmalen, die auch als Denkmale wahrgenommen werden können, für sinnvoll, da sie eine wichtige Funktion des wieder des Vergessens übernehmen können. Ich danke fürs Zuhören.

Standespräsidentin Hofmann: Da keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum vorhanden sind, gebe ich das Wort nun Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Ich nehme die Ausführungen, die gemacht wurden, zur Kenntnis, muss aber betonen, dass wir uns unserer staatspolitischen Verantwortung bewusst sind und diese auch ernst nehmen. Das haben wir gezeigt mit vielen Aufarbeitungen von verschiedenen dunklen, sogenannten dunklen Kapiteln, die in den letzten Jahrzehnten erfolgt sind. Und von daher glaube ich, dass wir unsere Verantwortung wirklich wahrnehmen. Wenn Gesuche eingereicht werden für weitere Projekte, dann sind wir natürlich auch offen, diese finanziell zu unterstützen. Aber dass wir jetzt in jedem Bereich, wo es nachgewiesenermassen wirklich dunkle Kapitel sind, dass wir in jedem Bereich jetzt selber aktiv werden müssten, das sprengt auch ein bisschen den Rahmen unserer Möglichkeiten. Aber wir nehmen jetzt die Diskussion zur Kenntnis, aber bitte nehmen Sie auch unsere Ausführungen zur Kenntnis.

Standespräsidentin Hofmann: Wir unterbrechen hier unsere Beratungen und ich entlasse Sie in die Mittagspause und wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir treffen uns pünktlich wieder um 14.00 Uhr in diesem Saal.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 11. Februar 2025

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Censi
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir mit unserer Arbeit fortfahren, möchte ich gerne unsere Gäste auf der Tribüne begrüßen. Heute haben wir volles Haus mit fünf Frauenvereinen und einem Frauenvereinsvorstand. Ich begrüsse den Frauenverein Obersaxen, 1950 gegründet und mit dem Motto der Solidarität unter Frauen. Ich begrüsse den Frauenverein Untervaz, der sich aus zwei verschiedenen Frauenvereinen zusammengetan hat und Verantwortung übernimmt für die Dorfgemeinschaft. Ich begrüsse den Frauenverein Mastrils, der aus einem Kindergartenverein entstanden ist und ich danke euch für euer Engagement mit nicht weniger als 14 unterschiedlichen Aktivitäten. Dann begrüsse ich herzlich den Frauenverein Trin mit 120 Mitgliedern, 1920 gegründet, unter anderem für den Schutz von Frauen sich einsetzend. Schliesslich den Frauenverein Churwalden/Parpan, 1928 gegründet, mit 150 Mitgliedern, und der Frauen aller Altersstufen offensteht. Und nicht zuletzt den Vorstand des Bündner Bäuerinnen- und Landfrauenvereins, der sich heute ebenfalls hier eingefunden hat. Ganz herzlich willkommen im Grossen Rat. *Applaus.*

Wir fahren nun fort mit den Anfragen und Aufträgen aus Ihrer Mitte. Zuerst behandeln wir die Anfrage Wilhelm betreffend Auswirkungen des bundesrätlichen Abbauprogramms auf Graubünden als Bergkanton. Die Zweitunterzeichnerin, Grossrätin Selina Nicolay, erhält das Wort.

Anfrage Wilhelm betreffend Auswirkungen des bundesrätlichen Abbauprogramms auf Graubünden als Bergkanton (Wortlaut GRP 2/2024-2025, S. 132)

Antwort der Regierung

Aufgrund der sich abzeichnenden strukturellen Defizite im Bundeshaushalt ab 2027 mandatierte der Bundesrat im März 2024 eine Expertengruppe mit einer Aufgaben- und Subventionsüberprüfung (ASÜ). Anfang September 2024 hat er den Expertenbericht zur Kenntnis genommen und veröffentlicht. Ende September 2024 hat er festgelegt, welche Massnahmenvorschläge aus dem Expertenbericht weiterverfolgt und vertieft geprüft werden sollen. Er berücksichtigt dabei jüngere Volksentscheide und

trägt der «Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bundeskanton» Rechnung. Deshalb hat er einige Massnahmen der Expertengruppe nicht übernommen. Das von der Bundesverwaltung noch zu konkretisierende Entlastungspaket soll im Januar 2025 in die Vernehmlassung gehen. Im Herbst 2025 möchte der Bundesrat die Botschaft dem Parlament zum Beschluss vorlegen. Die Umsetzung ist ab 2027 geplant.

Zu Frage 1: Der vom Bundesrat Ende September 2024 vorgelegte Entwurf des Entlastungspakets enthält 60 Massnahmen mit einem Entlastungsvolumen ab 2027 von rund 3,6 Mia. Franken. Die Kantone sind von zahlreichen Massnahmen betroffen. Gemäss einer ersten verwaltungsinternen Auswertung würden sie den Kanton Graubünden in der Grössenordnung zwischen 30 Mio. und 40 Mio. Franken treffen, davon gut 10 Mio. Franken zulasten der Strassenrechnung. Betroffen sind vor allem der Verzicht auf Bundesbeiträge oder deren Kürzung insbesondere in den Bereichen Strassenverkehr, öffentlicher Verkehr, Direktzahlungen an die Landwirtschaft, Klimaschutz beim Gebäudeprogramm, Flüchtlingsintegration sowie Waldwirtschaft und Naturgefahren.

Noch lassen sich die konkreten Auswirkungen auf den Haushalt des Kantons, der Bündner Gemeinden, die Bevölkerung und Infrastruktur nicht angeben. Viel hängt von der Ausgestaltung der Massnahmen ab und von der Möglichkeit sowie der Absicht vonseiten des Kantons, Kürzungen von Bundesbeiträgen an den Kanton oder an Dritte mit eigenen Mitteln aufzufangen.

Zu Frage 2: Die Kantone wurden in die Erarbeitung der Massnahmen des ASÜ-Projekts durch die Expertengruppe nicht einbezogen. Der Bundesrat hat die Kantone erst nach der Veröffentlichung des Expertenberichts zu einem Runden Tisch mit Vertretenden der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) eingeladen. Anschliessend hat der Bundesrat festgelegt, welche Massnahmen er weiterverfolgen will.

Zu Frage 3: Die Regierung anerkennt grundsätzlich den Handlungsbedarf des Bundes. Ausgeglichene Bundesfinanzen sind auch für die Kantone von elementarem Interesse. Sie beurteilt das ASÜ-Programm des Bundes jedoch vorerst kritisch. Sie wird die Vorschläge des Bundesrats im Rahmen der angekündigten Vernehmlassung kritisch prüfen und dazu Stellung nehmen. Die Kantone werden ihre Stellungnahme über die KdK koor-

dinieren. Die Regierung hat ergänzend dazu die Kooperation im Rahmen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) sowie der Ostschweizerischen Regierungskonferenz (ORK) festgelegt. Materiell ist es unerlässlich, dass sich die Massnahmen des Bundes an den Verfassungsgrundsätzen der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz orientieren. Reine Lastenabwälzungen auf die Kantone sind strikte abzulehnen. Es wird auch zu differenzieren sein, zwischen einem Verzicht auf neue Bundesbeiträge bei klassischen Kantonsaufgaben, wie bei der familienergänzenden Kinderbetreuung und einer Beitragskürzung zur Erfüllung von Bundesaufgaben wie beispielsweise im Flüchtlingsbereich.

Zu Frage 4: Noch ist es zu früh, um eine Strategie zur Abfederung von allfälligen Auswirkungen von Bundesmassnahmen auf die Bündner Bevölkerung festzulegen. Die Massnahmenvorschläge des Bundes sind noch nicht konkretisiert und geschweige denn beschlossen. Zentral ist das Masshalten bei kantonseigenen Massnahmen, um den Kantonshaushalt robust und Handlungsspielräume zu behalten.

Nicolay: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und verlange gerne Diskussion.

Antrag Nicolay
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Nicolay verlangt Diskussion. Ich erteile Ihnen das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Nicolay: Mir ist selbstverständlich bewusst, dass sowohl beim Bund wie auch in den Kantonen und in den Gemeinden auf gesunde Finanzen geachtet werden muss. Ich gehe jedoch mit der Regierung einig, dass eine reine Lastenabwälzung an die Kantone abzulehnen ist. Zudem stehe ich auch den geplanten Sparmassnahmen sehr kritisch gegenüber. Aus Sicht der SP und Grünen-Fraktion ist eine Sparübung auf Kosten der sozialen Wohlfahrt und der Klimapolitik kein gangbarer Weg und wir sehen diesen Bericht Gaillard als einen Angriff auf die soziale Schweiz. Armee und Landwirtschaft werden geschont, wobei wichtige Investitionen wie die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung, Klimaschutz, Prämientlastung oder die dringend benötigte Wohnbauförderung auf der Strecke bleiben. Auch aus Sicht der Gemeinden im Kanton Graubünden sehe ich schwarz, sollten diese Sparmassnahmen umgesetzt werden. Was passiert beispielsweise mit Revitalisierungsprojekten? Wer übernimmt die Kosten für den regionalen Personenverkehr? Übernimmt der Kanton den fehlenden Beitrag für Gebäudesanierungen? Und was ist mit dem Ausbau der Bahninfrastruktur? Könnte der Halbstundentakt und das Projekt Retica30+ im Kanton Graubünden gefährdet sein? Es stellen sich mir viele offene Fragen, die mich tatsächlich ziemlich beunruhigen. Einerseits als Parlamentarierin, aber auch als Gemeindepräsidentin.

Mit der Antwort zu Frage vier bin ich nur teilweise einverstanden. Natürlich ist es jederzeit wichtig, bei kantonseigenen Massnahmen sparsam umzugehen, um den

Kantonshaushalt robust zu behalten. Trotzdem erachte ich es als wichtig, sich bereits jetzt über ein allfälliges Sparpaket des Bundes Gedanken zu machen, um frühzeitig Massnahmen ergreifen zu können. Es müssen, wie bereits erwähnt, reine Lastenabwälzungen an die Kantone abgelehnt werden. Diese Lastenabwälzungen auf die Kantone haben schlussendlich auch direkte Auswirkungen auf die Gemeinden. Zukünftig werden Kosten auf die Gemeinden zukommen, die sogar die Oberengadiner Gebergemeinden stark treffen werden. Gesundheitsversorgung, Revitalisierungsprojekte, Infrastrukturprojekte, Strassensanierungen sind nur einige Beispiele hierfür. Bei Lastenabwälzungen könnten gewisse Projekte in den Gemeinden im schlimmsten Fall gar nicht mehr realisiert werden.

Ich ermutige die Regierung, sich in der Vernehmlassung sehr kritisch zu äussern und immer auch die Bündner Gemeinden im Hinterkopf zu haben. Schlussendlich braucht es erstmals eine ausführliche Analyse der vorgeschlagenen Massnahmen und wir hoffen, dass am Schluss eine Lösung gefunden wird, welche die Bedürfnisse des Bundes, der Kantone und der Gemeinden bestmöglich berücksichtigt.

Binkert: In der Medienmitteilung des Bundes zum Sparpaket 2027 vom 29. Januar 2025 steht, dass der Bundesrat bereits an seiner Sitzung vom 20. September 2024 festgelegt hat, welche Entlastungsmassnahmen aus dem Bericht der Expertengruppe Gaillard er weiterverfolgen wolle. Mittlerweile liegen die Massnahmen konkretisiert vor. Eine Vernehmlassung läuft bis zum 5. Mai. Der Bundesrat will zur Entlastung des Bundeshaushalts hauptsächlich Massnahmen auf der Ausgabenseite ergreifen. Er sieht aber auch einnahmenseitige Massnahmen vor. Gleichzeitig berücksichtigt er jüngere Volksentscheide und trägt dem Projekt zur Aufgabenentflechtung mit den Kantonen Rechnung.

Was das heisst, lässt sich mit Blick auf die 59 vorgeschlagenen Massnahmen leicht erkennen. Der Bund beschliesst, auf die Zahlungen von Beiträgen in einigen wichtigen Bereichen trotz deren hoher Bedeutung zu verzichten und die Kantone können dafür dann die Beitragszahlungen übernehmen. Sie müssen für den Bund einspringen, weil die Aufgaben, denen der Bund an den Kragen will, eben wie gesagt wichtig und unverzichtbar sind. Es findet eine klassische Lastenverschiebung vom Bund auf die Kantone statt. Dies ist nicht kritiklos hinzunehmen.

Zur Antwort der Regierung zu Frage drei würde ich gerne noch Folgendes wissen: Ist der Kanton in der Lage, die Auswirkungen der Massnahmen dieses Bundesentlastungspaketes abzuschätzen und wie werden die betroffenen Organisationen in die Vernehmlassung integriert? Die Liste der für die Vernehmlassung angeschriebenen Organisationen ist mit acht Dachverbänden der Wirtschaft ziemlich mager ausgefallen. Vielen dieser acht Organisationen sind die Auswirkungen nicht bewusst, weil sie von jenen Institutionen und Personen, welche künftig mit weniger Beiträgen gefördert werden, oder deren Beiträge ganz gestrichen werden sollen, zu weit entfernt sind. Die vom Bund in die Vernehmlassung involvierten acht Dachorganisationen können die teils

äusserst weitreichenden Folgen nur schwer, ich meine sogar ungenügend, abschätzen. Die Streichung der Beiträge an die Flugsicherung ist ein solches Beispiel. Der Flughafen Samedan z. B. wäre aktuell von einer möglichen Kürzung der Bundesgelder für die Flugsicherung im Umfang von rund einer Million Franken betroffen. Aktuell könnte aufgrund der Regularien der Europäischen Agentur für Flugsicherheit, der EASA, zusätzlich die Einführung eines Flugsicherungskontrollservices gefordert werden. Wird dies umgesetzt, könnten sich die Kosten für ATC im Vergleich zu heute verdreifachen. Kumuliert wirken sich diese beiden Massnahmen, das Sparpaket 2027 des Bundes und die angedachten neuen Vorschriften zum Flugsicherungskontrollservice, zum Nachteil aller Regionalflughäfen und somit auch deren Steuereinnahmen und Finanzausgleichsmittel über die Regionen hinaus fatal aus.

Noch im Jahr 2021 nahmen die eidgenössischen Räte eine Motion Würth unter dem Namen «Regionalflugplätze als Schlüsselinfrastrukturen sichern» an. Sie hatte zum Ziel, die heutige durch den Bund praktizierte finanzielle Stützung der Regionalflugplätze dauerhaft zu sichern, ohne dass dadurch eine neue Verbundaufgabe mit den Kantonen eingeführt wird. Die Motion ist bis heute noch nicht umgesetzt und wird nun missachtet und über das Sparpaket 2027 ins Gegenteil verdreht. Ich bitte die Regierung, diesem Umstand im Rahmen der Vernehmlassung ganz besonders Aufmerksamkeit zu schenken. Der Bund soll beim Sparen bei Fördermitteln ganz bewusst und bei jeder einzelnen Massnahme die Frage stellen und beantworten müssen, wie sich die vorgeschlagenen Massnahmen aus einer regionalvolkswirtschaftlichen Sicht im Rand- und Berggebiet auswirken. Und er soll darauf verzichten, wenn der dadurch eintretende Schaden oder Nachteil anderweitig nicht leicht kompensiert werden kann, so wie dies im Oberengadin als Tourismusregion mit dem Tourismus als Leitindustrie der Fall ist, und wo es andere, vergleichbar starke Wirtschaftszweige wie den Tourismus zur Generierung von Wohlstand, Steuereinnahmen und Finanzausgleichsmitteln nicht gibt. Ich rufe die Regierung dazu auf, im Rahmen der Vernehmlassung dieser Massnahme ebenfalls hohes Gewicht einzuräumen und sie zu bekämpfen.

Spagnolatti: In questi giorni è stata aperta la consultazione indirizzata ai Cantoni, partiti, associazioni e attori interessati dall'avamprogetto sulle misure di sgravio della Confederazione applicabili dal 2027. Questi tagli di risparmio come già indicato nell'interpellanza del Gran Consigliere Wilhelm verrebbero a toccare diversi settori, tra i quali anche il Fondo Svizzero per il paesaggio, nonché riduzione al 50 per cento dei contributi per la qualità del paesaggio. Questo ente è molto importante per i Cantoni di montagna, come il nostro Canton Grigioni per la valorizzazione del paesaggio tradizionale, fondamentale per lo sviluppo regionale delle zone periferiche. Da queste risorse ne traggono beneficio anche le piccole aziende locali e agricoltori di montagna. Nel corso degli anni, dal 1991 ad oggi, il fondo ha sostenuto finanziariamente 311 progetti per un totale di 20,5 milioni di franchi per progetti nelle nostre regioni grigionesi

direttamente legati all'agricoltura e ai parchi naturali, come per esempio il ripristino delle vie di comunicazione storiche, restauro muretti a secco, recupero selve castanili, recupero terreni inselvaticiti, rivitalizzazione fluviale, promozione dell'agricoltura di montagna nelle aree montane (Gran Alpin), ecc. A dipendenza dei progetti il fondo può coprire tra il 15 per cento e il 30 per cento dei costi complessivi, se però questo fondo dovesse sparire, i costi a carico dei promotori dei progetti difficilmente potranno essere compensati da altre fondazioni e questo significa che probabilmente molti progetti paesaggistici rischiano in futuro di non poter più essere realizzati a discapito dello sviluppo e della valorizzazione del territorio. Auspico vivamente che tutte le parti coinvolte prendano posizione e abbiano un occhio di riguardo valutando tutte le conseguenze negative che queste misure apporterebbero sulla continuazione dello sviluppo e al mantenimento paesaggistico all'interno del nostro territorio, che va di pari passo anche con il settore turistico.

Pfäffli: Die Anfrage von Grossratskollege Wilhelm thematisiert das Sparpaket des Bundes, das aufgrund der Vorschläge der Expertengruppe Gaillard erstellt wurde. Hier wurde jetzt hauptsächlich das Thema des Abbaus der in Zukunft weniger stark fliessenden Beiträge in den Kanton Graubünden thematisiert. Das ist auch richtig so und das unterstütze ich voll und ganz. Die Vorschläge enthalten aber beim Sparprogramm auch auf der Einnahmeseite gewisse Vorschläge und die sind für den Kanton Graubünden nicht ohne. In den vergangenen Jahren haben wir in diesem Rat diverse Steuervorschläge gemacht. Den einen in diesem Rat gingen sie zu weit, den anderen gingen sie zu wenig weit. In der Summe sind sie aber für den Kanton Graubünden eine ausgezeichnete Strategie, meiner Meinung nach eine ausgezeichnete Strategie.

Einer dieser Bausteine war die steuerlich privilegierte Auszahlung von Kapitalbezügen aus der 2. Säule und aus der Säule 3a. In einem Kanton wie Graubünden mit einem hohen Anteil an Zweitwohnungen ist diese Kapitalauszahlung eigentlich ein sehr gutes Mittel, um das Steuersubstrat in unserem Kanton zu verbreitern. Wenn jetzt nun der Bund in diesem Bereich einen Schritt oder sogar zwei Schritte zurück macht, tangiert das eine Strategie unseres Kantons, die wir nicht unbedingt oder nicht einfach so hinnehmen sollten. Ich bin der Ansicht, dass die Vorschläge, die jetzt vom Bundesrat gemacht wurden, was die Anhebung der Progression im Zusammenhang mit der Auszahlung von Kapitalbeträgen aus der 2. und der Säule 3a anbelangt, dass der Kanton sich auch gegen diese Massnahmen wehrt, nicht nur gegen die Abbaumassnahmen, sondern auch gegen diese Massnahmen, die zur Ertragssteigerung beitragen. Weil nochmals, sie laufen unserer Strategie, die wir hier zusammen definiert haben, entgegen und meines Erachtens werden hier nachträglich Spielregeln verändert, die man eigentlich nicht verändern sollte und meines Erachtens gegen Treu und Glauben verstossen. Deshalb würde ich wirklich bitten, dass man auch diesen Teil des Spar- und Entlastungspakets aus unserem Kanton die grösstmögli-

che Sorgfalt zu Teil kommen lässt und sich entsprechend wehrt.

Degiacomi: Ich bin der Diskussion sehr interessiert gefolgt und mir sind jetzt schon ein paar Analogien von diesem Bundessparpaket mit Auswirkungen auf die Kantone zum Auftrag Hohl respektive der zweiten Etappe, die vor uns steht, sind mir aufgefallen. Der Bund möchte seinen Finanzhaushalt in Ordnung bringen und es trifft auch die Kantone, es trifft auch andere Ebenen. Man muss sich einfach dessen bewusst sein, wenn man sich in die Sicht der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hineinversetzt, dass es sehr frustrierend sein kann, wenn auf der einen Seite eine staatliche Ebene Veränderungen macht und dann diese auf der anderen, nächsten staatlichen Ebene wieder korrigiert und kompensiert werden müssen. Und genau so etwas befürchte ich ein bisschen, dass wir das in der Augustsession erleben. Ich weiss noch nicht genau, was da auf kantonaler Ebene auf uns zukommt, aber ich möchte einfach den zuständigen Regierungsrat fragen, ob ich davon ausgehen kann, dass nicht Verlagerungen vom Kanton auf die Gemeinden erfolgen werden respektive dass wenn man z. B. Familien entlastet, dass das nachher dann die Familien andernorts auf Gemeindeebene oder so zu bezahlen haben. Ich glaube, damit machen wir vor allem sehr viele Leute wütend und wir schüren das Unverständnis auf das staatliche Handeln und ich wäre froh, wenn jede staatliche Ebene, vor allem in eigener Kompetenz, ihre Entscheide beschliessen könnte, so dass nicht die nächste Ebene das dann wieder ausbaden muss.

Hohl: Sehr gerne können wir im August miteinander darüber diskutieren. Ich möchte aber doch noch an die letzte Session erinnern, als Sie hier im Grossen Rat entschieden haben, eine Umverteilung Richtung Kanton zu den Gemeinden vorzunehmen. Behalten Sie das einfach im Kopf, wenn wir dann auch darüber sprechen, wem es noch wie schlecht geht und dass jede Staatsebene um sich selber kümmern soll. Ich bin froh, wenn wir bei der Steuerdebatte dann eine Kantonsdebatte haben und nicht wieder eine Gemeindefebatte.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich Regierungsrat Bühler das Wort.

Regierungsrat Bühler: Zuerst vorweg, ich bin dankbar um die Voten und um die Debatte, die wir hier führen, mit Blick auf die Entlastungsmassnahmen, die der Bund plant und zurzeit die Vernehmlassung läuft. Es gibt genau das Stimmungsbild wieder, das wir eben brauchen, um eine gute Vernehmlassungsantwort vorbereiten zu können. Es wurden sehr explizite Bereiche angesprochen. Ich gehe auf das eine oder andere ein und es wurde aber auch im Generellen darauf hingewiesen, dass man solche Lastenverschiebung aller Art nicht goutiert, schon gar nicht, wenn die Mitsprache bei der Auslösung solcher eben nicht gewährt wurde.

Vielleicht zuerst zur Antwort zur Frage vier. Gerade der Kanton Graubünden, der jeden zweiten Franken seines Haushalts vom Bund oder von anderen Kantonen erhält,

ist daran interessiert, dass auch der Bundeshaushalt nachhaltig stabil ist, damit wir Planungssicherheit haben. Das heisst, seitens des Kantons Graubünden sind wir besonders gehalten, diese Vernehmlassung sehr seriös und vertieft durchzuführen. Einfach obstruktiv uns zu geben, einfach uns gegen alles zu wehren, im Wissen, dass der Bund im Moment in einer schwierigen finanziellen Situation ist, würde nicht gehen unserer Meinung nach.

Zum zweiten, wir sind, wie hier auch gehört, dezidiert der Meinung, dass es nicht angeht, dass unabgesprochen von Entlastung gesprochen wird, wenn dann einfach Kosten oder Lasten verschoben werden. Und hier möchten wir auch ansetzen, bevor wir den Umgang, mit dem, was dann effektiv herauskommt, planen können. Weil wir möchten eigentlich vorher schon erfolgreich sein, nämlich gemeinsam mit den anderen Kantonen uns dieser Vernehmlassung stellen und aufzeigen, wo Lastenverschiebungen stattfinden und wie die uns treffen werden. Diese Analysen laufen jetzt. Ich möchte nicht Zwischenresultate vorwegnehmen, die jetzt in dieser Antwort drin sind, aber die noch nicht fertig sind, kann aber auch hier sagen, wir sind nicht nur innerhalb des Kantons tätig. Wir haben eine Arbeitsgruppe auf die Beine gestellt. Wir engagieren uns zum einen im Rahmen der Ostschweizer Regierungskonferenz, um eben auch da die gemeinsamen Felder, die die Kantone, die uns benachbart sind, treffend zu bearbeiten, und zum anderen mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone dasselbe. Wir möchten als Kantone und auch als Kanton Graubünden vertieft und dezidiert gut antworten können. Wir brauchen diese Zeit und wir sind mittendrin in diesen Arbeiten.

Dann zur Frage von Grossrat Binkert bezüglich den Auswirkungen. Ich denke, da konnte ich so Auskunft geben. Man kann vielleicht noch anfügen, dass die Vernehmlassung im Vergleich zum Bericht Gaillard sagt, dass die Auswirkungen tiefer ausfallen könnten. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass wir uns damit nicht einfach zufriedengeben, weil es vage ist.

Dann zu der Vernehmlassungsanfrage, wer wurde warum wie eingeladen vom Bund. Das ist sehr klar geregelt und zwar im Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren und dort ist unter Art. 4, Teilnahme, und das auch ein Appell an alle, die sich jetzt geäussert haben, Abs. 1, jede Person und jede Organisation kann sich an einem Vernehmlassungsverfahren beteiligen und eine Stellungnahme einreichen. Also alle können. Dann, zur Stellungnahme eingeladen werden, also das ist auf Stufe Gesetz geregelt, die Kantonsregierungen, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft, die im Einzelfall interessierten ausserparlamentarischen Kommissionen und weiteren Kreise. Und die Bundeskanzlei führt diese Liste der Vernehmlassungsadressaten, aber wir haben diese Liste nicht. Aber zurück zum Anfang, wer sich äussern will als Person, als Gemeinde, als Verband, auch als lokaler oder regionaler, kann das tun.

Standespräsidentin Hofmann: Ich schliesse daraus, Herr Regierungsrat, dass Sie mit Ihrem Votum zu Ende sind? Okay, gut, Danke. Grossrätin Nicolay, wünschen Sie nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann sind wir durch mit der Diskussion zu dieser Anfrage. Wir kommen zur Anfrage von Grossrat Lamprecht betreffend Vorreiterrolle des Kantons in der Gemeinschaftsgastronomie. Ich frage Sie, Herr Grossrat, sind Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt von der Antwort der Regierung?

Anfrage Lamprecht betreffend Vorreiterrolle des Kantons in der Gemeinschaftsgastronomie (Wortlaut GRP 2/2024-2025, S. 134)

Antwort der Regierung

Die Ernährung ist für knapp ein Drittel der globalen menschengemachten klimaschädlichen Treibhausgasemissionen verantwortlich und zählt damit zu den drei Konsum- und Produktionsbereichen mit den grössten Umweltauswirkungen, noch vor Wohnen und Mobilität. Die Belastungen für die Umwelt stammen aus der landwirtschaftlichen Produktion (Treibhausgase, Stickstoff-, Dünger- und Pflanzenschutzmittel-Einträge sowie Bodenverbrauch), der industriellen Weiterverarbeitung der Lebensmittel sowie deren Verpackung, der Verteilung, Zubereitung und des Konsums. Daher sind nachhaltig ausgestaltete Ernährungssysteme für die Erreichung der Klima- und Umweltziele von grosser Bedeutung. Bis 2050 soll der aktuelle CO₂-Fussabdruck der Ernährung gemäss den Zielen des Bundes um zwei Drittel reduziert werden. Schlüsselfaktoren hierzu sind eine ressourcenschonende, energieeffiziente Produktion, eine Reduktion des Verpackungsmaterials, kurze Transportdistanzen und umweltfreundliche Lagerung, eine Änderung der Ernährungsgewohnheiten (vermehrter Verzehr pflanzenbasierter sowie saisonaler und regionaler Produkte) sowie der Abbau von Food Waste über alle Stufen der Lebensmittelkette. Die Gemeinschaftsgastronomie kann mit einem ausgewogenen, nachhaltigen und regional ausgerichteten Verpflegungsangebot positiv auf die Zielerreichung hinwirken und einen Beitrag zur Schliessung der Nahrungsmittelkreisläufe und zur Erhöhung der Wertschöpfung in Graubünden leisten.

Zu Frage 1: Der Kanton hat bereits verschiedene Projekte für ein nachhaltigeres Ernährungssystem mitinitiiert und gefördert, darunter den Bau dezentraler Verarbeitungsbetriebe (Sennereien, Metzgereien, Getreidesammelstellen, Walnussknackanlage, Kräutertrocknung etc.) oder Projekte zur regionalen Entwicklung und Programme zur Absatzförderung (z. B. alpinavera, graubünden-VIVA). Projekte wie «Food Save Graubünden» und «MHD+» wurden ins Leben gerufen, um Food Waste in der Gemeinschaftsgastronomie und im Detailhandel zu verringern. Neu verleiht das Gesundheitsamt an Betriebe wie Altersheime, Kindertagesstätten oder schulische Mittagstische die Auszeichnung «Fourchette verte», welche für eine gesunde und nachhaltige Ernährung steht. Aber auch bei seinen eigenen Gastronomiebetrie-

ben legt der Kanton grossen Wert auf eine nachhaltige Verpflegung. So werden im Verwaltungszentrum Sinergia, bei der Kantonsschule oder bei der Pädagogischen Hochschule stark auf die Verwendung von regionalen Produkten, Saisonalität und die Weiterverwertung von nicht konsumierten Lebensmitteln geachtet. Die Justizvollzugsanstalten in Cazis und der Plantahof in Landquart werden zu grossen Teilen mit hochwertigen Produkten der eigenen Gutsbetriebe fast ohne Lebensmittelverluste versorgt. Als Pilotbetriebe nehmen diese am Projekt «Klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden» teil.

Anknüpfend an diese Massnahmen will der Kanton seine Vorbildrolle im Bereich des Klimaschutzes weiter stärken. Für die verwaltungsinternen Verpflegungseinrichtungen beabsichtigt die Regierung, im Rahmen eines Beschaffungskonzepts Nachhaltigkeitsleitlinien zu erlassen (Massnahme des Entwicklungsschwerpunkts 7.3 im Regierungsprogramm 2025-2028, S. 507). Weiter soll der Kanton gemäss dem Gesetzesentwurf über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz in Graubünden (BKliG) seine Beiträge erhöhen können für Massnahmen, die nach kantonalem Umweltrecht zur Ressourcenschonung beitragen. Dies können z. B. Projekte sein, die nachhaltige Konsummuster in der Gemeinschaftsgastronomie fördern und eine nachweisbare CO₂-Verminderung bewirken.

Zu Frage 2: Die Regierung teilt die Ansicht, dass der Biolandbau mit seiner standortangepassten und ressourcenschonenden Produktionsform einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz bei der öffentlichen Verpflegung leisten kann.

Zu Frage 3: Mit dem Erlass eines einheitlichen Beschaffungskonzepts will die Regierung die Einkaufstätigkeit der kantonalen Verwaltung über alle Beschaffungsbereiche effizienter, kreislauffähiger und ressourcenschonender gestalten, um das Konsumverhalten der öffentlichen Hand auf ein klimaverträgliches Mass senken zu können. Die Aufnahme von Labels im Verpflegungsbereich wird dabei ebenfalls geprüft. Das Beschaffungskonzept soll den Gemeinden und weiteren öffentlichen Auftraggebern in der Folge zur Verfügung gestellt werden.

Lamprecht: Ich bin weitgehend befriedigt, aber verlange dennoch Diskussion.

Antrag Lamprecht
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben das Wort, Herr Grossrat.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Lamprecht: Als Erstes möchte ich mich bei der Regierung für die gute Beantwortung meiner Fragen bedanken. Ich bin weitgehend mit ihren Ausführungen einverstanden und es entspricht auch den Zielen der Bündner Landwirtschaft, wie sie im Regierungsprogramm abgebildet sind. Dennoch erlaube ich mir an dieser Stelle, einige Ausführungen und Ergänzungsfragen zu machen.

Zu Antwort eins: Die Regierung führt aus, dass der Kanton bereits verschiedene Projekte für ein nachhaltiges Ernährungssystem mitinitiiert und fördert, darunter der Bau dezentraler Verarbeitungsbetriebe, Sennereien, Metzgereien, Getreidesammelstellen, Walnusssnackanlagen und Kräutertrocknung etc. Hier kann man festhalten, dass dies sehr wichtige Projekte sind und so wieder die Möglichkeit besteht, landwirtschaftliche Produkte dort zu verarbeiten, wo sie auch entstehen. Als Beispiel möchte ich auf das PRE-Projekt Val Müstair, das Projekt für regionale Entwicklung, hinweisen, wo dank der grossen Unterstützung von Bund und Kanton alle Primärprodukte wie Milch, Fleisch und Getreide wieder im Tal vom Acker bis zum Teller verarbeitet werden können.

Auch die Programme zur Absatzförderung, z. B. alpina-vera, graubündenVIVA, sind für die Bündner Landwirtschaft von grosser Bedeutung und helfen den Betrieben und Direktvermarktern so, die produzierten landwirtschaftlichen Produkte zu vermarkten. Denn nur mit einer gesunden Vermarktung können unsere Produktionsbetriebe auch langfristig überleben und so hochstehende Regionalprodukte anbieten. An dieser Stelle kann ich der Regierung und den verantwortlichen Ämtern nur Danke sagen für die guten Dienste an der Landwirtschaft, denn diese Projekte tragen sehr viel zur dezentralen Besiedelung und zur Förderung nachhaltiger Konsummuster bei. Weiter führt die Regierung aus, dass bei dem Verwaltungszentrum sinergia, bei der Kantonsschule oder bei der Pädagogischen Hochschule stark auf die Verwendung von Regionalprodukten, Saisonalität und Weiterverarbeitung von nicht konsumierten Lebensmittel geachtet wird. Hier möchte ich die Regierung fragen, was man unter «stark auf die Verwendung» verstehen kann.

Ausführung zu Antwort zwei: Die Regierung teilt die Ansicht, dass der Biolandbau mit seiner standortangepassten und ressourcenschonenden Produktionsform einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz bei der öffentlichen Verpflegung leisten kann. Als aktiver Biobauer freut es mich, dass die Regierung die Ansicht zu den Leistungen des Biolandbaus teilt und ihm eine relevante Bedeutung zum Klimaschutz beimisst. Gerne nutze ich die Gelegenheit, anhand einiger Ausführungen aufzuzeigen, weshalb dem so ist. Die Biolandwirtschaft setzt sich für eine gesamthaft nachhaltige Landwirtschaft ein. Dazu gehört der Schutz der natürlichen Ressourcen wie Boden und Wasser, der Erhalt der Biodiversität und der respektvolle Umgang mit den Tieren. Mit dem 2022 gesetzten Klimaziel in Richtung netto null bis 2040 unternimmt Bio Suisse verstärkt Anstrengungen für die klimafreundliche Produktion von Lebensmitteln. Denn Bioböden enthalten dank organischer Dünger mehr Humus und speichern rund zehn Prozent mehr Kohlenstoff und sie entziehen somit der Atmosphäre das Treibhausgas CO₂. Der Biolandbau verringert Emissionen, weil der Ausstoss von Lachgas dank niedriger Stickstoffgaben und einer besseren Bodenfruchtbarkeit rund 40 Prozent geringer ist. Dank standortangepasster Tierhaltung werden pro Fläche weniger Tiere gehalten, denn der Tierbestand von Wiederkäuern richtet sich an der betriebseigenen Fläche. Insbesondere bei der Haltung von Wiederkäuern setzt Bio Suisse die Messlatte sehr hoch. Sämtliches

Futter stammt aus der Schweiz. Der Anteil Wiesenfutter beträgt im Berggebiet mindestens 85 Prozent und der Anteil an Kraftfutter ist mit nur gerade mal 5 Prozent sehr stark limitiert. Damit kann zu einem grossen, ganz grossen Teil ausgeschlossen werden, dass Ackerfrüchte als Tierfutter verwendet werden. Dank dieser «Feed no Food»-Strategie und der strikten Herkunftsregelung wird sichergestellt, dass die Haltung von Wiederkäuern grossmehrheitlich auf der Nutzung von Dauergrünland basiert, welches auf keine andere Weise für die Lebensmittelproduktion genutzt werden kann. Wer also Bio-Milch oder Bio-Fleisch aus Graubünden isst, kann das weiterhin mit gutem Gewissen tun.

Der nachhaltige und klimafreundliche Umgang mit Lebensmitteln ist nicht nur Sache der Landwirtschaft, sondern eine gemeinsame Aufgabe von der landwirtschaftlichen Produktion über die Verarbeitung und den Handel bis zum Konsum im Haushalt und in der Gastronomie. Wir alle als Konsumenten oder Konsumentinnen, aber auch die Küchenchefs haben es in der Hand, bis zu 50 Prozent klimafreundlicher einzukaufen und zu essen. Den grössten Beitrag hat dabei der Anteil der tierischen Produkte. Es gilt weniger, dafür gutes Fleisch sowie Eier, Milch, Käse aus der Region und womöglich biologischer Produktion zu berücksichtigen. Und hier gilt es auch für die Politik in ihrem Einflussbereich dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen für den Konsum regionaler und besonders in Graubünden auch biologischer Produkte bestimmt werden. Wenn der Kanton seine Vorreiterrolle wahrnehmen will, kann er beispielsweise dafür sorgen, dass in der kantonseigenen öffentlichen Gastronomie regionale und biologische Lebensmittel bevorzugt werden.

Und dazu noch ein paar Ausführungen zur Frage drei. Mit dem Erlass eines einheitlichen Beschaffungskonzepts will die Regierung die Einkaufstätigkeit der kantonalen Verwaltung über alle Beschaffungsbereiche effizienter, kreislauffähiger und ressourcenschonender gestalten, um das Konsumverhalten der öffentlichen Hand auf ein klimaverträgliches Mass senken zu können. Die Aufnahme von Labels im Verpflegungsbereich wird dabei ebenfalls geprüft. Das Beschaffungskonzept soll den Gemeinden und weiteren öffentlichen Auftraggebern in der Folge zur Verfügung gestellt werden. Indem die Regierung dem Biolandbau attestiert, dass er einen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann, wäre es folgerichtig, dass sie im Rahmen des Beschaffungskonzepts konkrete Vorgaben über die Verwendung von biologischen und regionalen Produkten benennt. Auch andere Kantone und Städte, die notabene nicht wie der Kanton Graubünden über einen solch hohen Anteil an Biobetrieben, nämlich 64 Prozent, verfügen, haben sich dazu verpflichtet. Unser Kanton könnte analog des Aktionsplans Biolandbau des Kantons Luzern, der Richtlinie für nachhaltige Gastronomie des Kantons Zürich oder der Charta der Stadt Genf für die Gemeinschaftsgastronomie verbindliche Ziele für die Beschaffung von regionalen und Labelprodukten festlegen. Das könnte folgendermassen aussehen: Schweizer Produkte mindestens 70 Prozent, Regionalprodukte, regio.garantie mindestens 30 Prozent, Labelprodukte, IP-Suisse und Bio mindestens 40 Prozent, Bioknospe-Produkte mindestens 30 Prozent. Insbesondere

re bei gut verfügbaren tierischen Produkten sollen regionale Produkte auch bis zu 100 Prozent bezogen werden. Und für alle Produkte vorzugsweise auch Bio. Denn die Verwendung von 30 Prozent Bioprodukten bietet darüber hinaus eine Auslobungsmöglichkeit mit dem Label Bio Cuisine ein Stern. Bio Cuisine dient auch als Nachhaltigkeitsnachweis für Swisstainable, das Schweizer Nachhaltigkeitsprogramm für den Tourismus.

Ich hoffe, dass meine Anregungen und Ausführungen dazu beitragen, dass wir in Zukunft vermehrt regionale Bioprodukte in der Gemeinschaftsgastronomie oder auch in der allgemeinen Gastronomie finden.

Zum Schluss möchte ich der Regierung noch folgende Fragen im Zusammenhang mit dem Beschaffungskonzept stellen: In welchem Zeitraum soll das Beschaffungskonzept mit den Nachhaltigkeitsrichtlinien erarbeitet werden? Und wer ist zuständig für den Auftrag zur Ausarbeitung des Beschaffungskonzepts? Und drittens: Wie wird die Aufnahme von Labels geprüft? Ich bedanke mich recht herzlich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.

Rauch: Eine Vorreiterrolle des Kantons bei der Verwendung von regionalen Produkten in der Gemeinschaftsgastronomie ist sehr zu begrüßen. Aus meiner Sicht darf es problemlos sogar 100 Prozent Regionalität sein. Für mich ist es nicht wichtig, ob die Produkte Bio oder IP sind, das spielt nicht so eine Rolle. Viel wichtiger ist die Herkunft. Viel wichtiger ist es, dass es sich um Bündner Produkte handelt. Und wir haben hier in unserem Kanton super gute Produkte und sehr gute Verarbeiter.

Die Regierung schreibt in der Antwort, dass der Kanton bei seinen eigenen Gastronomiebetrieben stark auf die Verwendung von regionalen Produkten und Saisonalität achtet. Das tönt sehr schön. Und ich lese nun das heutige Tagesmenü 1 im Restaurant der sinergia vor: Zanderfilet, gebraten an einer Estragonsauce, Venere-Reis, grüne Bohnen. Oder morgen: Kichererbsen, Curry mit gebackener Banane, Jasmin-Reis. Irgendwie tönt das nach einer extrem hohen internationalen Regionalität. Ich bin begeistert und stelle fest, dass da wirklich fest auf die Verwendung von regionalen Produkten und auf die Saisonalität gesetzt wurde. Der Verfasser oder die Verfasserin dieser Antwort ist auf jeden Fall sehr, sehr weit weg von der Realität. Die heutige Menüwahl oder die ganze Woche passt dafür zur Aussage in der Antwort der Regierung, welche die Förderung eines vermehrten Verzehrs pflanzenbasierter Produkte will oder wünscht. Aber die passt wohl kaum zur Regionalität. Ich hoffe schwer, dass beim Erlass des einheitlichen Beschaffungskonzeptes in erster Linie die Herkunft der Produkte zählt, also die regionalen Produkte berücksichtigt werden. Wir sind nunmal ein Bergkanton mit einer stark dominierenden tierischen Produktion. Und diese ist für die Landschaftspflege auch extrem wichtig. Ich oder wir, zumindest in meiner Fraktion kann ich glaub so sagen, wir brauchen keine veganen Ernährungsempfehlungen aus der Verwaltung. Diese Übung ist nicht nötig. Hingegen brauchen wir eine Landwirtschaft, welche in der Lage ist, unsere Landschaft zu pflegen. Meine Damen und Herren, mit Currybananen, Reis und Zanderfilet wird uns dies kaum gelingen.

Said Bucher: Meine Interessensbindung ist, dass ich Geschäftsführerin von alpinavera bin. Da alpinavera erwähnt ist, werde ich Ausführungen aus dieser Sicht einbringen. Als erstes danke ich der Regierung für ihr Engagement zugunsten der Land- und Ernährungswirtschaft in Graubünden. Mit dem Engagement des Kantons zur zertifizierten Qualität in Bezug auf Bio und Regionalität erhalten die Akteure wichtige Profilierungsmerkmale, um sich im Markt abzuheben. Dies ist wichtig, da sich Konsumentenbedürfnisse, Anbaubedingungen, die Anforderungen der Label und des Bundes verändern. Damit beim Konsumenten nach Worten auch Taten folgen können, ist die Absatzförderung von zertifizierten Regional- und Bioprodukten aus Graubünden wichtig. So können Anreize geschaffen werden, damit die im Regal der Supermärkte vorliegenden Produkte gekauft werden aus Graubünden, wie Bündner Bergkäse oder die feinen Salsiz.

Der Kanton Graubünden hat bereits im Jahr 2005 die Chance erkannt, den Markenwert «wahr» mit der Zertifizierung Regionalität umzusetzen. Bio-Produktion ist dabei ein wichtiges Fundament. Mit dem taktgebenden Aufbau der Absatzförderung hat der Kanton gezeigt, dass er Bundesprogramme zum Nutzen des Kantons geschickt nutzen kann und die eigene Kasse entlasten kann. Von den gut 500 bei alpinavera in 250 Verträgen angeschlossenen Betriebe sind inzwischen rund 3500 Produkte mit einem Warenwert von 290 Millionen Franken integriert. Von den 1000 Bündner Produkten mit einem Warenwert von 120 Millionen Franken sind ein Grossteil Bio-Produkte. Ebenfalls kann eine Produzentenpreisprämie realisiert werden. Ebenfalls ist dem Bedürfnis nach einer ökologischen Beurteilung Rechnung getragen worden, und so sind alle zertifizierten Regionalprodukte bewertet. Inzwischen wendet auch die Coop diese Bewertung an. Die Richtlinien für Regionalprodukte sind beim Bund anerkannt und werden mit regio.garantie gekennzeichnet. Wenn Regionalmarken, wie die Marke Graubünden dies tut, die Richtlinien anerkennen, können diese im Co-Branding gekennzeichnet werden.

Besonders wichtig ist für alpinavera die Zusammenarbeit mit dem Handel, um sich mit grosser Vehemenz dafür einzusetzen, dass die Kennzeichnung der im Sortiment vertretenen Produkte mit graubündenVIVA, regio.garantie stattfindet und auch die verkaufsfördernden Massnahmen dies zeigen. Also, dass die Regionalität gesichert weitergegeben kann und der Konsument sich jederzeit darauf verlassen kann, dass die Produkte aus Graubünden kommen. Umgesetzt wird dies bei der Coop, in der Saveurs Suisse-Linie von Aldi, bei klein aber fein im Lidl und es finden weitere Verhandlungen statt. Dies auch auf nationaler Ebene. Wichtig ist, dass diese verlässliche Glaubwürdigkeit gegeben ist, weil das Vertrauen vom Handel verliert man genau ein Mal. Für die kleineren Unternehmen werden andere Massnahmen angeboten, wie Gemeinschaftsauftritte usw. Und inzwischen nehmen auch die Gastronomiebetriebe in Graubünden teil. Und das erscheint mir sehr, sehr wichtig. Und das von den ganz einfachen bis zu den Spitzenrestaurants. Weil Graubünden ist auch eine touristische Destination und so können die Bündner Regio-Produkte,

von denen immer viele Bio-Produkte sind, auch gegenüber dem Gast klar gezeigt werden. Der Verein graubündenVIVA, der auch erwähnt wurde, leistet hierbei einen wichtigen Beitrag im Bereich Marketing und verstärkt die Kommunikation. Für mich sind Bio und Regio im zertifizierten Bereich ein sehr gutes Gespann, um die glaubwürdige Positionierung der Bündner Produkte zu sichern. Und sehr positiv sehe ich das Ansinnen der Regierung, im Beschaffungswesen Indikatoren wie ökologisch, nachhaltig, regional, mit kurzen Transportwegen der bereitgestellten Lebensmittel zu integrieren. Daraus ergibt sich die Chance, dass über die Absatzmöglichkeiten der regionalen Bio- und Bündner Produkten ausserhalb vom Kanton eben hier auch die Vorbildfunktion vom Kanton wahrgenommen und gestärkt werden kann. Auf dass wir in Zukunft vielleicht ein Apfelsorbet bekommen in der Menükarte von der sinergia und vielleicht eine Panna cotta aus Bündner Milch und vielleicht mit einem Topping, wo wir einen schönen Röteli finden und dazu ein paar Beeren.

Mazzetta: In der Anfrage von Ratskollege Lamprecht steht, dass der Kanton eine Vorreiterrolle in der Gemeinschaftsgastronomie einnehmen soll. Das kann ich nur unterstützen. Es werden wichtige Themen angesprochen, wie die Regionalität und Saisonalität der Produkte, die klimaverträgliche Ernährung, Food Waste und, und das möchte ich hier betonen, die biologisch produzierten Lebensmittel. In den Fragen wird zudem die ressourcenschonende Produktionsform des Biobaus unterstrichen. Das ist eine wichtige Aussage, weil man weiss, dass der Biolandbau weniger Ressourcen verbraucht und klimaverträglicher ist als die konventionelle Landwirtschaft. Ratskollege Lamprecht hat das sehr gut ausgeführt. Da muss ich nichts ergänzen. So weit so gut.

Unter Frage drei weicht Ratskollege Lamprecht aber plötzlich von seinen wichtigen Aussagen ab und nennt neben Bio-Produkten auf der gleichen Ebene auch IP- und regio.garantie-Produkte. Das hat mich schon beim Unterschreiben gestört. Aber Ratskollege Lamprecht hat jetzt mit seinen Ausführungen meine Bedenken etwas gemildert. Wichtig ist, Graubünden hat beim Biolandbau eine Vorreiterrolle. Diese sollte bei der Gemeinschaftsgastronomie fortgeschrieben werden. Ich habe die Anfrage trotz meinen Bedenken bezüglich Frage drei unterstützt oder unterschrieben, denn die Anfrage geht in die richtige Richtung. Ich habe auch die Hoffnung, dass erstens die Nachfrage es richten wird und den Bio-Produkten der Vorrang gegeben wird. Und ausserdem, und das ist noch wichtiger, im Beschaffungskonzept müsste der Kanton den umweltverträglicheren Produkten den Vorrang geben. Die Nachhaltigkeit ist nämlich seit der Revision der Beschaffungsbestimmungen als Grundsatz festgesetzt, Graubünden ist der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen beigetreten. Ich gehe darum davon aus, dass der Kanton das Beschaffungskonzept entsprechend gestalten wird. Gerne hätte ich dazu eine Antwort der Regierung oder der Regierungsrätin.

Caluori: Die Antwort der Regierung auf die Anfrage Lamprecht zeigt, dass der Kanton Graubünden die Be-

deutung von Nachhaltigkeit und Regionalität in der Gemeinschaftsgastronomie anerkennt. Die öffentliche Hand kann durch eine klare Vorbildfunktion wesentlich zur Förderung von Regionalprodukten beitragen. Ich begrüsse die Unterstützung von verschiedenen Projekten für ein nachhaltiges Ernährungssystem, z. B. Food Waste Graubünden usw. Ebenso für Projekte und Massnahmen, die zur Ressourcenschonung beitragen können. Die öffentliche Hand kann und soll mit gutem Beispiel vorgehen. Kantonal verwaltete Gastronomiebetriebe sollen sich gerne verpflichten, nach Möglichkeit vorrangig auf Produkte aus Graubünden zu setzen. Dies stärkt nicht nur die Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeitsstrategie, sondern unterstützt auch aktiv die Landwirtschaft und die regionale Lebensmittelproduktion. Es ist essenziell, dass bestehende Initiativen und Organisationen stärker in die Ausarbeitung der Vorgaben einbezogen werden. Organisationen wie alpinavera, der Verein graubündenVIVA, Bio Grischun, der Plantahof oder der Bündner Bauernverband verfügen über wertvolle Expertise und können dazu beitragen, praxistaugliche Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Auch wir von GastroGraubünden arbeiten mit diesen Institutionen eng zusammen.

Ich begrüsse, dass der Kanton eine Vorbildfunktion übernimmt und ein einheitliches Beschaffungskonzept mittels Leitlinien für die Einkaufstätigkeit der Verwaltung für die eigenen Gastronomiebetriebe erlässt. Regionale und saisonale Produkte sollen auch in der Gemeinschaftsverpflegung des Kantons vermehrt eingesetzt werden. Dies fördert die Qualität, ist ressourcenschonender und stärkt die Wertschöpfung in Graubünden. Da besteht aber noch grosser Nachholbedarf, wie wir vorher von Grossrat Rauch gehört haben.

Als Präsident von GastroGraubünden, dem Verband für über 1000 Restaurants und Hotels, ist aus Sicht der privaten Gastronomie und Hotellerie in Bezug auf die kantonalen öffentlichen Gemeinschaftsgastronomien nebst der ökologischen Nachhaltigkeit auch die wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit wichtig. Hier stellen wir immer wieder mal fest, dass in kantonalen Gastronomiestätten Verpflegungen für externe Gäste zu günstig abgegeben werden. Hier ist darauf in Zukunft zu achten, dass das Angebot zu marktüblichen Preisen angeboten wird. Mit dem vermehrten Einsatz von nachhaltigen Lebensmitteln soll gerade in der Zukunft auch diesem Punkt Rechnung getragen werden. Frau Standespräsidentin, ich habe fertig.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank Grossrat Caluori. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und gebe deshalb das Wort an Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Ich danke Ihnen ganz herzlich für die interessante Diskussion, die die Relevanz des Themas zeigt und auch die berechtigte Erwartungshaltung an den Kanton in seiner Vorbildfunktion auch in diesem Thema. Grossrat Lamprecht hat noch einige Fragen gestellt, mir verdankenswerterweise vorher zuge stellt, weil die Beantwortung der Anfrage Lamprecht ging über vier Departemente. Es war das EKUD mit dem ANU involviert, es war das DJSG mit dem Gesundheits-

amt involviert, das Volkswirtschaftsdepartement mit dem Landwirtschaftsamt und mein eigenes Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität. Sie sehen also, es ist ein Thema, das über die ganze Verwaltung von Belang ist und beschäftigt.

Die erste Frage von Grossrat Lamprecht betraf die heutige Praxisumsetzung des Anspruches an die Verwendung von regionalen Produkten in den Gemeinschaftsgastonomien des Kantons. Die Gastronomiebetriebe des Kantons setzen schon heute grösstenteils auf Frischprodukte. Wann immer möglich, verwenden sie dabei regionale Lebensmittel oder im Falle des Plantahofs oder der beiden Justizvollzugsanstalten sogar hofeigene Produkte mit entsprechend kurzen Transportwegen. Für die Beschaffung der Produkte bestehen erweiterte Kriterien. Wir haben aber gehört, die haben auch noch etwas Luft nach oben. So werden in unterschiedlicher Ausprägung von den verschiedenen Betreibern unter anderem folgende Aspekte beim Einkauf berücksichtigt: Der Produzent beziehungsweise Lieferant stammt aus der Umgebung, der Betrieb ist bekannt und besichtigt, die Saisonalität der Produkte spielt eine Rolle und der Einsatz von Frischprodukten. Das ein paar Kriterien, die heute zur Anwendung kommen und den Fokus auf Saisonalität und Regionalität richten.

Dann hat Grossrat Lamprecht noch ein paar Fragen zum Beschaffungskonzept gestellt, das ja Bestandteil ist des Entwicklungsschwerpunktes im Bereich Kreislaufwirtschaft im jetzt eben gestarteten Regierungsprogramm 2025-2028. Ich danke schon vorab für die unterschiedlichen Anregungen zu diesem Thema. Das eigentliche Beschaffungskonzept, die Arbeiten sind eben gestartet, soll im Jahr 2025 erarbeitet und bis Ende Jahr der Regierung unterbreitet werden. Die Zuständigkeit für die Erarbeitung respektive die Federführung für die Erarbeitung des Konzeptes liegt beim Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität beziehungsweise beim Kompetenzzentrum für das öffentliche Beschaffungswesen. Aber für die Ausarbeitung reichen diese Ressourcen respektive dieses Wissen des Kompetenzzentrums nicht. Es wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit Beschaffungsexperten und -expertinnen von verschiedenen Dienststellen gebildet, welche in den kommenden Monaten die nötigen Grundlagendokumente erstellen.

Dann hat Grossrat Lamprecht auch noch gefragt, wie die Aufnahme von Labels geprüft werde oder wie der Umgang mit Labels in Zukunft sein werde im Rahmen des Beschaffungskonzeptes. Umwelt- und auch andere Labels dürfen als technische Spezifikation und als Zuschlagskriterien bei öffentlichen Beschaffungen grundsätzlich verwendet werden. Der Grundsatz der Gleichbehandlung gebietet es jedoch, gleichwertige andere Labels zu akzeptieren. Wenn Labels als Nachweise verlangt werden, ist zudem zu bedenken, dass diese kostenpflichtig sind und von kleineren Unternehmen daher teilweise nicht beantragt werden. Darum sind gleichwertige Nachweise ebenfalls zu akzeptieren. Im Rahmen der Konzepterarbeitung wird deshalb je Beschaffungsbereich und Warengruppe, wir sprechen hier nicht nur über die Beschaffung für die Gemeinschaftsgastronomie, sondern für alle Bereiche und Warengruppe der kantonalen Verwaltung, da wird es eben zu prüfen sein, welche Labels

eine genügende Marktdurchdringung aufweisen und als anwendbar erklärt werden sollen und welche Nachweise alternativ von den Anbietern vorzulegen sind. Das ist der heutige Stand. Ende Jahr werden wir dann mehr berichten können.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank Frau Regierungsrätin. Ich frage Grossrat Lamprecht an, ob er noch einmal das Wort wünscht.

Lamprecht: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen und ich hoffe doch sehr, auch nach den Ausführungen von Grossrat Rauch, dass wir in Zukunft in der Gemeinschaftsgastronomie mehr regionale Produkte finden. Ich habe auch ausgeführt, warum man eigentlich biologische Produkte bevorzugen sollte, denn es sind doch 64 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe in Graubünden, die nach den Bio-Richtlinien ihre Betriebe führen und dies sollte doch eine Aussage sein. Und deswegen ist natürlich Regionalität oberste Priorität, aber vorzugsweise auch Bio. Und wir bekommen heute die meisten Produkte auch in Bioform und wenn es sie nicht gibt, ist natürlich selbstverständlich, dass man diese auch anderswo beschafft. Und vielleicht noch eine Anregung, es wurde auch von Grossrat Caluori gesagt, man kann sich beim Beschaffungskonzept auch Hilfe noch holen, vor allem auch bei Bio Grischun oder eben auch graubündenVIVA oder alpinavera, die behilflich sein können, das Beschaffungskonzept auszuarbeiten.

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen nun zum nächsten Auftrag. Es handelt sich um den Kommissionsauftrag der KJS betreffend Überprüfung und Optimierung der kantonalen Justiz auf erstinstanzlicher Ebene. Ich gebe nun dem Erstunterzeichner dieses Auftrags das Wort. Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Kommissionsauftrag KJS betreffend Überprüfung und Optimierung der kantonalen Justiz auf erstinstanzlicher Ebene (Erstunterzeichner Claus) (Wortlaut GRP 2/2024-2025, S. 133)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Auffassung der Kommission für Justiz und Sicherheit (KJS), dass es sinnvoll ist, die Zuständigkeiten, Aufgaben und Organisation der erstinstanzlichen Gerichte zu überprüfen. Ein Ansatz für eine mögliche Reorganisation könnte – wie von der KJS festgehalten – in der strukturellen Neugestaltung der erstinstanzlichen Gerichte liegen. So könnten die erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichte teilweise zusammengelegt oder Fachgerichte gebildet werden, deren Zuständigkeit sich auf spezielle Rechtsgebiete beschränkt (z. B. Familiengericht). Ebenso ist denkbar, dass einzelne Aufgaben der erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichte anderen Behörden übertragen werden (z. B. Widerhandlung gegen Verbote an die Staatsanwaltschaft), damit sich die erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichte auf ihre Kernaufgabe konzentrieren können.

Schliesslich ist auch eine Optimierung der Besetzung der erstinstanzlichen Gerichte, ihrer Verfahrensabläufe, ihrer innergerichtlichen Hierarchien sowie der ihnen zur Verfügung stehenden Infrastruktur zu prüfen. Ziel aller sich hieraus ergebenden Optimierungsmassnahmen ist es, die Qualität der erstinstanzlichen Rechtsprechung zu sichern und die Arbeitsabläufe innerhalb der erstinstanzlichen Gerichte zu verbessern.

Ein derartiges Revisionsvorhaben erfordert eine fundierte Analyse der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Diese Analyse ist entscheidend, um Verbesserungspotenziale zu erkennen, die als Ausgangspunkt für mögliche Optimierungsmassnahmen dienen. Ein solcher Bericht kann nicht innert eines Jahres erstellt werden. Dies wäre auch nicht zielführend, da bis dahin noch nicht beurteilt werden kann, wie sich die Justizreform 3 auf die erstinstanzlichen Gerichte auswirken wird. Die Justizreform 3 bringt für die erstinstanzlichen Gerichte, namentlich für die Regionalgerichte, einige wichtige Änderungen, gerade bei der Zuständigkeit (weniger 5er- oder 3er-Besetzungen, vermehrt einzelrichterliche Kompetenzen). Welche Folgen diese Änderungen für die erstinstanzlichen Gerichte haben werden, sollte abgewartet werden, bevor mit den Arbeiten zur Optimierung der Organisation der erstinstanzlichen Gerichte begonnen wird. Die Regierung kann dem Grosse Rat daher nicht binnen eines Jahres einen Bericht zur Optimierung der Organisation der erstinstanzlichen Gerichte vorlegen.

Dies bedeutet, dass allfällige Massnahmen zur Optimierung der Organisation der erstinstanzlichen Gerichte nicht bereits für die Amtsperiode 2029 - 2032 erlassen und umgesetzt werden können. Ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren dauert ungefähr zwei Jahre. Vorliegend kann mit dem Gesetzgebungsprojekt allerdings erst gestartet werden, wenn der Grosse Rat über den Bericht betreffend die Optimierung der erstinstanzlichen Gerichte entschieden hat. Allein der Gesetzgebungsprozess wird vorliegend folglich mehr als drei Jahre dauern. Damit bliebe den erstinstanzlichen Gerichten für die Umsetzung der beschlossenen Neuerungen wenige Monate. Dieser Zeitraum ist zu kurz, um wesentliche Neuerungen umzusetzen (z. B. Zusammenlegung von Gerichten, Schaffung neuer Gerichte, Änderung des Wahlsystems). Dies gilt umso mehr, als die erstinstanzlichen Gerichte in der Amtsperiode 2025 - 2028 bereits viele Arbeiten im Bereich der Digitalisierung zu realisieren haben, um die Anforderungen zu erfüllen, die sich aus dem Bundesgesetz über die Plattform über die elektronische Kommunikation in der Justiz ergeben (vgl. BBl 2023 679ff.). Allfällige Massnahmen zur Optimierung der Organisation der erstinstanzlichen Gerichte können daher erst auf die übernächste Wahlperiode umgesetzt werden, um einen geordneten Übergang zu gewährleisten (Inkraftsetzung allfälliger Neuerungen mit Bezug auf das Wahlverfahren: 1. Januar/1. Juli 2032, weitere Neuerungen: 1. Januar 2033).

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grosse Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, dem Grosse Rat einen Bericht betreffend die Optimierung der Organisation der

erstinstanzlichen Gerichte vorzulegen und die sich daraus ergebenden Neuerungen auf den 1. Januar 2033 umzusetzen.

Claus; Kommissionspräsident: Gerichtsreformen erfordern eine sehr sorgfältige Planung. Das ist allen in diesem Saal und auch der Regierung durchaus bewusst. Es freut die fast geschlossene KJS, dass nicht nur in der Vorbereitung des Auftrages, sondern auch in der Antwort der Regierung der umfassende Reformbedarf deckungsgleich mit dem Auftrag anerkannt wird. Die Regierung hat dabei die offen und nicht abschliessend formulierten Punkte des Auftrages übernommen und entsprechende Möglichkeiten aufgezeigt und angedeutet. Auch wieder deckungsgleich mit dem Auftrag der KJS. Selbstverständlich hat die KJS die Meinung und Haltung des Obergerichts, die direkte Aufsicht der regionalen Gerichte, zum Auftrag eingeholt. Dieser findet auch dort Unterstützung.

Wo liegt bei solch anerkanntem Reformbedarf, wie gross oder wie klein er auch immer sein mag, das Problem? Wir verlangen, und das ist zugegebenermassen sehr sportlich, einen Bericht innert Jahresfrist. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass das nicht möglich ist. In der Folge wünscht sie eine Abänderung des Auftrages mit folgendem Wortlaut: «Ein Bericht betreffend die Optimierung der Organisation der erstinstanzlichen Gerichte vorzulegen und die sich daraus ergebenden Neuerungen auf den Januar 2033 umzusetzen.» Diese Abänderung des Auftrages zeigt, dass die Regierung dem erkannten Reformbedarf keine Priorität einräumt. Das wird dieser grossen Aufgabe nicht gerecht.

Dazu einen Blick auf die jeweilige Dauer von Gerichtsreformen. Neben dem Gesetzgebungsprozess, der immer mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann, braucht die politische Weichenstellung in diesen Fragen ebenfalls Zeit. Gerne erinnere ich Sie an den politischen Prozess, der der Entstehung des neuen Obergerichtes vorausging. Wir haben die wesentlichen Fragen aufgrund eines ausführlichen Berichtes der Regierung vorgängig im Grosse Rat entschieden. Dann startete der Gesetzgebungsprozess und dann die Umsetzung und am 1. Januar dieses Jahres hat auch das Obergericht gestartet. Ein ähnliches Vorgehen wird auch bei der durchaus heiklen Reform der erstinstanzlichen Gerichte notwendig sein. Das bedeutet, der entsprechende Bericht muss zügig an die Hand genommen werden. In der Antwort der Regierung fehlt jeder Hinweis darauf, wann sie mit dem Bericht beginnen will und vor allem auch schon gar nicht ein Hinweis darauf, wann der Bericht im Grosse Rat vorliegen soll. Der Hinweis auf die Ausführung und Umsetzung im Jahr 2033 genügt der KJS nicht, oder der allergrössten Mehrheit der KJS. Wir können das schlichtweg so nicht verantworten. Wir möchten, dass sich der Grosse Rat der Verantwortung hier bewusst wird und eben an der Originalfassung des Auftrages festhält. Wir sind uns bewusst, und dieses Tor öffne ich hier auch wiederum bewusst, es ist so, dass es vielleicht länger dauert als ein Jahr, bis der Bericht fertig ist. Das ist kein Unglück, der Grosse Rat hat schon manchmal ein bisschen länger gewartet auf einen Bericht der Regierung. Das sind wir uns gewohnt und ist auch nicht schlimm. Nichts desto

trotz muss die Grundhaltung, dass wir dieses Problem angehen müssen, auch im Grossen Rat anerkannt werden und ich bitte Sie deshalb dringend, den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Metzger, Sie haben das Wort.

Metzger: Die Kommission für Justiz und Sicherheit wählt so alle drei Monate den erstinstanzlichen, also den Regionalgerichten, ausserordentliche Richter zu. Zum Pendenzenabbau und zur Überbrückung von Engpässen, bei Krankheitsausfällen und Mutterschaftsurlauben. Damit wird das Recht durchbrochen, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Region ihre Richter wählen. Das ist problematisch. Die hauptamtlichen Richterinnen und Richter der ersten Instanzen laufen auf dem Zahnfleisch. Sehr viel Arbeit ist ihnen nicht fremd. Trotz der Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern und trotz hohem persönlichen Einsatz wird die erstinstanzliche Verfahrensdauer immer länger. Ausweisungen im Mietrecht dauern ein Jahr, Scheidungen Jahre, ein Kleingewerbler muss zwei Jahre warten, bis das Gericht ihm seinen Handwerkerlohn zuspricht. Seit dem Jahre 2000 sind alle Bundesgerichtsentscheide, also rund 7000 im Jahr, digital abrufbar. Die Beherrschung dieser Rechtsprechung ist für die Richterinnen und Richter und Anwälte vorausgesetzt. Seit mehr als zehn Jahren gilt in der Schweiz im Straf- und im Zivilprozess eine einheitliche Prozessordnung. Damit einher geht eine weitere Digitalisierung und eine zunehmende Fachanwaltschaft im Familienrecht, im Strafrecht, im Erbrecht, im Bau- und Immobilienrecht und im Arbeitsrecht. Diese Anwältinnen und Anwälte prozessieren auf ihrem Gebiet. Sie sind dort die Spezialisten. Sie werden von den Rechtssuchenden ausgewählt, und diese stehen dann den erstinstanzlichen Richterinnen und Richtern, die über diese Ausbildung nicht verfügen, gegenüber. Hinzu kommen Rechtsschutzversicherungen, die die Prozesse kostendeckend finanzieren, aber auch Firmen, die sich auf solche Prozessfinanzierungen spezialisiert haben. Die vom Bundesgericht immer höher geschraubten Substanziierungsobliegenheiten führen zu Rechtschriften, also beispielsweise zu Klageschriften, die nicht selten 50, 100 oder mehrere 100 Seiten umfassen. Wird zu wenig sachverhaltlich in den Rechtschriften dargestellt und behauptet, rügen das das Obergericht und das Bundesgericht. In der Strafjustiz gilt eine hochkomplexe Strafprozessordnung. Sie führt zu aufwendigen, teilweise mehrtägigen Strafprozessen, bei denen das Unmittelbarkeitsprinzip vorgelebt werden muss, also die Beweise an der Gerichtsverhandlung direkt abgenommen werden müssen. Nicht selten hätte ein Regionalgerichtspräsident seinen Tag mit einer Strafverhandlung geplant, und dann trifft am Morgen ein Gesuch um einen superprovisorischen Erlass eines Bauhandwerkerpfandrechts oder eine eheschutzrechtliche Verfügung über die Kinder ein, das noch am gleichen Tag beurteilt und verschrieben werden muss. Also am gleichen Tag, an dem der Richter seine

Strafverhandlung geplant hat und durchführen muss, die Parteien sind ja schon dann dort. Kann man nicht einfach verschieben.

Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat zusammen mit dem Kantons- und heutigen Obergerichtspräsidenten Remo Cavegn, der Ihnen notabene als ehemaliger Fraktionschef im Grossen Rat bekannt ist und der unsere Abläufe hier im Rat kennt, einen durchdachten Auftrag, und zwar in intensiver Zusammenarbeit, entworfen. Das Kantons- beziehungsweise heute das Obergericht fungiert als Aufsichtsinstanz der erstinstanzlichen Gerichte. Als solches hatte er einen Bericht Kettiger eingeholt, der sich mit den erstinstanzlichen Gerichten befasst. Die Regierung hat also bereits Material, Statistiken, und der Bericht, der von ihr verlangt wird, kann recht schnell entworfen werden. Es geht vorerst um einen Bericht an den Grossen Rat und um nichts mehr. Für diesen Bericht genügt ein Jahr. Wenn es denn drei Monate länger sind, dann geht die Welt nicht unter. Aber es müssen der Regierung Fristen gesetzt werden.

In diesem Bericht, der Kommissionspräsident hat es angetönt, kann die Regierung dem Grossen Rat dann Grundsatzfragen unterbreiten, über die der Rat debattieren und Beschlüsse fassen kann, die dann die Basis bilden für den weiteren Gesetzgebungsprozess. Hierfür genügen nach der grossen Vorarbeit des Kantons-, heute des Obergerichts, mit dem Bericht Kettiger durchaus zwölf Monate.

Ich habe mir die Frage gestellt, warum antwortet die Regierung so, wie sie geantwortet hat? Warum erkennt sie nicht den Ernst der Lage? Ich gebe Ihnen die Antwort. Die Mitglieder der hohen Regierung haben mit dem Zivil- und Strafgericht keine Berührungspunkte. Sie sind die Exekutive. Die Judikative interessiert sie nicht. Sie ist eine andere Staatsgewalt. Die Regierungsmitglieder sind als Teil der öffentlichen Verwaltung im öffentlichen Recht und im öffentlichen Verfahrensrecht tätig. Sie haben praktisch keine Berührungspunkte zum Zivil- und Strafrecht, sondern zur öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeit. Deren Alltag kennen sie nicht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie für den Antrag der Justizkommission. Sie hat ihn sorgfältig zusammen mit dem Präsidenten des Obergerichts entworfen. Er verdient Ihre Zustimmung, damit die Rechtssuchenden innert angemessener Dauer zu ihrem Recht kommen, wie das übrigens die Bundesverfassung so vorgibt. Und die SVP unterstützt den Auftrag der Kommission im ursprünglichen Sinn.

Oesch: Ich danke meinen Vorrednern, die bereits viel gesagt haben und ich mich deshalb kurz halten kann. Die erstinstanzlichen Gerichte in unserem Kanton sind seit Jahren mit steigenden Fallzahlen und wachsender Komplexität der Verfahren konfrontiert. Das Obergericht, also früher Kantonsgericht, als Aufsichtsbehörde hat dies erkannt und bereits einen Bericht erstellen lassen. Der Bericht Kettiger zeigt einen Handlungsbedarf auf, der jedoch nicht allein durch mehr Richterinnen gelöst werden kann. Die KJS fordert deshalb eine fundierte Analyse der erstinstanzlichen Gerichtsbarkeit. Und genau darum geht es jetzt, um eine Überprüfung und noch nicht über eine überhastete Umsetzung einer Reform.

Die Regierung möchte die Abklärungen aufschieben mit Verweis auf die Justizreform 3. Diese betrifft jedoch primär das Obergericht, also die zweite Instanz und nicht die Regionalgerichte, das ist die erste Instanz. Die Herausforderungen auf der ersten Instanz bestehen bereits heute und werden durch Abwarten auch nicht gelöst. Die Arbeitslast der Gerichte wird nicht weniger und die Verfahren werden nicht einfacher. Die Bevölkerung hat Anspruch auf eine funktionierende Justiz mit angemessenen Verfahrensdauern.

Damit sie sich etwas Konkretes darunter vorstellen können, erzähle ich gerne kurz aus meiner Anwaltspraxis. Früher war bei einer Trennung relativ klar, die Kinder bleiben bei der Mutter, der Vater sieht seine Kinder jedes zweite Wochenende und bezahlt Unterhalt. Heute hingegen möchten viele Väter ihre Kinder mehr betreuen. Dies führt immer wieder zu Gerichtsverfahren. Ich hatte eine Vertretung eines Elternteils, bei welchem sich die Eltern um die Betreuung ihres einjährigen Kindes stritten. Im Laufe des Verfahrens veränderte sich je nachdem immer wieder, wer wann das Kind betreut, wo das Kind wohnt usw. Schliesslich kam der endgültige Entscheid, als das Kind acht Jahre alt war. Das gesamte Gerichtsverfahren erstreckte sich also über sieben Jahre. Wer ein Verfahren anstrengt, soll sich darauf verlassen können, dass es nicht unnötig lange dauert. Doch genau hier gibt es Probleme. Probleme, die nicht erst in einigen Jahren untersucht werden sollten. Und deshalb bitte ich Sie, den Auftrag in seiner ursprünglichen Form zu überweisen. Eine Abklärung jetzt ist keine Vorwegnahme der Reform, sondern die Grundlage für faktenbasierte Entscheidungen. Lassen wir die Justiz und die Rechtssuchenden in Graubünden nicht länger warten.

Crameri: Sie haben es vielleicht gesehen, ich habe diesen Auftrag nicht unterschrieben und ich lehne ihn ab. Und ich begründe Ihnen auch wieso. Der Auftrag ist grundsätzlich richtig. Es ist richtig, dass wir eine Analyse der unteren kantonalen Gerichte jetzt an die Hand nehmen. Verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner haben es gesagt, die Anzahl Fälle hat zugenommen, die Regionalgerichte kommen mit ihrer Arbeit nicht nach. Aber in diesem Auftrag gibt es einen Punkt, und den sollten wir von Anfang an bekämpfen, und zwar das zweite Lemma in diesem Auftrag: Die Anzahl der erstinstanzlichen Gerichte wird hier in Frage gestellt und dahinter kann ich nicht stehen. Wenn wir diesem Auftrag zustimmen, werden wir mit grösster Wahrscheinlichkeit über die Zusammenlegung und Abschaffung von verschiedenen Regionalgerichten hier in diesem Rat diskutieren und dazu werde ich nie und nimmer Hand bieten. Vorrei evitare già dall'inizio che per esempio il Tribunale regionale di Bernina viene fuso con quello di Maloja o quello dell'Engadina Bassa con quello dell'Engadina Alta, lo stesso vale anche per il nostro Tribunale regionale Albula e quello della Regione Viamala. I nostri tribunali cantonali inferiori fanno un ottimo lavoro di altissima qualità e questo lo vorrei sottolineare qui in questa discussione. Lo stesso vale anche per le 11 giudicature di pace che cercano di evitare un processo davanti al tribunale e di trovare una soluzione tra le parti. Vorrei ringra-

ziare tutti quelli che stanno lavorando ogni giorno per il nostro sistema giudiziario nel nostro Cantone.

Die Regionalgerichte leisten inhaltlich eine sehr gute Arbeit. Ich bin mit Ihnen einverstanden, wenn wir hin und wieder sehen, dass gewisse Verfahren zu lange dauern. Das ist auch für mich störend. Wenn wir hier aber einen Angriff auf die Anzahl Regionalgerichte fahren, und darauf zielt letztendlich der Auftrag, aber auch die Antwort der Regierung ab, so kann ich dahinter nicht stehen. Unser Kommissionspräsident hat es gesagt, es steht eine heikle Reform an. Ja, die Diskussion und die Reform wird dann heikel, wenn Sie versuchen, kleinere Regionalgerichte hier in diesem Kanton abzuschaffen. Und das ist nicht richtig. Die Regionalgerichte sind wichtige Arbeitgeber bei uns in den Regionen. Wir haben es auch bei den letzten Regionalgerichtswahlen gesehen, dass es hin und wieder Kampfwahlen gegeben hat, und das zeigt eben auch, dass sich die Bevölkerung vor Ort mit ihren Gerichten auseinandersetzt. Es gibt ja Parteien, die sagen, sie wollen keine fremden Richter. Das will ich auch nicht, und deshalb sollten wir unbedingt an den elf unteren kantonalen Gerichten in diesem Kanton festhalten. Denn je näher ein Gericht bei der Bevölkerung, bei den Menschen ist, desto eher werden auch dessen Entscheide akzeptiert und anerkannt.

Es sind keine zehn Jahre her, dass die Gebietsreform in Kraft getreten ist und die elf Regionalgerichte ihre Arbeit aufgenommen haben, nämlich am 1. Januar 2017. Das war ein ausdrücklicher Wille der Bündner Bevölkerung und ich halte mich an den Volkswillen. Deshalb ist es aus meiner Sicht auch zu früh, jetzt hier und heute die Frage nach der Anzahl der Regionalgerichte zu stellen. Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass sie per 1. Januar 2033 eine Gerichtsreform der unteren kantonalen Gerichte einführen möchte. Ich frage mich schon, warum sie so viel Zeit für diese Frage benötigen. Ich kann Ihnen auch sagen warum. Ganz klar, weil es eine Verfassungsrevision braucht, wenn Sie Regionalgerichte zusammenlegen möchten. Und das ist der versteckte Plan hinter der Antwort der Regierung und auch von gewissen, die diesen Auftrag unterzeichnet haben. Und deshalb kann ich diesen Auftrag so nicht unterstützen. Wie gesagt, die Richtung ist richtig, nämlich, dass man jetzt eine Analyse der unteren kantonalen Gerichte macht, aber die Analyse müsste ohne die Frage der Anzahl Gerichte erfolgen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass wir die Anzahl Gerichte natürlich beibehalten und dass man beispielsweise auf kantonaler Ebene einen Richterpool schafft, wo man dann eben auch einzelfallbezogen, nicht für den Abbau von Pendenzen, Richterinnen und Richter für die Gerichte, für spezifische Fragen beiziehen könnte, ähnlich wie man das heute auch macht bei den Aktuarinnen und Aktuaren ad hoc. Leider ist der Auftrag über das Ziel hinausgeschossen, indem sie eben versuchen, untere kantonale Gerichte zusammenzulegen. Wehren wir diesen Anfängen, lehnen wir den Auftrag ab.

Bettinaglio: Die Überprüfung der erstinstanzlichen Gerichte ist sinnvoll und notwendig. Die steigende Arbeitsbelastung, die Digitalisierung, die strukturellen Herausforderungen machen eine fundierte Analyse unumgäng-

lich. Wir haben das gehört und es wurde begründet durch die Mitglieder der KJS. Eine Optimierung darf aus Sicht der Mitte-Fraktion aber nicht dazu führen, dass Gerichte vom Bürger entfernt oder Standorte gestrichen werden. Das möchten wir bereits heute klarstellen. Kollege Cramer hat gerade ausgeführt, dass der Erhalt der Standorte für ihn Grund genug ist, den Auftrag nicht zu unterstützen. Eine bürgernahe Justiz ist ein Grundpfeiler unseres Rechtsstaates. Gerade in einem grossflächigen und sprachlich vielfältigen Kanton ist es entscheidend, dass der Zugang zu den Gerichten einfach und niederschwellig bleibt. Die Mitte würde sich gegen eine allfällige Zentralisierung wehren, da sind wir mit unserem KJS-Mitglied und Fraktionsmitglied Cramer einig. Die Fraktion anerkennt aber den Handlungsbedarf und unterstützt mehrheitlich die Notwendigkeit des Auftrags der KJS. Ob nun im ursprünglichen oder abgeänderten Sinne, sind wir geteilter Ansicht. Der Bedarf für eine Analyse ist jedoch anerkannt und muss angestossen werden. Deshalb unterstützen wir die Überprüfung der Gerichtsstrukturen. Ziel muss eine effiziente, aber weiterhin bürgernahe Justiz sein. Optimierungen sollen sich an Qualität und Erreichbarkeit orientieren, nicht primär an Kosteneinsparungen oder rein strukturellen Anpassungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wie ich sehe, scheint der Bedarf an Wortmeldungen gedeckt zu sein. Ich gebe darum das Wort Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Ich beginne dort, wo Grossrat Bettinaglio zu Recht aufgehört hat. Er hat gesagt, das Ziel unserer Gerichte muss sein eine qualitativ gute Rechtsprechung, bürgernah, und sie müssen auch in möglichst rascher Zeit dieses Recht sprechen, damit die Betroffenen, seien es Beklagte, seien es Klägerinnen oder Kläger, rasch wissen, woran sie sind. Daran haben wir uns auszurichten und daran hat sich unser Gerichtswesen auszurichten.

Die KJS hat einen Auftrag überwiesen, grossmehrheitlich, der, wenn ich richtig zähle, fünf Punkte umfasst, nämlich Zuständigkeiten und Aufgaben der erstinstanzlichen Gerichte zu klären, die Anzahl der erstinstanzlichen Gerichte zu klären, die Besetzung der erstinstanzlichen Gerichte zu klären, die Infrastruktur und dann, das haben Sie auch uns auf den Weg gegeben, die Umsetzung auf die nächste Amtsperiode. Sie haben also nicht nur einen Bericht verlangt, sondern Sie haben auch einen Fahrplan vorgegeben, der Bericht ein Jahr und die Umsetzung dann auf die nächste Amtsperiode, die da beginnt am 1. Januar 2029. Wir haben diesen Auftrag sehr ernst genommen. Die Behauptungen, dass wir dem keine Priorität einräumen würden, dass wir abwarten würden oder dass wir den Ernst der Lage nicht erkannt hätten, alles Zitate, im Wesentlichen von Grossrat Metzger, sind falsch. Die Regierung und mein Departement haben schon lang oder länger erkannt, dass wir tatsächlich ein Problem haben bei den erstinstanzlichen Gerichten und dass wir das angehen wollen.

Grossrat Metzger hat die Not der Gerichte auf der ersten, auf der regionalen Stufe geschildert. Und jetzt ist meine Frage, lindert denn ein Bericht, den wir Ihnen hier vorle-

gen, die Not dieser Gerichte? Hilft ein Bericht, den wir hier diskutieren, mehr Richterinnen und Richter zu haben? Wird ein Bericht etwas daran ändern, dass die Fristen heute lang sind? Wird ein Bericht, den wir Ihnen hier vorlegen, die Qualität der Rechtsprechung auf den Regionalgerichten ändern? Und alle Fragen können Sie mit Nein beantworten. Es wird erst etwas ändern, wenn wir tatsächlich das umsetzen, was Sie fordern, nämlich die Zuständigkeit und Aufgaben neu definieren, die Anzahl definieren, die Besetzung definieren und das dann umsetzen. Und dafür, meine Damen und Herren, so leid es mir tut, wird die Frist nicht langen bis am 1. Januar 2029, so wie Sie es uns hier aufgeben. Das ist nicht möglich, weil das hat Grossrat Cramer völlig richtig erkannt, wir müssen die Verfassung ändern, wir müssen die Gesetze ändern und wir müssen das Wahlprozedere ändern. Und das werden wir in den nächsten drei Jahren nicht können, selbst wenn wir uns noch so anstrengen, weil wir da entsprechende Fristen haben. Den Bericht innerhalb eines Jahres oder vielleicht ein zwei Monate vorlegen, das würde schon drinliegen. Den können wir extern aufgeben, es wurden auch schon Namen genannt, aber nachher geht es ja darum, das zu diskutieren und dann umzusetzen. Und das geht nicht auf den 1. Januar 2029. Und deshalb haben wir Ihnen, weil wir es eben ernst nehmen und weil wir vorwärts arbeiten wollen, einen realistischen Fahrplan aufgestellt, bis wann wir das alles machen, nämlich auf die Wahlperiode, die am 1. Januar 2033 beginnen wird. So lange geht es nun mal. Und es ist richtig, wenn wir das ernsthaft an die Hand nehmen, dann reden wir von Zusammenlegung von Regionen, dann ist es klar, dass es die kleinen Regionen sind, dann ist es klar, dass wir über die Sprache diskutieren müssen. Weil wenn wir keine Region Moesa und keine Region Bernina mehr haben, müssen wir darüber diskutieren, was machen wir mit den italienischsprachigen Regionen? Und dann werden wir auch darüber diskutieren müssen, betrifft das nur die Gerichte, oder betrifft es auch die politischen Regionen? Heute sind sie verknüpft in der Kantonsverfassung, Art. 68 definiert die Regionen und Art. 71 sagt, dass ebendiese politischen Regionen die Gerichtssprengel für die Regionalgerichte sind. Und es wird nicht gehen, einfach nur über die Gerichte auf regionaler Ebene zu diskutieren, ohne auch eben über eine Gebietsreform erneut zu diskutieren. Und das machen Sie alles nicht im Schnellzugtempo, wenn Sie das ordentlich und wirklich fundiert angehen wollen. Und Sie haben ja schon heute hier die Spannbreite gesehen. Es gibt Leute, die einfach einen Bericht wollen und dann irgendwann diskutieren. Es gibt den Vorschlag der Regierung, die dann auch den Bericht wollen, aber dann auch eine Umsetzung, weil nur das ja den Gerichten hilft. Und es gibt schon heute Leute, die sagen, das wollen wir alles nicht, weil da etwas angetastet wird. Das alles machen Sie nicht in einem Jahr und Sie machen es nicht bis 1. Januar 2029. Und deshalb ist die Regierung der Auffassung, ja, wir müssen das angehen, weil wir tatsächlich ein Problem haben, das ist unbestritten. Aber wir müssen es seriös machen. Und dafür brauchen wir etwas Zeit. Nicht ewig lang, nicht unprioritär, aber fundiert und gründlich. Und deshalb empfehle ich Ihnen, den Auftrag zu überweisen, tatsächlich zu überweisen,

aber im Sinne mit dem Vorschlag der Regierung für einen vernünftigen Fahrplan, weil nur so Sie letztendlich den Gerichten helfen und dann eben auch der Bündner Bevölkerung, dass sie eine gute, qualitativ gute, effiziente und rasche Rechtsprechung hat, auch auf der regionalen Ebene.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Crameri, ich gebe Ihnen das Wort.

Crameri: Herr Regierungsrat, ich danke Ihnen bestens für Ihre Offenheit, für Ihre Transparenz hier im Saal. Sie haben es gehört, wer ja sagt zu diesem Auftrag, sagt letztendlich auch ja zur Zusammenlegung von Gerichten, zur Zusammenlegung von Regionen. Sie öffnen die Büchse der Pandora, wenn Sie diesem Auftrag zustimmen, also lehnen Sie ihn ab.

Metzger: Ja, jetzt sind wir genau in dieser Diskussion, die wir dann haben wollen, wenn der Bericht vorliegt. Wenn man den Auftrag, wie er formuliert ist von der Kommission, genau liest, dann wollen wir genau das. Wir wollen einen Bericht haben, der dann die Grundlage bildet, um im Parlament darüber zu sprechen, wie das künftige Justizhaus auf der ersten Instanz aussieht. Und was wir jetzt gemacht haben in dieser Diskussion, ist, dass wir hier schon Positionen bezogen haben, die wir dann beziehen können, wenn der Bericht vorliegt. Und dann werden die Positionen bezogen und dann muss man sich überlegen, was braucht es. Braucht es Verfassungsänderungen, braucht es Gesetzesänderungen, oder braucht es nur etwas auf der Verordnungsstufe oder was auch immer? Aber genau diese Diskussion, und für das ist das Parlament da, kann man dann machen, wenn der Bericht vorliegt. Und drei Viertel des Berichts liegt bereits justizintern vor über die erste Instanz. Das ist der Bericht Kettiger. Und den möchten wir jetzt zusammen noch mit der politischen Instanz des Justizministers finalisieren und dann vorgelegt bekommen.

Und dann debattieren wir hier genau über diese Punkte, die auch Grossrat Crameri vorträgt, der sein Regionalgericht nicht verlieren will, aber fremde Richter haben wir ja sowieso. Das Churer Verwaltungsgericht, jetzt das Obergericht, entscheidet über Dinge im Oberengadin, das sind für uns auch fremde Richter, wenn Sie so polemisch diskutieren. *Heiterkeit.* Wenn wir den Begriff der fremden Richter nehmen, den ich gerne mit Ihnen teile, dann geht es um diese in Brüssel und in Strassburg, aber nicht um die fremden Richter in Lausanne. Aber wir können auch über das diskutieren, Herr Crameri, das ist ein, Entschuldigung, Unsinn, was Sie jetzt vorgetragen haben, das ist polemisch und ist genau Ihre Zielrichtung. Sie wollen einfach Ihr Regionalgericht nicht verlieren, wo Sie aber kaum Leute finden, die qualifiziert noch das durchsetzen können. Wenn Sie in den letzten Monaten gelesen haben, wie gross der Pendenzenberg bei Ihrem Gericht in Albula gewesen ist beim bisherigen Richter, dann wissen Sie, wo der Schuh drückt. Das ist jetzt einfach unsachgemässe Politik.

Wir wollen jetzt einen Bericht haben, und den kann man innerhalb eines Jahres durchaus mit den Vorbereitungen, die gemacht worden sind, vortragen. Und dann debattie-

ren wir einen Tag, zwei Tage oder drei Tage hier im Grossen Rat, wie es vorwärts geht mit den Gerichten.

Derungs: Nach den Ausführungen des Regierungsrats möchte ich doch noch etwas kurz sagen zum Auftrag der KJS, den ich auch unterschrieben habe und auch im Sinne oder in der Version der KJS auch überweisen werde. Es geht der KJS, und da möchte ich an meinen Vorredner mich anschliessen, es geht hier um einen Bericht, eine Auslegeordnung. Und ich bitte da die Regierung, den Auftrag richtig zu lesen. Die KJS hat geschrieben, «dabei unter anderem folgende Punkte in ihre Überlegungen miteinzubeziehen». Es soll einfach alles auf den Tisch. Und wenn ich heute dem Auftrag im Sinne der KJS zustimme, heisst das nicht, dass ich zustimme, dass dann Gerichte zusammengelegt werden. Ich stimme einfach zu, dass es eine Auslegeordnung gibt und dann können wir darüber debattieren, was machen wir, was ist die richtige Lösung, braucht es eine Verfassungsänderung, braucht es Gesetzesänderungen und und und. Aber diese Diskussion müssen wir wirklich nicht hier und heute führen. Darum empfehle ich auch allen, das im Sinne der KJS zu überweisen.

Regierungsrat Peyer: Wenn Sie den Auftrag im Sinne der KJS überweisen, dann überweisen Sie auch den letzten Punkt, nämlich Umsetzung auf die nächste Amtsperiode. Sie überweisen nicht einen Auftrag, einfach einen Bericht zu erstellen innerhalb eines Jahres, sondern Sie überweisen mit Umsetzung auf die nächste Amtsperiode. Und ich mache Sie einfach darauf aufmerksam, dass das nicht möglich sein wird. Und ich glaube, es ist auch ein bisschen Sand in die Augen gestreut, wenn wir hier so tun, als könnten wir einen Bericht machen, den debattieren und dann nichts antasten. Alle, die hier gesprochen haben, an vorderster Front Grossrat Metzger, Sie wissen genau, dass es ohne Zusammenlegung von Regionalgerichten nicht gehen wird. Wenn wir das nicht machen, wenn wir heute schon sagen, das wollen wir nicht machen, dann müssen Sie auch keinen Bericht verlangen und so, weil dann steht im Bericht einfach, dass es Probleme gibt, dass die Probleme unter anderem, aber wesentlich mit der Grösse der Regionalgerichte zusammenhängen, und die Empfehlung dazu wird sein, grössere Gerichte zu schaffen. Dafür brauchen wir kein Jahr, um das festzustellen. Und wir sagen einfach, wenn Sie das nachher seriös umsetzen wollen, dann müssen Sie die nötige Zeit dafür haben, weil es sehr viele Fragen betrifft. Wir sind bereit, das zu machen. Und es hängt jetzt von Ihnen ab, ob Sie auch bereit sind, das tatsächlich zu machen, aber dann mit allen Konsequenzen. Und darüber entscheiden wir heute tatsächlich auch.

Standespräsidentin Hofmann: Ich frage nun den Erstunterzeichner Grossrat Claus an, ob er noch einmal das Wort wünscht.

Claus; Kommissionspräsident: Selbstverständlich. Ich glaube, es wurde einiges klar in dieser Diskussion. Wir brauchen, das ist unbestritten, eine Reform. Völlig von niemandem bestritten, nicht einmal von Herrn Crameri. Er will sie nur ablehnen, im Moment. Zu dem komme

ich später. Wenn Sie, Herr Crameri, jetzt nicht wollen, dass wir einen Bericht erstellen, mit der Angst, vielleicht der berechtigten Angst, dass wir über die Anzahl der Gerichte sprechen, dann verweigern Sie im Grunde genommen die Gesamtdiskussion. Und diese müssen wir führen.

Und was nicht richtig ist, und das muss ich festhalten, das geht an die Adresse der Regierung. Wir hatten tatsächlich, und Kollege Gian hat das angeführt, es steht wortwörtlich drin, dass dabei unter anderem folgende Punkte in Ihre Überlegungen miteinzubeziehen sind. Die Umsetzung auf die nächste Amtsperiode. Wenn man in den Überlegungen zum Schluss kommt, dass das nicht möglich ist, das haben wir in der KJS diskutiert, dass man zu diesem Schluss kommen kann, dann ist das möglich. Das muss hier festgehalten sein, wir müssen exakt bleiben im Wortlaut. Das Nächste was ansteht, ist tatsächlich der Bericht. Und hier hat die Regierung ein Tor geöffnet, das mich sehr freut. Der Regierungsrat hat gesagt, es ist sogar möglich in einem bis anderthalb Jahren diesen Bericht vorzulegen. Dann tun Sie es. Und nachher werden wir hier drin genau diese Fragen diskutieren. Wenn Sie zum Schluss kommen, es ist ein Vorschlag vielleicht, der sagt, wir wollen die Regionalgerichte, die Anzahl herunterfahren, dann bedeutet das, das ist richtig, das braucht eine Verfassungsänderung. Dann wird es tatsächlich länger dauern. Wir können aber auch zum Schluss kommen, dass wir die Anzahl der Regionalgerichte behalten wollen. Dann braucht es die Verfassungsänderung nicht. Das ist alles möglich auf Grund des Berichtes. Sie hätten auf Grund des Berichtes beschliessen können, damals bei der Frage zum Obergericht, dass Sie kein Zusammenschluss der Gerichte wollen. Wäre eine andere Ausgangslage gewesen. Man hätte auf anderer Basis weitergearbeitet. Und deshalb braucht es diesen Bericht.

Und warum braucht es ihn nun schnell? Weil, und das haben Ihnen die beiden Juristen der Kommission aufgezeigt, der Handlungsbedarf ist tatsächlich da. Es kann nicht angehen, dass Rechtssuchende Jahre warten müssen, bis sie ein Urteil bekommen. Gute Rechtsprechung beinhaltet zwei Teile für den Rechtssuchenden. Der erste Teil ist die Qualität. Das Urteil muss inhaltlich gut sein. Und der zweite Teil, meine Damen und Herren, und dieser Grundsatz gilt seit dem römischen Recht, die Schnelligkeit. Sie haben auch Anrecht darauf, ein schnelles Urteil zu erhalten. Und in diesem Sinn bitte ich Sie einfach, diese Reform voranzutreiben. Die Diskussionen werden wir führen und wir werden sie auch überstehen, Herr Crameri.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen damit zu den Abstimmungen. Zuerst wird es eine Abstimmung geben, wo der ursprüngliche Auftrag der Abänderung der Regierung gegenübergestellt wird und danach eine zweite Abstimmung zur Überweisung.

Die erste Abstimmung: Wenn Sie dem ursprünglichen Auftrag der KJS zustimmen möchten, dann drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie die Abänderung der Regierung unterstützen möchten, drücken Sie die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Auftrag im ur-

sprünglichen Sinn zugestimmt und die Abänderung der Regierung mit 28 Stimmen abgelehnt. 7 Personen haben sich der Stimme enthalten.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags KJS und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der KJS mit 79 zu 28 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung: Wenn Sie den Auftrag der KJS überweisen möchten, dann drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie den Auftrag KJS nicht überweisen möchten, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag der KJS mit 89 Stimmen überwiesen, 18 Personen haben sich dagegen ausgesprochen und 7 haben sich enthalten.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der KJS mit 89 zu 18 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir schalten nun eine Pause ein bis 16.15 Uhr

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich möchte mit der Beratung fortfahren. Und dann möchte ich noch etwas um Ruhe bitten. Wir fahren nun fort mit dem Auftrag von Grossrätin Bisculm Jörg betreffend Verbesserung der Versorgungslage der ME/CFS- und Long-Covid-Betroffenen im Kanton Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Ich darf Ihnen nun das Wort erteilen Frau Grossrätin.

Auftrag Bisculm Jörg betreffend Verbesserung der Versorgungslage der ME/CFS- und Long-Covid-Betroffenen im Kanton Graubünden (Wortlaut GRP 2/2024-2025, S. 134)

Antwort der Regierung

Myalgische Enzephalomyelitis / Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS) bezeichnet eine komplexe und chronische Erkrankung, die in sehr schweren Fällen zu dauerhafter Pflegebedürftigkeit führen kann. Die Definition und Diagnose von ME/CFS ist aus verschiedenen Gründen schwierig. Dazu zählen die vielschichtige Symptomatik und das Fehlen eines etablierten Biomarkers. International werden verschiedene Kriterienkataloge zur Diagnose vorgeschlagen, die alle rein symptom basiert sind. Überträgt man die Schätzungen von Krankheitshäufigkeiten aktueller Studien direkt auf die Bündner Bevölkerung, lässt sich die Anzahl von Patientinnen und Patienten mit ME/CFS in Graubünden in einer Grössenordnung von 400 bis 800 schätzen. Obwohl die Erkan-

kung 1969 in die Internationale Klassifikation der Krankheiten (ICD) aufgenommen wurde, sind bis heute – trotz Forschung in verschiedenen Bereichen – die Ursachen der Krankheit ungeklärt. Die bestehende diagnostische Unschärfe und damit schwierige Abgrenzung von anderen Erkrankungen sowie die begrenzte Berücksichtigung der Erkrankung in der Ausbildung der Gesundheitsberufe behindern eine bedarfsgerechte Versorgung.

Zu Punkt 1: Weder die Fachstellen noch der Kanton können Auskunft geben über die aktuelle Situation der ME/CFS-, Long Covid-Betroffenen, weil es weder eine einheitliche Definition des Krankheitsbildes noch eine systematische Erfassung von Daten dazu gibt. Die Erstellung einer neuen Statistik auf Kantonsebene bei den aktuell geschätzten Zahlen und hinsichtlich der interkantonalen Gesundheitsversorgung dieser Personen erachtet die Regierung als nicht zielführend. Ein indirektes Monitoring findet bereits über die IV-Stellen statt. Entsprechend ist es auch nicht möglich, zu definieren, welche konkreten Angebote zu den bereits bestehenden noch fehlen (Fatigue Sprechstunde in der Stiftung Kantonsspital Graubünden, der Hochgebirgsklinik Davos, der Rehaklinik Seewis und in der Rehaklinik Bellikon in Chur).

Zu Punkt 2: Der Kanton Graubünden stellt durch eine Vielzahl bestehender Programme bereits eine umfassende Gesundheitsversorgung bereit. Eine Neuausrichtung und Erweiterung der bestehenden Ressourcen speziell für ME/CFS- und Long Covid-Patientinnen und -Patienten würden erhebliche Mittel beanspruchen, die zulasten anderer vordringlicher Gesundheitsangebote gehen würden. Ohne wissenschaftlich fundierte Therapieansätze und gesicherte Versorgungsstrukturen wäre dies weder gerechtfertigt, noch im Sinne einer zielgerichteten Verwendung von kantonalen Mitteln.

Das Thema ME/CFS und Long Covid betrifft nicht nur Graubünden, sondern die ganze Schweiz. Es ist daher entscheidend, dass eine nationale Koordination erfolgt, wie auch der Bundesrat im Ständerat betonte (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20224006>). Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) arbeiten an Lösungen, um die Versorgung von ME/CFS- und Long Covid-Betroffenen schweizweit zu verbessern und Erkenntnisse aus der Forschung in die Versorgung zu integrieren. Eine parallele kantonale Struktur wäre weder zielführend noch effizient.

Zu Punkt 3: Die Regierung wird sich im nationalen Rahmen für die Aufklärung und die Anerkennung des Krankheitsbildes ME/CFS sowie den gesetzlichen Anspruch auf IV-Leistungen einsetzen. Die Anerkennung von Krankheiten für den gesetzlichen Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung (IV) liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes. Der Kanton kann hier keine eigenständigen Regelungen treffen.

Die Regierung Graubündens ist sich bewusst, dass psychosoziale und finanzielle Unterstützung für Betroffene von ME/CFS und Long Covid von wesentlicher Bedeutung sind. Eine Aufwertung der psychosozialen Beratungsstellen in Zusammenarbeit mit der Invalidenversi-

cherung und weiteren Partnerinnen/Partnern ist in diesem Zusammenhang eine effektive und zielführende Massnahme.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Bisculm Jörg: Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort, welche mir zeigt, dass das Thema Long Covid auch bei der Regierung angekommen ist. Dass es genügend ernst genommen wird, wage ich zu bezweifeln. Aber es freut mich, dass die Regierung anerkennt, dass die Unterstützung für Betroffene von ME/CFS und Long Covid von wesentlicher Bedeutung ist. Dies ist ein wichtiges Zeichen an die Betroffenen.

Ich bin nicht zufrieden, dass der Auftrag nicht überwiesen wurde und hätte mir endlich klare Bekenntnisse gewünscht, dass die Regierung die grosse Not Betroffener schnellstens lindern will. Denn die Zeit drängt. Es ist vier Jahre her, dass die Corona-Pandemie uns im Griff hatte und genau so lange gibt es Menschen, die mit den unglaublich harten Folgen einer Long Covid-Erkrankung zu kämpfen haben. Also noch mehr Menschen, die mit ME/CFS leben müssen, als bis anhin. Myalgische Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrom, kurz ME/CFS, ist eine schwere neuroimmunologische Erkrankung, die häufig nach Infektionskrankheiten, wie dem Pfeifferschen Drüsenfieber, der Influenza oder eben Corona entstehen kann. Sie ist seit 1969 als Krankheit anerkannt. Seit der Corona-Pandemie hat sich die Zahl der Fälle aber ungefähr verdreifacht. Die Krankheit wird uns auch in Zukunft immer mehr beschäftigen. Charakteristisch ist bei ME/CFS die massive Verstärkung der Symptome, schon nach geringer Anstrengung. Dazu gehören massive Erschöpfung, Muskel- und Gelenkschmerzen, Herzrasen, Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerzen, Konzentrationsstörungen, Überempfindlichkeit auf Geräusche und Licht und und und. Ein Viertel aller Patientinnen und Patienten kann das Haus nicht mehr verlassen. Manchmal nicht einmal das Bett. Und etwa 60 Prozent sind arbeitsunfähig. Und wir sprechen hier von etwa 60 000 Menschen in der Schweiz, Tendenz steigend.

Eine Krankheit, die nicht genügend erforscht ist und deshalb sehr schwer zu behandeln ist. Und für die Erkrankten fast nicht auszuhalten ist, dass ihnen aus fehlendem Wissen nicht mit genügend Respekt begegnet wird. Mit der Antwort auf meinen Auftrag zeigt sich leider, dass die Lösung wieder einmal zwischen Bund und Kantonen hier hin- und hergeschoben wird. Bundesrat Alain Berset verwies in seiner Antwort auf eine Interpellation auf die Verantwortung der Kantone. Der Kanton verweist auf den Bund. Können Sie sich vorstellen, wie schlimm und frustrierend das für die Betroffenen ist?

In Punkt eins Ihrer Antwort schreiben Sie, weder die Fachstellen noch der Kanton könnten Auskunft geben über die aktuelle Situation der Betroffenen. Ja eben und genau deshalb müssen Zahlen her und genau deshalb müssen sich alle Akteure zusammentun, um eine Übersicht zu erarbeiten. Man muss Zahlen haben, um ein gutes Vorgehen zu erfassen, auch kantonale.

Unter Punkt zwei fordern die Unterzeichnenden, dass personelle und finanzielle Ressourcen für die Angebote

zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Beantwortung der Regierung macht mich sprachlos. Sie sagen, dass der Kanton bereits eine umfassende Gesundheitsversorgung anbiete und Zitat: «Eine Erweiterung der bestehenden Ressourcen speziell für ME/CFS-Betroffene erhebliche Mittel beanspruchen würde, die zu Lasten anderer vordringlicher Gesundheitsangebote gehen würde.» Also mit Verlaub, das ist eine unglaublich kalte Bemerkung. Mir fehlen eben die Worte. Und jetzt fehlt mir auch noch der Faden, weil ich aus lauter Generve nach unten gesprungen bin. *Heiterkeit*. Ist es nicht vordringlich, dass wir Ressourcen bereitstellen, um eine Krankheit zu verstehen und zu behandeln, die 60 000 Menschen in der ganzen Schweiz betrifft und deren Tendenz steigend ist? Was braucht es mehr, als eine Krankheit, die es den am schwersten Betroffenen verunmöglicht, aus dem Bett zu kommen, aus dem Haus zu gehen, geschweige denn zu arbeiten? Und hier ein wichtiger Hinweis an die Gemeindevertreterinnen und -vertreter unter Ihnen. Nach zwei Jahren Krankheit ist in der Regel Schluss mit Taggeld. Die Betroffenen haben kein Einkommen mehr. Weil sie leider zu häufig immer noch keine IV-Rente erhalten, müssen sie ihr ganzes Vermögen aufbrauchen, Wohnungen und Häuser verkaufen. Ich kenne solche Fälle. Und wenn dann alles aufgebraucht ist, weil ja leider nichts reinkommt, wenn man zu krank ist, um zu arbeiten, ja dann können sie aufs Sozialamt gehen und Ihre Gemeinden sind dann dafür zuständig, dass Sozialhilfe ausbezahlt wird. Es findet eine Auslagerung der nötigen Hilfszahlungen auf Kosten der Gemeinden statt. Machen Sie sich darauf gefasst. Der Verein ME/CFS Schweiz rechnet mit einem geschätzten wirtschaftlichen Gesamtschaden von mehreren 100 Millionen Franken jährlich.

Und zum Schluss noch etwas zu Punkt drei. Während der Pandemie hatte man den Eindruck, dass die Regierung sehr stolz auf die aktive Haltung des Kantons zum Vorgehen und der Bewältigung verschiedener Probleme war. Man betonte das Bündner Vorgehen und den mutigen Alleingang. Aber jetzt wollen Sie alles dem Bund überlassen. Jetzt, wo es um die Folgen von Covid geht, um eine nationale Strategie, um die Schaffung von Kompetenzzentren und um nationale Forschungsgelder, jetzt wollen Sie nicht mehr mitreden. Wieso? Der Kanton Graubünden hat beste Voraussetzungen ganz vorne mitzumachen. Wir haben die fachliche Kompetenz, die schweizweit einmalig ist. Aber wir müssen jetzt mitarbeiten und die Verantwortung nicht dem Bund abschieben und wir müssen Druck machen auf die National- und Ständeräte. Denn in der Wintersession wurde in einer Motion, welche von Nationalrätinnen und Nationalräten aus allen Fraktionen unterstützt wird, die eben erwähnte Strategie, eine nationale Strategie für ME/CFS und Long Covid gefordert. Hier sollte der Kanton Graubünden aktiv werden und das Vorhaben aktiv bei der GDK und auf nationaler Ebene forcieren, damit eine richtige Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen aufgegleist werden kann und den Betroffenen endlich geholfen wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Betroffenen können nicht für sich selber kämpfen. Warum? Weil sie schwer krank sind und keine Kraft haben für diesen Kampf. Die Menschen sind am Boden, sie brauchen alle

Hilfe, die wir mobilisieren können. Sie brauchen uns, sie brauchen die Regierung, sie brauchen den Bund, die Versicherungsanstalten. Wir alle müssen aktiv werden und niemand kann sich verstecken. Wir Politiker sind dafür zuständig, dass unsere Gesundheitsversorgung alle erreicht, die es nötig haben. Sie haben Recht, wir müssen das nicht alleine machen, aber wir müssen mitmachen und den Karren in Schwung bringen, weil sonst läuft er viel zu langsam. Und der Karren der Regierung braucht allem Anschein nach einen Schups auf diesem Weg. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, ihr diesen Schups mit der Überweisung des Auftrages zu geben.

Michael (Donat): Der Auftrag Bisculm hat ein Thema angestossen, das mich sehr beschäftigt. Ich möchte mich daher bei den Initiantinnen ganz herzlich bedanken, dass sie dies angestossen haben.

In meinem Umfeld sind mir mehrere Personen bekannt, die vor allem von Long Covid betroffen sind. Sehr nahe geht mir der Fall einer jungen Frau, die früher voller Tatendrang war. Bewegung war für sie Lebensfreude. Ihr zuzuschauen, wie sie sich auf der Piste oder auf dem Fussballfeld bewegte, war ein Genuss. Heute ist sie und auch ihr Umfeld dankbar, wenn sie es schafft, an einem schönen Tag im Parterre des Hauses sich für ein paar Minuten ins Freie zu verschieben, um auf einer Liege die Sonne zu geniessen. Zusätzlich zu dieser Situation kommt bei ihr und ihren Angehörigen die Ohnmacht hinzu, dass bei allen Anlaufstellen nur mit grössten Anstrengungen Hilfe zu bekommen ist. Es dreht sich alles im Kreise. Immer und immer wieder, bis sich nur etwas Minimales bewegt. Das Gefühl, nicht ernstgenommen zu werden, ist erdrückend.

Genau gleich ging es mir, als ich die Antwort der Regierung gelesen habe. Eine Antwort ohne Empathie. Der Ball wird nur hin- und hergeschoben. Kollegin Bisculm hat es auch schon bereits erwähnt. Enttäuscht bin ich, die ganzheitliche Ablehnung des Auftrages Bisculm ist für mich nicht nachvollziehbar. Daher gehe ich kurz auf die Forderungen des Auftrages ein.

In Punkt eins fordert der Auftrag eine aktuelle Übersicht über die momentane Situation. Die Antwort der Regierung lautet, die Erstellung einer neuen Statistik auf Kantonsebene sei nicht zielführend. Gleichzeitig wird bei der Einleitung drauf hingewiesen, die Anzahl der Patientinnen und Patienten werden nur geschätzt. Wenn Sie, Regierungsrat Peyer und Ihr Amt, das Thema ernst nehmen wollen, sollte das Gesundheitsamt mindesten wissen, wie viele Betroffene es im Kanton gibt. Dies abzuklären, sollte doch nicht unbedingt so schwierig sein. Also, Punkt eins des Auftrages kann mit gutem Gewissen überwiesen werden.

Im Punkt zwei fordern die Unterzeichnenden mehr finanzielle, personelle Ressourcen für die notwendigen spezialisierten Angebote. Hätte die Regierung nur auf die schwierige Situation in der Personalfrage hingewiesen, hätte ich ein gewisses Verständnis aufgebracht. Die Regierung bezieht sich bei der Ablehnung dieser Forderung aber vor allem auf die finanziellen Mittel. Diese Begründung ist doch sehr speziell, wenn man weiss, wie die finanzielle Lage unserer Staatskasse ausschaut. Also

auch Punkt zwei kann mit gutem Gewissen überwiesen werden.

Mit den Ausführungen zu Punkt drei folgt meiner Meinung nach die Regierung den Anliegen des Auftrages. Ich begreife nicht, dass sie das eigentlich ablehnt.

Mein Fazit aus diesen Feststellungen: Der Grosse Rat kann auch aufgrund der Beantwortung durch die Regierung den Auftrag Bisculm überweisen. Es gibt keine sachlichen Gründe, dies nicht zu tun.

Jetzt noch etwas Anderes. Meine Enttäuschung über die Antwort der Regierung hat aber auch eine Geschichte. Ich erinnere mich zurück an die Zeit von Corona. Es war eine für uns alle belastende Zeit. Der Staat hat auf die Folgen der Pandemie reagiert und hat unbürokratisch und mit voller Ausnutzung der rechtlichen Vorgaben versucht, die ganze Bevölkerung medizinisch und wirtschaftlich mitzunehmen. Es gab Härtefälle, die im System durchsickerten. Gerade der Kanton Graubünden hat in der Bearbeitung dieser Härtefälle eine Vorreiterrolle gespielt. Zuvorderst war die Regierung, die zusammen mit der Verwaltung einen hervorragenden Job gemacht hat. So wie heute ging aber auch damals ein Teil der Bevölkerung durch die Maschen. So wie heute hat der Grosse Rat die Regierung mit einem Auftrag oder mit sonstigen Interventionen auf diese Lücken im Netz hingewiesen. So konnten gemeinsam viele pragmatische Lösungen gefunden werden. Genau diese pragmatischen Lösungen oder wenigstens Lösungsversuche vermisse ich bei der vorliegenden Antwort. Geschätzter Regierungsrat Peyer, Long Covid ist eine Nachbearbeitung der Coronazeit. Ich bitte Sie, sich an diese Zeit zu erinnern und mit dem gleichen Elan wie vor einigen Jahren rasch und wirkungsvoll die Maschen zu schliessen. An uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt es nun, den Auftrag Bisculm zu überweisen. Dies nicht zuletzt als Zeichen in Richtung der Betroffenen, die schon lange auf pragmatische Lösungen warten.

Krättli: Die Coronazeit hat unser Land geprägt wie kaum eine andere Krise in der jüngeren Vergangenheit. Die Regierung traf damals weitreichende Entscheidungen, oft unter grossem Zeitdruck. Doch jetzt, Jahre später, ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen. Eine ehrliche, kritische und umfassende Aufarbeitung ist nicht nur eine Frage der Transparenz, sondern auch der Gerechtigkeit gegenüber den Betroffenen. Verantwortung übernehmen, statt verdrängen.

Während der Pandemie wurde massiv in die öffentliche Gesundheitspolitik eingegriffen. Lockdowns, Zertifikatspflicht und ein enormer Impfdruck, all das wurde mit dem Schutz der Bevölkerung begründet. Doch was ist jetzt mit denjenigen, die seither an Long Covid oder Post-Vakzin-Syndrom leiden? Sie wurden nicht nur von einem Virus getroffen, sondern auch von entscheidenden Massnahmen, die ihnen langfristige, gesundheitliche Schäden hinterlassen haben. Nun, wo sie unsere Unterstützung brauchen, sollen sie mit schwammigen Antworten und Verweisen auf den Bund abgespeist werden. Das ist für mich nicht verantwortungsvoll. Die Doppelmoral der Regierung: Für die Durchsetzung der Massnahmen waren Mittel in Milliardenhöhe verfügbar. Die Impfkampagne wurde mit riesigem Aufwand gefördert, doch

jetzt, wo es um die Betreuung von Menschen geht, die durch diese Zeit gesundheitlich geschädigt wurden, fehlt plötzlich das Geld und die Notwendigkeit. Es kann nicht sein, dass ein Staat in der Krise hart durchgreift, sich aber aus der Verantwortung stiehlt, wenn es um die Folgen seiner Politik geht. Fehlende Daten dürfen keine Ausrede sein. Die Regierung argumentiert, dass es keine einheitliche Definition oder Datenbasis gibt. Doch wenn man sich weigert, Daten zu erheben, dann wird es auch nie eine geben. Andere Länder haben längst Register für Long Covid- und Post-Vakzin-Betroffene eingeführt. Warum hinkt Graubünden hinterher? Die fehlende Statistik ist kein Grund, nichts zu tun, sondern genau der Grund, endlich zu handeln. Die Politik muss endlich Haltung zeigen. Wir als Parlament dürfen nicht zulassen, dass diese Thematik weiter unter den Teppich gekehrt wird. Die Betroffenen brauchen konkrete Unterstützung, eine fundierte Datenerhebung, spezialisierte Anlaufstellen und eine klare Strategie. Es braucht keine weiteren Ausreden, sondern Taten, Gerechtigkeit für die Geschädigten. Diese Menschen haben keinen lauten politischen Lobbyverband, sie haben keinen milliardenschweren Pharmakonzern hinter sich. Sie haben nur uns, die gewählten Volksvertreter, um für sie einzustehen. Wenn wir das nicht tun, dann verraten wir all jene, die in gutem Glauben den Anweisungen des Staates gefolgt sind und jetzt mit den gesundheitlichen Konsequenzen allein gelassen werden.

Mein Fazit. Die Corona-Politik hatte tiefgreifende Folgen für alle. Doch manche leiden bis heute, was ich vor genau zwei Jahren mit meiner COVID-19-Anfrage ebenfalls schon thematisiert habe. Wir haben die moralische Pflicht, eine lückenlose Aufarbeitung sicherzustellen und Long Covid- sowie Post-Vakzin-Patienten Unterstützung zukommen zu lassen, die sie verdienen. Das ist keine ideologische Frage. Das ist eine Frage von Gerechtigkeit und Verantwortung. Es ist also Zeit zu handeln.

Casutt: Auftrag Bisculm, mein folgendes Votum ist nicht parteipolitisch. Nein, es ist meine ganz persönliche Meinung zum Auftrag Bisculm.

Mit der Antwort der Regierung auf den Auftrag Bisculm bin ich nicht einverstanden. Die Regierung ist jetzt sehr passiv und will die Verantwortung abschieben. Während der Coronazeit war die Regierung eher aktiv, mehrmals wöchentlich wurde darüber berichtet und die Impfung empfohlen, obwohl der Impfstoff nicht getestet war. Über die Folgen der Massnahmen, inklusive Impfung, will die Regierung lieber nicht mehr darüber reden. Und das stört mich, aber auch die Geschädigten. Für die Geimpften, die zum grossen Teil zur Impfung gezwungen worden sind, habe ich volles Verständnis. Ohne die Impfung wären viele arbeitslos geworden oder so behandelt worden wie die Ungeimpften, nämlich von der Gesellschaft ausgeschlossen worden. Was jetzt unbedingt folgen muss, ist eine Aufarbeitung der Coronazeit. Ohne eine detaillierte Aufarbeitung der Coronamassnahmen, inklusive Impfung, bleibt unsere Gesellschaft sehr gespalten. Und das ist auf längere Sicht nicht im Sinne unserer Bevölkerung. Wir sind da in diesem Rat, um solche, um unsere Bevölkerung im Notfall zu unterstützen. Bitte überweisen Sie den Auftrag Bisculm.

Mani: Als Zweitunterzeichnerin des Auftrages, und vor allem als Physiotherapeutin, die täglich mit ME/CFS betroffenen Menschen arbeitet, bin ich selbstredend nicht zufrieden mit der Antwort der Regierung. Leider war die Antwort aber so zu erwarten. Gerade bei diesem Thema ist es aktuell Usus, den Schwarzen Peter zwischen Kanton, Bund und Ämtern hin und her zu schieben. Leidtragende sind die Betroffenen, die mit den Konsequenzen leben müssen. Wie wir schon von Grossrätin Bisculm gehört haben, schätzt man die Zahl von Long Covid-Erkrankten hierzulande auf zirka 300 000, derer mit ME/CFS auf 60 000. Die Dunkelziffer ist meiner Meinung nach noch viel höher.

Die Hauptsymptome wie starke Erschöpfung und Kraftlosigkeit sowie weitere Beschwerden wie Gelenk- und Muskelschmerzen, Konzentrationsprobleme, Reiz- und Berührungsempfindlichkeit und Einschlafstörungen schränken die Patienten in ihrem Alltag massiv ein. Dazu kommt die Tatsache, dass jede Überanstrengung im kognitiven wie im körperlichen Bereich bei Menschen mit ME/CFS zu einer Verschlechterung des Zustandes führt, im schlimmsten Fall eine dauerhafte Verschlechterung. Der Tagesablauf eines Patienten besteht hauptsächlich darin, zu lernen, wie er seine verbleibenden Energiereserven so gut wie möglich einteilen kann. Wir nennen das in der Fachsprache auch «Pacing».

Wie ich in meinem Votum in der Junisession bereits ausgeführt habe, sind davon auch immer wieder Kinder und Jugendliche betroffen. Sie sind vielfach nicht in der Lage, dem Unterricht zu folgen, wenn sie denn überhaupt in der Lage sind, das Haus zu verlassen, um die Schule zu besuchen. Für diese Kinder wäre es eine grosse Erleichterung, wenn sie in so einer Situation am Unterricht online teilnehmen könnten. In Coronazeiten war das für eine ganze Klasse möglich. Dies wurde im Fall meines Beispiels nicht bewilligt, mit der Begründung, dem Mädchen fehlen dann die sozialen Kontakte. Die hatte sie selbstredend durch die vielen Abwesenheiten ebenfalls nicht. Sie sehen, hier hätte der Kanton sehr wohl Handlungsspielraum mit pragmatischen, unbürokratischen Lösungen Hand zu bieten. Das Homeschooling, Online-Unterricht, ist laut Art. 18 im Schulgesetz des Kantons möglich, sofern das Departement die Bewilligung erteilt.

Ein weiterer Punkt ist die finanzielle Unterstützung. Der Anteil der Betroffenen, die sich bei der IV melden, ist sehr klein. Zwischen 2021 bis 2024 waren das 130 Personen. Da scheint es also, dass es doch gar kein so grosses Problem sein kann. Der Grund für diese tiefe Zahl ist aber nicht, dass die Menschen keine Hilfe benötigen, sondern die Tatsache, dass die Hürden einer solchen Abklärung für diese Patienten unglaublich hoch, in vielen Fällen unüberwindbar sind. Stellen Sie sich vor, Sie können Ihr Bett im besten Fall vielleicht zwei Stunden am Tag verlassen und die Kraft reicht gerade aus, mit der Familie am Küchentisch zu essen und für ein paar Minuten einem Gespräch zu folgen. Die IV-Abklärung findet aber meistens im Raum Zürich statt, was von Davos aus gesehen zwei Stunden Autofahrt bedeutet. Ebenfalls werden Sie aufgrund von fehlenden organischen Schäden, was bei ME/CFS typisch ist, zu einem polydisziplinären Gutachten aufgeboten, d. h., dass ganz viele Dis-

ziplinen mit von der Partie sind, was einen mehrstündigen Befragungs- und Untersuchungsmarathon bedeutet. Sie sehen, worauf ich hinaus will. So eine Abklärung ist für die Betroffenen eine riesige Belastung und je nach Situation sogar schädlich, da jeder übermässige Energieverbrauch die Symptome massiv verschlechtern kann. Viele Betroffene verzichten darum darauf, sich diesen Strapazen zu stellen, vor allem auch, weil die Chancen auf Entschädigung aktuell nicht sehr gross sind.

Warum aber müssen die Patienten überhaupt nach Zürich? Warum sind solche Abklärungen nicht hier im KSGR möglich, wo wir mit Herr Dr. Gregory Fretz einen der zwei einzigen Spezialisten schweizweit haben im Bereich ME/CFS? Ich kann Ihnen bei Interesse den Podcast «An meiner Seite» der schweizerischen Ärztesvereinigung FMH sehr empfehlen. Das Interview mit einer Betroffenen zusammen mit ihrem Vater und Herrn Dr. Fretz ist sehr beeindruckend. Wir verlangen in unserem Auftrag nichts, was ausserhalb der Kompetenz des Kantons liegt, aber wir erwarten, dass der Kanton sich weiter vernetzt und mit anderen Kantonen sowie mit dem Bund Lösungen sucht, die das Leben der Patienten vereinfacht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, auch im Namen ganz vieler Betroffener, unseren Auftrag zu unterstützen und zu überweisen.

Rutishauser: Ich erinnere mich gut an die 80er-Jahre, als es noch keine Heilung der erst vor kurzer Zeit aufgetretenen Viruserkrankung HIV respektive Aids gab und ich als Pflegefachfrau im Waldhaus gearbeitet habe. Unsere Unsicherheit war gross, das Wissen gering und Betroffene wurden oft mit Vorurteilen statt mit Hilfe konfrontiert. Heute erleben wir eine ähnliche Situation bei ME/CFS und Long Covid-Erkrankten. Ohne einen eindeutigen Labortest werden sie nicht ernstgenommen, in die psychosomatische Ecke gedrängt und oft ohne adäquate medizinische Versorgung und finanzielle Sicherheit allein gelassen. Das Leiden aber ist real.

Ich spreche mich deshalb entschieden für die Überweisung dieses Auftrags aus, denn für viele der geschätzt 600 bis 800 Betroffenen in Graubünden sieht die Realität folgendermassen aus: Oft jahrelange Arbeitsunfähigkeit mit teils gravierenden existenziellen Folgen. Meist nicht in der Lage zu sein, die Wohnung zu verlassen oder gar pflegebedürftig und oft ohne Zugang zu spezialisierter medizinischer Versorgung. Jede Anstrengung kann den Zustand drastisch verschlechtern, Kollegin Mani hat das eben sehr anschaulich geschildert, selbst Duschen oder noch schlimmer, ein externer Arztbesuch. Angehörige sind oft Hauptbetreuungspersonen, teilweise bis zur eigenen Erschöpfung. Zudem mit finanziellen Einbussen, weil deshalb das Arbeitspensum reduziert werden muss.

Diese Menschen und ihre Familien werden im Stich gelassen. Die Schliessung der Long Covid-Sprechstunde am Kantonsspital hat die Situation weiter verschärft. Hausärztinnen und Hausärzte sind oft überfordert und nicht ausreichend geschult. Es gibt in unserem Kanton kein Kompetenzzentrum für ME/CFS und Long Covid, das interdisziplinär arbeitet und eine angemessene Versorgung sicherstellt. Für Schwerbetroffene, die ihr Zuhause nicht verlassen können, gibt es keine spezialisierte, aufsuchende medizinische Versorgung.

Die Regierung gibt in ihrer Antwort an, dass es nicht möglich sei, die im Auftrag geforderte Übersicht der aktuellen Situation der Betroffenen zu erstellen. Auch wenn sie dies nicht kann, so kann sie wenigstens spezialisierte Versorgungsstrukturen aufbauen. Analog zu anderen Kantonen sollen auch die Betroffenen unseres Kantons auf Kompetenz und Evidenz zurückgreifen können. Einem entsprechenden interdisziplinären Kompetenzzentrum, beispielsweise innerhalb einer Gesundheitsversorgungsregion, soll der Kanton einen Leistungsauftrag erteilen. Ein solches Zentrum gibt es beispielsweise im Stadtspital Waid in Zürich. Ich bin überzeugt, dass ein ähnliches Modell in Graubünden von den dort gemachten Erfahrungen profitieren würde. Eine Investition in bessere Versorgung spart langfristig Kosten für das Gesundheitssystem, die Sozialversicherungen und ist von wirtschaftlicher Bedeutung, denn die Betroffenen fehlen auf dem Arbeitsmarkt. Um sich im nationalen Rahmen einzubringen, sollte der Kanton auch Forschungsprojekte unterstützen, um mittel- bis langfristig Diagnostik und Behandlung zu verbessern. Um die Situation der Betroffenen unmittelbar zu verbessern, sollte der Kanton sich dafür einsetzen, dass Ärztinnen, Ärzte und Pflegefachpersonen, vor allem auch Spitexmitarbeitende im Umgang mit dem Krankheitsbild geschult werden. Dies durchaus innerhalb des vorhin erwähnten Kompetenz- und Anlaufzentrums.

Es muss im Übrigen davon ausgegangen werden, dass die Zahl der unter ME/CFS Leidenden in Zukunft zunehmen wird. Denn auch andere bestehende oder künftige Infektionskrankheiten können zu diesem Krankheitsbild führen. Jetzt die notwendigen Strukturen aufzubauen bedeutet also auch eine Investition in künftige Herausforderungen. Sollte dieser Auftrag abgelehnt werden, wäre dies ein fatales Signal für die betroffenen Menschen und ihr Umfeld, die viel Hoffnung in die Politik und in diesen Auftrag gesetzt haben. Für sie hiesse dies, dass ihre Krankheit nicht ernstgenommen wird, dass sie weiter von Arzt zu Arzt geschickt werden, dass sie weiterhin um jede Unterstützung kämpfen müssen, dass sie weiterhin auf Unverständnis stossen. Ohne spezialisierte Versorgung bleiben sie ohne Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer Lebensqualität. Chronische Schmerzen, extreme Erschöpfung und Isolation bestimmen weiterhin ihren Alltag. Ohne kompetente Pflege und Betreuung werden Angehörige zu Vollzeitpflegenden, ohne fachliche Unterstützung oder finanzielle Absicherung. Dies führt zu Überlastung, Burnout und wirtschaftlichen Problemen. Wer frühzeitig eine Diagnose und adäquate Behandlung erhält, hat eine grössere Chance auf Stabilisierung oder sogar teilweise Genesung. Ohne angemessene Versorgung werden mehr Menschen vollständig arbeitsunfähig, mit steigenden Kosten für die IV und andere Sozialwerke. Graubünden kann und muss handeln, denn der Kanton ist verantwortlich für die Gesundheitsversorgung seiner Bevölkerung. Lassen Sie uns den Auftrag also überweisen.

Holzinger-Loretz: Auch ich bin enttäuscht von der Antwort der Regierung und es hat mich sehr betroffen gemacht. Ich sehe die Problematik, dass die Abgrenzungen gemacht werden müssen und gewisse Aufgaben zusam-

men mit dem Bund gelöst werden müssen. Aber wir können in unserem Kanton für unsere Bevölkerung gewisse Lösungen herbeiführen. Ich weiss von Fällen von kerngesunden, jungen Frauen und Männern, die aktiv Sport trieben und jetzt kaum mehr zum Haus rauskönnen und das ist dramatisch und das ist sehr einschneidend. Und diese Personen werden hin- und hergeschoben. Man weiss nicht recht, wo ansetzen mit den Therapien, man weiss nicht recht, welche Zuständigkeit erforderlich ist und schnell landen sie in der Schublade psychosomatische Erkrankungen. Dagegen wehre ich mich entschieden. Es ist für die Betroffenen schlimm, es ist für das Umfeld schlimm und es ist auch für die Arbeitgebenden schlimm mitanzusehen, wie sich die Spirale nach unten dreht und ich glaube, jetzt müssen wir einen Schritt machen, damit den Betroffenen geholfen wird und man einen Schritt aus dieser Spirale machen kann.

Ich habe den Bericht gehört aus dem Regionaljournal und das ist schon bedenklich, wenn man einen Termin möchte im Kantonsspital und man eine Wartezeit von fünf bis sechs Monaten hat, bis man zu einem Termin kommt, das finde ich sehr gravierend. Und wir kennen diese Problematik auch in anderen Bereichen, aber da sollten wir jetzt endlich einen Schritt weiterkommen. Und ich glaube, diese Ressourcen haben wir und können wir bereitstellen. Und auch die Komplexität des Krankheitsbildes, da braucht es Schulungen, vor allem medizinische Schulungen, aber auch psychologische Schulungen, das geht Hand in Hand. Bitte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie diesen Auftrag und lassen Sie die Regierung gute Konzepte erarbeiten und nicht mehr den Schwarzen Peter hin- und herschieben.

Pfaffli: Ja, ich habe mir lange überlegt, ob ich hier ein Votum abgeben soll. Es ist ein nicht rational, sondern emotional begründetes Votum und deshalb habe ich es mir wirklich zweimal überlegt. Ich habe den Auftrag unterschrieben und ich werde den Auftrag auch überweisen, weil es mir wirklich sehr, sehr wichtig ist, weil ich im Bekannten- und im Arbeitsumfeld zwei völlig unterschiedliche Fälle erlebt habe und ich mir nicht vorstellen kann, dass das in der heutigen Zeit so geht.

Erlauben Sie mir eine kurze Schilderung, ich bin nicht Arzt, also behaften Sie mich nicht drauf, wenn ich etwas sage. Aber ich habe einen Bekannten, der hat vor etwa drei Jahren, hatte er Nackenschmerzen, Rückenschmerzen, Schmerzen in beiden Armen. Er ist zum Arzt. Es wurden Abklärungen gemacht, es war eine Vermutung, ein Zeckenbiss, es war neurologisch, alles Mögliche. Er ist dann, ziemlich schnell wurde bei ihm ein MRI veranlasst. Man hat festgestellt, dass er eine Entzündung im Rückenwirbelbereich hat. Er wurde sehr schnell der Physiotherapie zugeführt. Er konnte mit Infiltrationen etc. konnte ihm geholfen werden. Er hat innert zwei Jahren relativ wenig Arbeitsausfälle gehabt, er hat ein weiterhin intaktes Familienverhältnis. Er ist weiterhin im Arbeitsprozess integriert, ein wertvoller Mitarbeiter. Sozial nicht ausgegrenzt, nichts.

Etwa zeitgleich ist bei einer Arbeitnehmerin nach einer relativ harmlosen Coviderkrankung festgestellt worden, sie ist immer mehr erschöpft, sie kann sich nicht kon-

zentrieren, sie hat Atemnot, sie hat Gelenk- und Muskelschmerzen. Es wurde Long Covid diagnostiziert. Im Gegensatz zur ersten Person habe ich miterlebt, dass man ihr einfach nicht helfen konnte. Sie ist heute an einem Punkt, wo sie in einer Familiensituation lebt, die nicht mehr zumutbar ist. Sie hat keine Anstellung mehr. Sie steht kurz vor der Invalidität. Und ich persönlich kann nicht begreifen, dass wir in unserer heutigen Gesellschaft, bei unserem heutigen Gesundheitssystem zwei Fälle so unterschiedlich an diesen Punkt kommen lassen. Und deshalb war es mir wirklich ein Bedürfnis, dass wir für die Leute, die Long Covid haben und die zusätzlich zu den körperlichen Schmerzen auch noch einen gesellschaftlichen Druck ausgesetzt sind, weil so sehr oft sind es ja Simulanten etc., dass man diese Leute, dass man diesen Leuten nicht effektiver helfen kann. Und deshalb möchte ich wirklich ersuchen, die Regierung, dass man das, was machbar ist, auch wirklich machen kann. Für diese Leute in der Gesellschaft, die jetzt unsere Hilfe brauchen und wo der letzte Moment ist, ihnen diese Hilfe auch teilwerden zu lassen. Ich bin emotional, ich weiss es. Aber es ist mir ein Bedürfnis und ich werde deshalb den Auftrag überweisen.

Said Bucher: Heute habe ich es ein bisschen mit den persönlichen Statements. Im Dezember 2022 bin ich an Covid erkrankt und arbeite erst seit Juni 2024 wieder 100 Prozent. Dass ich viel oder lange krank war, hat sich auch daran gezeigt, dass ich an verschiedenen Sessionen gefehlt habe oder nicht ganz teilnehmen konnte. Anzumerken ist, dass ich covidrelevante Vorerkrankungen habe. Im Rahmen der Erkrankung, ausgelöst durch SARS-CoV-2, veränderte sich meine Gehirntätigkeit und die Gehirnwellenstruktur. Es war mir lange nicht möglich, sinnhafte Gespräche zu führen. Zusätzlich hatte ich starke Wortfindungsstörungen, Verwirrungen, Schwindel, Raumstörung, Kopfschmerzen, Erschöpfung, Erinnerungsstörung und sehr starke Schwierigkeiten, Erlebnisse auf der Zeitachse einzuordnen. Das ist auch erst zuletzt wiedergekommen. Dank der langfristigen zugewandten, hilfreichen Unterstützung der SVA, hier möchte ich wirklich meiner zugewiesenen Person von Herzen danken, habe ich die prozedurale Unterstützung erhalten, die ich dringend benötigte. Das hätte ich alleine überhaupt nicht geschafft.

Und dann hatte ich eine kurze Begleitung von Bellikon in Chur und die hat mir wenigstens erlaubt anzuerkennen, dass ich jetzt wirklich krank bin und nicht nur Post-Covid, sondern langsam auch Long Covid habe. Ich habe dann erleben dürfen, eine intensive Betreuung von einer ausserkantonalen Spezialistin für Neurologie sowie Physiotherapie hier. Und schliesslich schaffte ich es nach anderthalb Jahren zurück. Das war davon geprägt, nicht zu arbeiten, 20 Prozent zu arbeiten, Rückfall, 30 Prozent, 20 Prozent, nicht arbeiten, 40 Prozent, 50, 60 Prozent. Und dann hatte ich schliesslich, als ich endlich die 70 Prozent hatte, hatte ich nochmal ein Plafond, den ich nicht überwinden konnte. Die Neurologin hat sich dann dazu entschlossen, das hilft bei manchen, auch nicht bei allen, eine Immunglobulinbehandlung, und die Immunglobulinbehandlung hat mir dann geholfen. Und ich bin jetzt bei 100 Prozent. Und ich erhalte aber immer noch

die Immunglobulinbehandlung. Wir konnten das zwar weiterziehen, ich bin jetzt nicht bei wöchentlich, sondern bei vier bis fünf Wochen. Aber ich bin immer noch unter Behandlung.

Und dass es nicht selbstverständlich ist, dass ich gesund geworden bin, das ist auch mir völlig klar, und ich bin dafür jeden Tag, jeden Tag dankbar. Und persönlich, und ich denke, ich spreche für alle, die Long Covid haben, ist es sehr, sehr wichtig, eine umsichtige, qualifizierte und schnell erreichbare, auch räumlich schnell erreichbare Anlaufstelle und Begleitung zu erhalten. Das war für mich, also dank meiner Familie, die auch immer für mich da war, und dank diesem sicheren Wert, auch diesem Auffangnetz, das hat mir wirklich auch in miesen Zeiten, wo ich völlig demotiviert war, und gedacht habe, ich werde nie wieder gesund, hat mir das geholfen. Und auch wenn man manchmal Spezialisten ausserkantonale braucht, dann gehören die eben zum medizinischen Netzwerk. Aber es ist mir wirklich, wirklich wichtig, dass wir hier unsere Verantwortung wahrnehmen. Und deshalb unterstütze ich klar und voller Überzeugung das Anliegen vom Auftrag der Kollegin Biscum.

Standespräsidentin Hofmann: Wie ich sehe, gibt es keine weiteren Wortmeldungen und ich erteile das Wort nun Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Wir haben Ihnen eine Antwort gegeben, die Sie nicht befriedigt und die uns als Regierung auch nicht befriedigt. Wir können Ihnen in dieser Thematik gar keine befriedigende Antwort geben. Manchmal gibt es Gegebenheiten in unserem Leben, mit denen wir kämpfen, aber die wir nicht lösen können, und wo wir etwas aushalten müssen und wo wir keine Abhilfe schaffen können. Wo wir zwar die Betroffenen sehen, und mit denen auch mitfühlen, und sie gerne unterstützen würden, aber uns die Mittel dazu fehlen. Und über eine solche Thematik sprechen wir heute.

Es wurde gesagt, der Regierung fehle es in der Antwort an Empathie, ja sie betreibe sogar Doppelmoral. Und es wurde gesagt, wir würden diese Leute nicht ernst nehmen. Und es wurde auch gesagt, die Folgen der eigenen Politik würden wir hier tragen und wir müssten Haltung zeigen. Diese Vorwürfe weise ich zurück. Wir haben sehr wohl Empathie für diese Menschen. Uns ist klar, dass wir eine Gruppe von Betroffenen haben, die nicht die Unterstützung haben, die sie bräuchten. Aber der Grund liegt darin, dass es diese Unterstützung noch nicht gibt. Wir haben hier eine Krankheit, die eben nicht so gut erforscht ist bisher, wie Grossrätin Rutishauser ausgeführt hat, wie z. B. Aids. Wir haben hier auch eine Krankheit, die nicht einfach so nachweisbar ist, wie wir das gerne hätten. Es reicht nicht einfach ein Bluttest zu machen und sagen, diese Person hat Long Covid. Wir haben eine Krankheit, die sehr viele Symptome aufweist, verschiedene, Grossrat Pfäffli hat das ausführlich und gut dargestellt, und wo es einen Moment braucht, bis man merkt, was es allenfalls sein könnte. Aber dann fehlen uns die Mittel, um das adäquat zu behandeln. Grossrätin Mani hat auch darauf hingewiesen.

Wir haben versucht, in dieser Antwort Ihnen aufzuzeigen, was wir machen können. Eine Forderung besteht

z. B. darin, dass wir uns im nationalen Rahmen, es wurde genannt GDK, SODK, SKOS usw. dafür einsetzen, dass diese Menschen, die ein solches Krankheitsbild haben, den gesetzlichen Anspruch auf IV-Leistungen bekommen. Ja, dafür setzen wir uns ein. Das haben wir Ihnen ausgeführt. Dafür brauchen wir diesen Auftrag nicht. Es wurde auch gesagt, dass wir Programme unterstützen sollten, Schulungen, Ausbildung usw., dass es spezialisierte Zentren braucht. Ja, das braucht es. Und wir sind einer der wenigen Kantone, die ein solches haben. Grossrätin Mani hat darauf hingewiesen. Es gibt zwei spezialisierte Ärzte in der Schweiz, die das können. Einer davon ist bei uns am Kantonsspital. Sie haben in diesem Bericht, der auch zitiert wurde letzte Woche im Regionaljournal, vielleicht gehört. Und wir haben deshalb noch einmal extra gestern mit Doktor Gregory Fretz telefoniert und gefragt, was kann der Kanton machen, um mehr Unterstützung zu bieten? Und die Antwort ist auch nicht befriedigend. Der Kanton kann im Moment gar nichts machen. Das grösste Problem, das wir haben, ist eben, dass es an spezialisierten Fachkräften fehlt. Und die kann nicht der Kanton und nicht die Regierung herzaubern. Das ist nun mal die Tatsache und das macht es uns schwer, damit zu leben und es macht uns auch hilflos. Und ich begreife auch die Hilflosigkeit und wo man dann sagt, ja Regierung mach jetzt einmal. Wir sehen ja die Not dieser Menschen. Und ich muss Ihnen leider sagen, nein, das kann die Regierung nicht. Wir können keine Menschen ausbilden in diesen Berufen. Wir können auch nicht mehr Fachkompetenzzentren schaffen, wenn wir keine Personen haben, die das wirklich lernen wollen, die nachher in diesem Bereich tätig sein wollen. Doktor Fretz hat uns gesagt, die Beschaffung von mehr Personal muss bei der Institution sein. Falls wir mehr Personal schaffen können, ist nachher die Frage, ob die Leistungen, die da erbracht werden, auch alle gedeckt werden, z. B. durch die Tarife, durch die Krankenkassen, und ob dann allenfalls etwas bleibt, was der Kanton übernehmen könnte. Das sind wir bereit gerne anzuschauen, aber zuerst brauchen wir das Fachpersonal. Und das können wir leider nicht beschaffen. Es wurde darauf hingewiesen, dass viele Menschen bei der IV landen und dass es schwierig ist, die Abklärungen zu machen, dass dafür auch Distanzen in Kauf genommen werden müssen. Ja, das ist so. Wenn Sie heute Mittag dabei waren, und ich glaube, viele von Ihnen waren dabei, haben Sie gehört, dass die IV Graubünden eine der Stellen ist, die gerade in diesem Bereich grosse Erfahrung hat und das auch koordiniert. Es wurde gerade vor wenigen Tagen die Studie veröffentlicht, die erstmals wissenschaftliche Angaben zu Long Covid und der IV liefert. Gemäss dieser Studie ist es so, dass Menschen, die Long Covid haben und sich bei der IV anmelden, zu einem höheren Prozentsatz tatsächlich auch IV-Rente bekommen. Aber es sind eben die Personen, die sehr schwer betroffen sind und tatsächlich so wie es von Ihnen da geschildert wurde, in ihrem Lebensalltag so betroffen sind, dass sie kaum mehr arbeitsfähig sind. Auch das ist unbefriedigend. Aber auch das kann die Regierung leider nicht lösen. Und so haben wir versucht, in der Antwort abzubilden, was tatsächlich bereits gemacht wird, wo die Herausforderungen sind und wo wir

Ihnen aber auch sagen müssen, ja, wir sehen die Problematik, aber es nützt nichts, wenn Sie diesen Auftrag an uns überweisen. Weil wir werden es trotzdem nicht lösen können. Und ich sage es nochmals, das ist schwer auszuhalten, das macht uns hilflos, das macht uns betroffen, aber es ändert leider nichts an der Tatsache. Und deshalb sind wir im zweiten Anlauf, wir haben diesen Auftrag mehrmals diskutiert in der Regierung, zum Schluss gekommen, dass es ehrlicher ist, wenn wir Ihnen beantragen, diesen nicht zu überweisen. Nicht, weil wir das, was wir in unserer Kompetenz haben, nicht machen, das machen wir, das verspreche ich hier auch, aber weil es viele Sachen drin hat, die wir so nicht lösen werden können, auch wenn Sie das an uns überweisen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Bisculm, wünschen Sie nochmal das Wort?

Bisculm Jörg: Herr Regierungsrat, ich danke Ihnen sehr für die Empathie, die Sie in dieser Antwort gezeigt haben. Und ich glaube, die Betroffenen, für die ist es ganz, ganz wichtig, dass sie auch sehen, dass da nicht irgendwie kaltherzig etwas beschlossen oder bestimmt wird. Aber, wir wollen nicht, dass Sie zaubern. Uns ist auch bewusst, man kann nicht Fachleute aus dem Boden stampfen oder irgendwie. Das erwarten wir nicht. Wir haben es vorher gehört, es gibt so viele Sachen, die Sie sowieso schon machen in diesem Auftrag und es gibt Sachen, die Sie halt noch nicht machen und die wir brauchen. Zum Beispiel brauchen wir Zahlen. Erst wenn wir Zahlen haben, wenn wir eine Übersicht haben, erst dann können wir auch schauen, was ist nötig und was brauchen wir. Wir brauchen auch Fachkompetenz. Die kann man schon bereitstellen, wie es Kollegin Rutishauser gesagt hat. Und wir brauchen es auch, dass Sie sich im nationalen Rahmen einsetzen. Wir brauchen keine Wunder, aber wir brauchen Einsatz von der Regierung. Und das ist das Wichtigste. Und Geld als Argument, können Sie so nicht bringen, das haben wir auch mehrfach gehört. Aber Engagement, Einsatz, mitreden, mitdiskutieren und dort Zahlen beschaffen, wo es geht und dann machen wir einen Schritt vorwärts. Und wenn wir das nicht machen, wenn wir einfach den Ball zurückschieben an den Bund, dann geht es einfach länger oder überhaupt nicht vorwärts, aber dann geht es ohne uns. Dann können wir nämlich nicht wirklich mitsprechen und unsere Kompetenzen, die wir haben, wir haben es gehört, dann können wir die auch nicht ausspielen und einsetzen. Also bitte, wir verlangen keine Wunder, aber wir verlangen eine Auslegeordnung und alles was wir hier geschrieben haben ist realistisch. Und deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Auftrag zu überweisen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung zu diesem Auftrag Bisculm: Wer der Überweisung dieses Auftrages zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer gegen die Überweisung stimmen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 76 Stimmen für die Überweisung des Auftrages gestimmt, dagegen haben sich 27 Personen ausgesprochen und 7 haben sich enthalten.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 76 zu 27 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren nun weiter mit der Anfrage von Grossrätin Nicolay betreffend gemeinsame Spitalplanung von Bund und Kantonen. Grossrätin Nicolay, ich frage Sie an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Nicolay (Bever) betreffend gemeinsame Spitalplanung von Bund und Kantonen (Wortlaut GRP 2/2024-2025, S. 132)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Gemäss der verfassungsmässigen Kompetenzausscheidung zwischen Bund und Kantonen sind die Kantone für die Gesundheitsversorgung zuständig. Die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung und damit auch für die Spitalplanung liegt bei den Kantonen. Aus Sicht der Regierung besteht kein Anlass, diese bewährte Zuständigkeitsordnung zu ändern. Die Kantone sind weit besser als der Bund mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut und damit besser in der Lage, die regionalen und topographischen Gegebenheiten und das Kriterium der Erreichbarkeit innert nützlicher Frist bei der Spitalplanung auf kantonaler Ebene zu berücksichtigen. Sie achten dabei im eigenen Interesse auf eine wirtschaftliche Leistungserbringung der für die Versorgung ihrer Bevölkerung notwendigen Spitäler. Die in der Verfassung festgeschriebene Zuständigkeit der Kantone für die Gesundheitsversorgung und die Spitalplanung soll und muss daher weiterhin bei den Kantonen bleiben. Entsprechend steht die Regierung den Anliegen und Zielen der von Nationalrat Patrick Hässig eingereichten Motion «Kosten einsparen und Qualität verbessern. Die Spitalplanung muss gemeinsam vom Bund und von den Kantonen durchgeführt werden» ablehnend gegenüber.

Zu Frage 2: Je nachdem wie der Bund die Dauer der für die Versorgungsplanung und damit für die Erteilung eines Leistungsauftrags zu berücksichtigenden nützlichen Frist für den Zugang zu einem Spital der Grundversorgung festlegen würde, könnten Regionalspitäler keinen Leistungsauftrag mehr erhalten. Obschon dem Kanton grösstmögliche Einflussnahme zukommen soll, wird er wohl wenig auf den Entscheidungsprozess und letztlich dem Entscheid des Bundes einwirken können. Die Überweisung der Motion des Nationalrats könnte somit im Ergebnis das Ziel der Aufrechterhaltung der dezentralen Gesundheitsversorgung des Kantons beeinträchtigen oder gar verunmöglichen und damit auch die Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedelung gefährden.

Zu Frage 3: Die Regierung wird sich zur Wahrung der Interessen des Kantons mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Überweisung der Motion einsetzen. Zu diesem Zweck wird sie auf Bundesebene aktiv und mit Nachdruck die möglichen negativen Auswirkungen einer Änderung der Zuständigkeit für die

Spitalplanung aufzeigen. Gleichzeitig wird das zuständige Departement im Verbund mit anderen Kantonen Anstrengungen unternehmen, um eine ablehnende Stellungnahme der GDK-Ost und der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) zur Motion zu erwirken. In diesem Zusammenhang hat die Regierung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass sich der Präsident der GDK in der Arena des Schweizer Fernsehens bereits gegen den Übergang der Zuständigkeit für die Spitalplanung an den Bund ausgesprochen hat.

Nicolay: Ich bin mit der Antwort zufrieden, verlange aber trotzdem Diskussion.

Antrag Nicolay
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben gehört, Grossrätin Nicolay verlangt Diskussion. Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Nicolay: Ich danke der Regierung für die klare und aus meiner Sicht sehr positive Antwort, mit welcher ich sehr zufrieden bin. Dass die Regierung der Motion Hässig ablehnend gegenübersteht, finde ich für unseren Kanton ein wichtiges Statement. Es erscheint mir wichtig und richtig, die Spitalplanung in den Händen der Kantone zu behalten. Dies vor allem auch aus Sicht der peripheren Gebiete, wie beispielsweise Südbünden mit einer im Moment sehr gut funktionierenden Spitallandschaft. Nicht rein aus finanzieller Sicht, das wissen Sie, aber den Patientinnen und Patienten wie auch unseren Gästen kann eine qualitativ hochstehende Versorgung angeboten werden.

Ob kleinere Spitäler in den Randgebieten bei einer Spitalplanung auf Bundesebene überhaupt noch eine Überlebenschance haben, steht in den Sternen. Die Spitalplanung muss deshalb in der Kompetenz der Kantone bleiben. Denn nur sie kennen die geografischen und demografischen Gegebenheiten und die Bedürfnisse der Bevölkerung vor Ort. Die Gesundheitsversorgung in erreichbarer Nähe ist eine wichtige Grundlage für die dezentrale Besiedlung unseres Kantons. Ich danke auch der Regierung, dass sie sich anstrengt, gemeinsam mit anderen Kantonen eine ablehnende Stellungnahme zu erwirken und sich so für die dezentrale Gesundheitsversorgung einsetzt. Hoffen wir, dass auch das nationale Parlament der Empfehlung des Bundesrates folgt und die Motion Hässig nicht überweist.

Grass: Die Spitallandschaft ist im Umbruch, nicht nur national, sondern auch im Kanton Graubünden. Dass hier nicht der Bund die Planung übernehmen soll und sich die Regierung dafür einsetzen will, ist ganz in meinem Sinn. Mehr Sorgen bereitet mir die Situation über die aktuelle Lage der Bündner Regionalspitäler. Besonders die hohen Defizite einiger Bündner Spitäler stellen die Träger-schaften und Gemeinden vor enorme Herausforderungen und kaum noch tragbare Belastungen. Daher sind dringend Anpassungen der Aufgaben und Strukturen der

Spitalangebote notwendig. Nachdem die Regierung kommuniziert hat, dass nach der Vernehmlassung der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes nun doch keine Gesetzesvorlage über dieses Gesetz in den Grossen Rat kommt, herrscht eine grosse Unsicherheit und Unmut. Gerade bei den Gemeinden der Region Viamala, welche der Stiftung Gesundheit Mittelbünden angehören, herrschen grosse Fragezeichen, wie es jetzt mit der Reorganisation des Spital Thusis weitergehen soll, wenn jetzt die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes ausgesetzt wird. Denn für die grösseren Gemeinden unserer Region sind die sehr hohen Defizitbeiträge nicht mehr zu stemmen, ohne eine massive Erhöhung der Steuerfüsse vorzunehmen. Daher meine Frage an Sie, Regierungsrat Peyer: Ist es den Regionalspitälern im Rahmen der Grundversorgung möglich, das Angebot auf die innere Medizin zu reduzieren, ohne im Widerspruch zur aktuellen Gesetzgebung zu handeln? Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage.

Morf: Auch ich beurteile die Beantwortung der Fragen von Kollegin Nicolay seitens der Regierung als zutreffend, möchte aber betreffend Spitallandschaft Graubünden doch noch folgende zwei kurze Aspekte kurz kommentieren. Erstens, das geht an die Adresse von Regierungsrat Peyer, der Verzicht der Darlehen an die Spitäler seitens Kanton wurde nicht wie Regierungsrat Peyer in den Medien dargestellt hat, aufgrund der Erkenntnis der Trägergemeinden betreffend ihre finanzielle Verantwortung gemacht, sondern weil die Darlehen schlichtweg keine Problemlösung der Defizite beigetragen hätten. Zweitens, die Regierung informierte vor einigen Tagen, dass das Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden bis Ende 2025 überarbeitet wird. Ich muss hier sagen, mir gefällt der Ausdruck Leitbild in diesem Zusammenhang nicht. Ein Leitbild ist eine eher visionäre, wertorientierte Aussage, die die grundlegenden Werte, Überzeugungen und langfristigen Ziele einer Organisation beschreibt. Was die Gesundheitsorganisationen in Graubünden brauchen, ist ein konkretes Konzept. Ein Konzept ist zielgerichteter und konkreter als ein Leitbild und beinhaltet konkrete Massnahmen, wie das Ziel erreicht wird. Es muss analysiert werden. Wir haben es heute Morgen schon kurz diskutiert, in welchen Regionen wir welche Dienstleistungen zu welchen Kosten anbieten können oder sollen. Und dann ja schliesslich basierend auf diesem Konzept sollen dann die allenfalls notwendigen gesetzlichen Änderungen rasch vorgenommen werden. Wie es Kollege Grass schon gesagt hat, ich möchte hier auch nochmals als Gemeindepräsident nochmals betonen, die Zeit dieser Massnahmen drängt.

Zanetti (Sent): Eu less tuornar sülla resposta cha la Regenza ha dat a la dumonda da collega Nicolay. Ed eir eu das-ch e poss conceder, ch'eu sun fich soddisfatta da la clera tenuta illa dumonda concernent la planisaziun dals ospidals, cha quai sto e dess restar in cumpetenz dal chantun e na da la Confederaziun. Cha l'inviament o sün tudais-ch «Leitbild» sto gnir surelavurà es eir evidaint e las dumondas dal provedimaint da sandà ans occuparan eir inavant. Ün inviamaint, quel ch'id es hoz amo actual

cumpiglia üna analisa e cumpiglia pussiblas propostas chi sun per part eir fluidas aint illa revisiun da la Ledscha da sandà. I dà regiuns, ingio cha is es là ün pass inavant, regiuns chi han fat eir lur dovair, han s-chaffi quellas structuradas ed han eir tschertas sfidas, ma chi sun eir sün buna via. Ed eu sun da l'avis, cha no stuvain eir star attent da nöglia masdar uossa in quist lö quellas duos dumondas. La Regenza s'ha declarada quia sülla resposta da collega Nicolay cleramaing, ch'ella voul tgnair las mastrinas in man pro la planisaziun dals ospidals. E quai dod eu fich jent. Eu pens cha scha quai gess in mans da la Confederaziun vessna no quia in Grischun amo bler plü gronds problems. In quel senn ingrazch eu a la Regenza per quella clera tenuta e sun natüralmaing eir be bonder, sco cha no gieran inavant. Ma il provedimaint da sandà, il provedimaint decentral in nos chantun – quel craj eu nun es miss in dumonda, ni da la Regenza ni da las regiuns. Ma no stain chattar vias e möds, co cha no gnin a fin cun quellas sfidas chi ans spettan.

Standespräsidentin Hofmann: Da keine neuen Wortmeldungen zu sehen sind, gebe ich Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich glaube am Schluss wird es nicht entscheidend sein, ob das Leitbild oder Konzept oder Spitalplanung 2026+ oder irgendetwas heisst. Die Frage wird sein, ob wir einander zuhören bei den Ausführungen, die wir machen. Ich glaube, ich habe in der Oktobersession, wenn ich mich richtig erinnere, ein paar Aussagen gemacht. Und ob die Spitäler, die jetzt besonders betroffen sind, auf uns hören und die Unterlagen, die wir ihnen zur Verfügung stellen, auch ernstnehmen. Und beim Spital Thusis bin ich mir da nicht immer sicher. Und Sie als Gemeindepräsidenten spielen da eine Rolle. Weil Sie sind ja die Träger dieser Spitäler und natürlich kann man bei jeder Massnahme, die empfohlen wird, die dann nochmals abwägen und nochmals abwägen und am Schluss bewegt man sich aber nicht mehr. Aber ich sage es Ihnen gerne noch einmal. Die Vernehmlassung, die wir gemacht haben, hatte drei wesentliche Elemente. Darlehen, und die wollte der überwiegende Teil derjenigen Gemeinden, Parteien, anderen Organisationen, auch der Institutionen selbst, die sich beteiligt haben, wollten diese Darlehen nicht. Ein weiterer grosser Punkt war die Mitsprache der Bevölkerung, wenn sich ein Spital z. B. in ein Gesundheitszentrum ändern soll oder die Leistungen abbaut. Wir haben gesagt, da müsste die Bevölkerung ein Mitspracherecht haben. Das wollten die Gemeinden und die Regionen nicht. Und dann war ein dritter Punkt, nämlich, dass wir gesetzliche Grundlagen schaffen, dass sich die Spitäler, die jetzt auf der Spitalliste sind und damit namentlich im Gesetz erwähnt sind, sich in Gesundheitszentren z. B. wandeln könnten und dafür bräuchte es eine gesetzliche Anpassung. Diese Diskussion lief aber real nur im Spital Thusis. Bei allen anderen Spitälern ist das derzeit keine Diskussion.

Und wir haben dann Rücksprache genommen und gefragt, wenn wir diese gesetzliche Anpassung jetzt nicht machen, birgt das ein Problem für Thusis? Und die Verantwortlichen haben uns gesagt, nein, weil sie jetzt in

den aktuellen Plänen keine Umwandlung in ein Gesundheitszentrum wollen, sondern weiterhin, ich sage dem einmal den Status eines Spitals behalten, aber das Angebot einschränken z. B. auf das sogenannte Basispaket innere Medizin. Das liegt immer noch im Bereich der Möglichkeiten, die ein Spital und seine Trägerschaft machen kann, ohne dass es eine gesetzliche Anpassung braucht. Und deshalb haben wir gesagt, es ist nicht dringlich, dass wir diesen einen Teil jetzt gerade umsetzen. Wir können zuerst die grössere Planung an die Hand nehmen und diese Umwandlung könnte das Spital Thusis auch auf Basis der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen ohne Problem machen. Wir sind daran, die Arbeitsgruppe zusammenzustellen. Wie wir das, jetzt heisst es noch Leitbild, weil es im 2013 schon so geheissen hat, aber wenn es Sie beruhigen würde, dann können wir das auch umbenennen. Aber das war eine grosse Forderung praktisch von allen Vernehmlassungsteilnehmenden, dass sie gesagt haben, wir möchten, dass der Kanton eine Zielrichtung vorgibt. Das nehmen wir an die Hand. Ob wir das schaffen wirklich bis Ende 2025, wir geben uns Mühe, ich kann das aber nicht garantieren. Weil je nachdem wie viele Anspruchsgruppen wir dann irgendwie im Verlaufe dieses Prozesses miteinbeziehen wollen, brauchen wir vielleicht ein paar Monate mehr. Aber das nehmen wir jetzt an die Hand.

Ich habe gehört, es gibt auch schon einen Auftrag, der hier unter Ihnen kursiert, hätte ich fast gesagt, zur Unterschriftensammlung herangereicht wird. Wir werden das sicher dann auch in die Überlegungen miteinbeziehen. Die Frage der A-fonds-perdu-Beiträge, das ist in der Vernehmlassung zum Teil angetönt worden, die SVP hat das ja einmal, ich glaube im Rahmen der Debatte im Oktober, auch vorgebracht, in der Vernehmlassung dann nicht mehr. Einzelinstitutionen und Gemeinden haben das erwähnt, das ist sicher etwas, was wir jetzt auch im Rahmen dieser Überarbeitung der bestehenden Grundlagen, sage ich jetzt, auch vertieft nochmals prüfen werden.

Standespräsidentin Hofmann: Damit haben wir diese Anfrage behandelt und kommen nun zur letzten Anfrage am heutigen Tag von Grossrätin Mazzetta betreffend die PFAS-Belastungen in Graubünden. Frau Grossrätin, ich frage Sie, sind Sie von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Mazzetta betreffend PFAS-Belastungen in Graubünden (Wortlaut GRP 2/2024-2025, S. 135)

Antwort der Regierung

In den letzten Jahren wurden auch im Kanton Graubünden in Boden-, Wasser- und Lebensmittelproben per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) festgestellt. Weitere Messkampagnen laufen oder sind geplant. PFAS kommen in geringen Konzentrationen praktisch überall vor. Sie stammen von industriellen Produktionsprozessen, insbesondere zur Behandlung von Oberflächen und von der Anwendung entsprechender Produkte in Gewer-

be und Haushalten, wo sie über Abwasser und Abfälle in die Umwelt gelangen. Aus der Anwendung von Löschschäumen zur Brandbekämpfung gelangten PFAS direkt in Boden und Wasser. Eine weitere bekannte (sekundäre) Quelle ist Klärschlamm. Dieser wurde im Kanton Graubünden noch bis in die 90er Jahre als Dünger und zum Zweck der Bodenaufwertung in der Landwirtschaft verwendet. Grenzwerte für PFAS im Boden fehlen zurzeit noch, daher ist die sich aus einer PFAS-Kontamination ergebende Umweltgefährdung nicht direkt bestimmbar. Grenzwerte für PFAS bestehen dagegen bei Eiern, Fischen, Fleisch, Krabben, Krebstieren und Muscheln. Sie wurden in die Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über die Höchstgehalte für Kontaminanten (Kontaminantenverordnung, VHK; SR 817.022.15) jedoch erst per Anfang Februar 2024 aufgenommen. Für deren Umsetzung galt eine Übergangsfrist, welche am 31. Juli 2024 endete. Vorher gab es lediglich Grenzwerte für PFAS in Trinkwasser in der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV; SR 817.022.11). Grenzwerte für PFAS in anderen tierischen Lebensmitteln wie beispielsweise in Milch oder in pflanzlichen Lebensmitteln fehlen dagegen.

Zu Frage 1: Insgesamt stehen über 300 ausgewertete Boden-, Grund- und Trinkwasserproben zur Verfügung. Die durchgeführten Analysen geben einen ersten, jedoch nicht vollständigen Überblick. Erhöhte Konzentrationen werden teilweise in Deponiesickerwasser und im Grundwasser bei belasteten Standorten gemessen. Im Übrigen sind die PFAS Konzentrationen im Grund- und Trinkwasser sowie in den gereinigten Abwässern gering. Zu Frage 2: Bisher wurden die PFAS-Gehalte von 30 Bodenstandorten analysiert. In sämtlichen Bodenproben wurden PFAS festgestellt. Die bisher gemessenen Konzentrationen erreichen jedoch nicht die im Kanton St. Gallen festgestellten Werte. Untersuchungen an tierischen Produkten, insbesondere Milch, welche am Markt gehandelt werden, wurden noch nicht durchgeführt. Allerdings wird sich Graubünden an einer nationalen PFAS-Kampagne beteiligen, welche der Verband der Kantonschemiker der Schweiz zusammen mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen im Jahr 2025 durchführen wird. Im Jahre 2021 führten das Amt für Jagd und Fischerei, das Amt für Natur und Umwelt und das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit in den Oberengadiner Seen eine Studie durch, welche im Januar 2022 veröffentlicht wurde und u. a. die PFAS-Belastung in Fischen untersuchte. Insgesamt 70 Fische aus dem Silsersee, dem Lago Bianco und dem Lago Crocetta wurden untersucht. In rund der Hälfte der untersuchten Fische wurden im Muskelfleisch Spuren von PFAS nachgewiesen. Die Fische im Oberengadin sind jedoch wesentlich weniger mit PFAS belastet als etwa im Bodensee, Genfersee oder Lago Maggiore.

Zu Frage 3: PFAS werden in Bündner Trinkwasser seit 2021 regelmässig untersucht. In einzelnen Proben wurden Spuren von PFAS gefunden. Die Werte liegen aber deutlich unter den zulässigen Höchstwerten des Bundes sowie auch unter den deutlich strengeren Grenzwerten der Europäischen Union (EU). Grundwasserproben

werden im Kanton Graubünden seit 2023 regelmässig auf PFAS analysiert. Bisher wurden vereinzelt auffällige Werte im Zusammenhang mit belasteten Standorten und Deponien gemessen.

Zu Frage 4: PFAS sind in der Industrie und unserem täglichen Leben weit verbreitet und werden deshalb weiterhin freigesetzt. Die bereits in die Umwelt freigesetzten PFAS lassen sich nicht im Nachhinein «bekämpfen». Die Strategie sieht grundsätzlich vor, bedeutende PFAS Quellen zu finden, zu stoppen oder zu sanieren. Aktuell werden in den verschiedenen Umweltkompartimenten Proben analysiert, um ein Gesamtbild der PFAS Thematik im Kanton Graubünden zu erhalten. In einem weiteren Schritt können dann, in Koordination mit dem Bund, Massnahmen ergriffen werden.

Mazzetta: Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt, verlange aber dennoch Diskussion, da ich noch ein paar Fragen habe.

Antrag Mazzetta
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Mazzetta: Wie wir aus der Antwort der Regierung sehen, kommen PFAS in der Zwischenzeit überall vor. Natürlich in unterschiedlichen Konzentrationen. Fakt ist, PFAS sind sogenannte Ewigkeitschemikalien, die in der Umwelt nicht abgebaut werden und damit werden Sanierungen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zum zentralen Thema. Zuerst gilt es aber, mehr Wissen über die Verbreitung vom PFAS zu haben. Es gibt immer noch viele offene Fragen, es braucht mehr Daten, mehr Forschung. Und darum begrüsse ich es sehr, dass Graubünden neben den Boden- und Wasseruntersuchungen, die bereits vorgenommen werden, auch die tierischen Lebensmittel untersuchen will und damit bei der nationalen PFAS-Kampagne mitmachen wird. Es gilt einerseits das Vertrauen der Konsumentinnen zu erhalten, zudem sind Untersuchungen von tierischen Produkten aussagekräftiger als Bodenuntersuchungen.

Graubünden ist bei der Aufarbeitung der PFAS-Belastung gut unterwegs. Gemäss einem Bericht von SRF Investigativ vom Kassensturz gehört Graubünden bei den Untersuchungen zu den sogenannten fortgeschrittenen Kantonen. Das freut mich natürlich.

Nun zu den Resultaten der bisherigen Untersuchungen in Graubünden. Im Grund- und Trinkwasser wurden bisher geringe Konzentrationen gefunden, immerhin, aber eigentlich sollten gar keine Chemikalien in unserem Trinkwasser sein. Erhöhte Konzentrationen wurden hingegen in Deponie, Sickerwasser und damit auch im Grundwasser bei belasteten Standorten gemessen. Gemäss Medienberichten geht es um drei ehemalige Kehrichtdeponien. An einem Standort wurde früher Klärschlamm ausgetragen. Ob weitere Orte mit PFAS belastet sind, ist derzeit in Abklärung. Hier kommt also was auf uns zu.

Ich möchte gerne von der Regierung wissen, wie sie gedenkt hier vorzugehen, ob sie einen Sanierungsplan hat oder am Erarbeiten ist. Gerne möchte ich auch wissen, wie viel diese Sanierungen die öffentliche Hand kosten werden. Gibt es bereits erste Kostenschätzungen? Der Bund schätzt, dass Kosten von 50 bis 100 Millionen Franken zu erwarten sind. Es ist aber davon auszugehen, dass diese Kosten viel höher sein werden. Allein für bisherige Abklärungen haben Bund und Kantone schon fünf Millionen Franken ausgegeben. Kantone, die bereits erste Sanierungen vorgenommen haben, haben schon dutzende Millionen Franken aufwenden müssen. Und eine Recherche von SRF Investigativ mit internationalen Medien geht davon aus, dass in der Schweiz mit Kosten von 26 Milliarden Franken zu rechnen ist. Das wäre ein gewaltiges Paket. Die Frage stellt sich natürlich auch, ob wirklich die öffentliche Hand die Sanierungskosten übernehmen muss oder nicht viel mehr die Verursacher. Aber das ist noch eine offene Frage, die heiss diskutiert wird. Auf jeden Fall begrüsse ich es, wenn der Kanton weiterhin dranbleibt und transparent informiert, was Sache ist.

Kappeler: Ich denke, Kollegin Mazzetta hat da effektiv ein Thema angestossen, das uns in den nächsten Monaten, Jahren, ich hoffe nicht Jahrzehnten, beschäftigen wird. Sie fragen sich vielleicht, weshalb ist das so ein relativ neues Thema. Neu ist, weil die Messgenauigkeit wird immer präziser und ja, unterdessen sind wir eben in der Lage, solche Stoffe, die PFAS, auch wirklich festzustellen und zu messen in Konzentrationen, in sehr niedrigen Konzentrationen, wo sie aber trotzdem z. T. schon problematisch sein können. Es handelt sich hier beispielsweise um Konzentrationen von 1000stel Milligramm pro Liter, also sehr niedrige Konzentrationen. Die Fragestellung, das geht auch aus der Antwort der Regierung hervor, ist relativ neu. Es bestehen noch relativ grosse Unsicherheiten, einerseits im Gesetzgebungsprozess, wir erwarten Vernehmlassungen vom BAFU auf diesen Herbst, die die Thematik konkretisieren sollen. Auch zum Thema Massnahmen ist vieles noch unklar. Wir wissen, dass langkettige PFAS relativ gut durch Aktivkohle adsorbiert werden können, polare kurzkettige PFAS wohl eher nicht. Aus dem Bericht der Regierung geht hervor, dass im Fokus stehen primär landwirtschaftlich genutzte Böden mit Klärschlammeneinsatz, dann Bereiche, wo Löschschäume eingesetzt wurden und es wird auch Deponiesickerwasser erwähnt. Diesbezüglich kann ich Ihnen versichern, wir sind am Thema dran und natürlich auch die ganze Branche arbeitet am Thema zum Thema PFAS.

Ich erlaube mir nun auf das Thema, das angesprochen wurde, zurückzukommen, auf das Thema Klärschlamm. Und ja, es ist irgendwie ein historischer Rückblick, aber ja, ich erlaube mir, das hier zu machen, da ich sonst in dieser Session nicht sprechen werde. Wir hatten etwa 1970, hatte man den Eindruck, oh cool, wir konsumieren Lebensmittel, da drin sind Dünger, Stickstoff, Phosphor enthalten, wir scheiden die aus, gelangt mit der Siedlungsentwässerung in die Kläranlagen. Die Kläranlagen, da fällt Klärschlamm aus, wir bringen den Klärschlamm auf die Felder, also eine perfekte Kreislaufwirtschaft.

Etwa 1980 kamen dann aber Bedenken, vor allem aus England. Es bestand da der Verdacht, dass die Möglichkeit besteht, dass diese Kreislaufwirtschaft einen Zusammenhang mit BSE hat. Und in der Folge, in der Schweiz, hat man dann, war man sehr vorsichtig. In der Schweiz hat man dann sämtlichen Klärschlamm hygienisieren müssen, bevor man den überhaupt ausbringen durfte auf die landwirtschaftlichen Flächen. Meines Wissens war die Schweiz das einzige Land, das eine solche Hygienisierungsvorschrift kannte. Die Grossverteiler haben dann aber in der Folge relativ rasch keine landwirtschaftlichen Produkte mehr, oder im grossen Stil, angeboten, welche mit Klärschlamm produziert wurden.

Ja, das war 20 Jahre her und nun heute, letztes Jahr, dieses Jahr und in Zukunft stehen wir vermutlich vor einer riesigen Herausforderung. Wer hätte damals gedacht? Niemand. Als Gesellschaft stehen wir, denke ich, nun vor zwei Fragen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Das eine ist, wie gehen wir um mit den bereits belasteten Böden, mit dem Grundwasser, das belastet ist? Ist nicht alles belastet, aber es gibt solche Bereiche in der Schweiz. Ja, wie gehen wir damit um und wie handhaben wir auch die Kosten dazu? Ist ein riesiges Problem und die Zahlen, die Kollegin Mazzetta erwähnt hat, von ein paar wenigen Millionen Franken, die sind natürlich absolut, die reichen hinten und vorne nicht. Ich bin bei verschiedenen Projekten dabei, Baugruben, da kostet so eine PFAS-Behandlung schnell mal zwei, drei Millionen Franken. Die zweite Frage, wo wir uns damit auseinandersetzen müssen, wie wollen wir uns als Gesellschaft zukünftig auseinandersetzen? Wie wollen wir, welchen Umgang wollen wir zukünftig pflegen mit solchen Stoffen bezüglich Produktion und auch bezüglich dem zukünftigen Einsatz? Ich denke, das wird für uns doch relativ wichtig sein. Und, ja ist eine Herausforderung zwischen Umwelt, Wirtschaftlichkeit und Gesellschaft.

Kohler: Grundwasser und damit auch Trinkwasser ist ein vulnerables Gut. Die Bevölkerung reagiert bei Belastungen, sei dies mit Substanzen aus der Landwirtschaft, aus der industriellen Produktion oder neu auch betreffend PFAS-Belastungen sehr sensibel. Bei den Konsumentinnen und Konsumenten können grosse Unsicherheiten aufkommen, was auch nachvollziehbar ist. Als Gemeindepräsident von Domat/Ems kann ich zu Belastungen, z. B. des Trinkwassers, ein Lied singen.

Nun lege ich aber den Fokus auf die PFAS-Belastungen. Angesichts der Schädlichkeit und dem Umfang der Problematik bin ich ob der Antwort der Regierung erstaunt. Sie verharmlost die Problematik aus meiner Sicht. Zudem ist die Aussage, dass es bisher zu PFAS keine Grenzwerte gibt, formaljuristisch korrekt, aber trotzdem falsch. In der Altlastenverordnung gibt es bisher keine Grenzwerte, ja. Aber hierfür bedarf es einer Anpassung der Verordnung durch den Bundesrat. Das ist nun vorgesehen. Das BAFU hat aber in der Zwischenzeit Grenzwerte formuliert, die ständig nach unten korrigiert wurden. Diese Grenzwerte sind bereits heute bei der Sanierung von belasteten Standorten massgeblich und beachtlich. Weiter laufen derzeit verschiedene nationale und

internationale Forschungsprojekte zur Schädlichkeit von PFAS.

In der Antwort der Regierung fehlt zudem eine Aussage zu einem Konzept zur systematischen Erhebung, insbesondere von Brandlöschplätzen, Übungsplätzen von Feuerwehren, die bisher nicht als belastete Standorte nach Altlastenverordnung untersucht worden sind, unter Berücksichtigung bei der Bearbeitung von belasteten Standorten, beispielsweise bei bereits beurteilten Standorten. Es ist nämlich damit zu rechnen, dass auch bei bisher als unproblematisch bezeichneten, belasteten Standorten oder bereits als saniert bezeichneten Standorten PFAS in relevanter Menge vorkommen kann. Gleiches gilt auch für Deponien, auf denen lediglich unverschmutztes Aushub-, Ausbruch- und Abraummaterial im Sinne der Legaldefinition abgelagert wurde und die deshalb bisher im Altlastenvollzug nicht berücksichtigt wurden. Ich fordere deshalb, dass der Kanton die PFAS-Belastungen systematisch erhebt und eine zwingende und standardmässige Untersuchung von PFAS bei der Beurteilung von belasteten Standorten verlangt.

Die Thematik soll auch zügig an die Hand genommen werden, wie die Regierung ja auch ausführt. Gerne verweise ich an dieser Stelle auf die Ziele und Forderungen des schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches. Damit gebe ich eigentlich eine Antwort an Grossrat Kappeler, wie wir damit in Zukunft umgehen sollen. Der Verband hält fest, dass die Entfernung von PFAS aus Rohwasser keine nachhaltige Lösung sein kann. Vielmehr ist die Eliminierung an der Quelle wichtig. PFAS-Stoffgruppen müssen schnellstmöglich verboten werden. In Fällen, in denen auf PFAS nicht verzichtet werden kann, muss sichergestellt sein, dass diese nicht in die Umwelt gelangen. Das BAFU und bei uns im Kanton soll das ANU ein lückenloses PFAS-spezifisches Monitoring sichern, dass Emissionsquellen und Eintragungswerte erkannt werden können. Ich teile diese Einschätzung des Verbandes.

Gerne halte ich hier zuhause der Emser Bevölkerung fest, auch wenn die Zeit schon etwas fortgeschritten ist, dass im Emser Grundwasser keine PFAS-Spuren festgestellt werden, die messbar sind und in der Folge natürlich auch nicht im Trinkwasser, welches hauptsächlich Quellwasser ist. Aufklärung und Kommunikation ist eine wichtige Aufgabe eines Kommunalpolitikers und zeigen Sie etwas Nachsicht, dass ich über einen Kommunikationskanal Kantonsparlament kommunale Messergebnisse verbreitet habe.

Said Bucher: Persönlich begrüsse ich die Bemühung der Regierung zur Analyse, Beurteilung und Zielsetzung, Massnahmen zu definieren, um den Eintrag von dem PFAS zu verringern beziehungsweise zu vermeiden. Mein besonderes Anliegen und Augenmerk liegen natürlich auf den Lebensmitteln. Dies offensichtlicherweise, da ich Agronomin und Geschäftsführerin von alpinavera bin. Lebensmittel sollen eben das Leben stärken und den Menschen die nötige Energie geben, gesund zu leben und ein Beitrag zu einem langen Leben leisten. Jede Art von Schadstoffen und erst recht solche, welche sich im Moment als kaum abbaubar und damit kumulativ ablagern, gilt es aus meiner Sicht mit grossem Willen und

Anstrengungen aus dem landwirtschaftlichen Produktions- und Eintragskreislauf, also Wasser, Boden, zu entnehmen. Deshalb unterstütze ich mit grossem Nachdruck die Voten der Vorrednerin und Initiantin Anita Mazzetta und der weiteren Vorredner.

Ich gehe davon aus, dass nach einer Bestandsaufnahme deren Analyse und Definition von Massnahmen diese auch schnell und konsequent umgesetzt werden. Kosten dürfen nicht im Vordergrund stehen. Hier geht es um die langfristige Sicherung der gesunden Lebensmittel, also aus meiner Sicht. Die Massnahmen müssen immer im Geltungsbereich der jeweiligen Verantwortungsbereiche, also direkt auf kantonaler Ebene und indirekt mit starker und geräuschvoller Stimme auf nationaler Ebene eben auch bei jeder Gelegenheit, die für die Regierung zur Verfügung steht, angebracht werden. Ich danke der Regierung bereits jetzt für ihr Engagement, von welchem ich im vollen Vertrauen überzeugt bin, dass sie dieses zeigen wird.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Und ich gebe das Wort nun Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Fürs Erste möchte ich sagen, dass bezüglich PFAS sind zwei Departemente, die da die Mitverantwortung tragen. Es ist das Departement für Volkswirtschaft und Soziales mit dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit und mein Departement mit dem Amt für Natur und Umweltschutz. Die Federführung ist jetzt bei meinem Departement. Und wir sind vor allem zuständig für alle Umweltkompartimente inklusive Grundwasser, und das ALT hat die Zuständigkeit im Bereich Lebensmittel inklusive Trinkwasser. In den letzten Jahren wurden auch in unserem Kanton in verschiedenen Umweltkompartimenten die PFAS-Analysen durchgeführt, wie wir auch geschrieben haben. Und aktuell laufen mehrere Messkampagnen und weitere sind für dieses Jahr geplant.

Bisher wurden Boden-, Feststoff-, Wasser- und Lebensmittelproben analysiert. Und dabei werden PFAS an vielen Orten in der Umwelt festgestellt. PFAS sind somit zumindest in geringen Konzentrationen weit verbreitet. Gemessene PFAS-Belastungen lassen sich dabei nicht immer auf eine bestimmte Quelle zurückführen.

Und ich komme zu den Antworten auf die Fragen von Grossrätin Mazzetta, die sie mir vorhergehend gestellt hat, wie der Kanton mit den belasteten Standorten umgeht. Für Deponiesickerwasser gibt es derzeit keinen Grenzwert, der eine Sanierung nach Altlastenrecht auslösen würde oder für die Einleitung von Sickerwasser in die Kanalisation gelten würde. Die Aussage «erhöhte Konzentrationen» bezieht sich bei Deponiesickerwasser auf einen Vergleich unter den Sickerwässern verschiedener Deponien. Bei einer erhöhten PFAS-Belastung im Grundwasser, welche auf einen belasteten Standort zurückzuführen ist, kann basierend auf einer Wegleitung des BAFU eine Einzelfallzustimmung für die Sanierung des belasteten Standortes eingeholt werden. Dies ist aktuell der Fall, wenn die Toxizitätsgewichtete Summe von neuen PFAS-Verbindungen den Wert von 0,05 Mikrogramm pro Liter wiederholt überschreitet und

es sich um nutzbares Grundwasser handelt. Im Moment liegen bei belasteten Standorten erst Einzelwerte vor. Der Bund ist derzeit daran, im Zusammenhang mit einem Bericht zur Motion Maret den Vollzug bezüglich des Standes der Technik zu formulieren. Dabei werden Sanierungsvarianten und Entsorgungswege für PFAS-belastetes Material aufgezeigt. Der Bericht wird auf Ende 2025 erwartet und bildet die Grundlage für einen koordinierten Vollzug über alle Umweltkompartimente, d. h. Grundwasser, Boden und Oberflächengewässer. Zudem muss auch im Bezug auf PFAS-Sanierungen, wie bei allen behördlichen Anordnungen, eine Beurteilung der Verhältnismässigkeit vorgenommen werden.

Aktuell werden die betroffenen Standorte zweimal jährlich beprobt, um die Beurteilungsgrundlagen für eine allfällige Sanierung zu schaffen. Feuerwehrrübungsplätze, auf denen wiederholt Übungen mit Löschschäumen abgehalten wurden, sind eine weitere potenzielle PFAS-Quelle. Derzeit sind die GVG und das ANU daran, eine Umfrage vorzubereiten, um zusammen mit den Feuerwehren und Gemeinden diese Plätze zu identifizieren. Industrielle und gewerbliche Betriebe, welche mutmasslich PFAS über das Abwasser auf ARAs geleitet haben, werden derzeit ebenfalls ermittelt. Da Klärschlamm nur bis 2002 auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurde, konzentrieren sich diese historischen Untersuchungen auf den Zeitraum zwischen Beginn der Abwasserreinigung und dem Jahr 2002.

Die zweite Frage: Hat der Kanton eine Vorstellung, welche Sanierungskosten auf die öffentliche Hand zukommen? Nein. Es gibt keine Kostenschätzungen und solche können derzeit auch nicht angestellt werden. Und zwar aus folgenden Gründen: Es gibt derzeit noch keine generellen Sanierungskriterien, insbesondere für die allfällige Sanierung von Böden ausserhalb von belasteten Standorten oder Gewässern. Und dann auch bei belasteten Standorten ist das künftige Vorgehen, genauer gesagt die möglichen Sanierungsvarianten und Entsorgungswege des belasteten Materials, aufgrund des vom Bund erwarteten Berichtes zur Motion Maret noch zu wenig genau bekannt. Und als dritter Grund, es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannte PFAS-Hotspots im Kanton auftreten. Und solche hätten einen grossen Einfluss auf die Kostenschätzungen.

Und die dritte Frage: Wer muss diese Kosten übernehmen? Bei der Sanierung von Deponien greifen die Bestimmungen über die Kostenverteilung gemäss Altlastenrecht, wie sie von den 300-Meter-Schiessanlagen bekannt sind. An sich Verursacherprinzip, wenn sich der eruieren lässt und noch solvent ist. Und sonst kommt halt die öffentliche Hand dran. Bei privaten Deponien ist in erster Linie der Deponiebetreiber als Verhaltensstörer und der Grundeigentümer als Zustandsstörer kostenpflichtig. Kanton und Gemeinden tragen die allfälligen Ausfallkosten je zur Hälfte. Gleiches gilt im Fall von sanierungspflichtigen Feuerwehrrübungsplätzen, auf denen Löschschaum eingesetzt wurde. Hier werden Kanton und Gemeinden sowohl als Verhaltensstörer als auch bei der Tragung von allfälligen Ausfallkosten zur Kasse kommen. Bei der Sanierung von PFAS-Belastungen, welche aus Abwasser und dann beispiels-

weise über den Klärschlamm auf Böden gelangt sind, ist die Kostentragung für Nutzungseinschränkungen und/oder Sanierungen noch ungelöst, dass solche Fälle voraussichtlich nicht über das Altlastenrecht laufen werden. Im Moment gibt es dazu noch keine Beprobungen in unserem Kanton. Im Kanton St. Gallen wurde zur Bewältigung der PFAS-Belastung auf Landwirtschaftsbetrieben ein kantonaler Notkredit über fünf Millionen Franken beschlossen. Falls, was wir alle nicht hoffen, auch in unserem Kanton doch noch übermässig mit PFAS belastete Böden festgestellt werden, wird eine Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an den sich ergebenden Kosten ebenfalls absehbar sein. Und ja, danke für die Ausführungen der Vorrednerinnen und Vorredner. Wir bleiben dran, da können Sie sicher sein, und werden auch transparent informieren über die weiteren Schritte.

Standespräsidentin Hofmann: Wir beschliessen um 17.56 Uhr unseren heutigen Arbeitstag. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend. Wir treffen uns morgen um 8.15 Uhr zu den weiteren Beratungen, die von Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola geleitet werden.

Schluss der Sitzung: 17.56 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 12. Februar 2025

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann / Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola
Protokollführerin:	Laura Beeli
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Gredig
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Zuerst vorab eine kleine Information, wie Sie uns bei der Ratsleitung auch unterstützen können. Wir haben da vorne auf unserem Bildschirm eine neue Darstellung und wir finden keine Namen mehr angezeichnet. Das heisst, Sie können uns unterstützen, wenn Sie sich bei Ihren Voten jeweils anmelden. Die Darstellung da vorne ist relativ klein, wir haben so kleine Punkte mit einer Ziffer und wir navigieren mit der Maus und suchen dann jeweils die jeweilige Grossrätin oder den jeweiligen Grossrat. Also bitte, wenn Sie sich für Ihre Voten anmelden, dann helfen Sie uns bei der Suche. Vielen Dank. Da wir für diese Session keine Nachtragskredite zur Kenntnis nehmen müssen, beginnen wir gleich mit der Fragestunde. Die erste Frage betreffend Stromausfälle in der Surselva stammt von Grossrat Collenberg. Die Frage wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet. Bitte, Frau Regierungsrätin, Ihr Mikrofon ist offen.

Fragestunde

Collenberg betreffend Stromausfälle in der Surselva

Frage

Gemäss einem Bericht in der Südostschweiz ist die Bevölkerung in der Surselva besonders oft mit Stromausfällen konfrontiert, so beispielsweise an Heiligabend. An diesem Tag waren laut Repower rund 25000 Anschlüsse von einem Stromausfall betroffen. Laut Repower sind die Hauptursache für die Störungen in der Surselva die Freileitungen, die Wind, Schnee und Gewitter ausgesetzt sind. Wo es möglich ist, plant Repower, Freileitungen durch unterirdische Kabelleitungen zu ersetzen. Diese Massnahme soll dazu beitragen, die Stromausfälle zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, die Regierung Folgendes zu fragen:

1. Ist die Regierung über die Situation bezüglich der Stromausfälle im Kanton Graubünden informiert?

2. Werden seitens der Regierung Bemühungen unternommen, damit die Repower so schnell wie möglich Massnahmen umsetzt, um Stromausfälle zu reduzieren?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Aufgabe der Kantone ist es, die Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber zu bezeichnen. Die Netzbetreiber selber sind verpflichtet, in ihrem Netzgebiet alle Endverbraucher innerhalb der Bauzone und ganzjährig bewohnte Liegenschaften und Siedlungen ausserhalb der Bauzone anzuschliessen. Die Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes obliegt den Netzbetreibern. Die Überwachung der Versorgungsqualität erfolgt gemäss Art. 6 Abs. 2 der Stromversorgungsverordnung durch die eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom. Die Rahmenbedingungen für ein sicheres Verteilnetz, einen wettbewerbsorientierten Strommarkt und damit für eine nachhaltige Stromversorgung sind also gegeben.

Zur Frage 1: Die Regierung kennt die detaillierte Situation der Netzstabilität der rund 50 Energieversorgungsunternehmen im Kanton nicht. Der Nachhaltigkeitsbericht der Repower zeigt, dass die durchschnittliche Dauer von Versorgungsunterbrüchen bei den Endverbrauchern der Repower im Jahr 2023 bei rund 32 Minuten lag, was einem durchschnittlichen Wert im Berggebiet gemäss Bericht Stromversorgungsqualität 2023 der ElCom entspricht. Ein Beispiel für einen Unterbruch ist der angeführte 24. Dezember 2024, an welchem starke Schneefälle und Winde im Gebiet der Surselva für Stromausfälle durch Freileitungsschäden sorgten.

Zur Frage 2: Bei Repower ist keine aussergewöhnliche Häufung von Ausfällen zu verzeichnen. Wir werden auch in Zukunft mit solchen Naturereignissen, die zu Stromausfällen führen können, leben müssen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Collenberg, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Wünschen Sie das Mikrofon? Vielen Dank. Damit kommen wir gleich zur zweiten Frage, welche von Grossrat Degiacomi gestellt wurde betreffend nur digital verfügbare Lehrmittel in der Primarschule. Diese Frage wird von Regierungsrat Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, Ihr Mikrofon ist offen.

Degiacomi betreffend nur digital verfügbare Lehrmittel in der Primarschule?

Frage

Das neue Lehrmittel «EinBlick Graubünden / InVista Grischun / Colpo d'Occhio Grigioni» für regionale Inhalte im Fach Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) für die 3. bis 6. Klasse steht seit Januar 2025 endlich mit ersten Lernarrangements in allen Schulsprachen zur Verfügung. Das ist erfreulich.

Dieses Lehrmittel gibt es jedoch ausschliesslich digital als Nutzungslizenz auf einer Online-Plattform für Schülerinnen und Schüler.

Die Bildschirmzeiten von Kindern und Jugendlichen werden zunehmend kritisch betrachtet. Weil an der Bündner Volksschule ab der 3. Klasse keine 1:1-Ausrüstung mit entsprechenden Geräten vorgesehen ist, ergeben sich für die Schulen und auch für Hausaufgaben Nutzungseinschränkungen. Die Regierung wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist vorgesehen, das Lehrmittel für die Primarschule «EinBlick Graubünden / InVista Grischun / Colpo d'Occhio Grigioni» in einer späteren Phase physisch zu produzieren?
2. Sind weitere Bündner Lehrmittel für die Primarstufe (Zyklen I und II) ausschliesslich als digitale Versionen in Erarbeitung oder Planung?
3. Braucht die Regierung einen Auftrag aus dem Grossen Rat, wenn für die Bündner Primarstufe produzierte Lehrmittel nicht ausschliesslich digital produziert werden sollen?

Regierungsrat Parolini: Zunächst eine einleitende Bemerkung. Die meisten Lehrmittel, welche vom Kanton für die Volksschule publiziert werden, sind Übersetzungen bestehender Lehrmittel anderer Deutschschweizer Verlage in die romanischen Idiome, Rumantsch Grischun und/oder Italienisch. Dabei werden die Formate der herausgebenden Verlage übernommen. Meist bestehen diese Lehrmittel aus einer hybriden Form mit gedruckten und digitalen Elementen, so z.B. beim Mathematik-Lehrmittel oder auch beim Lehrmittel «Natur und Technik (NaTech)». Bei diesen Unterrichtsmaterialien liegt ein grosses Gewicht auf der gedruckten Form und oft ist nur der Kommentar für die Lehrperson ausschliesslich digital im Angebot. Komplette Eigenentwicklungen werden vom Kanton nur dort erstellt, wo es auf dem Lehrmittelmarkt kein für Graubünden taugliches Angebot gibt, welches sich einfach übersetzen liesse. Dies ist beispielsweise bei den klassischen heimatkundlichen Themen im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)» der Fall. Aktuell wird das erwähnte Lehrmittel «EinBlick Graubünden / InVista Grischun / Colpo d'Occhio Grigioni» für den zweiten Zyklus erarbeitet. Ein Pilotversuch hat gezeigt, dass die zwölf teilnehmenden Schulen aus dem deutsch- und romanischsprachigen Gebiet mit der rein digitalen Version gut zurechtkamen und auch die technische Ausstattung, vorausgesetzt ist ein Gerät pro zwei Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts, überall ausreichend war.

Die rein digitale Publikation hat den Vorteil, dass die total 16 Lernarrangements in allen acht Schulsprachen nach und nach aufgeschaltet werden können und das Lehrmittel so rascher eingesetzt werden kann. Vor allem den romanischsprachigen Schulen stehen kaum digitale Unterrichtsmaterialien in ihren Sprachvarianten zur Verfügung, mit welchen in der Primarschule auch die Anwendungskompetenzen gemäss Modulheftplan «Medien und Informatik» im Lehrplan 21 Graubünden gelehrt und gelernt werden können. Der Entscheid für ein reines digitales Lehrmittel ist daher auch in diesem Lichte zu betrachten. Da es sich um ein webbasiertes Lehrmittel handelt, haben die Schülerinnen und Schüler über ein beliebiges Endgerät Zugriff auf die Lerninhalte. Allerdings ist das Lehrmittel nicht so ausgelegt, dass der ganze Unterricht am Bildschirm erfolgt. Die Aufgaben sind in der Regel so formuliert, dass auch mit Stift und Papier hantiert sowie ausserhalb des Schulzimmers auf Entdeckungsreise gegangen wird. Von den fünf Wochenlektionen im Fachbereich «NMG» im zweiten Zyklus soll «EinBlick Graubünden» gemäss Lehrplan 21 Graubünden etwa 50 Prozent abdecken. Die übrigen 50 Prozent werden mit den Lehrmitteln «NaTech» sowie «Entdeckungsreise durch die Schweiz» unterrichtet. Diese bestehen aus gedruckten Themenbüchern beziehungsweise Broschüren sowie Kopiervorlagen. Die Produktion und Herausgabe des graubündenspezifischen Lehrmittels «EinBlick Graubünden» in allen acht Schulsprachen wäre bei der Herausgabe in zwei verschiedenen Formaten, zwischen denen die Lehrpersonen wählen können, oder in einer hybriden Variante mit hohen Kosten verbunden.

Die Antwort auf die erste Frage: Nein.

Die Antwort auf die zweite Frage: Nein.

Die Antwort auf die dritte Frage: Nein. Die kantonale Produktion von Lehrmitteln folgt dem aktuellen Markt und wägt stets zwischen dem Machbaren und dem Wünschbaren ab. Insbesondere bei Projekten wie «EinBlick Graubünden», die in allen acht Schulsprachen umgesetzt werden, muss die Verfügbarkeit der Ressourcen und möglicher Projektpartner sorgfältig geprüft und ein Projekt ausgearbeitet werden, das auch realisierbar und finanzierbar ist. Gedruckte Unterlagen werden auch in Zukunft in den meisten Fächern im ersten und zweiten Zyklus den Schwerpunkt der Unterrichtsmaterialien bilden.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Degiacomi, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Degiacomi: Besten Dank, Herr Regierungsrat, für die Ausführungen. Ich möchte nachfragen, also Sie haben ausgeführt, dass bei den Pilotschulen das positiv angekommen ist. Aber ich möchte nachfragen, ob Ihnen bekannt ist, dass viel Widerstand in den Bündner Schulträgerschaften vorhanden ist, dass bereits ab der dritten Primarklasse Lehrmittel ausschliesslich digital zur Verfügung stehen sollten. Haben Sie davon Kenntnis?

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Herr Regierungsrat, Ihr Mikrofon ist offen.

Regierungsrat Parolini: Nein. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir gleich zur dritten Frage, welche von Grossrat Derungs gestellt wurde betreffend Regelung der Kontrollintervalle für Kleinkläranlagen. Diese Frage wird wiederum von Regierungsrat Parolini beantwortet. Ihr Mikrofon ist jetzt gleich offen.

Derungs betreffend Regelung der Kontrollintervalle für Kleinkläranlagen

Frage

Gemäss dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) und den dazugehörigen Verordnungen sind die Kantone befugt, spezifische Regelungen für die Überprüfung und Kontrolle von Kleinkläranlagen festzulegen. Während das Bundesrecht den allgemeinen Rahmen vorgibt, haben die Kantone die Möglichkeit, die genauen Kontrollzyklen und Anforderungen an regionale Gegebenheiten oder spezifische Herausforderungen anzupassen.

Im Kanton Graubünden werden für Kleinkläranlagen zwei Kontrollen pro Jahr verlangt. Dies führt zu einem erheblichen administrativen und finanziellen Aufwand für die betroffenen Eigentümer.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Wie begründet der Kanton Graubünden die Festlegung von zwei Kontrollen pro Jahr bei Kleinkläranlagen?
2. Welche Regelungen haben andere Kantone bezüglich der Kontrollintervalle von Kleinkläranlagen getroffen?

Regierungsrat Parolini: Eine einleitende Bemerkung zuerst: Die Anforderungen an die Erstellung, den Betrieb und die Kontrolle von Abwasseranlagen ausserhalb des Bereichs der öffentlichen Kanalisation werden vom Bund im Gewässerschutzgesetz in den Art. 13 und 15 festgelegt. Demnach ist in diesen Gebieten das Abwasser gemäss dem Stand der Technik zu beseitigen. Die Kantone sorgen dafür, dass die Anforderungen an die Wasserqualität der Gewässer erfüllt werden. Die Inhaber von Abwasseranlagen sorgen dafür, dass diese sachgemäss erstellt, bedient, gewartet und unterhalten werden. Die Funktionstüchtigkeit von Abwasseranlagen muss regelmässig überprüft werden. Die kantonale Behörde sorgt dafür, dass die Anlagen periodisch kontrolliert werden. Das Amt für Natur und Umwelt (ANU) hat als Gewässerschutzfachstelle des Kantons die Anforderungen im Merkblatt «Planung, Bau und Betrieb von Abwasseranlagen für Bauten ausserhalb der Bauzone» festgehalten. Im «Statusbericht kommunale Abwasserentsorgung des Kantons Graubünden 2010» hat das ANU unter anderem den Stand der Abwasserentsorgung ausserhalb der Bauzone dargelegt und die Handlungsoptionen des Kantons aufgezeigt. Die Regierung hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2011 die Wartung und Kontrolle der Abwasserentsorgung von Gebäuden ausserhalb der Bauzo-

nen mit entsprechendem Abwasseranfall wie folgt festgelegt: «Die Inhaber von aerob biologischen Kleinkläranlagen werden zum Abschluss eines Wartungs- und Kontrollvertrages mit der Lieferfirma, einer Fachfirma oder einer grösseren kommunalen ARA verpflichtet. Der Auftragnehmer liefert dem ANU für ARA ab 20 Einwohnerwerten zwei Mal jährlich und für ARA bis 20 Einwohnerwerte einmal jährlich einen Kontrollrapport. Das ANU überprüft stichprobenartig die Arbeit der Fachfirmen und verfügt bei Missständen die Sanierung der Anlage». Ende 2024 sind im Kanton Graubünden 225 aerob biologische Kleinkläranlagen, alle mit Wartungsvertrag, in Betrieb. Hiervon sind 85 grösser als 20 Einwohnerwerte und müssen somit zwei Mal jährlich gewartet und kontrolliert werden.

Die Antwort auf die erste Frage: Damit die Reinigungsleistung einer Kleinkläranlage im Dauerbetrieb gewährleistet werden kann, muss diese in regelmässigen Intervallen gewartet und kontrolliert werden. Wird die Wartung vernachlässigt, besteht die Gefahr, dass einzelne elektromechanische Anlagenteile nicht mehr ordentlich funktionieren oder sogar vollständig ausfallen. Dies führt zu einer Reduktion der Reinigungsleistung respektive zu einem vollständigen Ausfall der Anlage. Anlässlich der Wartungen wird jeweils eine Probe des gereinigten Abwassers gezogen und dem ANU die Analyseresultate zugestellt. Bei den einmal jährlich zu wartenden Anlagen lag die Beanstandungsquote aufgrund des chemischen Sauerstoffbedarfs gemittelt über die letzten drei Jahre 2022 bis 2024 bei 17,4 Prozent. Wenn die zweimal jährliche Wartung bei den grösseren Anlagen, d.h. über 20 Einwohnerwerte, übertrieben wäre, müsste deren Beanstandungsquote tiefer liegen. Dies ist jedoch mit einer Beanstandungsquote von 19,4 Prozent nicht der Fall. Das bedeutet, dass etwa jede fünfte Kleinkläranlage schon weniger als ein halbes Jahr nach der Wartung die Anforderungen nicht mehr einhält. Im Hinblick auf den Gewässerschutz müsste sogar eine Steigerung der Wartungskadenz in Erwägung gezogen werden, was jedoch auch die Kosten erhöhen würde und deshalb nicht gefordert wurde. Die von der Regierung festgelegten Kontrollintervalle, einmal jährlich für Anlagen unter 20 EW und zweimal jährlich für Anlagen über 20 EW, erfüllen die Anforderungen somit in angemessener und verhältnismässiger, keinesfalls aber in übertriebener Form. Die gestellte Frage bezieht sich auf die Kleinkläranlage der Tegia-Bar im Ski- und Wandergebiet von Vella. Die Wartungsfirma hat dort die zwei erforderlichen jährlichen Wartungen kurz hintereinander durchgeführt, was aus Sicht des Gewässerschutzes nicht optimal ist und die Frage nach der Notwendigkeit von zwei Kontrollen pro Jahr aufgeworfen hat. Es ist darauf hinzuweisen, dass es den Inhabern einer Kleinkläranlage freisteht, die Wartung einer anderen Fachfirma oder einer grösseren kommunalen ARA zu übertragen, wenn er mit der Leistung der Wartungsfirma nicht zufrieden sein sollte.

Die Antwort auf die zweite Frage: Von Kanton zu Kanton ist die Anzahl in Betrieb stehender Kleinkläranlagen sehr unterschiedlich. Städtisch geprägte oder kleine Kantone verfügen nur über sehr wenige oder gar keine Kleinkläranlagen. Diese Kantone wurden bei der Umfrage des ANU bezüglich der Wartungsintervalle nicht

konsultiert. Die Kleinkläranlagen in den ländlich geprägten Kantonen St. Gallen, Bern, Glarus und Luzern müssen zweimal jährlich gewartet und kontrolliert werden. Dies gilt auch für Anlagen kleiner als 20 Einwohnerwerte. Im Wallis müssen die Anlagen nur einmal pro Jahr durch eine Fachperson begutachtet werden. Die Kontrollanforderungen im Kanton Graubünden bewegen sich damit im unteren Bereich der Anforderungen anderer Kantone.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Derungs, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Wünschen Sie das Wort?

Derungs: Jeu engraziell alla Regenza per la risposta ed jeu hai neginas damondas.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir bereits zur nächsten Frage, welche von Grossrat Grass stammt betreffend Risiken der Bündner Wasserkraftstrategie. Diese Frage wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Grass betreffend Risiken der Bündner Wasserkraftstrategie

Frage

Der Betrieb von Wasserkraftwerken wird auf einen Zeitraum von rund 70 Jahren ausgerichtet. Auch wenn die heutigen Kraftwerke bei einem Heimfall in einem betriebsbereiten Zustand übernommen werden können, müssen Investitionen getätigt und Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden. Da in Graubünden mehr Strom produziert als benötigt wird, muss die überzählige Energie am Strommarkt abgesetzt werden. Die Strompreise haben sich seit dem Jahr 2022 wieder normalisiert. Der Strommarkt wird aber auch künftig Schwankungen ausgesetzt sein. Auch die Zuflüsse schwanken stark, wie in den vergangenen Jahren im ganzen Kanton zu beobachten war. Sie haben eine grosse Auswirkung auf die Stromproduktion. Die Gemeinden können auch von Naturgefahren sehr stark betroffen sein. Das Wetter hat somit grossen Einfluss auf die Produktionsmenge. Mögliche Auswirkungen und Kraftwerksausfälle können lokal nicht, kantonale nur beschränkt aufgefangen werden. Die eingegangenen Verpflichtungen, den Strom zu vereinbarten Zeiten und Preisen zuverlässig zu liefern, kann finanzielle Auswirkungen haben und den Finanzhaushalt von Kanton und Gemeinden stark beeinflussen. Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Wie kann die Regierung sicherstellen, dass in der Umsetzung der Wasserkraftstrategie die wirtschaftlichen Risiken für den Kanton und die Gemeinden so gering wie möglich bleiben?
2. Wurde eine quantitative Risikoanalyse durchgeführt und die Tragfähigkeit der Risiken für den Kanton und die Gemeinden bewertet?
3. Welche Risiken sieht die Regierung für die Wasserkraftwerke, den Kanton und die Gemeinden bei

schwankenden Marktpreisen und schwindenden Absatzmöglichkeiten?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die Regierung teilt die Auffassung, dass mit der Verwertung des Stroms aus Wasserkraftwerken Risiken verbunden sind. Damit sind aber auch Chancen verbunden. Auf die mit der Verwertung zusammenhängenden Chancen und Risiken hat die Regierung unter anderem bereits in der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022 bis 2050 verwiesen. Im Weiteren ist in der Wasserkraftstrategie vorgesehen, dass für die Stromverwertung eine neue Verwertungsgesellschaft gegründet werden soll. Um die finanzielle Sicherheit zur Deckung der Gestehungskosten zu schaffen, sollen bei guter Marktlage Rückstellungen direkt in der Verwertungsgesellschaft gebildet werden. Da die Verwertung in einer rechtlich selbstständigen Gesellschaft geschehen soll, wird die Verwertung von Strom nur indirekte finanzielle Auswirkungen auf den Kantonshaushalt haben. Die Gemeinden sollen ihre Beteiligungsenergie ebenfalls in die Verwertungsgesellschaft einbringen können, sofern sie dies wollen. Im Übrigen gehört der Umgang mit Chancen und Risiken bei der Verwertung der in der Grischelectra AG eingebrachten Beteiligungsenergieansprüche bereits heute zur Aufgabe des Kantons.

Zur Frage 1: Mit der Gründung einer rechtlich selbstständigen Verwertungsgesellschaft können die wirtschaftlichen Risiken in der Stromverwertung reduziert werden. Diese Gesellschaft soll risikobasiert die Strommengen für den Kanton und allenfalls für die Konzessionsgemeinden an den verschiedenen Märkten absetzen. Dabei steht nicht die Einrichtung einer eigenständigen Handelstätigkeit der öffentlichen Hand im Vordergrund, sondern viel eher eine energiewirtschaftlich und gesellschaftsrechtlich angemessen errichtete Organisation beziehungsweise Plattform vor, über welche die Energie von Kanton und allenfalls Gemeinden mit verschiedenen Vertragsmodellen über verschiedene Energiehandelsunternehmen abgesetzt werden soll. Diese Gesellschaft wäre zwar den Marktrisiken ausgesetzt, könnte diese aber durch verschiedene zur Anwendung gelangende Instrumente und Zusammenarbeitsformen mit Handelsunternehmen oder Energieversorgungsunternehmen und dank einer breiten Basis an energiewirtschaftlich qualitativ wie quantitativ unterschiedlich bemessenen Energiemengen besser betreuen und bewältigen. Die Verwertung durch die Verwertungsgesellschaft soll deshalb und aus Gründen der Risikoverteilung in Zukunft stärker diversifiziert stattfinden. Es wird ein ausgewogenes Verhältnis von sicheren Einnahmen, zum Beispiel über Aufgeld oder langfristige Energielieferungsverträge, und marktnäheren Modellen angestrebt.

Zur Frage 2: Zur Umsetzung der Wasserkraftstrategie wurde durch das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität und das Departement für Finanzen und Gemeinden eine Projektorganisation erstellt. Teil dieses Projektes ist ein Risikomanagement, in welchem die verschiedenen Risiken in Bezug auf die Projektumsetzung WKS als auch auf Einzelfälle durch interne und externe Fachexperten bewertet werden. Betreffend Verwertung der Elektrizität ist festzuhalten, dass das Risiko

unter anderem auch vom einzelnen Werk abhängt respektive von der Wertigkeit von dessen Energie. Somit ergeben sich unterschiedliche Risikoprofile über den gesamten Anlagenpark. Dem trägt die Einzelfallbetrachtung in Bezug auf Heimfälle ebenfalls Rechnung. Eine quantitative Risikobewertung kann dann durchgeführt werden, wenn die Zahlen aus den Businessplänen der Beteiligungs- und Verwertungsgesellschaft vorliegen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Verwertungsvolumen und verschiedener Preisszenarien können die Chancen und Risiken für die Gemeinden und Kanton quantifiziert werden, die wiederum Einfluss auf die Verwertungsstrategie haben.

Zur Frage 3: Wie einleitend bereits erwähnt, sieht die Regierung für die Wasserkraftwerke nicht nur Risiken, sondern vor allem auch Chancen, um bei steigenden Einnahmen daran zu partizipieren. Die Preisvolatilität des Marktes und der je nachdem damit einhergehenden tiefen Strompreise als Risiko hat in den letzten Jahren zugenommen. Gleichzeitig steigt der Verbrauch von Elektrizität durch das Bevölkerungswachstum, die Dekarbonisierung und die damit zusammenhängende verstärkte Elektrifizierung. Diesen Entwicklungen kann mit einem Risikomanagement begegnet werden. Zusätzlich hat der Bund das Instrument der Marktpremie zur Risikominimierung in Bezug auf die Stromverwertung geschaffen, durch welches Eigentümer, also auch z.B. die öffentliche Hand und somit Kanton und Gemeinden, von Grosswasserkraftanlagen Anspruch auf eine Prämie erhalten, wenn sie die Elektrizität aus diesen Anlagen zu Preisen unterhalb der Gestehungskosten verkaufen müssen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Grass, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Grass: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen und ich habe eine kurze Nachfrage. Wegen des Zubaus von Solar- und Windenergie kam es im vergangenen Jahr, wie in der Tagesschau vom 1.2.2025 berichtet wurde, 292 Mal zu negativen Strompreisen. Das ist zehn Mal mehr als in den vergangenen Jahren. Dazu meine Frage: Haben Sie diese Umstände bereits in die Risikobewertungen einbezogen?

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Frau Regierungsrätin, Ihr Mikrofon ist offen.

Regierungsrätin Maissen: Diese Dynamiken am Energiemarkt, die auch mit dem Zubau von Wind- und Solarenergie zusammenhängen, sind selbstverständlich in die Überlegungen einzubeziehen. Wir können aber davon ausgehen, dass die Qualität der Bündner Wasserkraft dank der Speicherkapazität und der Verlagerung von Sommerenergie in den Winter auch in Zukunft einen hohen Wert darstellen wird. Aber diese Überlegungen sind miteinzubeziehen, natürlich.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir kommen zur nächsten Frage. Diese stammt von Grossrat Metzger betreffend Frau Holle in Betrieb – strassen.gr.ch ausser

Betrieb: Warum? Diese Frage wird ebenfalls von Regierungsrätin Maissen beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Metzger betreffend Frau Holle in Betrieb – strassen.gr.ch ausser Betrieb: Warum?

Frage

Am 28. Januar 2025 schüttelte Frau Holle ihre Betten so gründlich über den Kanton aus, dass der extra dafür geschaffene Auftritt des Tiefbauamtes strassen.gr.ch sich für viele Stunden unter die digitale Bettdecke in den Winterschlaf zurückzog.

Während die Internetseiten der schweizerischen Tageszeitungen bei Doppelsiegen unserer Schweizer Skiköniginnen und Skikönige funktionieren, macht bei starkem Schneefall strassen.gr.ch schlapp.

Da stellt sich für den Unterzeichner die Frage nach dem Warum und danach, ob er diese Frage nach dem nächsten Wintereinbruch wieder stellen muss.

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die Webseite strassen.gr.ch bietet Informationen zum aktuellen Strassenzustand sowie Hinweise zu Behinderungen oder Sperrungen auf dem kantonalen Strassennetz an. Diese Dienstleistung wird vom Tiefbauamt zur Verfügung gestellt und stellt eine Ergänzung zur Signalisation vor Ort dar, welche nach wie vor massgebend ist. Mit jährlich über einer Million Seitenaufrufen ist strassen.gr.ch eine der meist besuchten Websites der kantonalen Verwaltung. Seit September 2024 ist eine technisch überarbeitete Version online, welche zusätzlich eine Vielzahl an Verbesserungen und neuen Funktionen bietet.

Zur Frage: Am 28. Januar 2025 zwischen zirka 10.30 Uhr und 15.30 Uhr kam es zu einer Störung auf der oben genannten Webseite. Der Aufruf der Website funktionierte auch in diesem Zeitfenster mehrheitlich. Die aktuellen Strassenzustandsmeldungen wurden jedoch nur mit grosser Verzögerung angezeigt, teilweise erschien beim Laden der Meldungen eine Fehlermeldung. Das gleiche Verhalten war auch auf der visuell dargestellten Hintergrundkarte des Kantons Graubünden feststellbar. Die alternativen Kommunikationskanäle wie E-Mail, SMS, Web-Push, welche kostenlos abonniert werden können, funktionierten jedoch jederzeit einwandfrei. Umgehend wurden durch das Tiefbauamt und das Amt für Informatik Abklärungen zur Ursache getroffen und erste Massnahmen ergriffen, sodass sich das System nachmittags wieder stabilisierte und den gewohnten Service erbringen konnte. Das Amt für Informatik geht aktuell davon aus, dass es sich, entgegen den Berichten in den Medien, nicht um einen gezielten Angriff auf die kantonale Verwaltung gehandelt hat. Es ist wahrscheinlich, dass vorübergehend erhöhte Zugriffszahlen zu einem Ressourcenengpass geführt haben. Das Tiefbauamt und das Amt für Informatik prüfen derzeit den genauen Sachverhalt und führen Tests durch. So sollen allfällige Massnahmen künftig sicherstellen, dass die Webseite auch bei wetterbedingt deutlich erhöhten Zugriffszahlen einwandfrei funktioniert.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Metzger, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Damit kommen wir bereits zur nächsten Frage, welche von Grossrätin Preisig stammt betreffend Fahrbewilligungen für Waldstrassen. Auch diese Frage wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Preisig betreffend Fahrbewilligungen für Waldstrassen

Frage

Das Regionaljournal Graubünden vom 14. November 2024 (SRF1 um 17:30 Uhr) berichtete Folgendes:

«In vielen Gemeinden können Fahrbewilligungen für Waldstrassen am Automat oder via App gelöst werden. Nur: Laut einem Bundesgerichtsurteil ist dies gar nicht zulässig.

Das Schweizer Waldgesetz verbietet grundsätzlich das Befahren von Waldstrassen mit Motorfahrzeugen. Ausnahmen sind vorgesehen, beispielsweise für die Forstwirtschaft, Rettungseinsätze, militärische Übungen oder polizeiliche Kontrollen. Private Fahrten – etwa für Wanderungen oder Ferien in Maiensässen – erfordern eine Fahrbewilligung, die von den Gemeinden ausgestellt wird. Diese müssten die Gründe für eine Bewilligung sorgfältig prüfen. In Graubünden wird das Gesetz allerdings oft weniger streng ausgelegt.»

Ich ersuche daher die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In wie vielen Gemeinden im Kanton Graubünden können Fahrbewilligungen für Waldstrassen ohne eine Begründung an einem Automaten, via App oder anderswie bezogen werden? (Wenn möglich, bitte namentlich aufzählen.)
2. Wie garantiert der Kanton die Einhaltung der Begründungspflicht solcher Fahrbewilligungsgesuche gemäss Schweizer Waldgesetz (Art. 15 WaG und Art. 13 WaV) bzw. Bundesgerichtsurteil?
3. Sieht die Regierung in der Thematik Handlungsbedarf?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst auch hier ein paar einleitende Bemerkungen. Gemäss eidgenössischer Waldgesetzgebung dürfen Waldstrassen nur zu forstlichen Zwecken mit Motorfahrzeugen befahren werden. Der Bundesrat regelt die Ausnahmen für militärische und andere öffentliche Aufgaben. Die Kantone können gemäss Bundesrecht zulassen, dass Waldstrassen zu weiteren Zwecken befahren werden dürfen, wenn nicht die Walderhaltung oder andere öffentliche Interessen dagegensprechen. Diese Kompetenz hat der Kanton Graubünden in Art. 34 Abs. 3 des kantonalen Waldgesetzes an die Gemeinden weiterdelegiert. Danach können die Gemeinden weitere Ausnahmen zulassen und diese einer Bewilligungspflicht unterstellen. Dies gilt beispielsweise für die Benützung von Waldstrassen durch Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Pächterinnen oder Zubringer. Der Vollzug dieser Bestimmung obliegt den Gemeinden.

Zur Frage 1: Dem Kanton liegen keine genauen Zahlen dazu vor, in wie vielen Gemeinden im Kanton Graubünden Fahrbewilligungen für Waldstrassen ohne eine Begründung an einem Automaten via App oder anderswie bezogen werden können. Es wird aber aufgrund von Erfahrungen im Feld geschätzt, dass dies in rund einem Viertel der Bündner Gemeinden der Fall ist. In diesen Gemeinden betrifft diese Lösung einzelne Waldwege oder Waldwegabschnitte, nicht jedoch das gesamte Waldwegnetz der Gemeinden.

Zur Frage 2: Gemäss Art. 67 der Kantonsverfassung übt die Regierung die Aufsicht über die Gemeinden aus, wobei sich diese auf die Rechtskontrolle beschränkt, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt wird. Die Gemeindeaufsicht steht in einem Spannungsverhältnis zur Gemeindeautonomie, welche in Art. 65 der Kantonsverfassung gewährleistet wird. Im Bereich der Rechtsanwendung besteht die Autonomie darin, dass die Gemeindeorgane das Gemeinderecht nach eigenem Ermessen anwenden und auslegen dürfen, natürlich willkürfrei und innerhalb der Schranken des übergeordneten Rechts. Nach langjähriger konstanter Verwaltungspraxis des Kantons Graubünden ist ein Gemeindeakt als ordnungswidrig zu qualifizieren, der objektives Recht verletzt oder den Gemeindeinteressen offenkundig widerspricht, mithin bei Vorliegen eines besonders krassen Falles von Rechts- und Ordnungswidrigkeit. In Bezug auf die vorliegende Thematik müsste folglich bei der Erteilung von Fahrbewilligungen der Gemeinden eine offensichtliche Verletzung der übergeordneten Gesetzgebung hinsichtlich der Walderhaltung oder anderer öffentlichen Interessen vorliegen. Davon ist Stand heute nicht auszugehen, weshalb sich die Regierung nicht veranlasst sieht, hier in die Gemeindeautonomie einzugreifen.

Zur Frage 3: Die Gemeinden werden vom Amt für Wald und Naturgefahren im Einzelfall über die rechtlichen Vorgaben in Bezug auf das Befahren von Waldstrassen aufgeklärt und angehalten, diese einzuhalten. Das Lösen von Fahrbewilligungen an einem Automaten ohne vorgängige Kontrolle durch die Gemeindebehörde ist rechtlich problematisch, da die entsprechenden Waldstrassen auf diese Weise von jedermann befahren werden können, dies ohne eine Angabe eines Grundes. App-Lösungen, welche die Möglichkeit bieten, die Ausgabe einer Bewilligung von einem entsprechenden, seitens der Gemeinde überprüfbar, Nachweis abhängig zu machen, bieten eine mögliche Alternative. Aus Sicht des Kantons sollten die Gemeinden eine entsprechende Weiterentwicklung der App-Lösungen anstreben. Der Kanton, namentlich das Amt für Wald und Naturgefahren, steht den Gemeinden hierfür beratend zur Verfügung. Die Regierung beobachtet die Entwicklung bei der Bewilligungspraxis der Gemeinden für Fahrbewilligungen auf Waldstrassen mit der nötigen Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrätin Preisig, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Preisig: Also Sie haben, also zuerst einmal vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Sie haben festgestellt, dass es problematisch ist, diese Praxis, dass man das

irgendwo beobachtet, die Frage ist also eben: Aktiv handeln werden Sie nicht?

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Ihr Mikrofon ist offen, Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Wie unter Frage 2 ausgeführt, werden wir hier nicht aktiv eingreifen, weil wir nicht eine Verletzung der übergeordneten Gesetzgebung hinsichtlich der Walderhaltung oder anderer öffentlichen Interessen oder eine krasse Verletzung sehen, aber das Amt für Wald und Naturgefahren berät die Gemeinden und empfiehlt ihnen, die Praxis so weiterzuentwickeln, dass die Begründungen und auch eine Kontrolle verstärkt möglich sind.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir zur nächsten Frage. Diese stammt von Grossrätin Righetti betreffend il Servizio Psichiatria infantile e giovanile (KJP) nella Regione Moesa. Diese Frage wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Righetti concernente il Servizio Psichiatria infantile e giovanile (KJP) nella Regione Moesa

Domanda

Il Servizio KJP, Servizio Psichiatria infantile e giovanile, si presenta come un servizio pubblico del Canton Grigioni. La sede del Servizio KJP nella Regione Moesa è inattiva da fine maggio 2024 (allora situata nel comune di Grono). Questa situazione comporta una serie di evidenti difficoltà colpendo in particolare le famiglie con specifiche esigenze, gli enti attivi nel settore sociale come le scuole e altri uffici. Il Servizio psicologico scolastico, a causa di questa mancanza, a tratti si è ritrovato e si ritrova gravato. Attualmente le famiglie con figli che necessitano di una prestazione terapeutica in questo senso vengono indirizzati, dal Servizio psicologico scolastico e/o da pediatri, a psicoterapeuti o psichiatri che operano nei Grigioni o in Ticino.

Il Servizio psichiatrico infantile e giovanile è un servizio indispensabile innanzitutto per i bambini e i giovani che necessitano specifiche cure, per le famiglie, ma anche per gli operatori scolastici come docenti e direzioni.

Tenendo conto degli aspetti sopraccitati chiedo al Lodevole Governo:

1. è a conoscenza della situazione in questione?
2. in che misura il Governo vede l'urgenza di ripristinare questo servizio nella Regione Moesa?

Regierungsrat Peyer: Buongiorno a tutti, le osservazioni introduttive: dal 2002 la allora fondazione Psichiatria infantile e giovanile dei Grigioni gestisce un servizio regionale a Roveredo. Nel mese di agosto 2021 è avvenuto il trasferimento presso la Ca' Rossa a Grono. Dal 2004, i Servizi psichiatrici dei Grigioni (SPGR) gestiscono a Roveredo anche un laboratorio protetto con 13 posti (ARBES). Inoltre, dal 2005 a Roveredo esiste un gruppo abitativo che ospita quattro persone con dis-

turbi psichici. La psicologa specializzata in psichiatria infantile e giovanile ha disdetto il suo impiego con effetto al 31 maggio 2024. Fino alla sua partenza ha lavorato con un volume di impiego dell'80% a Grono. Il 15 marzo 2024, immediatamente dopo aver ricevuto la disdetta, i Servizi psichiatrici dei Grigioni hanno messo a concorso un posto per una psicologa specializzata presso il servizio regionale a Grono, sia in italiano sia in tedesco, su diversi media di settore. I requisiti posti, ovvero una formazione conclusa in psicoterapia nonché l'italiano quale lingua madre, si sono rivelati troppo elevati. Poiché, purtroppo, non sembrava delinearsi la possibilità di reperire una persona specializzata idonea, i locali di Grono sono stati disdetti per la fine di settembre 2024.

A partire dal 1° aprile 2025 è stato possibile reclutare una psicologa specializzata finora attiva presso la psichiatria per adulti dei SPGR, originaria del Moesano. Per iniziare l'attività sul campo, la psicologa specializzata riceverà una formazione temporanea a Cazis, anche da parte di personale attivo in psichiatria infantile e giovanile. Questa introduzione specifica nella materia della psichiatria infantile e giovanile è indispensabile e dura al massimo cinque mesi. Il servizio nella Regione Moesa potrà quindi essere nuovamente operativo al più tardi a partire dal 1° settembre 2025. Parallelamente, i SPGR si stanno adoperando per trovare spazi in zona centrale e facilmente raggiungibile della valle. A tale scopo si stanno delineando soluzioni che permetterebbero una ripresa dell'attività il 1° settembre 2025. I SPGR hanno sempre sottolineato di attribuire la massima importanza al servizio in valle. Nel contesto della catastrofe naturale del giugno 2024, i SPGR hanno ad esempio offerto attivamente il proprio sostegno all'Ufficio del militare e della protezione civile, per aiutare bambini, adolescenti e le loro famiglie nella gestione del carico psichico. Su richiesta, la sede regionale avrebbe potuto essere temporaneamente gestita da una persona specializzata in psicologia parlante italiano. L'Ufficio del militare e della protezione civile ha tuttavia comunicato che lo stato maggiore di condotta regionale del Moesano non vede la necessità di questa offerta.

Domanda 1: il Governo può contribuire solo indirettamente a colmare la carenza di specialisti necessari per il trattamento di qualità elevata di bambini e adolescenti. È disposto a fare in modo che il Cantone possa fornire ai SPGR il sostegno necessario a questo scopo.

Domanda 2: il Governo ha riconosciuto pienamente l'urgenza e sostiene tutti gli sforzi dei SPGR volti a riprendere al più presto l'offerta ambulatoriale nella Regione Moesa.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrätin Righetti, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Righetti: Ringrazio il Consigliere di Stato Peyer per la risposta, non ho ulteriori domande.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Damit schreiten wir bereits zur letzten Frage, welche von Grossrätin Rutishauser stammt betreffend Brand an der Alexanderstrasse in Chur von 1989. Diese Frage wird ebenfalls von Regierungsrat Peyer beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Rutishauser betreffend Brand an der Alexanderstrasse in Chur von 1989

Frage

Das Magazin des Tages-Anzeigers vom 17. Januar 2025 berichtete unter dem Titel «Haben Neonazis in Chur zwei tamilische Buben getötet?» über einen Brand an der Alexanderstrasse in Chur im Jahr 1989, bei dem vier Menschen ums Leben kamen. Der Bericht wirft bis heute unbeantwortete Fragen auf, insbesondere in Bezug auf einen möglichen rechtsextremen Hintergrund und eine ungenügende behördliche Untersuchung und Aufarbeitung des Vorfalls.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt die Regierung das Bedürfnis nach Transparenz in Bezug auf die Hintergründe des Brandes von 1989 und den damaligen behördlichen Umgang damit?
2. Ist die Regierung bereit, die damaligen Ereignisse im Sinne einer historischen Aufarbeitung vertieft untersuchen zu lassen?
3. Falls die Regierung einer vertieften historischen Aufarbeitung zustimmt: in welcher Form sollte diese erfolgen?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage 1: Der Brand von 1989 war bereits 1992 Thema im Grossen Rat. Die Interpellation Bucher vom 25. Februar 1992 stellte der Regierung 22 Fragen zur Ermittlung. Die sind nachzulesen im Grossratsprotokoll von 1992, Seite 833 und die Antwort vom 21. Mai 1992 auf den Seiten 193 bis 196. Gegen die Einstellung der Ermittlungen wurde eine Beschwerde beim damaligen Kantonsgericht eingereicht. Dieses kam zum Schluss, dass die Einstellungsverfügung sich weder als unangemessen noch rechtswidrig erwiesen habe. Die Begründung des Gerichtes wird in eben diesem Protokoll zitiert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Verjährung eingetreten ist, ist eine nochmalige rechtliche Beurteilung dieses Brandes nicht mehr möglich. Das Strafverfahren würde durch die Staatsanwaltschaft aufgrund der eingetretenen Verjährung nicht wiederaufgenommen werden. Die Regierung beziehungsweise das Departement hat zudem keine Möglichkeit, der Staatsanwaltschaft oder Kantonspolizei als gerichtliche Polizei Weisungen im Einzelfall zu erteilen. Die Regierung könnte die damalige Situation aus aufsichtsrechtlicher Sicht überprüfen. Allerdings ist davon auszugehen, dass alle beteiligten Personen nicht mehr beim Kanton arbeiten oder in Pension sind und dass die entsprechenden Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten sowie selbst die rechtlichen Grundlagen grösstenteils nicht mehr die gleichen sind. Ein solches aufsichtsrechtliches Einschreiten der Regierung ist für die Verbesserung der laufenden Prozesse bei der Staatsanwaltschaft beziehungsweise bei der Kantonspolizei als Gerichtspolizei nicht mehr sinnvoll. In Frage kämen Abklärungen somit lediglich im Sinne einer historischen Aufarbeitung.

Zur Frage 2: Wenn mit der vertieften historischen Aufarbeitung eine breite Untersuchung der Asylpraxis der damaligen Zeit, der Haltung der Öffentlichkeit, der Me-

dien oder einzelner extremer Gruppierungen dazu gemeint ist, dann muss die Untersuchung breiter geführt werden, sowohl geografisch wie zeitlich. Der damalige Zeitgeist ist keine Bündner Eigenart. Die Regierung ist grundsätzlich an einer historischen Aufarbeitung interessiert. Diese Arbeit kann aber nicht die Regierung oder die Verwaltung leisten. Sie ermutigt deshalb Historikerinnen und Historiker sowie andere Forscherinnen und Forscher, sich dieses Themas anzunehmen. Hierzu bestehen im Übrigen verschiedene Förderungsmöglichkeiten, z.B. beim Institut für Kulturforschung Graubünden oder beim Schweizerischen Nationalfonds. Man darf feststellen, dass die Geschichtsforschung die Thematik bereits aufgenommen hat. So ist zurzeit an der Universität Freiburg bei Professor Skenderovic eine Bachelorarbeit zum Brand an der Alexanderstrasse in Arbeit, im Rahmen eines Seminars «Rechtsextremismus nach 1945». Bereits 2019 war eine studentische Arbeit zu den Brandanschlägen auf Bündner Asylbewerberheime an der Fernuniversität Hagen eingereicht worden, die in der Bibliothek des Staatsarchivs Graubünden eingesehen werden kann.

Zur Frage 3: Bei Bedarf ist die Regierung bereit, zur Förderung weiterer Forschungsarbeit die vorhandenen Akten zum Brandfall Alexanderstrasse und die zeitgenössische Berichterstattung durch das Staatsarchiv umfassend zusammentragen zu lassen. Zu beachten ist, dass die Akten teilweise noch unter Datenschutz stehen, für die Einsicht müssen interessierte Forscherinnen und Forscher ein Gesuch stellen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrätin Rutishauser, Sie haben die Möglichkeit einer Nachfrage.

Rutishauser: Ich danke Regierungsrat Peyer herzlich für die Beantwortung der Fragen und ich habe zurzeit keine weiteren Nachfragen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Damit schliessen wir die Fragestunde ab. Ich habe noch Informationen allgemeiner Natur. Aufgrund einer technischen Panne sind die Unterschriften bei der Anfrage Tomaschett betreffend Veröffentlichung von Standorten von Geschwindigkeitsmessanlagen im Kanton Graubünden gelöscht worden. *Heiterkeit.* Wir bitten Sie daher, in der PCloud nochmals Ihre Stimme abzugeben, falls Sie den Vorstoss mitunterzeichnen möchten. Dann noch eine zweite Bitte: Die Selbstdeklarationslisten sind z.T. noch nicht abgegeben worden. Dürfen wir Sie bitten, dies noch nachzuholen? Vielen Dank. Damit schreiten wir bereits zum nächsten Traktandum. Es handelt sich um die Ersatzwahl in die Kommission für Bildung und Kultur. Zu wählen ist ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026. Grossrat Bettinaglio, wen schlägt die Mitte-Fraktion zur Wahl vor?

Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Bettinaglio: Die Mitte-Fraktion schlägt Grossrätin Maya Messmer-Blumer vor.

Wahlvorschlag
Messmer-Blumer

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Sie haben es gehört. Wird der Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Entsprechend kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, drücke bitte die Plus-Taste. Wer dagegen ist, die Minus-Taste. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Wahlvorschlag mit 109 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Wir wünschen Ihnen, Grossrätin Messmer-Blumer, viel Befriedigung bei Ihrer Arbeit in der KBK.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 109 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 ist auch für die Kommission für Justiz und Sicherheit vorzunehmen. Zu wählen ist ebenfalls ein Mitglied. Grossrätin Cahenzli-Philipp, Sie haben das Wort für den Wahlvorschlag. Ihr Mikrofon ist offen.

Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Cahenzli-Philipp: Die SP-Fraktion schlägt Ihnen Grossrätin Beatrice Baselgia in die KKS vor, KJS vor, Entschuldigung. *Heiterkeit.* KJS, Frau Beatrice Baselgia.

Wahlvorschlag
Baselgia

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Sie haben den Wahlvorschlag zur Kenntnis genommen. Wird dieser vermehrt? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Damit kommen wir nochmals zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, drücke bitte die Plus-Taste, wer dagegen ist, die Minus-Taste. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die 0. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Wahlvorschlag mit 111 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Wir wünschen auch Ihnen, Grossrätin Baselgia, viel Befriedigung bei Ihrer Arbeit in der KJS.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 111 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum Bericht und Antrag der PK zum Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs.

Bericht und Antrag der PK zum Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats GR

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Sie finden das entsprechende Dokument der PK in Ihren Unterlagen. Ich gebe nun das Wort zum Eintreten der Standespräsidentin. Bitte, Ihr Mikrofon ist offen.

Eintreten

Antrag PK
Eintreten

Standespräsidentin Hofmann: Am 18. Oktober 2023 hatten Grossrat Walter Bachmann und 37 Mitunterzeichnende den Antrag auf Direktbeschluss betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats Graubündens eingereicht. Auf Antrag der PK erklärte der Grosse Rat diesen Antrag auf Direktbeschluss am 14. Februar 2024 mit 87 zu 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich und setzte mit 98 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen die PK als vorberatende Kommission ein. In der Folge klärte die PK ab, wie und zu welchem Preis ein solches Archiv technisch umgesetzt werden kann. Als Leitplanken für diese Abklärungen definierte sie folgende Ziele: Erstens, die Navigation im Archiv und im konkreten Video ist bedienungsfreundlich. Zweitens, das Video der Session kann möglichst schnell, idealerweise schon während der laufenden Session, nachgeschaut werden.

Die Abklärungen zur technischen Machbarkeit haben ergeben, dass für den Aufbau und die Darstellung der Videos grundsätzlich drei Ausgestaltungsvarianten umsetzbar sind. Sie haben die Tabelle in den Unterlagen des Berichts: Es gibt eine einfache Variante A, eine reguläre Variante B, sowie eine komplexe Variante C. Für die Archivierung des Tons sind zwei Versionen denkbar: Die Version «Originalton», wo nur das Video mit dem Originalton gespeichert wird, oder die Version «Übersetzung», in der auch die verdolmetschten Voten nachgehört werden können. Nach umfassenden Erwägungen einer Kosten-Nutzen-Analyse und eingehender Diskussion ist die PK zum Schluss gelangt, Ihnen im Rahmen Ihres Berichts zu empfehlen, ein audiovisuelles Archiv einzuführen respektive das Anliegen der Antragssteller umzusetzen. Die PK beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, damit der Grosse Rat über die Vor- und Nachteile eines audiovisuellen Archivs, die vorgeschlagenen Videovarianten und die Audioversionen eingehend debattieren und schliesslich Beschluss fassen kann.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten aus der PK? Grossrat Walter Bachmann, Sie haben das Wort.

Bachmann: Pardon, ich habe zu früh gedrückt, ich bin nicht in der PK. Sorry.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Damit gebe ich das Wort Grossrat Walter Grass.

Grass: Wie es zum Antrag auf Direktbeschluss Bachmann gekommen ist, haben wir jetzt gehört und ich verzichte auf Wiederholungen. In der PK waren wir uns einig, bei einer Einführung des audiovisuellen Archivs der Variante B den Vorzug zu geben. Diese ist kundenbeziehungsweise benutzerfreundlich und das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Grössere Diskussionen sind bei der Frage, ob die Übersetzungen in allen Kantons-sprachen, also dreifach, archiviert werden sollen, entstanden. Dazu benötigten wir gar noch eine zweite Sitzung, welche dann per Videocall durchgeführt wurde. Grund für die zweite Sitzung war der Umstand, dass nach der ersten Sitzung noch abgeklärt werden musste, ob die Firma, welche den Auftrag für die Dolmetscherdienste hat, Kosten verrechnen wird, falls die Audioversion mit Übersetzung eingeführt wird. Dies war dann tatsächlich der Fall, und die Archivierung kostet somit rund 20 000 Franken jährlich mehr als wenn nur der Originalton ohne Übersetzung archiviert wird. Ich habe mich von Anfang an für die Variante «Originalton» entschieden, auch wenn ich an der ersten Sitzung der PK alleine dandand mit meiner Meinung.

Ich erläutere kurz, weshalb es meiner Ansicht nach keine Archivierung mit Übersetzung braucht. Das ist heute beim schriftlichen Wortlautprotokoll auch nicht der Fall, obschon dies, zugegeben mit sehr hohem Mehraufwand, möglich wäre. Ein weiterer Punkt, weshalb ich eine Audioversion mit Übersetzung ablehne, ist, dass es heute mit Übersetzungs-Apps problemlos möglich ist, den Inhalten der Debatte folgen zu können. Zudem stellt sich die Frage, wie hoch der Zugriff auf die Übersetzungsvarianten überhaupt wäre. Ich spreche mich nicht gegen die Sprachminderheiten in unserem Kanton aus, aber aus den genannten Gründen ist dies nicht notwendig. Kurz noch eine Aussage, weshalb ich die Audioversion überhaupt befürworte. Zugegeben, die Begeisterung hierfür hält sich bei mir in Grenzen, aber ich liess mich überzeugen, dass dies ein Bedürfnis der Bevölkerung sein könnte. Der Hauptgrund für eine Zustimmung meinerseits liegt aber darin, dass die Mitglieder der Regierung nicht mehr die Möglichkeit haben, ihre Aussagen zu korrigieren, wie dies heute im Wortlautprotokoll mit Einwilligung der Redaktionskommission möglich ist. Deshalb bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie dem Antrag Bachmann auf Direktbeschluss zu, aber verzichten Sie bitte auf die Variante «Archivierung mit Übersetzung».

Bettinaglio: Kollege Grass kritisiert insbesondere die Kosten der Übersetzung im Rahmen des geplanten audiovisuellen Archivs. Lassen wir die Zahlen für sich sprechen: Die jährlichen Mehrkosten für die Übersetzung

belaufen sich auf rund 18 000 Franken. Das ist Geld, ja, das stimmt. Auch ich habe mich gestört, dass wir nachträglich eine solch erhöhte Kostenschätzung erhalten haben vom Übersetzungsbüro. Für mich ist Mehrsprachigkeit kein Luxus, sondern ein Grundwert unseres Kantons. Wir sind ein dreisprachiger Kanton, es gehört zu unserer Verantwortung, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Debatten in einer für sie verständlichen Sprache verfolgen können. Wer sich für die Politik interessiert, soll keine Sprachbarriere haben. Transparenz und Bürgernähe: Das Ziel des Archivs ist es, die politische Arbeit des Grossen Rates zugänglicher zu machen. Ein solches Angebot nur in der Originalsprache zur Verfügung zu stellen, würde genau jene Bevölkerungsteile ausschliessen, die ohnehin schon weniger Zugang zur Politik haben.

Wir müssen zuerst Erfahrungen sammeln, bevor wir eine endgültige Entscheidung treffen. Auch das haben wir besprochen. Es ist vielleicht so, dass es keinen Mehrwert bringt, oder dass es wenig genutzt wird, aber wir wissen es heute nicht. Vielleicht entspricht es genau einem Bedürfnis, die Debatten am Abend nach einem Arbeitstag nachzuhören. Voten in seiner vertrauten Sprache anzuhören. Wir müssen zuerst die Erfahrungen sammeln und dann können wir zurückschauen und auch entscheiden, ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis gegeben oder nicht. Heute mutmassen wir. Wir denken, wir wüssten, ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt, aber wir wissen es nicht. Deshalb habe ich mich in der PK, und das sehen Sie an den zwei Gegenstimmen, im Antrag dafür eingesetzt, dass die Variante «Audioversion mit Übersetzung» eingeführt wird.

Luzio: Ich darf im Namen der FDP-Fraktion sprechen und wir haben zu diesem Archiv ein wenig Bedenken und aus verschiedenen Gründen, wo ich nachher in der Diskussion noch vertieft darauf eingehen möchte, aber wir haben vor allem Bedenken zum Datenschutz. Wir haben hier auch Abklärungen machen lassen. Wir haben die in die PK auch einfließen lassen, da sind sie aber nicht gerade auf Verständnis gestossen. Grundsätzlich sind wir kritisch diesem Archiv gegenüber. Wir werden später noch erläutern genau wieso, aber sind für Eintreten.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir kommen zur allgemeinen Diskussion. Gibt es da Voten? Ich gebe nun Grossrat Bachmann das Wort. Sie sind nun dran.

Bachmann: Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag, gekrönt hoffentlich mit einer Schweizer Medaille. Ich drücke jedenfalls die Daumen. Zu Beginn möchte ich mich bei der Präsidentinnenkonferenz und dem Ratssekretariat für ihre grosse geleistete Arbeit bedanken. Standespräsidentin Hofmann hat diese Arbeit vorgestellt und ich muss dies deshalb nicht noch einmal wiederholen, die Sachverhalte sind bekannt. Ich möchte nur ganz kurz einige Punkte hervorheben, die mich damals bewegt haben, diesen Antrag zu stellen. Natürlich haben wir ein Wortlautprotokoll. Dieses kann aber erst einige Wochen nach der Session abgerufen werden. Dann wird sich in unserer schnelllebigen Zeit niemand mehr für dessen

Inhalt interessieren. Ausserdem kommen in der geschriebenen Form weder Emotionen der Sprechenden, die Stimmung im Saal oder etwa das Aufhalten von Plakaten zum Ausdruck, was eben auch ein wesentlicher Aspekt einer Debatte ist. Man erreicht heutzutage insbesondere auch die jüngeren Leute nur noch mit kurzen und vor allem visuellen Informationen. Da aber vielleicht ausser ein paar privilegierten Rentnern kaum jemand die Sessionen im Livestream verfolgen kann, ist es wichtig, diesen auch zeitverschoben anschauen zu können, was eben nur mithilfe eines audiovisuellen Archivs gewährleistet werden kann. Präsentieren wir uns also als modernes Parlament, das sich und seine Arbeit in der Öffentlichkeit selbstbewusst und zeitgemäss präsentiert und geben wir damit den Stimmberechtigten die Möglichkeit, an unserer Arbeit teilzunehmen. Sie werden es Ihnen danken. Bezüglich der von der Präsidentinnenkonferenz vorgeschlagenen zwei Varianten, mit oder ohne Übersetzung, bin ich offen. Ich kann mit beiden Vorschlägen leben, werde aber in der Abstimmung für die Variante mit Übersetzung stimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Ich habe geschlossen.

Michael (Donat): Ich möchte mich bei der Präsidentinnenkonferenz für den Bericht und Antrag Direktbeschluss Bachmann ganz herzlich bedanken. Der Bericht bietet eine gute Entscheidungsgrundlage für die Einführung eines audiovisuellen Archivs. Auch zeigt er mit der Variantenabklärung die verschiedenen Möglichkeiten und deren Auswirkungen sehr gut auf. Den Antrag auf Direktbeschluss habe ich stets als eine Art Service public verstanden und habe ihn daher schon bei der Einreichung unterstützt. Den grössten Vorteil der Archivierung sehe ich in der Möglichkeit einer zeitverschobenen Verfolgung unserer Debatten für die Bevölkerung. Ich bin überzeugt, dies ist ein Bedürfnis und ein weiterer Schritt nach der Einführung des Livestreams im 2018 und der Simultanübersetzung vor ungefähr drei Jahren, die Politik im Grossen Rat näher an die Bürger im ganzen Kanton zu bringen. Damit wir aber tatsächlich die Bevölkerung im ganzen Kanton auch berücksichtigen können, ist logischerweise die Archivierung mit Übersetzung vorzunehmen. Die Audioversion «Originalton» würde zur Folge haben, dass die romanischen und italienischen Voten von der deutschsprachigen Bevölkerung im Nachhinein ohne die entsprechenden Sprachkenntnisse nicht verstanden werden. Das Gleiche passiert in den Valli. Die italienischsprachige Bevölkerung versteht bei der Verfolgung der Debatten über das Archiv weder die deutsch- noch die romanischsprachigen Voten. Etwas kleiner ist das Problem beim Romanen. Ich gehe davon aus, dass dieser die deutschen Voten noch immer versteht, bei den italienischen Wortmeldungen wird es aber auch schwieriger. Meiner Meinung nach darf dies nicht sein, vor allem da die Übersetzung ja vorhanden ist. Ein Entscheid ohne Übersetzung wäre ein unbegreiflicher Rückschritt des Grossen Rates. Aus diesen Gründen werde ich bei der Schlussabstimmung über die Anträge der PK den Antrag stellen, der Audioversion «Originalton» die Audioversion «Übersetzung» gegenüberzustellen. Ich bin für Eintreten.

Cortesi: Das Entscheidende vorweg: Ich bin persönlich der Meinung, dass wir schon für Dümmeres Geld bewilligt haben. Ich habe damals Grossrat Bachmann gesagt, ich finde die Idee gut, unterstütze ich, aber ich behalte mir vor, Nein zu sagen, wenn es zu viel kostet. Nun liegt der Bericht vor. Die möglichen Varianten sind übersichtlich gegenübergestellt, sodass eine einfache Beurteilung erfolgen kann und sie sind auch mit dem nötigen Preisschild versehen, somit kann man entscheiden. Nun aber der Reihe nach: Lassen Sie mich zuerst einige generelle Überlegungen anbringen und anschliessend eine Einschätzung zu den Varianten. Zentral sind für mich folgende drei Überlegungen: Ich erkenne einen Nutzen für Interessierte, zeitversetzt sehen zu können, wer was wie gesagt hat. Weil bereits heute der Livestream, welcher der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird, von jedem aufgenommen und somit auch gespeichert werden kann, sehe ich, obwohl ich nicht Jurist bin, datenschutzrechtlich wenig Unterschied bei einer Archivierung. Drittens besteht die Infrastruktur für die Liveübertragung mit allen vollautomatischen, softwaregesteuerten Zoom-Kameras für die Aufzeichnung der Sessionen bereits und die Infrastruktur funktioniert gut. Somit wäre der technische Schritt, diese Daten zu speichern, nur noch ein kleiner und einfacher.

Nun eine Einschätzung zu den Varianten: Als Befürworter der Offenlegung des Gesagten an Sessionen spreche ich mich aber dediziert für eine einfache Variante aus. Ich bin der Meinung, dass wir den Karren bei diesem Vorhaben nicht überladen sollten. Ich bevorzuge klar eine Variante «light». Und nun zu der hier im Rat geforderten Variante, bei welcher auch die Übersetzung archiviert werden soll. Ich bin mir bewusst, dass es etwas atypisch erscheinen mag, wenn ich als Churer, in dem aber 100 Prozent Puschlaver drin ist, und als klarer Befürworter und Verfechter unserer drei Landessprachen bei diesem Vorhaben gegen die Archivierung der Übersetzung bin. Warum? Erstens, neben dem gesprochenen Votum auch die Übersetzung zu archivieren, ist aus meiner Sicht nicht nötig. Das gesprochene Wort ist entscheidend, nicht die Übersetzung. Genau wie dies auch beim Wortprotokoll gehandhabt wird. Dort wird auch auf eine Übersetzung verzichtet. Und zweitens, und das scheint mir fast noch wichtiger, für die Dolmetscher ist das keine zu unterschätzende Angelegenheit. Vor allem unter Berücksichtigung der Geschwindigkeit, mit welcher Dolmetscher ihre Arbeit machen müssen. Sie haben bei der Live-Übersetzung nicht Zeit, ihre Arbeit zu verfeinern. Zudem gibt es Wörter, die man nicht einfach mit einem Wort in die andere Sprache übersetzen kann. Es braucht eine Umschreibung. Vor allem aber, wenn der oder die Sprechende mit Absicht eine zweideutige Aussage oder einen kleinen Seitenhieb ins Votum integriert, das soll ja auch schon vorgekommen sein, ist eine sinngemässe Übersetzung schwierig.

Dass Verdolmetschung anspruchsvoll sein muss, zeigt auch die Infomail, welche wir jedes Mal vor der Session von den Dolmetschern erhalten. Ich zitiere daraus: «Die höchste Qualität der Verdolmetschung wird erreicht, wenn den Dolmetschenden die Texte vor beziehungsweise während ihrer Arbeit vorliegen». Dolmetschende wollen eine hohe Qualität und möchten möglichst wort-

genau sein und Zeit haben. Mit diesem Aufruf bestätigen sie, wie schwierig es ist, korrekt zu übersetzen. Vor diesem Hintergrund verstehe ich sehr gut, dass die Verdolmetschung teuer wird, wenn das Übersetzen auch archiviert werden soll, denn was kommt danach, wird man sich fragen. Möglicherweise müssen die Übersetzerinnen und Übersetzer mit Vorwürfen rechnen, falls der Sprecher oder die Sprecherin nicht zufrieden ist mit der Übersetzung seiner Originalworte. «So wie es übersetzt wurde, habe ich dies nicht gesagt, das habe ich nicht so gemeint, es entsteht der Eindruck, dass ich, usw. blabla», könnte es dann eben heissen. Wir würden hier aus meiner Sicht Tür und Tor öffnen für unnötige Einwände, die kommen könnten. Wer entscheidet, wenn jemand darauf besteht, dass eine bereits öffentliche Übersetzung angepasst werden soll? Ganz anders bei archivierten Aussagen, die man selber gemacht hat. Man kann sich dann höchstens selber an der Nase nehmen, aber sicher nicht anderen Vorwürfe machen.

Nun, was ist meine Konklusion aus dem Gesagten? Die Übertragung der Session erfolgt, wie eingangs erwähnt, sowieso. Der Zusatzaufwand bewegt sich aus meiner Sicht im tolerierbaren Bereich, aber nur, wenn wir eine einfache Lösung wählen. Für mich muss es eine der einfachen Varianten A oder B sein mit den jährlich wiederkehrenden Kosten von 4500 bis 6000 Franken. Variante C braucht es nicht, respektive die kostet mir zu viel. Und ich finde es zumutbar, wenn jemand, der etwas nachsehen oder nachhören will, ein wenig suchen muss, bis er die gewünschte Passage gefunden hat. Und damit komme ich zum Schluss: Unterstützen Sie die Variante A, oder wenn Sie wollen, die Variante B, aber auf jeden Fall sollten wir die Bestellung ohne den teuren und problematischen Teil der Übersetzung auslösen. Ich danke Grossrat Bachmann für seinen Vorstoss, der Präsidentenkonferenz für den guten Bericht, den Übersetzerinnen und Übersetzern für die soeben erfolgte Verdolmetschung meiner Worte und Ihnen fürs Zuhören.

Pfäffli: In der Vergangenheit wurde in diesem Rat schon einige Male das Thema der Videokameras im öffentlichen Raum besprochen und auch die Aufzeichnung des Materials dieser Kameras. Ich habe mich immer skeptisch gezeigt gegenüber Kameras im öffentlichen Bereich und ich war immer ein klarer Gegner der Aufzeichnungen desselbigen Materials. Ich war immer der Ansicht, der Schutz der Privatsphäre, der Persönlichkeitsrechte hat bei uns in unserem Land einen sehr hohen Stellenwert. Nun, heute ist die Ausgangslage etwas schwieriger. Der Grossratssaal ist ein öffentlicher Raum, die Grossräte sind Personen des öffentlichen Lebens. Nun stellt sich eher die Frage differenzierter, wie können wir hier die Privatsphäre bewahren oder wie können wir dem Interesse der Öffentlichkeit nachleben. Das öffentliche Interesse ist hoch zu werten und zu gewichten, dem stimme ich zu. Mit dem Livestream, den wir bereits haben, mit dem Wortlautprotokoll und mit den Abstimmungsprotokollen bin ich der Ansicht, dass dem öffentlichen Interesse nachgelebt und nachgekommen wird. Der Schutz der Privatsphäre ist aber auch hier einzuhalten. Beim Schutz der Privatsphäre geht es darum, dass die Veröffentlichung von Bildern, die nicht in einem

unmittelbaren Zusammenhang stehen, in der Regel eine Einwilligung bedürfen. Generell dürfen Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nicht unverhältnismässig verletzt werden. Und jetzt stellt sich für mich die Frage: Wo beginnt der Schutz der Intimsphäre oder der Privatsphäre? Nehmen wir beispielsweise meinen Krawattenknopf bei meiner Wortmeldung im Zusammenhang mit dem Vorstoss Wilhelm. Er war nicht perfekt, aber das ist meine Privatsphäre. Gestern wurde ich beim Auftrag Bisculm emotional. Das stimmt, aber das ist meine Privatsphäre, meine Intimsphäre, die es zu achten gilt. Und heute steht ein Getränk bei meinem Wortlaut vor mir. Es geht niemanden an, warum und wann und welches Getränk ich bei einer Wortmeldung neben mir stehen habe. Und dies hat heute, in der heutigen Zeit, wo Bilder sehr schnell auf Online-Plattformen oder in sozialen Netzwerken verfälscht oder falsch hingestellt werden können, einen ganz hohen Stellenwert. Ich bin auch hier der Ansicht: Machen wir keine Videoaufzeichnungen, bleiben wir dabei, gewichten wir unsere Intimsphäre und unsere Persönlichkeitsrechte so hoch, wie sie die Bundesverfassung vorgibt. Ich bin gegen die Einführung dieser Archivierung.

Dietrich: Sco commember dalla direcziun dalla Lia Rumantscha less jeu sco εμπρεμ declarar mes interess. L'accessibilità e la visibilità dil lungatg romontsch el spazi public ein damondas centralas da mia lavur e per l'integraziun dalla minorità linguistica en tut ils secturs da nossa societad. Ord quei motiv sustegn jeu fermamein la proposta da registrar las debattas dil Cussegl grond cun la varianta B e cun las translaziuns en tuts treis vials da tun. E quei independent da las damondas legalas en connex cul schurmetg da datas, che sa vegnir sliada separadamein. Nus essan schi savens loschs sin nies cantun Grischun triling e propaghein la trilinguitad cun buna raschun sco punct central da nossa cultura. Era Grischun turissem tila a nez quei surpli da valeta cun tut dretg. Cu ei va per resursar adequatamein quella plilavur, lu tschessan las vuschs deplorablaein per gronda part. En cumparegliaziun cun las autras variantes che stattan a disposiziun, stattan ils cuosts supplementars da 18 000 francs per onn en ina buna relaziun, oravontut sch'ins trai en consideraziun tut ils avantatgs – quels ch'ei gia numnai – e quei ch'in project porta. Per nies cantun triling, ei quei in'investiziun bein ponderada pil surpli da valor en connex cun la diversità linguistica e culturala. Quella investiziun demuossa il respect meritau enviers las cuminonzas linguisticamein minoritaras. La registraziun da nossas debattas en tuts treis lungatgs uffizials ei per mei in pass logic e necessari per garantir l'accessibilità a l'entira populaziun. Ei setracta buca mo dad in simbol politic, mobein d'in pass concret per rinforzar la participaziun democrata ed il diever activ da nos lungatgs uffizials. Sco anteriur scolast e meinascola sun jeu era persquadius ch'igl archiv audiovisual porscha grondas pusseivladads per la furmaziun sco material didactic en las lecziuns da historia e scienza politica. Cheu emporti buc, sche la cravatta ei buc grada, ni la Rivella stat dasperas. Ils affons da scola san emprendre d'enconuscher las structuras politicas e las

debattas parlamentaras en lur lungatg mumma ed aschia anflar gia baul in access autentic al mund politic.

La proposta prevesa ina fasa da pilot da 2 onns. Quei fuss gie in temps adattau per analisar las finamiras e l'utilisaziun da quei archiv. Nus havein uss la schanza da crear in instrument che rinforzescha nossa trilinguitad directamein e serva supplementarmein a l'accessibladad da separticipar als process politics per giuven e vegl. Jeu voteschel per la varianta cun treis vials da tun, sco detg varianta B. Engraziel fetg per vies sustegn.

Luzio: Wir haben das Wortlautprotokoll, in welchem man binnen Sekunden mit der Suchfunktion jedes Votum und jede Erwähnung findet aller vergangenen Sessionen, und das ohne Emotionen, Kollege Bachmann. Und das ist auch gut so. Ein emotional abgekühlter und zeitversetzter Blick auf die Dinge hat noch immer geholfen, die Dinge klarer zu sehen. In der FDP-Fraktion fragen wir uns: Was wollen wir noch mehr als das Wortlautprotokoll und wofür? Im Bericht der PK werden Vorteile dieser Aufzeichnung aufgeführt wie beispielsweise, dass die Aufnahmen zu rhetorischen Übungen oder wissenschaftlichen Zwecken genutzt werden können. Das mag in Einzelfällen zutreffen, aber das ist aus Sicht der FDP-Fraktion nicht im Verhältnis zu den Kosten eines solchen Archivs. Neben dem Kosten-Nutzen-Verhältnis, das aus unserer Sicht nicht stimmt, gibt es in der hochtechnisierten Gegenwart und Zukunft auch Missbrauchspotenzial. Altkanzlerin Angela Merkel spricht sich für einen Maximalpreis für Döner aus. Robert Habeck erzählt vom eskalierten Wochenende mit seinen Jungs, oder Olaf Scholz rappt im Unterhemd sexistische Strophen, während er Gewichte stemmt. Wer hat noch nicht solche Videos gesehen, bei denen man wirklich erstaunt ist, wie gut die Qualität dieser Fälschungen ist? Die Grenze zwischen echt und artifiziell verschwimmt immer mehr. Und die Unterscheidung zwischen einem echten und einem gefälschten Beitrag fällt immer schwerer.

Solche gefälschten Videos benötigen als Grundlage am besten viel Filmmaterial der betroffenen Personen, um möglichst gut deren Mimik, Gestik und Stimme nachahmen zu können. Und das bietet sich mit einem solchen Archiv an. Kollege Bachmann, wollen Sie in Zukunft nicht mehr mit Scheinen wedeln im Grossen Rat? Das wäre in Zukunft einfach, dies in einen völlig verfänglichen Zusammenhang zu stellen. Wir denken nicht, dass solche Deepfakes im Zusammenhang mit unserem Grossen Rat in Graubünden oft vorkommen würden. Aber geben wir doch gar nicht erst die Möglichkeit zu solchem Schabernack. Jetzt mögen Sie ins Feld führen, dass wir ja ohnehin einen Livestream haben, bei dem man alles mitschneiden könnte. Aber Gelegenheit macht Diebe. Ich glaube nicht, dass sich jemand die Mühe macht, den ganzen Livestream aufzunehmen und diesen privat abzuspeichern. Aber wenn es ein Archiv gibt, bei dem man in Ruhe alles nachschauen kann, ergibt sich diese Möglichkeit.

Und auch ein Recht auf Vergessen: Stellen Sie sich vor, Sie haben gerade einen miserablen Tag und verhaspeln sich mit Ihren Aussagen oder reagieren emotional unpassend. Das kann jedem von uns geschehen und das ist auch menschlich. Aber jeder sollte auch das Recht ha-

ben, dass solche Momente auch irgendwann vergessen gehen. Diesbezüglich kann ich es nicht besser sagen als Kollege Pfäffli. Zusammenfassend gibt es aus Sicht der FDP-Fraktion neben einem unstimmgigen Kosten-Nutzen-Verhältnis überwiegend Nachteile und Missbrauchspotenzial. Wir lehnen den Antrag ab.

Biert: Bevor ich mein eigentliches Votum auf Rätoromanisch halte, muss ich noch eine Falschmeldung berichtigen. Es wurde behauptet, dass das Wortlautprotokoll korrigiert werden kann. Ja, es kann korrigiert werden, wenn ein t fehlt oder ein r gross oder klein geschrieben wird oder ein Wort doppelt notiert wurde. Es kann aber nicht korrigiert werden, was gesagt wurde. Unser Motto in der Redaktionskommission heisst: Gesagt ist gesagt. Und das gilt für die Regierungsrätin und unsere Regierungsräte sowohl wie für uns Grossrätinnen und Grossräte. Kollege Grass, das, was Sie gesagt haben, stimmt nicht. Nun komme ich zu meinem Votum in Sache Übersetzung audiovisueller Sessionen. Ich werde dieses Votum in Rätoromanisch halten.

"Chi chi sa Rumantsch, sa daplù" esa scrit sün ün tacharöl da la Lia Rumantscha. Tuot quels però, chi han uossa sü ils uragliers han la pussibilità da savair daplù e dad incleger in lur lingua, quai ch'eu di uossa. La traducziun simultana pussibilescha a minchün da no dad incleger a minchüna. Grondius! Daspö cha no vain quista spüerta vain discurrü bler daplù rumantsch e talian, ed eir quia: Grondius! Quai es la carta da visita da nos chantun: nossas trais linguas. Nun esa cler, cha na be no in quista sala ma eir tuot ils interessats han il dret dad incleger tuot quai chi vain dit? La pussibilità da seguir las sessiuns davopro es üna fich buna roba ed eu less ingrazchar a collega Bachmann per sia bun'idea. Cha quista idea saja però reservada be per üna part da la populaziun nun es güst, nun es correct e nun es brichafat fair. Anzi, la traducziun archivada es üna spüerta supraplù. Be tras l'archiv esa pussibel cha tuots in nos chantun pon incleger e seguir in lur lingua. Üna persuna da lingua taliana nun inclegia live sainz'oter quai chi vain dit in tudais-ch. Cun seguir davopro po quella persuna scheglier il chanal da traducziun taliana e po lura incleger tuot. Il chanal rumantsch pudess eir esser ün bun exercizi per persunas chi imprendan rumantsch o lessan simplamaing tadar nossa quarta lingua. Eu less in quist lö ingrazchar a las traducturas ed als traducturs per lur buna lavur e l'ingaschamaint, chi sainz'oter sto gnir pajada inandret. Charas collegas e chars colleges, sgüra cha minchüna e minchün da no es superbi da nossas trais linguas, üna chosa unica sco chantun in Svizra. Uossa stuvaina però muoszar culur e star aint per la trilinguità, impustüt per il talian ed il rumantsch.

Schi, star aint voul eir dir chi cuosta alch, 18 000 francs l'on. Es quai bler o es quai pac per nos chantun? 18 000 francs es la paja dal manadar dal Lidl, per ün mais – 18 000 francs sun ca 6 meters autostrada o nos viadi hoz, per giodair la concorrenza da biatlon sü Lai. Sun 18 000 francs massa bler, per dir da schi, cha minchüna e minchün in nos chantun po seguir la sessiun davopro in sia lingua? Cha scolars cun lur magisters pon discuttar sur da nossas decisiuns ed uschea promover l'actività politica pro'ls giuven? Es quai propcha massa

bler per dir da schi, a 18 000 francs l'on? Eu nu poss crajer ed imaginar cha inchün da no quia pudess dir da na, o perfin trar nan argumaints pac valabels. Quai füss sco tradir nos chantun cun las trais linguas e dar pro, cha la populaziun chi discuorra talian o rumantsch nun esa da tour uschè serius. Quai nu pudaina far! No decidain quai hoz ed eu sun persvasa, cha no fain quai impustüt per nossa glied in nos chantun. Grazia fich a vo, a vo, a no chi pussibilteschan quai e muossan culur per nos chantun triling na be a bocca, ma cun schmachar il dret pom. Per nossa populaziun, per tuots da lingua rumantscha, taliana e tudais-cha: ün dovair ed ün plaschair. Grazcha fich per vossa atenziun.

Metzger: Ich habe meinen Willen in dieser Sache noch nicht gebildet. Ich habe gute Voten und gute Argumente gehört auf der Seite der Befürworter, mich haben aber auch die Voten von Kollege Pfäffli und Luzzio gut gedünkt. Und ich bin ins Gesetz über den Grossen Rat gegangen. Es lohnt sich. Und dort habe ich dann eine Frage an die Präsidentenkonferenz, die ja das Geschäft gut vorbereitet hat und die mir die Frage sicher beantworten kann. Das Gesetz über den Grossen Rat gibt uns nämlich die Richtlinie vor. Es ist ein Gesetz im formellen Sinne und, da bin ich nicht ganz einig mit Kollege Pfäffli, wir als Parlamentarier stehen in einem sogenannten Sonderstatusverhältnis. Das Sonderstatusverhältnis gibt da vor, dass bei solchen Personen in einem Sonderstatusverhältnis die Normendichte nicht so hoch angesetzt sein muss wie bei den, ich sage jetzt einmal normalen Personen, privaten Personen. Und wir Parlamentarier sind der Öffentlichkeit ausgesetzt und deswegen auch in einem solchen Sonderstatusverhältnis in unserer Arbeit. Wir haben dazu auch gewisse Rechte. Ich denke an die Immunität, was wir hier im Rat sagen usw. Aber trotzdem, es gibt eben auch dieses Gesetz des Grossen Rates und dort hat es unter der Marginale, die vor Art. 39 steht, dort geht es um die allgemeinen Verfahrensordnungen, und dort steht dann drin unter dem Artikel «Öffentlichkeit»: «Der Grosse Rat kann ausnahmsweise beschliessen, die Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu führen. Hierüber wird in geheimer Abstimmung entschieden». Das ist das Gesetz, der Artikel, der regelt, was öffentlich ist und was nicht.

Aber dann haben wir irgendwann einmal noch einen Art. 44a «Videoüberwachung» zugeführt. Meiner Meinung nach ist der Artikel dort am falschen Ort, aber das ist eben Gesetzgebung, und die ist halt manchmal nicht so ganz kongruent. Und unter dem Titel «Videoüberwachung» steht, die Räumlichkeiten im Grossratsgebäude können auf Anordnung der Präsidentenkonferenz mittels Videokameras überwacht werden. Die Überwachung dient ausschliesslich der Klärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, und dann noch, sie werden gespeichert und sind dann innert 120 Stunden nach Ende der Session zu löschen. Das ist aber die Videoüberwachung. Das ist schon nicht ganz das Gleiche. Aber es zeigt trotzdem, dass hier mit Bezug auf die Videoüberwachung etwas im Grossratsgesetz steht, also im formellen Gesetz. Und übrigens, Klammer auf, Klammer zu, wir haben dann noch das Datenschutzgesetz vor ein paar Stunden durchgenommen. Dort haben wir auch die Videoüberwachung

drin. Trotzdem, ich persönlich bin noch nicht überzeugt, dass wir uns zu fest auf den Datenschutz abstützen können, weil wir eben in einem Sonderstatusverhältnis stehen.

Aber trotzdem denke ich, wenn diese Videoaufnahmen, die zwar heute schon, da habe ich mich belehren lassen, durchaus abgespeichert werden können, auch der Livestream, und dann nachgeschaut werden können, trotzdem denke ich, wir sollten als Parlamentarier auch, weil wir ja Gesetzgeber sind, etwas sorgfältig an die Sache herantasten. Und da habe ich dann schon die Frage: Wenn wir schon die Videoüberwachung drin haben, wäre es dann nicht auch Sache, diese Videoinstallationen auch rechtlich im Grossratsgesetz zu regeln? Das ist einfach eine Frage, die ich mir stelle. Und ich stelle der Präsidentenkonferenz die Frage: Hat sie sich mit dem auch auseinandergesetzt oder nicht? Hätte es nicht für das Anliegen, das, ich meine, hier grossmehrheitliche Zustimmung findet, hätte es nicht eine gesetzliche Grundlage gebraucht? Und darum bin ich mir noch nicht ganz sicher, wie ich hier abstimmen werde, sofern mir nicht die Präsidentenkonferenz ganz gut erklären kann, dass es diese gesetzliche Grundlage nicht braucht.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Metzger hat eine Frage gestellt. Ich gebe gerne der Standespräsidentin das Wort zur Beantwortung.

Standespräsidentin Hofmann: Auch ich bin im Besitz des Grossratsgesetzes und wir haben uns tatsächlich auch diese Frage gestellt. Und ich antworte Ihnen folgendermassen: In unserem Bericht, der Ihnen auch vorliegt, sind wir ja zum Schluss gelangt, dass es für die Einführung eines audiovisuellen Archivs nicht zwingend eine neue explizite gesetzliche Grundlage braucht. Die in der Verfassung stipulierte Öffentlichkeit der Grossratssitzungen ist nach unserer Auffassung ausreichend. Es ist aber selbstverständlich auch nicht falsch, wenn eine ausdrückliche Grundlage geschaffen wird. Wir haben ja verschiedene Lösungen in anderen Kantonen angeschaut und da ergibt sich ein heterogenes Bild. Es gibt Kantone mit expliziten Rechtsgrundlagen und es gibt Kantone, welche sich auf den Grundsatz der Öffentlichkeit des Parlaments abstützen. Die PK hat diese Thematik am Montag noch einmal eingehend diskutiert, nachdem wir ja die Frage schon erhalten haben. Unser Schluss ist folgender: Wenn der Wunsch aus dem Rat nach einer gesetzlichen Grundlage besteht, gedenken wir, wie folgt vorzugehen. Vorausgesetzt, der Grosse Rat beschliesst heute die Einführung eines audiovisuellen Archivs, wird die PK eine entsprechende Rechtsgrundlage ausarbeiten und diese dem Grossen Rat in einer der nächsten Sessionen in Form einer Kurzbotschaft zur Verabschiedung unterbreiten. Selbstredend würde mit der Aufzeichnung und Archivierung der Sessionen zugewartet werden, bis die entsprechende Bestimmung in Kraft ist. Lehnt der Grosse Rat die Einführung heute ab, braucht es das natürlich nicht. Entsprechend möchte die PK Ihnen also beliebt machen, heute unabhängig eines Vorschlags für eine gesetzliche Grundlage über die Einführung eines audiovisuellen Archivs zu beschliessen. Ich hoffe, das ist klar genug und entspricht Ihrer Frage.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Grass, Sie wurden vorher persönlich angesprochen. Ihr Mikrofon ist nun offen.

Grass: Kollegin Biert hat mich persönlich angesprochen und dazu nehme ich gerne kurz Stellung. Es kann sein, dass ich mich irre beziehungsweise eine Falschaussage mache, aber das kommt äusserst selten vor. Ich wiederhole deshalb nochmals mein Votum zum angesprochenen Punkt. Zitat: «Der Hauptgrund für eine Zustimmung meinerseits liegt darin, dass die Mitglieder der Regierung nicht mehr die Möglichkeit haben, ihre Aussagen zu korrigieren, wie dies heute im Wortlautprotokoll mit Einwilligung der Redaktionskommission möglich ist», Zitat Ende. Dies war zumindest in der Vergangenheit gängige Praxis. Falls sich dies geändert hat und nicht mehr so ist, bitte ich die Regierung um eine Stellungnahme.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Grass wünscht eine Stellungnahme seitens der Regierung. Wird hier das Wort gewünscht? Dann übergebe ich das Wort Grossrätin Mazzetta. Ihr Mikrofon ist offen.

Mazzetta: Cameras el public ein era per mei problematics, denton sco gia detg, cheu el Cussegl essan nus persunas publicas. Jeu vesel absolutamein negin problem, sche nos votums vegnan arcunai. Jeu sun stada ditg el Cussegl dil marcau da Cuera. Leu vegnan ils votums dapi onns registrai ed era arcunai cun tuttas emeziuns, cun tuts sbagls. Mintgin sa ir a tadlar quellas registraziuns. Registrau vegn zuar mo il tun, buc il maletg. Mai eisi denton vegniu tschentau la damonda, schebein quei secumporti cul schurmetg dallas datas, cun la sfera privata da nus politichers e politicras. La damonda, schebein ils votums duein vegnir arcunai cun ni senza translaziun ei per mei clara. Nus vein gia ina translaziun, ei fa senn da nezegiar quella schi bein sco pusseivel. Quei ei in survetsch als votants e las votantas. Ed in cantun triling secapescha ei da sesez, che tuts e tuttas duein haver il medem access. Ei va cheu per la participaziun politica per tuts e tuttas, senza impediments. Daco ch'il schurmetg da datas duess esser in problem, vesel jeu buc. Sche quei ei buc stau in problem per il livestream, vesel buc, pertgei che quei duess esser tuttenina in problem, sche quei vegn arcunau. Il problem dallas translaziuns ch'eiin forsa buc 100 pertschien gestas, sco quei ei vegniu detg, san ins schligiar. In avis ch'il votum original vali ei negin problem ed in mied usitau era en auters cass. Dil reminent, nus vein tuts in handy cheu en sala e sin tribuna. Mintgin sa filmar cheu nos agens ed ils votums dils auters. Quels ein lura era da veser sin social media. Cameras ein cheu omnipresentas. Sfera privata datti cheu aschia ni aschia buc. Jeu sun claramain per arcunar nos votums cun las translaziuns.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir haben 10 Uhr und würden jetzt eine Pause einschalten für 30 Minuten.

Pause

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir würden gerne fortfahren mit der Eintretensdebatte. Darf ich Sie um etwas Ruhe bitten? Das Wort hat nun Grossrat Michael.

Michael (Castasegna): Io mi permetto di fare un breve intervento, un breve intervento forse un po' critico, ma non ne faccio una questione di principio, lo dico già in partenza. Io personalmente ho qualche dubbio sull'utilità di questa operazione, quindi la registrazione dei dati. E se uno ha un dubbio sull'utilità si pone anche la domanda se l'investimento, che pure è modesto, alla fine è giustificato. Io non credo che questi dati o queste informazioni registrate siano poi di così grande utilizzo. Però mi lascerò anche convincere del contrario se come prevedo verrà approvato dal Gran Consiglio avremo occasione anche di testarlo. Vorrei solo ricordare che qualche anno fa, non molti anni fa, quando lo stesso Gran Consiglio aveva deciso di introdurre il video streaming, una delle condizioni che era stata posta allora era quella che i dati non venissero registrati, rispettivamente venissero cancellati a distanza di pochi giorni dalla sessione. Questa era una condizione che era stata posta e si vede che il tenore all'interno del Gran Consiglio nel frattempo è cambiato, il rapporto con il video streaming è diventato un rapporto forse più quotidiano, più normale, però mi sembrava giusto ricordarlo anche ai fini della discussione. Io alla fine ve lo dico seriamente non so ancora se approverò o non approverò la proposta, però ripeto non è una questione di principio, è la questione del pensiero sull'utilità. Un altro aspetto che però vorrei aggiungere è la questione della lingua. Se già lo strumento viene approvato, io vorrei dirlo in modo anche abbastanza serio e deciso, la questione della traduzione non dovrebbe nemmeno essere un punto di discussione all'interno di questo Gran Consiglio. Se si fa la registrazione dei dati, la traduzione è automatica, non si discute.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Metzger, Sie sprechen bereits zum zweiten Mal.

Metzger: Ich danke der Frau Standespräsidentin für ihr Votum. Das stellt für mich die Würde des Parlamentes dar. Wenn wir also etwas heute beschliessen, steht es unter dem Vorbehalt, dass dann auch noch ein Gesetz beschlossen wird und in Kraft gesetzt wird. Und dann sprechen wir halt dann nochmals über dieses Thema und vielleicht auch über die Kosten- und Nutzen-Analyse. Das ist die Freiheit des Parlamentes, aber von dem her gesehen bin ich sehr dankbar, dass sich die Präsidentenkonferenz unter dem Präsidium der Standespräsidentin nochmals mit dem befasst hat und dem kann ich folgen. Also alles, was wir heute beschliessen, steht unter einem Vorbehalt einer erfolgreich dann beschlossenen Gesetzesvorlage.

Binkert: Ich war mir auch lange unschlüssig, welchen Knopf ich drücken werde und habe mich daher sehr auf die Voten gefreut. Grossrätin Biert hat aber leider auch nicht ganz die Wahrheit gesagt. Da die deutschen Voten nicht in Romanisch übersetzt werden, kann ich meine Sprachkenntnisse in Sachen Romanisch auch bei einem Nachschauen der mehr oder weniger spannenden Voten

nicht wirklich verbessern. Und daher bin ich überzeugt, dass es spannendere Medien gibt, um Romanisch zu lernen. Dies ist für mich genauso ein Scheinargument dafür wie der Datenschutz oder die Privatsphäre dagegen ist. Wir können noch viele Scheinargumente vortragen, aber im Kern ist man entweder dafür oder dann halt dagegen, dass der Livestream aufgezeichnet wird oder nicht. Nur darum geht es. Für mich persönlich wäre es jedoch auch notwendig, dass durch die Speicherung der Sessionen bei der sehr aufwendigen Erstellung des Wortlautprotokolles, für welches ich mich bei der Redaktionskommission ganz herzlich bedanken möchte, der Aufwand in Zukunft eventuell minimiert und ein entsprechender Vorschlag zumindest geprüft werden sollte. Ich nehme an, dass der Bedarf oder das Bedürfnis an die Funktion eines Nachschauens heute deutlich überschätzt wird und die meisten Zugriffe wohl von uns Grossrätinnen und Grossräten erfolgen werden. Jedoch denke ich, dass, wie Kollege Bettinaglio erwähnt hat, wir dies heute nicht wissen und deshalb mit einer Probezeit zuerst herausfinden müssen und daher kann ich hinter einer Probezeit für vier Jahre stehen.

Censi: Devo dirvi che questa mattina, entrando in sala, ero piuttosto dibattuto, non ero in chiaro completamente su questa tematica e su da che parte stare. L'utilità di questo servizio probabilmente lo vedremo solamente fra due, tre, quattro anni, come diceva il collega pocanzi. Sul tema della protezione dei dati sono un po' meno scettico rispetto ai miei colleghi di partito. Siamo politici, siamo quindi personaggi pubblici e credo quindi che non dobbiamo nemmeno arrampicarci o nasconderci dietro un dito sul fatto di essere registrati e archiviati anche a livello di immagine. Quindi su questo tema sono sì cauto ma non troppo. Sul fatto dell'introduzione di questo archivio audiovisivo è chiaro anche per me, mi ricollego al collega di partito nonché nostro presidente Maurizio Michael, sul fatto che non è nemmeno in discussione la questione linguistica. Abbiamo deciso alcuni anni fa, ero anche nella commissione preparatoria grazie all'incarico Rettich di introdurre la traduzione simultanea, penso sia stato un grande passo per il nostro Cantone e qui parlo anche quale presidente della deputazione del Grigioni italiano. Penso che per la popolazione è stato sicuramente importante questo passo, i numeri magari non dicono ancora tutto sulla partecipazione, diciamo chi si segue anche in live-streaming, però penso che per le peculiarità del nostro Cantone sia importante potersi esprimersi, l'ha detto bene la collega Biert, nella propria lingua. Il fatto che oggi sentiamo il romancio, sentiamo l'italiano sempre più spesso all'interno di quest'aula e ci capiamo. Quindi ci capiamo, pensiamo, ragioniamo nella nostra lingua e tutti riusciamo a capirci in modo chiaro. Quindi sono a favore di questa introduzione di questo archivio audiovisivo anche se con qualche riserva, quindi sarà importante capire, se si dovesse inserire un periodo di prova di alcuni anni, capire se effettivamente verrà utilizzato, se è utile questo servizio, ma non è neanche in discussione la questione linguistica. Quindi se lo si farà deve essere chiaramente fatto con la traduzione nelle tre lingue cantonali.

Bettinaglio: Ich möchte die Diskussion noch um den Aspekt der Notwendigkeit eines Gesetzes erweitern. Ich glaube, ich muss präzisieren. Die Frau Standespräsidentin hat ausgeführt, dass man geteilter Meinung sein kann, ob es eine Grundlage braucht oder nicht. Die Kernfrage ist: Reicht das Öffentlichkeitsprinzip als Grundlage oder nicht? Ich meine, dass die PK weiss, ob sie überhaupt die Arbeiten aufnehmen soll, oder müssten wir das hier noch ein bisschen vertiefen? Ich bin kein Jurist. Die Diskussion in der PK hat mich aber dazu gebracht, dass es Kantone gibt, die haben eine gesetzliche Grundlage, andere haben keine. Ich meine, wenn es nicht unbedingt eine braucht, dann sollten wir auch keine schaffen. Wir sind die gesetzgeberische Behörde im Kanton. Wenn wir das hier besprechen und beschliessen, meine ich, könnten wir uns den Prozess einer Gesetzesanpassung sparen. Aber möchte hier ein bisschen die Diskussion lancieren. Vielleicht gibt es auch andere Voten.

Righetti: Io non vorrei dilungarmi troppo, però mi è ritornato alla mente un ricordo. Allora, io mi interessò già da tempo alla politica e in età più giovane c'è stato un periodo nel quale a causa del limite linguistico, l'ostacolo linguistico ero più vicina alla politica ticinese, per una questione di comprensione, di lingua. E questo mi fa riflettere, veramente mi spinge a credere che il tema della traduzione non dovrebbe nemmeno essere discusso, come è stato già sollevato da alcuni colleghi.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zur Eintretensdebatte gibt. Wenn Eintreten nicht bestritten wird, stelle ich fest, dass Eintreten beschlossen ist. Wir kommen damit zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Anträge der PK

2. einstimmig ein audiovisuelles Archiv der Grossratsdebatten gemäss Videovariante B (regulär) einzuführen;
3. mit 5 zu 2 Stimmen die Audioversion «Originalton» umzusetzen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Ich möchte so vorgehen, dass ich zuerst den allgemeinen Teil des Berichts zur Diskussion stelle, dann werde ich die Videovarianten zur Diskussion stellen und anschliessend die beiden Audioversionen. Abschliessend öffne ich das Wort zu den Kosten. Sind Sie damit einverstanden? Besten Dank. Dann würden wir mit den allgemeinen Ausführungen im Bericht starten, das sind die römischen Ziffern I und II. Gibt es dazu Wortmeldungen? Somit würden wir zu den Videovarianten A, B und C auf den Seiten 5 und 6 des Berichts kommen. Wir diskutieren jetzt also darüber, ob ein Videoarchiv eingeführt werden soll, und wenn ja, wie dieses ausgestaltet werden soll. Die PK schlägt Ihnen die Umsetzung der Variante B vor. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitte ich Sie,

allfällige Anträge jetzt zu deponieren. Abstimmen hingegen werden wir dann erst am Ende der Beratung dieses Geschäfts. Frau Standespräsidentin, ich erteile Ihnen hierzu das Wort.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Frau Standesvizepräsidentin. Wie Sie bereits ausgeführt haben, hat die PK sich einstimmig für die Videovariante B ausgesprochen. Dies mit folgender Begründung: Die Kosten-Nutzen-Analyse fällt bei den Varianten A und B ähnlich positiv aus. Die Zusatzfunktionen der Variante B verbessern hingegen die Bedienung im Vergleich zur Variante A. Die Variante C schliesslich ist nicht nur deutlich teurer, sondern für die Nutzerinnen und Nutzer auch übermässig kompliziert.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der PK? Die Diskussion ist offen für das Plenum. Grossrat Metzger, Ihr Mikrofon ist offen.

Metzger: Also wenn ich das richtig verstehe, ist der Antrag der PK B. Steht er unter dem Vorbehalt, dass noch ein Gesetz beschlossen wird?

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Das ist korrekt. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn die Wortmeldungen erschöpft sind, dann kommen wir zum nächsten Punkt, den Audioversionen. Wenn ein audiovisuelles Archiv eingeführt werden soll, muss auch darüber entschieden werden, ob dieses nun im Originalton zur Verfügung steht oder ob auch die deutschen und italienischen Übersetzungen zur Verfügung gestellt werden sollen. Auch hier werden wir erst am Ende der Beratung abstimmen. Für die PK erteile ich wiederum das Wort der Standespräsidentin.

Standespräsidentin Hofmann: Beim Ton unterstützt die Mehrheit der PK die Audioversion «Originalton». Zwar ist es ein Mehrwert für die Bevölkerung, wenn sie die Debatten auch in der übersetzten Version nachsehen respektive nachhören kann. Die doch erheblichen jährlich wiederkehrenden Mehrkosten der Audioversion «Übersetzung» sprechen aus Sicht der Mehrheit der PK für die Beschränkung auf die Version «Originalton». Die PK behält sich aber vor, auf diesen Beschluss nach gesammelten Erfahrungen in den ersten Betriebsjahren zurückzukommen. Auch dies gilt unter Vorbehalt, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der PK? Allgemeine Diskussion? Damit haben wir auch dieses Thema behandelt. Und ich möchte Ihnen nun die Gelegenheit geben, zum Punkt C auf Seite 7 des Berichts, Kosten, zu diskutieren. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich stelle fest, dass es dazu keine Wortmeldungen gibt. Möchte sich jemand noch zu den beiden letzten Kapiteln IV und V äussern? Auch hier stelle ich fest, dass es keinen Diskussionsbedarf gibt. Damit haben wir den Bericht durchberaten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen oder wünscht jemand eine zweite Lesung? Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir zuerst über die Einführung eines audiovisuellen Archivs ab.

Wir haben den Antrag der PK auf Umsetzung der Videovariante B. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, drücke bitte die Taste Minus und für Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der PK auf Einführung eines audiovisuellen Archivs gemäss der Videovariante B mit 73 Ja-Stimmen zu 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Nun gilt es noch die Frage zu klären, ob die beschlossene Videovariante nun im Originalton oder mit Übersetzungen zur Verfügung gestellt werden soll. Die Diskussion dazu haben wir bereits geführt und wir kommen nun zur Abstimmung. Wer das audiovisuelle Archiv nur mit Originalton einführen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer das audiovisuelle Archiv mit den Übersetzungen einführen möchte, drücke bitte die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Einführung eines audiovisuellen Archivs mit Übersetzung mit 70 Stimmen zu 46 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Damit sind wir am Ende dieses Geschäfts und ich danke Ihnen für die Debatte. Ich gebe jedoch noch vorher der Standespräsidentin das Wort für ein Schlusswort. Vielen Dank.

Abstimmung

2. Der Grosse Rat beschliesst mit 73 zu 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen, ein audiovisuelles Archiv der Grossratsdebatten gemäss Videovariante B (regulär) einzuführen.
3. Der Grosse Rat beschliesst mit 70 zu 46 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Audioversion «Übersetzung» umzusetzen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich möchte mich an dieser Stelle doch noch zu Wort melden. Und zwar möchte ich kurz die Geschichte rekapitulieren, wie wir in diesem Rat die Dreisprachigkeit leben, zum Leben gebracht haben. Begonnen haben wir mit dem Auftrag Rettich zur Verdolmetschung unserer Voten. Das wurde vom Grossen Rat gutgeheissen. In der Folge gab es auch die technische Neuerung mit dem Umbau der Tribüne im Grossratssaal. Seit die Sitzplätze nicht mehr so zahlreich zur Verfügung stehen deswegen, geniessen wir nun aber zahlreiche Gäste auf unserer Tribüne. Wir wissen aber nicht, woran das genau liegt. Manchmal sind Verknappungen, tragen zur Attraktivität bei. Heute haben wir die Dreisprachigkeit noch einmal bekräftigt. Und ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich einen Dank richten an meine Kolleginnen und Kollegen in der PK für die sehr sachlichen und eingehenden Diskussionen zu dieser Vorlage. Ausserdem danke ich der grossen Arbeit des Ratssekretariats. Es brauchte sehr viele detaillierte Abklärungen, um dieses Projekt voranzubringen. Und ich danke Grossrat Bachmann für seine Initiative. Und ich danke Ihnen allen für die spannenden Diskussionen. Und ich freue mich natürlich, wenn wir bei der Evaluation dieses Projekts etwas Positives berichten können. Ausserdem sichere ich Ihnen zu, dass die PK sich mit der gesetzlichen Grundlage seriös auseinandersetzen muss und Sie werden von uns Bericht erhalten. Ich danke der Standesvizepräsidentin für die Leitung dieser morgendli-

chen Sitzung. Wir wechseln jetzt unsere Plätze zum Abschluss der Session.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum Abschluss dieser Februarsession 2025. Ich darf Ihnen die eingegangenen Vorstösse bekannt geben. Auftrag Della Cà betreffend neue Verbindungsstrasse zwischen Brusio und Viano. Fraktionsauftrag der SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts. Fraktionsauftrag SVP betreffend eine effiziente, kostengünstige Wolfsregulierung. Auftrag Bettinaglio betreffend Transformationsbeiträge für Leistungserbringer in der Bündner Gesundheitsversorgung. Anfrage Hohl betreffend Vereinheitlichung der Nutzungsgebühren von Sportanlagen mit den Standortgemeinden. Anfrage Gort betreffend Pilotprojekt zur Professionalisierung von Grossclubs in Graubünden – Beitrag zu Lasten der Spezialfinanzierung Sport. Anfrage Gort betreffend Informationsseite für kommunale Strassenbehinderungen. Anfrage Degiacomi betreffend Wohnsituation von Menschen mit Suchterkrankungen. Anfrage Tomaschett betreffend Veröffentlichung von Standorten von Geschwindigkeitsmessenanlagen im Kanton Graubünden. Interpellanza Furger concernente la povertà nel Canton Grigioni.

Zwei Mitteilungen noch von Ratssekretariatsseite: Bitte lassen Sie ihre Kopfhörer auf dem Tisch liegen und bitte geben Sie Ihre Spesenformulare im Ratssekretariat im Foyer ab. Ich freue mich jetzt sehr, Sie alle zu meinem Anlass in die Biathlonarena nach Lantsch/Lenz einladen zu dürfen. Wie Sie bestimmt wissen, ist Biathlon kein Massensport in unserem Kanton. Aber wir verdanken drei Pionierinnen aus Pontresina, dass Biathlon bei uns populär geworden ist. Wenn Sie die Geschichte dieser drei Schwestern ein bisschen vertiefen möchten, empfehle ich Ihnen die sehr angenehme Lektüre der Sportseite in der heutigen NZZ. Da werden Sie erfahren, wie anfangs der Biathlonsport bei uns sehr stiefmütterlich behandelt worden ist. Und heute haben wir die Gelegenheit, die grossartige Gelegenheit, bereits an einer Weltmeisterschaft dabei zu sein. Ich danke Ihnen sehr, wenn Sie sich dieser Einladung anschliessen und freue mich, Sie dann oben in der Biathlonarena begrüßen zu dürfen.

Zum Abschluss bedanke ich mich ganz herzlich bei Ihnen allen für Ihre tolle Mitarbeit an dieser Session, für Ihre Höflichkeit, Ihre Freundlichkeit und Ihren Respekt. Und ich danke ganz besonders meiner Standesvizepräsidentin für Ihren Einsatz und natürlich der grossartigen Arbeit des Ratssekretariats und der Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die uns stets unterstützen. Ausserdem danke ich dem Hausmeister und allen Housekeeping-Mitarbeiterinnen, die dafür sorgen, dass wir uns hier in diesem Saal und in den anderen Räumlichkeiten wohl fühlen.

Ganz wichtig ist mir auch der Dank an das Sicherheitspersonal und ich hoffe, dass auch Sie sich stets sicher fühlen hier bei Ihrer Arbeit. Ich wünsche Ihnen von Herzen eine gute Zeit, bleiben Sie wenn möglich gesund und wir sehen uns auf der Lenzerheide. Damit ist die Session beendet. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 11.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Della Cà betreffend neue Verbindungsstrasse zwischen Brusio und Viano
- Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts (Erstunterzeichner Metzger)
- Fraktionsauftrag SVP betreffend eine effiziente, kostengünstige Wolfsregulierung (Erstunterzeichner Rauch)
- Auftrag Bettinaglio betreffend Transformationsbeiträge für Leistungserbringer in der Bündner Gesundheitsversorgung
- Anfrage Hohl betreffend Vereinheitlichung der Nutzungsgebühren von Sportanlagen mit den Standortgemeinden
- Anfrage Gort betreffend Pilotprojekt zur Professionalisierung von Grossclubs in Graubünden – Beitrag zu Lasten der Spezialfinanzierung Sport
- Anfrage Gort betreffend Informationsseite für kommunale Strassenbehinderungen
- Anfrage Degiacomi betreffend Wohnsituation von Menschen mit Suchterkrankungen
- Anfrage Tomaschett betreffend Veröffentlichung von Standorten von Geschwindigkeitsmessenanlagen im Kanton Graubünden
- Interpellanza Furger concernente la povertà nel Canton Grigioni.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Die Protokollführerin: Laura Beeli

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 12. März 2025 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2025 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Februarsession 2025

Aufträge

Auftrag Bettinaglio betreffend Transformationsbeiträge für Leistungserbringer in der Bündner Gesundheitsversorgung.....	535
Auftrag Bisculm Jörg betreffend Verbesserung der Versorgungslage der ME/CFS- und Long-Covid-Betroffenen im Kanton Graubünden (GRP 2/2024-2025, S. 134).....	531, 639
Auftrag Cramerli betreffend Umsetzung RPG II (GRP 1/2024-2025, S. 19)	526, 596
Auftrag Della Cà betreffend neue Verbindungsstrasse zwischen Brusio und Viano.....	534
Auftrag Derungs betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für Deponien und Materialabbau (GRP 1/2024-2025, S. 18)	528, 616
Auftrag Horrer betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen (GRP 1/2024-2025, S. 21)	526, 601
Fraktionsauftrag SVP betreffend eine effiziente, kostengünstige Wolfsregulierung (Erstunterzeichner Rauch)	535
Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts (Erstunterzeichner Metzger)	534
Kommissionsauftrag KJS betreffend Überprüfung und Optimierung der kantonalen Justiz auf erstinstanzlicher Ebene (Erstunterzeichner Claus) (GRP 2/2024-2025, S. 133)	530, 633

Anfragen

Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung zeitnaher Erreichbarkeit von Gebäreinrichtungen in Graubünden (GRP 1/2024-2025, S. 18)	527, 612
Anfrage Cahenzli-Philipp (Untervaz) betreffend Betreuungsplätze in Pflegefamilien (GRP 1/2024-2025, S. 17)	527, 606
Anfrage Casale betreffend Bildung eines Fonds für die geschichtliche Aufarbeitung kritischer Geschehnisse in den Bündner Regionen/Talschaften (GRP 1/2024-2025, S. 20)	528, 621
Anfrage Danuser (Chur) betreffend Prävention menschenfeindlicher Einstellungen und Jugendarbeit (GRP 1/2024-2025, S. 20)	527, 615
Anfrage Degiacomi betreffend Wohnsituation von Menschen mit Suchterkrankungen.....	538
Anfrage Gort betreffend Informationsseite für kommunale Strassenbehinderungen.....	538
Anfrage Gort betreffend Pilotprojekt zur Professionalisierung von Grossclubs in Graubünden – Beitrag zu Lasten der Spezialfinanzierung Sport	537
Anfrage Hohl betreffend Vereinheitlichung der Nutzungsgebühren von Sportanlagen mit den Standortgemeinden	536
Anfrage Lamprecht betreffend Vorreiterrolle des Kantons in der Gemeinschaftsgastronomie (GRP 2/2024-2025, S. 134).....	530, 629
Anfrage Mazzetta betreffend PFAS-Belastungen in Graubünden (GRP 2/2024-2025, S. 135)	532, 649
Anfrage Nicolay (Bever) betreffend gemeinsame Spitalplanung von Bund und Kantonen (GRP 2/2024-2025, S. 132).....	531, 647
Anfrage Tomaschett betreffend Tempo 50 auf der Umfahrungsstrasse Laax (GRP 1/2024-2025, S. 19).....	527, 609
Anfrage Tomaschett betreffend Veröffentlichung von Standorten von Geschwindigkeitsmessanlagen im Kanton Graubünden.....	539
Anfrage Wilhelm betreffend Auswirkungen des bundesrätlichen Abbauprogramms auf Graubünden als Bergkanton (GRP 2/2024-2025, S. 132).....	530, 625
Interpellanza Furger concernente la povertà nel Canton Grigioni	539

Sachgeschäfte

Bericht und Antrag der PK zum Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats GR	533, 662
Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (StG; BR 720.000) – Anpassung an harmonisiertes Bundessteuerrecht (Botschaften Heft Nr. 10/2024-2025, S. 631).....	523, 562, 592
Totalrevision des Kantonalen Datenschutzgesetzes (Botschaften Heft Nr. 9/2024-2025, S. 495).....	515, 542, 569

Anfragen (Fragestunde)

Collenberg betreffend Stromausfälle in der Surselva	654
Degiacomi betreffend nur digital verfügbare Lehrmittel in der Primarschule?	655
Derungs betreffend Regelung der Kontrollintervalle für Kleinkläranlagen	656
Grass betreffend Risiken der Bündner Wasserkraftstrategie	657
Metzger betreffend Frau Holle in Betrieb – strassen.gr.ch ausser Betrieb: Warum?	658
Preisig betreffend Fahrbewilligungen für Waldstrassen	659
Righetti concernente il Servizio Psichiatria infantile e giovanile (KJP) nella Regione Moesa.....	660
Rutishauser betreffend Brand an der Alexanderstrasse in Chur von 1989.....	661

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	568
--	-----

Wahlen

Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)	533, 662
Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)	533, 662